Allgemeine Staatengeschichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. — II. Abteilung: Geschichte der außereuropäischen Staaten. — III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten.

Dritte Abteilung:

Deutsche Landesgeschichten.

Herausgegeben

von

Armin Tille.

Fünftes Werk:

M. Wehrmann, Geschichte von Pommern.

Zweiter Band.

Gotha.

Friedrich Andreas Perthes

Aktiengesellschaft.

1906.

Deutsche Landesgeschichten.
Herausgegeben von Armin Tille.
Fünftes Werk.

Geschichte
von
Pommern.

Von
Martin Wehrmann.

Zweiter Band.
Bis zur Gegenwart.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.
1906.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Die inneren Zustände Pommerns im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts.

In Bewegung waren wie in anderen deutschen Ländern, so auch in Pommern alle Verhältnisse in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts. Wenn Herzog Bogislaw X. auch festere Zustände geschaffen hatte, als früher bestanden, so war er doch kaum befähigt und imstande, sie zu erhalten, besonders in einer Zeit, die auf allen Gebieten neue Anschauungen aufkommen ließ. Pommern war ein einheitlicher Staat geworden, in dem der Herzog die oberste Gewalt innehatte; er war aber, wenn auch nicht gerade staatsrechtlich, so doch altem Herkommen nach in vielen Fällen an die Zustimmung der Stände gebunden, doch war die Macht, die sie in der Zeit der Zersplitterung der Fürstengewalt und Auflösung des Staatswesens gewonnen hatten, durch Bogislaw ganz erheblich eingeschränkt worden. Die Landtage spielten unter ihm keine große Rolle, da viele Geschäfte von einem Ausschusse, dem Kollegium der Laudräte, erledigt wurden, in dem neben dem Adel auch schon früh die Städte vertreten waren. Bei der Abneigung des Herzogs gegen die Selbständigkeit der Städte ging sein Bestreben dahin, ihren Einfluß auch auf die Landesregierung immer mehr zurückzudrängen, und es gelang ihm, allerdings nur für einige Zeit, solange er selbst kräftig und machtvoll die Leitung des Staates in der Hand hatte. Sobald aber die auswärtige Politik seine Tätigkeit mehr in Anspruch nahm, trat die Reaktion ein,

die unter seinen Nachfolgern bald noch stärker wurde. Das konnte um so leichter geschehen, da die rechtliche Stellung der Stände nicht auf einer geschriebenen Verfassung, sondern nur auf altem Herkommen beruhte. Bogislaw nahm bei seinen umfangreichen Reformen in der Landesverwaltung und der Steuerverfassung weit mehr den Rat und die Hilfe seiner Räte, die ihm teils am Hofe, teils von „Haus" aus dienten, als den Ausschuß der Stände oder gar den gesamten Landtag in Anspruch und schuf dadurch einen eigenen Beamtenstand. In ihm waren die Vögte oder Amtleute und die Rentmeister am einflußreichsten; sie übten die landesherrliche Macht in den verschiedenen Teilen des Herzogtums aus und waren die Vertreter des Fürsten gegenüber den Untertanen. Wie Bogislaw seine selbständige Stellung auffaßte, zeigt zur Genüge sein Verhalten zu Brandenburg, dem er mit zäher Energie die Oberhoheit über Pommern streitig machte, ohne jedoch diese Streitfrage, welche die Politik des Landes nun bereits ein Jahrhundert lang beeinflußte, zur Entscheidung zu bringen. Auch die polnische Lehnsoberhoheit über die Länder Lauenburg und Bütow suchte er zu beseitigen, wenn es auch hierbei nicht zu ernstlichen Streitigkeiten kam.

Durch die Neugestaltung des Staates gelang es dem Herzoge, eine Zeitlang den pommerschen Adel an eine friedliche Tätigkeit zu gewöhnen, indem die Angehörigen desselben entweder in den Dienst ihres Landesherrn traten oder unter Aufsicht der herzoglichen Beamten ihre Güter ruhig zu verwalten begannen. Als aber die Zeiten wieder unruhiger wurden und namentlich die Streitigkeiten mit den Nachbarn und den Städten zunahmen, da erwachte alsbald von neuem die Lust der Adligen am Raub- und Fehdewesen. Zwar gelang es noch, dies Unwesen einige Zeit zu unterdrücken, aber um 1520, als Bogislaw häufig außer Landes weilte, begann die Unsicherheit in Pommern wieder sehr zuzunehmen. Straßenräubereien, Überfälle, Plünderungen, Raub und Mord wurden so häufig, wie sie es in früheren Zeiten gewesen waren. Wohl zog man die Übeltäter, unter denen namentlich Angehörige der Familien Putkamer, Manteufel, Zitzewitz, Weiher, Kleist, Eickstedt, Podewils u. a. sich befanden, vor Gericht und stellte mit ihnen Verhöre an, aber ein energisches Einschreiten blieb meistens aus,

so daß bald förmliche Banden unter Hauptleuten, die mancherlei eigenartige Namen, wie Herzog Lolle, Tegel, Herzog Barnim, führten, das Land unsicher machten. Städte und Dörfer wurden von ihnen überfallen, ganz besonders häufig auch Kirchen ansgeplündert, Geistliche beraubt und gefangen genommen. Gerade auch gegen diese richtete sich die Feindschaft der Straßenräuber, wie einer von ihnen 1537 offen bekannte, „er sei von Jugend auf keinem Pfaffen gut gewesen, weil sie ihm das Wort des Herrn nie recht gelehrt, noch gepredigt hätten". Zuflucht fanden diese adligen Wegelagerer trotz aller Verbote bei ihren Standesgenossen oder in den Grenzgebieten der Mark. Denn die Familien, die in beiden Ländern ansässig waren, hielten meist eng zusammen, und manche von ihnen hatten hier wie dort Besitzungen. Anderseits war es bei der alten Feindschaft zwischen Pommern und Brandenburg sehr erklärlich, daß die Friedensbrecher bei den Nachbarn oft Schutz und Unterstützung fanden. Deshalb war das Unwesen in Hinterpommern, das durch das Gebiet der Neumark in zwei Teile geteilt war, noch schlimmer als in Vorpommern, obwohl auch hier an der mecklenburgischen Grenze die Räubereien nicht aufhörten. Es war, als wenn in dieser Zeit, in der namentlich nach Bogislaws X. Tode die landesherrliche Macht abermals sehr schwach war, die alte Rauflust infolge der ganzen unruhigen und stürmischen Verhältnisse sich noch einmal Luft machen wollte.

Es waren aber doch schon Anzeichen dafür vorhanden, daß der Adel auch in anderer Richtung seine Tatkraft zu betätigen suchte. Beschäftigung in der herzoglichen Kanzlei, Studium des römischen Rechts oder der humanistischen Wissenschaften, Reisen ins Ausland und Dienst bei fremden Fürsten lockten bereits manche Edelleute und boten ihnen ein weites Feld der Tätigkeit. Daneben begannen auch einzelne sich der Verwaltung und Bewirtschaftung ihrer Güter zu widmen und als Landleute auf der eigenen Scholle zu lebeu. Unter den Männern, die in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in Pommern eine bedeutsame Rolle spielten, finden sich nicht wenige Edelleute, wie Valentin von Stojentin, Jobst von Dewitz, Jakob von Zitzewitz u. a. m., bei denen man deutlich erkennt, wie ein lebhaftes Interesse am Wohle des Staates die Selbstsucht mehr und mehr zurückdrängt. So ist

es auch dem Einflusse dieser wohlgebildeten und verdienten Männer zuzuschreiben, daß das Treiben der adligen Straßenräuber allmählich aufhört und ihre Unternehmungslust auf andere Bahnen gelenkt wird. Dazu boten die Kriege in Deutschland, sowie in anderen Ländern genug Gelegenheit, so daß es bald Sitte wurde, auswärtige Kriegsdienste zu nehmen. Denn die Friedenspolitik der pommerschen Herzoge gab vielen nicht die Möglichkeit, in der Heimat ihren kriegerischen Sinn zu betätigen. Genügte es ihnen doch zumeist, wenn die Adligen bei den Huldigungen sich in Wehr und Waffen mit ihren Knechten zur Musterung und zum Lehnsempfange einfanden und in die Rollen eintragen ließen; zu wirklicher Aushebung oder zum Aufgebote für den Krieg kam es selten. Dadurch nahm bereits jetzt sehr zum Schaden des Landes die Wehrhaftigkeit ab, so kriegerisch auch die einzelnen Bewohner sein mochten. Die ganze Kriegsorganisation war und blieb im höchsten Grade mangelhaft.

Wie den Adel, so hatte Bogislaw X. auch die Städte in ihrer Selbständigkeit und Macht sehr eingeschränkt, ja ihnen in langjährigem Kampfe die Freiheit, die sie gewonnen hatten, fast ganz wieder genommen. Zwar war es ihm Stralsund gegenüber nicht vollkommen gelungen, aber auch diese mächtige Stadt hatte doch dem Landesherrn Zugeständnisse machen müssen, und auch hier regte sich bald wieder der Geist der Selbständigkeit und Unabhängigkeit. In der städtischen Bevölkerung machte sich fast überall eine Bewegung von unten nach oben geltend, die große Masse fing an, sich gegen die Aristokratie in den Städten, die durch den Rat repräsentiert war, zu regen und bald stürmisch Anteil am Regimente zu fordern. Diese soziale Bewegung trat in Pommern später als in anderen Teilen Deutschlands auf, stand aber im Zusammenhange mit den dortigen Versuchen. Seitdem das Land in engere kulturelle und wirtschaftliche Verbindung mit anderen deutschen Landschaften getreten war, seitdem nicht nur durch die Hansa ein Band zwischen pommerschen und sonstigen deutschen Städten geknüpft worden war, machte sich naturgemäß der Einfluß der dortigen Bestrebungen auch bei ihnen geltend. So finden wir wenigstens in den größeren Stadtgemeinden, wie Stralsund, Stettin, Greifswald, Kolberg, Stolp, Stargard, ein unruhiges Drängen der Gilden und Zünfte gegen die Vorherrschaft der Kaufherren, so daß auch hier der Boden für re-

volutionäre Umänderungen und gewaltsame Reformen vorbereitet erscheint. Bei der großen Menge der pommerschen Städte freilich läßt sich kaum etwas davon erkennen. Waren doch diese kleinen Gemeinden kaum viel mehr als Dörfer, in denen die Ackerleute, Höker und Handwerker nicht über ihre Mauern hinausschauten und zufrieden waren, in beschränkter Tätigkeit ihren Unterhalt zu finden. Ihr Absatzgebiet war nur sehr klein, und über eine rein örtliche Bedeutung sind diese Städte nicht hinausgekommen. Die Zahl der Stadtgemeinden, deren Handel und Verkehr weiter ging, war gering, sie besaßen aber auch noch nach 1500 für Deutschland erhebliche Wichtigkeit, namentlich durch die Vermittelung der Fische, besonders des Herings. Wenn auch der Verkehr mit Dänemark und Norwegen, den die Hansestädte einst eifrig betrieben, abgenommen hatte, seitdem in dem nordischen Reiche ein Eigenhandel erwachsen war, so war dennoch die Tätigkeit der pommerschen Kaufleute in den schonenschen Vitten noch rege genug.

Die Stettiner besaßen um 1530 in Schonen 41 Buden nebst 5 unbebauten Feldern und hatten in Malmö einen Hof in Pacht, von dem aus sie hauptsächlich Handel mit den Eingeborenen trieben. Die Brüderschaften der Kaufleute blühten noch trotz aller Schwierigkeiten, mit denen Heringsfang und Handel in den skandinavischen Ländern zu ringen hatten. Mit diesen hatte auch besonders Stralsund zu kämpfen, das vornehmlich auf den nordischen Handel angewiesen war. Es betrieb ihn auch immer noch mit großem Erfolge, aber daß die Blüte vorbei war und mit dem eintretenden Verfalle der Hansa immer mehr dahinschwand, blieb den Einsichtigen nicht verborgen. Diese Erkenntnis, die auch in anderen Städten zum Durchbruche kam, erregte ebenfalls Unzufriedenheit und Streben nach Besserung der Verhältnisse auf friedlichem oder gewaltsamem Wege. So zeigen sich unruhige Bewegungen auch in den Kreisen der Handelsherren, zumal da sich im Handelsverkehr ebenfalls Neuerungen geltend zu machen anfingen. Die entstehende territoriale Handelspolitik führte zu schroffen Gegensätzen, und die Feindschaft zwischen Pommern und Brandenburg kam in unaufhörlichen Zollstreitigkeiten und Handelskriegen zum Ausdrucke. Namentlich wurde das Stettiner Privileg der Niederlage eine Quelle langwieriger Kämpfe mit Frankfurt a. O. Trotzdem verstand Stettin sein Absatzgebiet in

Polen, der Mark, den Lausitzen und Sachsen für manche Waren zu behaupten. Trotz Grund- und Brückenruhr, die namentlich in der Mark pommerschen Wagen und Schiffen gegenüber auf das strengste gehandhabt wurde, trotz Zollplackereien und Überfällen gelang es einzelnen Kaufherren, in verhältnismäßig großem Umfange Geschäfte zu betreiben, so daß sich hier und dort ein gewisser Großhandel mit nicht unbedeutendem Kapital entwickelte. Der Getreidehandel war in Stettin von nicht geringer Bedeutung, und mit Eifersucht hielt man hier wie an anderen Orten an dem alten Vorkaufsrechte fest. Adel und Bauer waren gezwungen, ihr Korn in die Stadt zu führen und dort zum Verkaufe zu stellen, zugleich aber auch nur von dort ihren Bedarf an städtischen Waren zu decken; von dem Getreide mußte ein bestimmter Teil in der Stadt bleiben und durfte nicht ausgeführt werden. Nach der Stettiner Ordnung von 1564 war jeder Kaufmann verpflichtet, auf drei Jahre von jeder Last einen Scheffel zur „Taxt", d. h. als Abgabe an das städtische Magazin, zu geben. Auf Kosten der Stadt sollten 40 Last Korn angeschafft werden und znr Versorgung ärmerer Bürger in Zeiten der Teuerung stets vorrätig sein. Mit dem Stettin reichlich zuströmenden Getreide wurde auf den Binnenwasserstraßen trotz aller Beschwerden ein reger Handel mit dem Hinterlande getrieben. Die alten Formen des städtischen Fremdenrechts, das den unmittelbaren Handel von Gast zu Gast untersagte und den Umsatz zum Monopol des einheimischen Kaufmanns machte, wurden ebenso wie die genaue Beaufsichtigung des Handelsverkehrs ängstlich gewahrt. Kolberg unterhielt immer noch seine Beziehungen zu Schonen und Bornholm, während es mit seinem Salze gegen das von der Trave oder aus der Bai kommende nicht aufkommen konnte und nur ein beschränktes Absatzgebiet im Osten behauptete. Im allgemeinen erstreckten sich in dieser Zeit die pommerschen Handelsbeziehungen überhaupt noch weit mehr nach dem Osten als nach dem deutschen Westen; für diesen gewannen sie erst später größere Bedeutung.

Das Handwerk hat sich in den pommerschen Städten nur langsam entwickelt und die Blüte, zu der es an anderen Orten gedieh, nie erreicht. Es befriedigte wohl die örtlichen Bedürfnisse, aber kein Zweig besaß ein größeres Absatzgebiet. Am bedeutendsten scheint die Wollweberei gewesen

zu sein, die auch in den kleineren Orten betrieben worden ist. Mit ihren Erzeugnissen trieben die Gewandschneider, d. h. Tuchhändler, Handel, die in den Städten Pommerns zumeist die vornehmste Genossenschaft bildeten. Neben den Wollwebern gehörten gewöhnlich zu den großen Gewerken oder Zünften die Bäcker, Knochenhauer und Schuhmacher, auch wohl die Schneider, also die, welche für die notwendigsten Erfordernisse des täglichen Lebens arbeiteten. Sonst zersplitterte sich das Handwerk in zahlreiche Einzelgewerke, die in den verschiedenen Orten nach Magdeburgischem oder Lübischem Muster organisiert waren. Die Zünfte, zu denen sie sich immer enger und strenger zusammenschlossen, bildeten religiös-sittliche, gesellige und Arbeitsgemeinschaften. Gerade im sechzehnten Jahrhundert sehen wir, wie diese Organisation in allen Einzelheiten feiner ausgestaltet wurde und die Zünfte in ihren Verfassungen sich bestimmtere Vorschriften und engere Grenzen ihrer Tätigkeit gaben. Dabei wurde ängstlich auf die Erhaltung der alten Privilegien gesehen und großer Wert auf die Bestätigung der Rollen nicht nur durch den Rat, sondern auch durch die Landesherren gelegt. Zugleich aber regte es sich auch bei den Handwerkern, die Einfluß auf die Stadtverwaltung verlangten, und in Stralsund und Stettin spielten bei der religiös-sozialen Bewegung einzelne Angehörige des Handwerks eine hervorragende Rolle. Das Ringen und Drängen dieses Standes nach sozialer Gleichberechtigung tat sich in den Städten deutlich kund. Die Leistungen der pommerschen Handwerker waren, soweit sich das beurteilen läßt, kaum hervorragend, doch lag das unzweifelhaft auch daran, daß im Lande die Nachfrage nach künstlerischen Arbeiten nur sehr gering war, denn das meiste, was man in dieser Art besaß oder erwarb, wurde aus dem Auslande, zu dem hier auch Süd- und Westdeutschland gehörte, bezogen. Immerhin mögen im sechzehnten Jahrhundert manche Schnitzaltäre, kunstvollere Waffen oder Schmuckgegenstände auch im Lande selbst angefertigt sein.

Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung auch in den kleineren Städten bildete der Ackerbau, der noch in recht primitiver Weise betrieben wurde, wie es seit alter Zeit geschehen war. Doch begann sich der Adel der Bewirtschaftung seines Grundbesitzes zuzuwenden, seitdem Herzog Bogislaw die herzoglichen Güter wieder in eigene Verwaltung

genommen und durch Vögte hatte verwalten lassen. Wurde dadurch vielleicht auch für den landwirtschaftlichen Betrieb einiges gewonnen, so trug dieser Umstand doch besonders zur Veränderung der Lage der Bauern nicht unerheblich bei. Es entstand die Gutsherrschaft, welche die Dominialrechte allmählich an sich brachte, so daß auch die bisher noch freien Bauern abhängig und dienstpflichtig wurden. Doch diese Verschlechterung der rechtlichen Stellung der Bauern trat nicht auf einmal ein; vielmehr behielten, namentlich in Rügen und einem Teile Vorpommerns, viele ihr Erbe, das sie mit dem Willen der Herrschaft verkaufen konnten, sowie freies Abzugsrecht und leisteten nur bescheidenen Zins und gemessene Dienste. Erst um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts finden sich z. B. in Rügen andere als solche freien Leute. In Hinterpommern dagegen, wo sich neben den deutschen Kolonisten stets slawische Bauern hielten, hatten die meisten kein gesichertes Besitzrecht oder Erbe an ihren Höfen, mußten vielmehr ungemessene Dienste leisten und waren also gutshörig. Diese Stellung war in dem slawischen Rechte begründet, das sich auch nach der Germanisierung neben dem deutschen Bauernrechte behauptet hatte. Es gewann gewiß nicht ohne Einfluß des Adels an Bedeutung und wurde auf die Bauern im allgemeinen ausgedehnt, ohne daß dabei über ein willkürliches Verfahren der Grundherren geklagt worden wäre. Es mehren sich allerdings um 1500 die Nachrichten vom Entlaufen von Bauern, die ohne Erlaubnis der Herrschaft ihre Höfe verließen und namentlich aus dem östlichen Hinterpommern Zuflucht in Westpreußen oder Polen suchten. Man gewinnt überhaupt den Eindruck, als ob die Lage der Bauern, je weiter man nach Osten kommt, um so schlimmer gewesen sei. Größeren Grundbesitz hatten auch die Städte, von denen namentlich Stralsund wegen seiner Güter mit den Landesherren in Streit geriet, sowie die Klöster und die geistlichen Stiftungen. Vögte verwalteten diesen Besitz, und die Bauern scheinen hier in recht erträglicher Lage gelebt zu haben; erst später tritt eine allgemeine Verschlimmerung ein. So kommt es auch, daß der Bauernstand an den sozialen Bewegungen dieser Zeit in Pommern keinen Anteil nimmt, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß es ihm durchaus an einer Organisation fehlte. Die Viehwirtschaft dieser Zeit war ziemlich unbedeutend, wenigstens war der Bestand an Vieh in den herzoglichen

Ackerhöfen recht gering. Die Bienenzucht wurde seit alter Zeit eifrig betrieben, und Honig und Wachs bildeten einen wichtigen Ausfuhrartikel. Für die Forstwirtschaft hatte Herzog Bogislaw Interesse gezeigt, doch wesentlich als eifriger Jäger. Vom Weinbau finden sich hier und dort im Lande noch Spuren; bei Gartz a. O. und Stettin z. B. bestanden in dieser Zeit Weinberge. Die dörflichen Ansiedelungen hatten die Form der slawischen Rundlinge und Haufendörfer, oder die Gehöfte waren nach deutscher Form zu beiden Seiten einer Straße angelegt, indem hinter den Höfen die dazugehörigen Ackerstücke in langen Streifen oder in der Gemenglage miteinander verbunden lagen. Die Häuser, zum großen Teile in niedersächsisch-westfälischer Form erbaut, waren noch einfach genug mit Stroh gedeckt und aus Fachwerk errichtet. In der Mitte des Dorfes erhob sich oft höher gelegen und durch eine starke Mauer befestigt die einfache Kirche, die in manchen Teilen des Landes ohne jede Zuhilfenahme von Ziegeln ausschließlich aus quadermäßig behauenen Granitfindlingen errichtet war. In anderen Gebieten sind auch Ziegel- oder Holz- und Fachwerkbauten aufgeführt worden. Die Türme wurden namentlich in den holzreichen Gegenden Hinterpommerns aus Holz in oft recht eigentümlichen Formen mit geböschten Wandungen stets an die Kirchen angebaut. Die Ausstattungen der Gotteshäuser mit Glocken, heiligen Geräten, bildnerischem Schmuck war fast überall dürftig; bisweilen hatte heimische Hausarbeit einiges zur Ausschmückung beigetragen.

An der Spitze der Geistlichkeit Pommerns stand der Bischof von Kammin, dessen Diözese über die Grenzen des Landes hinausging und im Westen Bezirke von Mecklenburg und im Süden ein nicht unbedeutendes Gebiet der Mark umfaßte. Dagegen gehörte der nördliche Teil Vorpommerns, im allgemeinen durch den Rick und eine in südwestlicher Richtung zur Trebel gehende Linie geschieden, zum Sprengel des Bistums Schwerin, während Rügen dem Bischofe von Roeskilde unterstand. Aus seinem Gebiete bezog der Bischof als oberster Seelsorger den Zehnten, soweit er Landesherr oder Inhaber der obrigkeitlichen Befugnisse war, die Beden und mannigfache Dienste, als privatrechtlicher Eigentümer die Grundlasten, Pächte, sowie Renten. Eine landesherrliche Stellung nahm der Bischof in dem eigentlichen Stifte Kammin ein, das die heutigen Kreise Kolberg-Körlin, Köslin

und Bublitz umfaßte. Außerdem war er Lehnsherr über die den Grafen von Eberstein verliehenen Länder Naugard und Massow und besaß in anderen Teilen des Landes einzelne Besitzungen, Schlösser oder Burgen, wie z. B. Gülzow und Löcknitz. Doch ganz unabhängiger Landesherr war der Bischof auch in seinem Stiftsgebiete nicht, mochte er auch wohl seit alters in der Reichsmatrikel mit aufgeführt sein. Durch den Vertrag von 1486 hatte Bogislaw X. den Kamminer Kirchenfürsten vollständig in Abhängigkeit von den weltlichen Landesherren gebracht und vorläufig allen Gelüsten nach Reichsfreiheit ein Ende bereitet. Er war seitdem nichts mehr als der Erste in dem Stande der Prälaten, zahlte die Reichsabgaben an die herzogliche Kammer und erhielt durch sie die kaiserlichen Ausschreiben. Schon dadurch hatte der Herzog den größten Einfluß auf die Kirche seines Landes gewonnen, und dieser wurde noch erhöht, als ihm durch päpstliche Bullen ein Recht auf die Besetzung der höchsten geistlichen Stellen, der Propsteien, zugesprochen wurde. Da er auch bei der Bischofswahl die Entscheidung hatte, weiter die großen Feldklöster durch Verwandelung des ihm zusteheuden „Ablagerrechtes" in eine ständige Geldzahlung in seine Abhängigkeit brachte, so war der erste Schritt zur Bildung einer Landeskirche unter der Oberhoheit des Herzogs geschehen. Bogislaw nahm überdies nicht nur die Bischöfe Martin (1505) und Erasmus (seit 1521) in seine direkten Dienste, sondern benutzte überhaupt gern Geistliche für seine Geschäfte in und außer dem Lande. Oft mußten ihm auch Pfründen und Benefizien, auf die er manchen seiner Beamten die Anwartschaft verlieh, dazu dienen, diesen ein Gehalt oder eine Entschädigung für ihre Dienste zu gewähren. So gerieten auch die großen Domstifter in Kammin, Stettin, Kolberg und Greifswald in seine Abhängigkeit. Allerdings kam er dabei mit den benachbarten Fürsten von Mecklenburg und Brandenburg wiederholt in Konflikte, da sie in Verfolgung ähnlicher Ziele die Teile ihrer Länder, die in geistlicher Hinsicht dem Kamminer Bischofe unterstanden, von dessen Sprengel zu trennen versuchten. In den Städten war die Zahl der Geistlichen ganz unverhältnismäßig groß; denn neben den Pfarrern oder Plebanen an den einzelnen Kirchen waren zahlreiche andere Geistliche, Vikare oder Altaristen, tätig, seitdem namentlich im fünfzehnten Jahrhundert überall unzählige Stiftungen errichtet worden waren. Für viele

von ihnen waren die Pfründen oder Benefizien, die ihnen von den Patronen, oft aber auch auf Grund des päpstlichen Reservationsrechtes von der Kurie selbst übertragen worden waren, nicht viel mehr als Einnahmequellen, und sie verzehrten oft die Früchte fern von dem Orte, an dem sie eigentlich tätig sein sollten. Manche von ihnen, z. B. Bogislaws natürlicher Sohn Christoph von Pommern, vereinigten in ihrer Person eine ganze Zahl von geistlichen Würden mit nicht unbeträchtlichem Einkommen. Auch Fremde ließen sich wohl von der päpstlichen Kanzlei gegen Geldzahlungen Pfründen verleihen, woraus dann zahllose Prozesse entstanden. Hierdurch wurde die Abhängigkeit auch der pommerschen Kirche von Rom aufrechterhalten und befestigt, so wenig Kenntnis man dort auch von den Zuständen der weit entlegenen, ziemlich armen Diözese hatte. Für den Adel des Landes boten die Domherrenstellen jetzt mehr als früher eine Versorgung der jüngeren Söhne. Die Verwaltung der Kirche führten die Archidiakone meist nicht mehr selbst, sondern durch Offiziale, die namentlich die geistliche Gerichtsbarkeit ausübten; der Bischof selbst ließ seine Rechte durch einen Prinzipaloffizial handhaben. Alle diese und andere kirchliche Beamte suchte aber Bogislaw auch für seine Geschäfte heranzuziehen und in seiner Kanzlei oder im Hofgerichte zu beschäftigen.

Neben den Weltgeistlichen wirkten in den Städten die zahlreichen Angehörigen der Klöster, vor allem die Bettelmönche, die in ihren Kirchen durch die Predigt immer noch großen Einfluß auf die Laien ausübten. Gewiß regte sich um 1500 auch in Pommern der Haß und die Feindschaft gegen die Mönche, und der Spott, mit dem sie anderswo überschüttet wurden, blieb auch hier nicht ohne Erfolg. Gerade gegen sie richtete sich fast überall der erste Ausbruch der kirchlichen Bewegung, weil sie anscheinend in der Ausbeutung der geistlichen Privilegien am schamlosesten vorgegangen sind. Das, was den größten Anstoß erregte, waren die Steuerfreiheit der Geistlichen und des kirchlichen Besitzes, sowie die geistliche Gerichtsbarkeit. Während die Bürger in den Städten von ihrem Gut und Habe schwer steuern oder Dienste leisten mußten, waren nicht nur die zahlreichen Geistlichen, sondern auch das ganze Kapital- und Grundvermögen der Kirche frei von Steuer und Dienst. In fast allen Städten, wie Stralsund, Greifswald,

Stettin, Kolberg, Barth, Stolp u. a., kam es darüber um 1500 zu den heftigsten Streitigkeiten, da die Bürgerschaft diese Ungerechtigkeit nicht länger ertragen wollte. Aber noch war die Macht der Kirche zu groß; es wurden wohl hier und dort infolge des Eingreifens der Landesherrn geringfügige Zugeständnisse gewonnen, aber im allgemeinen wurde die Steuerfreiheit des Klerus siegreich behauptet. Nicht geringeres Ärgernis erregte die geistliche Gerichtsbarkeit, die nicht nur unabhängig neben der weltlichen bestand und allein für die Geistlichen gelten sollte, sondern überall und immer wieder Übergriffe versuchte und auch zu oft damit Erfolg hatte. Die weltlichen Herren gingen mit Entschiedenheit dagegen vor, aber oft mußten sie vor der Macht der Kirche zurückweichen, und die allgemeine Rechtsprechung, sowie das Rechtsgefühl der Laien hatten unter diesem Zwiespalt ungemein zu leiden.

Gegen diese Mißstände richtete sich vornehmlich die Opposition, die sich bereits um 1500 der Kirche gegenüber regte und namentlich in den Städten weitere Kreise ergriff, um so mehr, als der Klerus zumeist wenig geneigt war, irgend etwas von seinen Vorrechten aufzugeben oder der allgemeinen Mißstimmung nachzugeben. Ja der Übermut und der Stolz der Geistlichkeit fachten das glimmende Feuer nur noch mehr an. Weit weniger allgemein scheint der Unwille über das Leben und Treiben der Geistlichkeit oder die Unzufriedenheit mit der Lehre der Kirche gewesen zu sein. Gewiß bereitete die Sittenlosigkeit zahlreicher Geistlichen vielen Leuten nicht geringes Ärgernis, aber keineswegs in dem Maße, wie es die spätere, oft tendenziös gefärbte Darstellung geschildert hat. Die ganze Anschauung jener Zeit war derart, daß sie an manchen sittlichen Vergehungen durchaus nicht den Anstoß nahm, den sie späteren Geschlechtern boten. Auch ließ es die Kirche nicht an Strafen und Ermahnungen fehlen. Die Synodalstatuten, die Bischof Martin 1500 erließ und die wohl zuerst von allen Kamminer Verordnungen gedruckt sind, gaben Verbote gegen die sittlichen Verirrungen des Klerus; es ist aber unrichtig, daraus zu schließen, daß die in ihnen ausdrücklich hervorgehobenen Sünden ganz allgemein verbreitet waren. Vielmehr ist anzuerkennen, daß die kirchliche Obrigkeit auch in dieser sittlich tiefstehenden Zeit bemüht war, die Kleriker von solchen Verirrungen abzuhalten.

Mit Geldstrafen werden unsittliche Handlungen, wie sie zu allen Zeiten auch bei der Geistlichkeit vorgekommen sind, ganz gewöhnlich gestraft. Nach einzelnen solchen Fällen den ganzen Klerus zu beurteilen, ist jedoch unbillig und ungerecht; unzweifelhaft litt er damals an schweren sittlichen Schäden, aber diese sind den Zeitgenossen durchaus nicht immer zum deutlichen Bewußtsein gekommen. Waren es doch Laien, die Kirchen und Klöster plünderten, Priester beraubten und erschlugen, Nonnen schändeten und in anderer Weise die Geistlichkeit verfolgten und schädigten. Neben den sittenlosen Klerikern lebten und wirkten auch zahllose fromme und ehrbare Geistliche, von deren stillem Wandel natürlich nichts berichtet wird, während alle Vergehungen später mit einem gewissen Behagen ans Licht gezogen worden sind. Auch befanden sich unter ihnen viele der Männer, die später bei der Neubildung der Kirche tätig gewesen sind und in strenger Frömmigkeit segensreich gewirkt haben. Namentlich in den großen Feldklöstern, die zum Teil immer noch in manchen Gebieten Pommerns Mittelpunkte des geistigen und wirtschaftlichen Lebens waren, scheinen Ehrbarkeit und stilles Wirken in Gebet und Arbeit durchaus nicht geschwunden zu sein; das Kloster Belbuk z. B. barg um diese Zeit eine größere Zahl gelehrter und frommer Männer.

Schlimmer stand es mit der Erfüllung der geistlichen Pflichten, obgleich auch hier die Bischöfe mancherlei Verordnungen und Ermahnungen, z. B. 1487 an die Vikare in Köslin oder 1513 an das Nonnenkloster in Pyritz, erließen. Auch wurde 1506 ein Breviarium ecclesiae Caminensis zum Gebrauche beim Gottesdienste durch den Druck allgemein zugänglich gemacht. Wenn aber viele höhere Geistliche sich um die Pflichten ihrer Ämter, deren Einkünfte sie bezogen, nicht kümmerten, so werden es die niederen Kleriker nicht viel besser gemacht haben. Diese Pflichtvergessenheit hat sicher mehr Unwillen erregt als der Lebenswandel der Geistlichkeit, denn das Bedürfnis der Menschen nach religiöser Belehrung und nach Seelsorge war damals ganz besonders groß, fand aber bei den Priestern keine oder ungenügende Befriedigung. Deshalb suchte es die große Masse des Volkes in der Ausübung von sogenannten guten Werken, bei denen es ihm oft weniger darauf ankam, anderen Gutes zu tun, als sich ein Anrecht auf die

ewige Seligkeit zu erwerben. Diese naive Anschauung wurde von der Geistlichkeit begünstigt, wenigstens nicht bekämpft, da sie selbst oder die Kirche nicht geringen äußeren Nutzen daraus zog. Ablaßverkündigungen sind auch in Pommern in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts überaus häufig, und Ablaßprediger zogen nicht nur im Jubeljahr 1500 im Lande umher. Ja ihre Zahl wurde so groß, daß zwar nicht die große Menge, aber wohl tieferblickende Männer mit Schrecken sahen, welch eine Summe Geldes damit dem allgemeinen Nutzen entzogen wurde, und die weltliche Obrigkeit den Ablaßhandel zu beaufsichtigen begann. Auch die zahlreichen Wallfahrten besonders nach Aachen, Sternberg, zum heiligen Blute in Wilsnack, für die in Testamenten oft Gaben ausgesetzt wurden, dienten dem Wunsche, durch besondere Werke und Taten sich die Vergebung der Sünden zu gewinnen. Irgendwelchen Anstoß nahm man aber an dieser von der Geistlichkeit begünstigten Sitte gewiß nicht, zumal da die Wallfahrten und Pilgerzüge, die nach Pommern zum Marienbilde in Kentz oder zur Kapelle auf dem Gollenberge unternommen wurden, den Bewohnern des Landes auch materielle Vorteile brachten. Mag auch mancher tiefer angelegte Mensch an den Äußerlichkeiten des Gottesdienstes, von dem spätere antikatholische Darstellung uns in Stralsund ein anschauliches, aber doch sehr einseitiges Bild entworfen hat, Anstoß genommen und in ihm nicht die gesuchte Befriedigung gefunden haben, die große Menge stand einer solchen Anschauung fern; sie fühlte sich gewiß befriedigt bei dem Glanze und der Pracht der kirchlichen Handlungen und der im ganzen bequemen Auffassung des Christentums. Zu weiterer Erkenntnis reichte die Bildung der Masse ganz gewiß nicht aus.

Denn die neu eindringende deutsche Bildung ergriff nur kleine Kreise des Adels, der Geistlichkeit oder der Bürger, von denen einzelne in Greifswald oder auf auswärtigen Universitäten den Unterricht, den hier und dort Stadt- oder Klosterschulen boten, zu vertiefen und zu erweitern suchten. Die neuen humanistischen Studien fanden, wie es scheint, weniger Beachtung, als das durch Bogislaw in Pommern eingeführte römische Recht (vgl. I, S. 251), mit dem sich auch in Bologna manche pommersche Geistliche oder Edelleute beschäftigten. Einen Volksunterricht gab es dagegen nicht, es machte sich auch kaum ein Bedürfnis dafür

geltend. Noch herrschte in weiten Kreisen namentlich Hinterpommerns die wendische Sprache auch bei manchen alteinheimischen Adelsfamilien und in Städten wie Stolp, Lauenburg oder Bütow. Die Unbildung und der Mangel an Gesittung waren groß; an rohen Späßen und Gebräuchen fand man Gefallen. Bei der derb sinnlichen Natur des Volkes waren ausgedehnte Mahlzeiten und Trinkgelage sehr häufig, Aberglauben herrschte in weiten Kreisen und führte auch schon zu Hexenbrand (1501, 1520); in manchen kirchlichen Einrichtungen fand er immer neue Nahrung. In den Städten war es nicht viel besser; überschäumende Lebenslust und große Kraft machten sich auch hier geltend, wo indes die zahlreichen Korporationen und Vereinigungen erziehend auf die Bürger wirkten. Nicht nur zu Handwerkszünften, auch zu geselligen oder religiösen Zwecken tat man sich zusammen, wie die zahlreichen Kalandsbrüderschaften beweisen, in die neben den Geistlichen auch Laien aufgenommen wurden. Auch hier führten manche Mißstände zu lebhaften Klagen, wenn z. B. der Klerus unter dem Schutze der Steuerfreiheit, wie es in Demmin, Wollin oder Stettin geschah, für seine geselligen Zusammenkünfte fremdes Bier nicht nur einführte, soudern auch offen ausschenkte und damit dem Ratsbierkeller Konkurrenz machte. Das sittliche Leben zeigte zahlreiche Mängel und Vergehen auch in sogenannten gebildeten Kreisen, die Achtung vor der Religion und Kirche war trotz aller äußerlichen Frömmigkeit entschieden im Schwinden begriffen, die Zahl der Schenkungen und Stiftungen wurde seit 1515 etwa geringer. So trat auch hier eine tiefergehende Bewegung hervor, die sich gegen das Bestehende richtete und neue Sitten, Moden und Anschauungen mit sich brachte. In allen Kreisen machte sich Unzufriedenheit geltend. „De Adel meinde“, sagt Thomas Kantzow, „dat se vele Averlasts und Beschweringe hedden; dem folgeden de Stede, und do des de Buren inne wurden, daran was ock do kein Gehorsam und Wille mehr, sonder lureden dagliks, dat se Orsake und Tit erlangen mochten und sick einmal ut erer Denstbarheit breken; also dat sick ummer to Wedderwille alswor mehrede und de Gehorsam und gude Wille im Lande underging und sick ein grot Fall des Landes darut besorgen liet.“

Zweiter Abschnitt.

Die Reformation in Pommern.

Nach dem Tode des Herzogs Bogislaw X. (5. Oktober 1523) übernahmen seine beiden hinterlassenen Söhne Georg I. (geb. 11. April 1493) und Barnim XI. (geb. 2. Dezember 1501) nach altem Herkommen gemeinsam die Regierung. „Ere Anfank und ock de meiste Tit eres Regiments was fast mühesam und swar." Schon bei der Forderung der Huldigung stießen sie bei den größten Städten, Stralsund und Stettin, auf Widerstand, da diese die Bestätigung ihrer Privilegien vor der Huldigung forderten, während die Fürsten diese zuerst verlangten; die Verhandlungen hierüber schleppten sich viele Jahre lang hin. Als sie im Laufe des Jahres 1524 im Lande herumzogen, um in den einzelnen Städten vom Adel und der Bürgerschaft sich huldigen zu lassen, hatten sie immer wieder Gelegenheit, die Stimmung des Volkes kennen zu lernen, das mancherlei Klagen und Beschwerden vorbrachte. Zu der sozialen Bewegung in den Städten, die zum größten Teile von dem Handwerkerstande ausging, aber in dem städtischen Proletariat lebhafte Unterstützung fand, war immer mehr die religiöse getreten. Hatte Bogislaw es noch vermieden, eine entschiedene Stellung dazu einzunehmen, so mußten die jungen Fürsten sich von Anfang an mit dieser Frage beschäftigen, die ihnen keineswegs neu war. Zwar hatte Georg, als er anfangs am Hofe zu Heidelberg und dann zu Leipzig erzogen wurde, noch keine Gelegenheit gehabt, ihr gegenüber Stellung zu nehmen, aber später, als er seinen Vater in der Regierung vertrat, hatte er

nicht minder die Bedeutung der religiösen Bewegung kennen gelernt, wie sein Bruder Barnim, der von 1518—1520 in Wittenberg studiert und der Leipziger Disputation im Sommer 1519 beigewohnt hatte. Zwar war der Einfluß Luthers auf den jungen Fürsten, wie es scheint, nur gering, und er nahm keineswegs von Anfang an eine der Ausbreitung der neuen Lehre günstige Stellung ein. Solange nicht eine förmliche Scheidung zwischen Alt- und Neugläubigen eingetreten war, konnte er das auch nicht, ebensowenig wie sein weit energischerer Bruder Georg. Dieser aber wurde erst allmählich und kaum aus religiösen Beweggründen, sondern aus politischen Rücksichten für die Partei der Gegner der Reformation gewonnen.

Die ersten Spuren einer Wirkung von Luthers Auftreten auf Pommern finden sich in Stralsund und im Kloster Belbuk, wo der Rektor der Stadtschule und Lehrer der Mönche Johannes Bugenhagen gegen Ende des Jahres 1520 die große Reformationsschrift „von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche" kennen lernte. Sie soll ihm die Augen über die Mängel der römischen Kirche geöffnet haben, so daß er mit den Mönchen des Klosters bald tiefer in die Lehre Luthers einzudringen sich bemühte und dann selbst nach Wittenberg zog, um dort in weiterem Studium zur Erkenutnis der Wahrheit zu kommen; am 29. April 1521 wurde er in das Album der Universität eingeschrieben. Die kurze Zeit, in der er als Luthers Anhänger in Belbuk tätig war, hatte genügt, um dort mehrere Geistliche für die neue Lehre zu gewinnen, und sie verkündeten diese bald an anderen Orten Pommerns, als der bischöfliche Koadjutor Erasmus vou Manteuffel, im Einverständnisse mit dem Herzoge Bogislaw, der selbst bei dem Erlasse des Wormser Ediktes in Worms anwesend gewesen war, gegen die Belbuker Freunde der Lehre Luthers einschritt. Der Treptower Stadtpfarrer Johann Kureke wurde verhaftet, weil angeblich infolge seiner Predigt Unordnungen entstanden waren, aber schon am 27. Juli 1521 gegen Bürgschaft wieder freigelassen; er begab sich später nach Stralsund. Ein Teil der Anhänger Luthers ging ins Ausland, manche, unter ihnen der Abt Johann Boldewan, scheinen einige Zeit später ebenfalls eine kurze Haft erlitten zu haben, traten dann aber hier und dort als Prediger und Lehrer auf. Daneben erschienen

auch bald andere lutherische Prädikanten in Pommern und verbreiteten nicht immer aus lauteren Motiven und mit der wünschenswerten Vorsicht die neue Lehre. Sie alle fanden bei der allgemeinen Stimmung, die gegen die Geistlichkeit herrschte, und der tiefgehenden sozialen und wirtschaftlichen Unzufriedenheit großen Beifall; aber es kam bald an manchen Orten zu Unruhen, die durchaus nicht immer aus religiösen Motiven entstanden. Dies nötigte auch die weltliche Obrigkeit zum Einschreiten. Christian Ketelhot, der sich nur einige Wochen im Kloster Belbuk aufgehalten hatte, war als Pfarrer an der Nikolaikirche in Stolp, wo vielleicht schon gleichzeitig mit ihm oder bald nach ihm Luthers Freund Peter Suawe das Evangelium verkündete, für die Verbreitung der neuen Lehre eifrig tätig; er wurde aber, als es auch hier infolgedessen zu gären begann, vom Herzoge am 2. September 1522 seines Amtes entsetzt und wanderte, nachdem er vergebens versucht hatte, bei Bogislaw Gehör zu finden, unter mancherlei Abenteuern nach Stralsund. Dort langte er im Frühjahr 1523 an und fand bereits eine lebhafte Agitation vor. Als das Kloster Belbuk von einem Teile der Mönche verlassen war, nahm es Herzog Bogislaw im Dezember 1522 mit seinem reichen Besitze in seine Verwaltung, da er bereits 1502 die Schutzherrschaft über das Kloster übernommen hatte. Diese erste Säkularisation eines pommerschen Klosters vollzog der Herzog, ohne daß der Bischof Einspruch gegen die Einziehung des Kirchengutes zu erheben wagte. Um dieselbe Zeit gewann auch in Stettin die lutherisch gesinnte Partei die Oberhand im Rate, der sich mit einer Frage wegen der Besteuerung des geistlichen Gutes bereits gegen Ende des Jahres 1522 an Luther gewandt und von ihm eine ermutigende Antwort erhalten hatte. Vielleicht war er es auch, der etwa gegen Ende Februar 1523 Paul vom Rode als Geistlichen dorthin sandte. Dieser predigte anfänglich im Freien, dann in der Jakobikirche und fand bald in dem Stettiner Nikolaus Hovesch (Decius) einen Gehilfen. Streitigkeiten mit der Geistlichkeit blieben nicht aus, aber der alte Herzog Bogislaw, der eine Predigt Rodes anhörte, fand Gefallen an seinen Worten und schützte ihn gegen Anfeindungen. Zu ihm kam damals auch Johann Knipstro, der als junger Mönch 1518 in Frankfurt a. O. gegen Tetzel aufgetreten, zur Strafe dafür in

das Franziskanerkloster Pyritz versetzt worden war, dann aber dort die Lehre Luthers frei und offen verkündet hatte. Er mußte aber bald nach Stettin fliehen und ist eine Zeitlang dort, später in Stargard tätig gewesen. In Greifswald regte sich wohl die neue humanistische Geistesrichtung, und es schien an der Universität, die 1509 auch Ulrich von Hutten besuchte, frisches Lebeu zu erblühen, aber evangelische Gedanken drangen nur langsam und allmählich dort ein. Dagegen machten sich auch hier Regungen gegen die alte Stadtverfassung geltend. Ähnlich war es in Kolberg und anderen Städten, überall sind Anfänge zu erkennen, aber bei dem ruhigen und langsamen Wesen der Pommern bedurfte es einiger Zeit, bis der ausgestreute Same aufgehen konnte.

So gleichgültig sich Bogislaw auch gegen die Verbreitung der lutherischen Lehre verhielt, für die er wohl kein Verständnis hatte, so unangenehm, ja widerwärtig waren ihm die Unordnungen und sozialen Bewegungen, die in ihrem Gefolge entstanden. Nachrichten hiervon veranlaßten ihn noch kurz vor seinem Tode, am 24. September 1523, in scharfen Erlassen an Stralsund, Greifswald und wahrscheinlich auch an andere Städte, das Auftreten der „aufrühreriſchen Prediger und verlaufenen Mönche" zu verbieten. Die Entwickelung war aber bereits zu weit vorgeschritten, als daß sie sich durch ein einfaches Schriftstück hätte aufhalten lassen, und den neuen Herzogen Georg und Barnim waren durch Rücksichtnahme anf viele andere Verhältnisse die Hände gebunden, so daß sie, auch wenn sie gewollt hätten, die Verbreitung evangelischer Lehre und Predigt nicht mehr hätten verhindern können. Allerdings versuchten auch sie die Unruhen, die im Laufe der Zeit entstanden, zu dämpfen und Ordnung in Stadt und Land zu erhalten, aber auch dies war vergeblich. Überall machte sich der Gegensatz zwischen Bürgerschaft und Rat, zwischen Anhängern der alten und neuen Lehre geltend, wobei sich religiöse und soziale Veranlassungen nicht immer deutlich und scharf voneinander scheiden lassen. Natürlich traten in diesen bewegten Zeiten auch Elemente hervor, die mit Absicht darauf ausgingen, Unruhe zu erregen, und persönlichen Gewinn daraus zu ziehen suchten. Es fehlte nur zu sehr eine starke staatliche Autorität, da die Macht des Fürstentums in den letzten Jahren der Regierung Bogislaws wieder sehr gesunken und das Doppel-

regiment der Brüder nicht geeignet war, sie zu heben und zu befestigen. Sie versuchten allerdings durch Erlasse und Verordnungen den drohenden Sturm zu beschwichtigen, sie erteilten Geistlichen, Kirchen und Stiftungen Schutz- und Geleitsbriefe, aber zu energischem Handeln konnten oder wollten sie sich nicht entschließen.

Der heftigste Ausbruch fand in Stralsund statt, wo schon seit längerer Zeit Unwille gegen die Geistlichkeit, namentlich gegen die Vertreter des Bischofs von Schwerin herrschte und sich bereits wiederholt in Gewalttaten offen kundgetan hatte. Auch war hier der Zwiespalt in der Bürgerschaft besonders groß, die Ratsgeschlechter selbst waren untereinander zerfallen. So entstanden Streit und Zank, an dem die Geistlichen beider Parteien nicht geringe Schuld trugen. In offenen und geheimen Fehden, in Predigten, Schmähschriften und Spottgedichten machte sich der immer tiefer werdende Gegensatz Luft. Unter den evangelischen Predigern scheint Kureke der stürmischste und ungestümste gewesen zu sein, während Ketelhot sich wohl vorsichtiger verhielt. Die übrigen, wie der Chronist Johann Berckmann, traten gegen jene beiden zurück. In den bürgerlichen Streitigkeiten war Rolof Möller der Führer der Reformpartei, und ihm vor allen gelang es im Mai 1524, die Bürgerschaft zu einem Gewaltstreich gegen den Rat anzutreiben; es wurde ihm ein bürgerschaftlicher Ausschuß von 48 Mitgliedern zur Kontrolle der Finanzverwaltung an die Seite gesetzt. Die kirchliche Reformbewegung brachte ein unbedeutendes Ereignis am 10. April 1525 zum gewaltsamen Ausbruche: die aufgeregte Menge begann in der Nikolaikirche Bilder, Schreine und Altäre zu zerbrechen und setzte das Werk auch in den anderen Kirchen und Kapellen der Stadt fort. Vergebens versuchten die besonneneren Männer, Laien sowohl wie Geistliche, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, die Volkswut ließ sich so leicht nicht beruhigen; der größte Teil der katholischen Geistlichen floh aus der Stadt, die der bischöfliche Vertreter, Hippolyt Steinwehr, bereits vorher verlassen hatte. Es gelang aber jetzt, eine klare Scheidung zwischen den beiden Parteien durchzuführen und eine Anzahl von Anhängern der evangelischen Lehre in den Rat, ja sogar an seine Spitze zu bringen.

So gewaltsam auch in Stralsund die Kirchenreform zum Siege gebracht

worden war, so schnell wurde die Bewegung in ruhige Bahnen geleitet und verständig durchgeführt. Das war jedoch nicht das Verdienst der beiden Herzoge, die es überhaupt nicht wagten, mit der mächtigen Stadt anzubinden, und froh waren, als sie ihnen nach langen Verhandlungen am 26. Juni 1525 endlich die Huldigung leistete. Hierbei gab der Rat die entschiedene Erklärung ab, daß er lieber das Leben hingeben wolle, als Geistliche annehmen, die anders predigten, als man es zu Wittenberg halte. Bald darauf versuchten die Herzoge allerdings von Greifswald aus, wo sie als Schiedsrichter den Streit zwischen Rat und Bürgerschaft mit Energie schlichteten, durch eine Verordnung vom 13. Juli auch der Stadt Stralsund unter Berufung auf den Nürnberger Reichstagsabschied vom 18. April 1524 die Verbreitung der lutherischen Lehre zu verbieten. Der Rat aber ging unbekümmert um diesen Erlaß selbständig an die vorläufige Ordnung des Kirchenwesens, indem er Geistliche anstellte und dann am 5. November 1525 die von dem Schulmeister Johann Äpinus (Höck) ausgearbeitete neue „Ordnung der Kirchen und Schulen zum Sunde" annahm und veröffentlichte. Hierdurch war wenigstens vorläufig eine Grundlage für die weitere Entwickelung geschaffen worden, während zu gleicher Zeit Hippolyt Steinwehr, der vertriebene Archidiakonus, dem Reichskammergericht zu Speier eine ausführliche Anklageschrift gegen Stralsund einreichte. Damit wurde ein Prozeß eingeleitet, der lange Jahre währte, unendlich viele Schriftstücke und Zeugenverhöre nötig machte, schließlich aber doch resultatlos endete. Der heftige Angriff der katholischen Geistlichkeit stärkte vielleicht nur das evangelische Bewußtsein der Bürgerschaft.

In Stettin, wo bereits infolge des Streites, in den Herzog Bogislaw mit dem Bürgermeister Jakob Hohenholz geraten war und der sich jahrelang hinzog, eine sehr erregte Stimmung gegen die Landesherren herrschte, stießen Georg und Barnim bei der Forderung der Huldigung ebenfalls auf erheblichen Widerstand. Es wurde 1524 hin und her verhandelt, und es kam am 28. Mai ein Vergleich zustande, nachdem auch hier die Forderung einer bürgerschaftlichen Vertretung durch 48 Männer durchgesetzt worden war, aber über die Huldigung konnte man sich nicht einigen. Vielmehr tat sich die aufgeregte Stimmung teils in heftigen Zänkereien der katholischen und evangelischen Geistlichen,

teils in Gewalttaten und Tumulten kund. Um Weihnachten 1525 kam es zu Störungen des Gottesdienstes in der Jakobikirche und im Johanniskloster, und die katholischen Geistlichen und Mönche fühlten sich trotz des herzoglichen Schutzes, der ihnen erteilt worden war, nicht mehr sicher in der Stadt und verließen sie. Im Rat standen der altgläubigen Partei, deren Haupt der Bürgermeister Hans Loitz war, manche Anhänger Luthers unter Hans Stoppelbergs Führung gegenüber. So sehr sie sich untereinander bekämpften, einem Eingreifen der Herzoge in die städtischen Verhältnisse traten sie einmütig entgegen und suchten den Einfluß der Stadt auf das Kirchenwesen durch Übernahme der kirchlichen Wertsachen und Kapitalvermögen für die nächste Zeit zu sichern. Man begann auch, wenigstens vorläufig, neben den katholischen Geistlichen evangelische förmlich zu berufen, und stellte wahrscheinlich 1526 Paulus vom Rode als Prädikanten an St. Jakobi an, wozu der Prior der Kirche notgedrungen seine Einwilligung gab. Allerdings blieben die Verhältnisse noch lange Zeit so unsicher, daß Rode, der tapfer mit Wort und Schrift für die evangelische Lehre gegen die Streitschriften des Liborius Schwichteuberg in Grimmen auftrat, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte; namentlich blieb die Frage, wer die neuen Geistlichen besolden sollte, noch lange ungelöst.

Ähnliche Vorgänge, bei denen anfänglich städtische Verhältnisse sozialer oder wirtschaftlicher Art den ersten Anlaß zu Unruhen gaben und erst später religiöse Fragen einen entscheidenden Einfluß übten, spielten sich in den meisten Städten vor. Die Unordnung in der Stadtverwaltung Greifswalds führte zu einer Beschwerde bei den Herzogen. Es wurde von ihnen 1524 ein Kollegium von 12 Männern zur Beaufsichtigung des Rates eingesetzt, das bis 1534 bestanden und zur Beseitigung der Spannung zwischen Bürgerschaft und Rat erheblich beigetragen hat. Sonst hielt dieser noch an der alten Lehre fest, so daß die Stadt sich im Gegensatze zu dem ketzerischen Stralsund das Lob der Katholiken erwarb und eine Zufluchtsstätte des altgläubigen Klerus wurde. Erst nach 1531 hat Johann Knipstro dort seine Tätigkeit begonnen und bewirkt, daß allmählich die kirchlichen Verhältnisse umgestaltet wurden. Auch Stargard galt einige Zeit als eine der alten

Lehre treue Stadt, so daß Bischof Erasmus hierher den Klerus zu einer Versammlung auf den 20. August 1525 zur Beratung über die „heilsame Vorkehrung und ein geeignetes Heilmittel gegen die Verderben bringende Krankheit der Zeit“ berief. Wenn diese Versammlung überhaupt zustande gekommen ist, so hat sie nicht einmal in Stargard die Verbreitung der Lehre Luthers hindern können, soll doch der Bischof dort offen verhöhnt worden sein. Im Sommer und Herbst wirkte Knipstro als Prediger in Stargard, und das Volk trat für die evangelische Lehre ein, während der Rat sich noch vorsichtig zurückhielt, um 1529 aber begann auch hier die dauernde Verkündigung der evangelischen Lehre. Einen sehr ärgerlichen Handel gab es in Pasewalk, wo seit 1520 der Pfarrer Otto Döring durch sein Leben erheblichen Anstoß bei der Bürgerschaft erregte. Er machte sich überdies als Kanzler des Bischofs einer Unterschlagung schuldig und verließ 1531 ohne Erlaubnis seine Stelle, um nach Rom zu ziehen, angeblich weil er in der Stadt vor den Lutherischen nicht sicher sei. Nach mehr als zehn Jahren kehrte er plötzlich zurück und forderte, obgleich nun bereits das Kirchenwesen in evangelischem Sinne geordnet worden war, seine Pfarrstelle und andere von ihm besessene Würden zurück. Es kam darüber 1542 und 1543 zu Prozessen vor dem Reichskammergerichte, die ohne Ende blieben, da Döring bald aus dem Lebeu schied. Auch hier hatte sich die Stimmung der Bürgerschaft offen gegen die alte Kirche gerichtet. Von vielen Städten wissen wir nichts Genaueres über die Art, wie dort die evangelische Lehre zuerst verkündet wurde, wie Rat und Bürgerschaft sich in dieser Zeit verhielten, aber auch kleinere Gemeinden scheinen damals mit den Herzogen in Konflikt geraten zu sein, worauf z. B. die Tatsache hindeutet, daß Demmin um 1525 infolge einer Beschwerde der Bürger gegen den Rat von den Fürsten das Niedergericht genommen wurde. Dort soll ein evangelischer Prädikant in nicht gerade selbstloser Weise die Gemeinde durch seine Forderungen arg ausgebeutet haben. Das Auftreten solcher unlauteren, ja betrügerischen Geistlichen schadete dem Ansehen des Luthertums nicht minder als das Wirken der fanatischen Schwärmer und Wiedertäufer, von denen sich einzelne auch in Pommern einstellten. So erschien in Stolp, wo bereits früh Ketelhot und Peter Suawe Luthers Lehre verkündet

hatten, im November 1524 Johannes Amandus, der bisher in Königsberg und Danzig gewirkt hatte. Seine feurige und ungestüme Predigt erhöhte die in Stolp herrschende Erregung, aber er fand bei Rat und Bürgerschaft solchen Beifall, daß jener nach Königsberg schrieb und bat, den Geistlichen der Stadt zu überlassen. Bald kam es hier zu Unruhen und Gewalttaten, gegen die Herzog Georg vielleicht auf Veranlassung des ihm verwandten Königs Sigismund von Polen, mit dem er im April 1525 in Danzig zusammengewesen war, einschritt. Die Unruhestifter wurden bestraft, den Bürgern wurde auferlegt das geraubte Kirchengut zurückzugeben, doch erlaubte der Herzog am 13. November 1525 der Bürgerschaft, sich einen Prediger zu wählen, der das Wort Gottes lauter und rein nach der Auslegung der vier großen Kirchenväter predige; es wurde damit der Beschluß des Regensburger Konvents vom 6. Juli 1524 durchgeführt. Amandus war schon vorher von Stolp, wie es scheint, nach Stettin gezogen, ist dort eine Zeitlang gefangen gehalten, dann aber wohl bald auf die Fürsprache Luthers und des Kurfürsten Johann von Sachsen freigelassen worden und nach Goslar gegangen. Auch in Stolp ist Georg keineswegs energisch gegen die Evangelischen eingeschritten, sondern hat sich im wesentlichen nur darum bemüht, soweit er konnte, die Unruhen zu stillen und Ordnung zu halten, wie er es auch in Neustettin versuchte.

Ebensowenig energisch zeigte sich der Bischof Erasmus, als sich in den Städten seines Stiftsgebietes die evangelische Lehre auszubreiten begann. Besonders vorsichtig mußte er mit Kolberg verfahren, wo schon oft der bischöflichen Regierung scharfe Opposition gemacht worden war. Auch dort kam es zu einem Aufstande der Bürgerschaft gegen den Rat, bei dem Jakob Adebar hervorragend tätig war. Dieser verdarb es aber bald mit beiden Parteien der Stadt, weil er, wie es scheint, auch die Interessen des Bischofs wahrnehmen wollte, und wurde wegen Verrats gefangen gesetzt und hingerichtet. Erasmus konnte es nicht wagen, gegen die Stadt aufzutreten, ja versuchte sie vielmehr mit Milde für sich zu gewinnen. Im Anfange des Jahres 1531 aber war auch hier der Sieg der evangelischen Sache entschieden, und bald folgte die zweite Stiftsstadt Köslin nach, wo ebenfalls Streitigkeiten der Bürgerschaft mit der Geistlichkeit vorgekommen waren. Solche

Konflikte, die sowohl von den Evangelischen, wie von den Katholischen nicht selten durch herausforderndes Auftreten hervorgerufen worden sind, blieben auch später nicht aus. Bald nach 1530 war indes die Zeit der unruhigen Bewegungen im wesentlichen vorüber: die lutherische Lehre war wohl in allen Städten angenommen, den Bürgern wenigstens in den größeren ein Anteil am Stadtregimente eingeräumt. Trotzdem lagen die Verhältnisse überall noch gar sehr im argen, da sie nirgends endgültig geordnet waren. Die städtische Verwaltung nicht minder als das Kirchen- und Schulwesen forderten dringend eine Regelung; diese aber konnte und mußte von der Landesregierung ausgehen, deren Einfluß in diesen unruhigen Jahren sehr gesunken war. Dagegen war die Macht der Stände, des Adels wenigstens und der Städte, wieder erheblich gewachsen und machte sich auf den Landtagen, die zur Erörterung über die zahlreichen schwebenden Fragen wiederholt berufen wurden, bereits in hohem Maße geltend.

Wenn die beiden Herzoge Georg und Barnim in dieser Zeit den inneren Zuständen ihres Landes nur geringe Aufmerksamkeit zuwandten, so lag das zum großen Teile daran, daß die auswärtige Politik sie sehr in Anspruch nahm. Hier war es vornehmlich die märkische Frage, deren Erledigung sie als leidige Erbschaft von ihrem Vater überkommen hatten. Nicht nur fuhr Brandenburg fort die Session Pommerns im Reichstage zu bestreiten, sondern der Kurfürst Joachim forderte auf Grund des Pyritzer Vertrages auch die Mitbelehnung und die Huldigung der pommerschen Stände. In dieser Sache zeigte Georg große Energie und war nicht willens irgend etwas von seinen Forderungen aufzugeben, so wenig Unterstützung er auch bei seinen Untertanen auf den Landtagen fand. Vor dem Reichsregimente wurden unendliche Verhandlungen geführt, andere Fürsten, wie die Herzoge Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, der Hochmeister Albrecht und namentlich Heinrich von Mecklenburg, der einen bedeutenden Einfluß auf die pommerschen Herren ausübte, suchten auf verschiedenen Tagen (z. B. 1524 in Zerbst) zu vermitteln; die Räte beider Parteien kamen immer von neuem zu Beratungen zusammen. Auf dem Reichstage zu Speier (1526) legte Brandenburg abermals Protest gegen die pommersche Session ein und beharrte in der weiteren Erörterung dabei, ja es schien

wieder einmal, als sollte aus diesem Anlaß Krieg zwischen den Nachbarländern ausbrechen. Man verhandelte aber im März 1527 noch einmal unter Vermittelung mehrerer Fürsten in Jüterbog, indes ohne Erfolg, die Sache konnte nicht vertragen werden. Ja, sie spitzte sich wieder mehr zu, als es hieß, daß an dem Überfalle, den 1528 Nikolaus von Minckwitz gegen Fürstenwalde unternahm, auch Pommern teilgenommen hätten. Mit scheinbar großem Eifer suchten die Herzoge auf die Beschwerde des Kurfürsten die Teilnehmer an der Gewalttat aufzuspüren und jede Begünstigung ihrerseits zu bestreiten, aber, wie gewöhnlich, zogen sich die Verhandlungen, bei denen auch allerlei andere Klagen über Räubereien an der Grenze vorgebracht wurden, mehrere Jahre lang hin, ohne daß tatsächlich etwas dabei herauskam. Zwar gelang es, den Frieden zu erhalten, aber die Reichskommission, die mit der pommersch-märkischen Sache betraut war, hatte unfruchtbare Arbeit zu verrichten, da keine von beiden Parteien zum Nachgeben bereit war. Unter diesem Zustande litten natürlich alle Verhältnisse der beiden Länder, die in so vielen Beziehungen zueinander standen. Die Räubereien und Fehden an den Grenzen hörten nicht auf, der Handel hatte unter Erhöhung der Zölle und anderen Schwierigkeiten, die man ihm auf beiden Seiten machte, nicht wenig zu leiden. Es ist erklärlich, daß dadurch die an sich schon gereizte Stimmung im Lande gegen die Regierung noch erregter wurde. Dies erkannten dann schließlich auch die Fürsten, besonders als 1529 eine furchtbare Krankheit (der „englische Schweiß") im Norden Deutschlands großen Schrecken verbreitete. Da gelang es den Herzogen Erich und Heinrich von Braunschweig, zunächst im August 1529 eine Besprechung der pommerschen und märkischen Räte in Gartz a. O. zustande zu bringen. Als auch hier die Verhandlung zu scheitern drohte, glückte es Vivigenz von Eickstedt, eine persönliche Zusammenkunft Georgs mit dem Kurfürsten Joachim auf dem Jagdschlosse zu Grimmitz durchzusetzen, und hier wurde am 26. August ein vorläufiger Vertrag über alle Irrungen abgeschlossen; es galt aber noch die Zustimmung der pommerschen Stände zu erlangen. Anfangs erhob sich auf dem Landtage zu Stettin dagegen Widerspruch, aber als die Herzoge den Ständen in einzelnen Punkten entgegenkamen, wurden am 25. Oktober 1529 die Urkunden vollzogen und von den Vertretern der Geistlichkeit, des Adels und der

Städte besiegelt. Dieser gewöhnlich nach Grimmitz benannte Vertrag ist fortan die Grundlage für die staatsrechtliche Stellung Pommerns zu Brandenburg geblieben. Es ist dadurch nichts wesentlich Neues geschaffen, sondern die Abmachung von 1493 im ganzen erneuert worden, indem Pommern der unmittelbare Lehnsempfang durch den Kaiser, jedoch in Gegenwart märkischer Vertreter, und Brandenburg das Anfallsrecht beim Aussterben des Herzogshauses von neuem zugesichert wurden; zugestanden wurde Pommern das Sessionsrecht bei den Reichstagen. Eine Quelle fortwährenden Streites blieb auch für die Zukunft die Bestimmung, daß bei jedem Thronwechsel der Vertrag vor der kaiserlichen Belehnung erneuert werden und die pommerschen Stände, und zwar jede Stadt einzeln, auch den Brandenburgern Erbhuldigung leisten sollten. So sehr man auch schon damals über diese Bestimmung murrte, der langjährige Streit zwischen den beiden Nachbarländern fand in der Erneuerung der alten Erbverträge, die am 23. Dezember 1529 erfolgte, seinen Abschluß. Dieser war für Pommern entschieden siegreich, denn die alte Forderung der Lehnsoberhoheit der Mark war jetzt endgültig beseitigt. Deshalb konnten die Herzoge Georg und Barnim gewiß nicht ohne Selbstgefühl am 26. Juli 1530 in Augsburg unter feierlichem Pompe vom Kaiser die Belehnung mit ihren Ländern empfangen. Zur Bekräftigung der neuen Freundschaft mit den Hohenzollern vermählte sich Georg, dessen erste Gemahlin Amalia von der Pfalz bereits 1525 aus dem Leben geschieden war, im Januar 1530 mit Margareta, einer Tochter des Kurfürsten Joachim I. Wenn die Hoffnungen, die man an diese Erledigung des alten Streites knüpfte, durchaus nicht in Erfüllung gingen, so hat die spätere abergläubische Zeit geglaubt, dies sei schon damals in mancherlei Zeichen und Warnungen kund geworden.

Die märkische Frage beeinflußte in hohem Grade auch sonst die Politik der jungen Herzoge, die sich bald nach ihrem Regierungsantritte eng an Polen angeschlossen hatten. Schon im Jahre 1524 fanden eifrige Verhandlungen in Danzig statt, wo Vertreter des Königs Sigismund, des Herzogs Heinrich von Mecklenburg und der pommerschen Fürsten zusammenkamen. Es wurde auch nach langer Beratung ein Bündnisvertrag geschlossen, der am 13. Dezember von den Herzogen von Mecklenburg

und Pommern unterschrieben und am 18. Januar 1525 endgültig vollzogen wurde. Man sagte sich wohl Hilfe im Kampfe gegen Heiden und Ketzer zu, aber daß der Bund vornehmlich gegen Brandenburg und den Deutschen Orden gerichtet war, ist unzweifelhaft. Im April 1526 zog Herzog Georg mit stattlichem Gefolge, in dem sich auch der Bischof Erasmus befand, nach Danzig, um dort seinen königlichen Oheim zu begrüßen; damals einigten sich die Fürsten über die Zahlung des noch rückständigen Restes des Brautschatzes, der einst der Herzogin Anna, Bogislaws X. Gemahlin, zugesagt worden war. Georg und Barnim verzichteten darauf, als der Polenkönig ihnen die Ämter und Städte Bütow und Lauenburg als erbliche freie Lehen verlieh. Auch suchte dieser jetzt eine Annäherung der Pommern an Brandenburg zustande zu bringen. Das polnische Bündnis, an dem Mecklenburg, Dänemark und später auch Preußen teilnahmen, nachdem es in ein weltliches, unter Polens Oberlehnsherrschaft stehendes Herzogtum umgewandelt worden war, stand, wie es scheint, unter französischem Einflusse. Der Agent des Königs von Frankreich, der mecklenburgische Edelmann Joachim Maltzan, war auch hier tätig, den nordischen Plänen Kaiser Karls V. entgegenzuarbeiten. Zu gleicher Zeit suchten die Pommernherzoge den Anschluß, den ihr Vater bereits im Fürstenberger Bündnisse von 1521 bei norddeutschen Fürsten zum Schutze gegen Brandenburg gefunden hatte, zu befestigen, indem sie am 16. Dezember 1525 zusammen mit dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg zu Hannover auf zehn Jahre einen Bund mit Braunschweig schlossen. Mit dem dort regierenden Hause hatte man schon vorher eine verwandtschaftliche Verbindung angeknüpft; Barnim hatte sich im Februar 1525 mit Anna, der Tochter Heinrichs des Mittleren von Braunschweig-Lüneburg, vermählt und trotz des kurz zuvor erfolgten Todes der Herzogin Amalia, der Gemahlin Georgs, das Beilager in Stettin gar stattlich gefeiert. So hatte sich Pommern nach allen Seiten hin gegen feindliche Pläne Brandenburgs gesichert. Die Fürsten wurden umworben, als die deutschen Fürsten begannen, sich je nach ihrer Stellung zur Religionsfrage zu Bündnissen zusammenzutun, wie es im Juli 1525 von seiten der katholischen zu Dessau und im Februar 1526 von seiten der evangelischen zu Gotha geschah. Besonders letztere versuchten alsbald Pommern für sich zu gewinnen, aber auch die

Dessauer bemühten sich die pommerschen und mecklenburgischen Herren auf ihre Seite zu ziehen. Doch die von ihnen beabsichtigte Tagefahrt kam nicht zustande, obwohl Herzog Georg einem Anschlusse an sie nicht abgeneigt gewesen zu sein scheint und damals ebenso wie sein Bruder als Anhänger des alten Glaubens galt. Sie lehnten deshalb auch eine Einladung des Kurfürsten Johann von Sachsen zu einer Versammlung in Magdeburg (Juni 1526) ab, und Georg trat, als er im August noch kurz vor dem Schlusse des Reichstages in Speier eintraf, mit den Dessauer Verbündeten in Verbindung. Doch die Feindschaft mit Brandenburg war es, die ihn abhielt, sich dem Bunde der altgläubigen Fürsten anzuschließen, und bewog, die unentschiedene Haltung beizubehalten, so daß auch wieder der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen versuchten, die Herzoge für sich zu gewinnen. Beide Parteien boten ihnen ihre Dienste in der märkischen Sache an und verhandelten darüber zu Jüterbog und Regensburg, Georg aber, der als der ältere und tätigere der Brüder hauptsächlich die Geschäfte der äußeren Politik betrieb, glaubte in strenger Neutralität am besten für das Wohl seines Landes zu sorgen. Mit einem seltenen Eifer suchte er seine Pflichten als Reichsfürst zu erfüllen und besuchte fast regelmäßig die Reichstage, wenn er auch der Kosten wegen die Zeit seines Aufenthaltes möglichst abzukürzen und erst recht spät zu erscheinen pflegte. Es ist klar, daß er durch sein Erscheinen das Recht der Session, das ihm Brandenburg bestritt, zu erwerben versuchte. So war er 1529 auf dem Reichstag zu Speier anwesend, als am 20. April die Protestation der evangelischen Stände übergeben wurde; ihn selbst rechnete man aber auch damals zu den Fürsten, die nach den Regeln der alten Kirche leben wollten. Beide Herzoge machten im Juli ihren Untertanen den Speierschen Reichstagsabschied bekannt, in dem jede Änderung in Lehre und Gottesdienst vor Abhaltung des vorgeschlagenen Konzils verboten wurde. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1530), bei dem sie die kaiserliche Belehnung erhielten, scheinen sie sich an den Verhandlungen der katholischen und evangelischen Stände nicht beteiligt zu haben, wieder waren sie mit kleinlichen Streitfragen mit Brandenburg oder Hessen und Baden über den Rang und Vortritt beschäftigt. Die Rolle, die Pommerns Herzoge hier

spielten, entsprach wenig dem, was ihnen ihre Stellung als Herren eines der größten norddeutschen Staaten hätte gebieten müssen; auch hier machte sich die unglückselige Unentschiedenheit der pommerschen Politik bemerkbar, die früher und später so viel Unglück über das Land gebracht hat.

Gewiß trug hieran der Gegensatz, der zwischen den beiden Brüdern bestand, nicht geringe Schuld. Es läßt sich zwar nicht nachweisen, ob dieser auf einer grundsätzlichen Verschiedenheit der beiderseitigen Anschauungen beruhte, denn es ist weder bei Barnim ein entschiedenes Eintreten für die evangelische Lehre, noch bei Georg ein solches für den alten Glauben erkennbar, mag auch jeder von ihnen einer anderen Richtung mehr zugeneigt gewesen sein. Der Zwiespalt, der sich zwischen ihnen bildete, hatte wohl viel mehr seinen Grund in den verschiedenen Charakteren der Brüder, von denen Georg unzweifelhaft eine große Rührigkeit und offene Tatkraft bewies, während bei Barnim diese Eigenschaften nur zu oft zu vermissen sind. Er fühlte auch die Überlegenheit des Bruders und suchte sich ihr zu entziehen, deshalb forderte er die Teilung des Landes. Was sich sonst noch für Einflüsse hierbei geltend gemacht haben, wird sich kaum feststellen lassen, aber man kann vermuten, daß bei Barnim, der allen Beeinflussungen stets recht zugänglich gewesen ist und eine Neigung zu verstecktem und hinterlistigem Handeln gehabt hat, die braunschweigisch-lüneburgische Verwandtschaft nicht untätig gewesen ist und ihn auch in seiner Stellung zur Religionsfrage beeinflußt hat. Georg dagegen trat durch seine verwandtschaftliche Verbindung mit Brandenburg in nahe Beziehungen zu Joachim I., dem Haupte der katholischen Partei. Im Lande selbst soll namentlich ein Teil des Adels, unzufrieden mit der Annäherung an die Mark, den Herzog Barnim gegen den Bruder aufgehetzt haben, so daß dieser 1530 die Teilung des Landes und der Herrschaft gefordert habe. Als Georg sich weigerte, darauf einzugehen, da eine solche die Macht Pommerns verringern und eine doppelte Hofhaltung schwere Kosten verursachen werde, zog sich, so wird erzählt, Barnim in grimmem Unmute von dem Bruder zurück und verharrte in eigensinnigem Trotze. Wiederholt aber forderte er immer dringender die Erbteilung, doch plötzlich in der Nacht vom 9. zum 10. Mai 1531 starb Georg, nachdem er auf

der Jagd bei Kolbatz plötzlich erkrankt war. — Die Lage des Landes war, als der tüchtigere der beiden Fürsten ans dem Leben schied, sehr bedenklich. Im Innern waren alle Verhältnisse unsicher, es gärte überall in den Städten und auf dem Lande, die alle Kreise bewegende Religionsfrage war ungelöst. Die Stände standen fast immer in schroffem Gegensatz zu der Regierung, sie erhoben wiederholt Einspruch gegen die Einschärfung des Wormser Edikts, die man in törichter Verkennung der ganzen Sachlage versuchte, und widersetzten sich den meisten landesherrlichen Vorschlägen. Nach außen hin hatte Pommern das Ansehen, das es unter dem Herzoge Bogislaw X. gewonnen, zum guten Teil wieder verscherzt, da die Herzoge unentschieden und schwankend es mit beiden Parteien im Reiche verdarben und auch beim Kaiser keinen Dank für ihr Verhalten ernteten. Das Verhältnis zu Brandenburg und Mecklenburg war durchaus nicht sehr freundschaftlich, zahlreiche Streitpunkte waren unerledigt. Zunächst zwar schien Barnims Energie gewachsen zu sein, wenigstens gestattete er bald nach dem Tode Georgs in einem Ausschreiben die Predigt des Evangeliums, wenn kein Aufruhr dadurch angerichtet würde, aber diese Erlaubnis erhöhte nur die Verwirrung, da jetzt die Entscheidung ganz den einzelnen Städten überlassen war. Barnim ging auch wieder einmal mit Entschiedenheit gegen die Räubereien der Edelleute namentlich in Hinterpommern vor und ließ mit gar manchem von ihnen, wie z. B. Asmus Eickstedt, peinliches Verhör anstellen. Im Verein mit seinen Nachbarn in Polen, Mecklenburg und Brandenburg, die fortgesetzt über die pommerschen Grenzräubereien zu klagen hatten, ließ er eins der bedeutendsten Raubnester an der polnischen Grenze, Groß-Poppelow, die Burg der Manteufel, aufheben und brechen. Entkamen auch die meisten Angehörigen der Räuberbande, so wurden doch im Sommer 1532 Joachim und David Manteufel nach peinlicher Befragung hingerichtet. Auch sonst war er bemüht, Sicherheit der Straßen zu schaffen.

Im Herbste des Jahres 1531 langte Georgs hinterlassener Sohn Philipp (geb. 14. Juli 1515) in Pommern an. Er war seit 1526 am Hofe seines Oheims, des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, streng und einfach erzogen worden und hatte mit ihm mancherlei Reisen, zuletzt noch nach Aachen zur Krönung des römischen Königs Ferdinand ge-

macht. Zeigt auch die Erziehungsordnung, die in Heidelberg für den jungen Herrn erlassen wurde, kaum einen Einfluß der evangelischen Lehre, so hatte Philipp sie doch kennen gelernt und war wohl schon damals ihr wenigstens nicht abgeneigt. Der junge Fürst hielt jedoch, wahrscheinlich auf den Rat seines Hofmeisters Moritz Flemming, vorsichtig zurück, um zunächst erst von dem Oheim Barnim Anteil an der Regierung und Herausgabe des väterlichen Erbes zu erlangen. Er erkannte auch bald die unsicheren Zustände des Landes, da gerade damals die Wirren in und um Stettin wieder besonders heftig wurden und zu mancherlei Gewalttaten führten.

Barnim bestand auch dem Neffen gegenüber auf der Teilung des Landes und setzte durch, daß die Vorarbeiten einer Kommission übertragen wurden. Diese war so eifrig bei der Arbeit, daß am 21. Oktober 1532 zu Wolgast die förmliche Teilung mit Genehmigung der Landschaft erfolgen konnte; sie sollte indes vorläufig nur auf acht Jahre gelten und die Staatseinheit grundsätzlich bestehen bleiben. Auch beließ man die wichtigsten Zollstätten, geistlichen Stiftungen, Klöster und Komtureien, über deren Vermögen man sich später zu einigen versprach, falls sie zu weltlichem Gebrauche genommen würden, Erträge aus der Fischerei u. a. m. in gemeinsamem Besitze beider Fürsten. Über die Teilung der Kleinodien und des Silberschatzes wurden genaue Bestimmungen getroffen, aber auch hierbei suchte man stets den Grundsatz der Einheit in einzelnen Punkten zu betonen und aufrechtzuerhalten. Die Grenzlinie zwischen den beiden Herzogtümern Stettin und Wolgast ging durch die Swine, auf den Höhen westlich von der Oder und an der Randow entlang. Durch das Los erhielt dann Barnim das Land Stettin, Philipp Wolgast, und die Teilung des erst vor ungefähr 50 Jahren vereinigten Pommerns war wieder für fast ein Jahrhundert erfolgt. Allerdings war sie anders als früher geschehen, man hatte, da man die Gefahr, die daraus erwachsen konnte, nicht verkannte, alles mögliche getan, um eine vollständige Scheidung zu vermeiden. Indes mußte auch diese vorsichtige Teilung die Politik der Regierung erheblich beeinflussen, und unzweifelhaft verursachte die doppelte Hofhaltung dem Lande bald recht bedeutende Kosten.

Hatten die beiden Fürsten in dem Teilungsvertrage auch gelobt,

„in den Zwiespalt der Religion nicht zu willigen, sondern sich, soviel in ihrer Macht stehe, in dem, wie es christlichen und dem heiligen Reiche verwandten Fürsten wohl ziemt und ansteht, zu halten“, so wurden sie durch die weitere Entwickelung der Sache bald gezwungen, eine andere Stellung einzunehmen. An dem Schmalkaldischen Bunde, der im Dezember 1530 geschlossen wurde, und an den Beratungen, die im November und Dezember 1531 in Frankfurt über seine Ordnung gepflogen wurden, nahmen sie natürlich nicht teil, doch war schon vor der endgültigen Teilung die ganze Lage durch den Nürnberger Religionsfrieden vom 23. Juli 1532 verändert und eine, wenn auch nur zeitweilige, förmliche Anerkennung der religiösen Neuerung erfolgt. Barnim, dessen braunschweigische Schwäger zu den Begründern des evangelischen Bundes gehörten, scheint bereits von diesen zum Beitritte eingeladen worden zu sein, soll aber abgeschrieben haben, weil er noch mit seinem Bruder in ungeteiltem Besitze der Herrschaft wäre. Mit dieser Ausrede wollte er wohl nur seine Unentschlossenheit verbergen, indes hatte er sich im Grunde schon für die evangelische Sache entschieden. Weniger zurückhaltend in seiner Neigung für diese zeigte sich bald Philipp, besonders seitdem Jobst von Dewitz und Rüdiger Massow an seinem Hofe großen Einfluß gewannen. Auch sein Kanzler, der Domherr Nikolaus Brun, der sich bisher als eifriger Katholik gezeigt hatte, begann sich der neuen Lehre zuzuwenden. Diese fand im Lande immer weitere Verbreitung; es wurden überall evangelische Prediger angestellt, selbst das Domkapitel zu Kammin mußte sich damit begnügen, den Johann Westfal, den es 1533 zum Prediger in Kammin berief, zu ermahnen, Luthers Schriften zu keinem anderen Zwecke als zur Vermeidung der falschen Lehren zu lesen. In Anklam übernahm bereits im Juli 1530 der Rat das Augustinerkloster mit allen Besitzungen und Rechten; in Gartz a. O., Köslin und an anderen Orten wurden die Kleinodien der Kirchen inventarisiert und in die Verwaltung der Stadt übernommen. Als in Treptow a. R. ein Aufstand der Gewerke gegen Rat und Kaufmannschaft entstand, griff Herzog Barnim ein und brachte im Juni 1531 einen Vergleich zustande, in dem er in bezug auf die Religion und die Zeremonien die Bestimmungen des Augsburger Reichstages als maßgebend hinstellte. Wie im Kloster Eldena die evangelische

Lehre um diese Zeit Eingang fand, das hat der junge Anton Remmelding, der von Geldern aus dorthin gekommen war, selbst erzählt, und in Stolp und an anderen Orten Pommerns lehrte seit 1533 der humanistisch gebildete Doktor der Medizin Christoph Heyl aus Wiesbaden die griechische Sprache und trug zur Verbreitung der evangelischen Lehre bei.

Daneben verteidigte sich allerdings auch hier und dort die katholische Partei mit aller Kraft. Der Prozeß des ehemaligen Stralsunder Kirchherrn Steinwehr machte der Stadt immerfort zu schaffen, und das Urteil des Kammergerichts fiel im Jahre 1530 zu ihren Ungunsten aus; ein Teil der katholischen Geistlichkeit kehrte nach Stralsund zurück, wo man sie unbelästigt ließ, und manchen evangelisch gesinnten Bürger ergriff Besorgnis über die Zukunft. Auch in Stettin war der Streit der beiden Parteien noch recht lebhaft, und als Hans Loitz, der Führer der Katholiken, zurückkehrte, scheint seine Partei im Rate eine Zeitlang die Oberhand gewonnen zu haben. Deshalb gab auch Paul vom Rode im Herbst 1531 seine Stellung in Stettin auf und ging nach Goslar, aber bereits nach etwa neun Monaten kehrte er zurück, da er mit den dortigen Zuständen unzufrieden war. Zu den religiösen Wirren kamen auch politische, als die pommerschen Hansestädte, namentlich Stralsund, in die Streitigkeiten mit Dänemark hineingezogen wurden. Im Mai 1534 begann Lübeck auf Jürgen Wullenwevers Veranlassung den Krieg gegen dies Land, und Stralsund nahm an der sogenannten Grafenfehde teil. Nach ihrem unglücklichen Verlaufe trat es dem Frieden am 3. März 1536 bei, froh, immerhin noch glimpflich aus dem dänischen Abenteuer davonzukommen, in das die Stadt durch eine revolutionäre Kriegspartei der höheren Bürgerkreise hineingetrieben worden war. Alle nicht unerheblichen Anstrengungen, die man zur Wiederbefestigung der Handelsherrschaft über den skandinavischen Norden gemacht hatte, waren vergeblich, auch andere pommersche Städte, wie Gollnow, Greifswald, Kolberg, Kammin, Stettin, Stolp, Treptow und Wollin, wurden zu Beiträgen herangezogen, um die wirtschaftliche Lage zu bessern. Das alles geschah gegen den Willen der Landesherren, von denen namentlich Herzog Philipp sich offen als Gegner der hansischen Sache bekannte.

So war die Zerrüttung im Lande sehr groß, die Landesherrschaft hatte fast allen Einfluß verloren, im Kirchenwesen herrschte ein

unheilvoller Zwiespalt, der auch dem Fortgange der Kirchenreformation höchst verderblich werden mußte, in den Städten und beim Adel machte sich eine Selbständigkeit geltend, die der Fürstenmacht bereits gefährlich wurde. Es herrschte fast Anarchie im Lande; jeder tat, was ihm beliebte, griff zu, wo er wollte, und man wußte nicht, was Recht und Ordnung war. Wieder trieben adelige und bürgerliche Straßenräuber namentlich an den Grenzen ihr Unwesen; ein Überfall im Bahnschen Busche brachte 1534 die pommersche Regierung abermals in langwierige Verhandlungen mit Brandenburg. Mit Recht schrieb Thomas Kantzow, der damals in der Kanzlei des Herzogs Philipp angestellt war, in seiner ältesten niederdeutschen Chronik, daß ein wüstes Wesen und Mutwillen in den Städten und Landen herrsche und vornehmlich allgemeine Klage sei, daß das Evangelium ihnen gewehrt würde. Da „konden de Fürsten id nicht lenger upholden, se wolden sick denn umb Land und Lude bringen“.

Nachdem Barnim und Philipp in Kammin im August 1534 ein gemeinsames Vorgehen beschlossen hatten, übernahm es der erstere, darüber in Verhandlung mit dem Bischofe Erasmus zu treten. Nach den Bestimmungen der Landesteilung war der Kamminer Bischof mit dem Stifte beiden Regierungen verwandt geblieben. Hatte Erasmus auch nie sonderlichen Eifer für die Erhaltung und den Schutz der katholischen Kirche bewiesen, so zeigte er sich doch einer Änderung des Religionswesens gegenüber mindestens vorsichtig zurückhaltend, zumal da wegen Geldforderungen bereits eine Spannung zwischen ihm und den Fürsten eingetreten war. Auch sein Verhältnis zu Brandenburg, von dem größere Teile zu seinem Sprengel gehörten, brachte ihn in eine schiefe Stellung zu ihnen. Deshalb verhielt er sich bei den nun eingeleiteten Verhandlungen über die Reformation der Kirche zwar kaum gänzlich ablehnend, aber ließ sich doch auf weitere Erörterungen oder Versprechungen zunächst nicht ein. Trotzdem schrieben die Herzoge im Oktober 1534 einen Landtag aus, der am 13. Dezember zu Treptow a. R. zusammentreten sollte, um „den Zwiespalt in der Religion und die Gebrechen der Polizei“ zu „einmütigem, christlichem Wesen“ zu bringen. Auch luden sie alsbald den Wittenberger Stadtpfarrer Johannes Bugenhagen ein, ihnen mit Rat und Tat bei der Einrichtung des

Kirchenwesens beizustehen. Als es im Lande bekannt wurde, er habe am 9. November sein Erscheinen zugesagt, da faßte man auch überall Hoffnung, daß nun endlich mit Hilfe des Mannes etwas geschehen werde, der sein organisatorisches Geschick bereits in Braunschweig, Hamburg und Lübeck bewährt hatte. So reichten denn auch die Städte den Herzogen ein vielleicht von dem Stettiner Pfarrer Paul vom Rode verfaßtes Schriftstück ein, in dem sie ihre Forderungen hinsichtlich des Kirchen- und Schulwesens aufgezeichnet hatten. Die herzoglichen Räte setzten eine Antwort auf und legten sie den Fürsten bei einer Zusammenkunft im Oktober vor; hier wurde eine Gegenschrift aufgestellt, die zusammen mit den städtischen Artikeln die Vorlage für den Landtag bildete. Die Verhandlungen in Treptow begannen bereits am 7. Dezember, nachdem Bugenhagen, die Geistlichen und Vertreter der Städte und die herzoglichen Bevollmächtigten dort angekommen waren. Auf Grund eingehender Erörterungen verfaßte Bugenhagen eine neue Kirchenordnung im Entwurfe, und man legte diese dem Landtage am 14. Dezember vor, als die Herzoge, der Bischof und die Vertreter der Stände eingetroffen waren. So einmütig die Vorverhandlungen verlaufen zu sein scheinen, so energisch erhob sich jetzt eine Opposition nicht nur von seiten des Bischofs, sondern auch des Adels und der Städte. Letztere waren wenigstens für die Annahme des Evangeliums und wünschten nur den Einfluß der Regierung in Kirchensachen nicht zu mächtig werden zu lassen, denn sie hatten zum großen Teile bisher bei den Änderungen, die sie vorgenommen hatten, ganz selbständig gehandelt und sich einen nicht geringen Teil des geistlichen Vermögens angeeignet, sie wünschten nun durchaus nicht, daß die Fürsten bei der endgültigen Ordnung der Verhältnisse ein entscheidendes Wort zu sprechen hätten; schließlich aber gaben sie ihre Zustimmung zu der neuen Kirchenordnung. Anders verhielt sich ein großer Teil des Adels, der aus nicht minder eigennützigen Beweggründen der Stärkung der fürstlichen Macht entgegen war. Eine solche bedeutete die Einziehung der geistlichen Stifter und der großen Feldklöster, deren Besitz an Land und Kapitalien die Herzoge nach dem ihnen schon von Bogislaw X. gegebenen Vorbilde für sich in Anspruch nahmen. Es gingen dadurch den Angehörigen des Adels auch die Stellen und Einkünfte

verloren, die oft zur Versorgung jüngerer Söhne und Töchter gedient hatten. Die Opposition einiger Vertreter war so hartnäckig, daß sie lieber den Landtag vor Schluß verließen, als daß sie in dieser Hinsicht nachgaben, der endgültige Erfolg aber wurde dadurch ebensowenig verhindert, wie durch die Haltung des Bischofs. Ihm war in der Kirchenordnung eine hervorragende Stellung mit hoher Würde und bedeutenden Einkünften zugedacht, aber Erasmus verhielt sich vollkommen ablehnend, vielleicht im Einverständnisse mit seinen Stiftsständen, die die milde Regierung des geistlichen Herrn dem strengeren Regiment der Herzoge vorzogen. Er erklärte, er könne und wolle ohne Wissen des Kaisers nichts ändern, und berief sich auch auf sein Verhältnis zu den Herren von Mecklenburg und Brandenburg. Offenbar wollte er nur von seiner Macht, die er als Herr des Stiftes besaß, nichts aufgeben, während ihm die Erhaltung der katholischen Kirche in seiner Diözese weit weniger am Herzen gelegen zu haben scheint. Schließlich ließ er sich wenigstens noch eine Bedenkzeit bis zum 4. April 1535 bewilligen. Dann wurde ohne Rücksicht auf ihn und den einen Teil des Adels die im Entwurfe gebilligte Kirchenordnung von den Herzogen als Landtagsabschied publiziert. Bugenhagen überarbeitete sie sofort in Rügenwalde, wohin er den Herzog Barnim begleitete, und sandte sie nach Wittenberg zum Drucke. Zusammen mit der ebenfalls von ihm im Auftrage der Fürsten verfaßten Ordnung für die in den Klöstern und Stiftern verbliebenen Personen wurde sie von Franz Schöſſow 1535 gedruckt. Damit war die erste gesetzliche Grundlage für die evangelische Kirche Pommerns geschaffen. Die Kirchenordnung handelt in drei Teilen vom Predigtamte, von den gemeinen Kasten und von den Zeremonien. Noch wurde der Bischof für den Fall, daß er diese Ordnung annehmen würde, als das Haupt der Kirche angesehen, anderenfalls sollten Superintendenten die Aufsicht haben, Examinatoren die Prüfung der Geistlichen vornehmen. Durch Visitationen sollte die Einrichtung im einzelnen durchgeführt, die Besoldung der Pfarrer festgesetzt, das Vermögen der Kirchen in geordnete Verwaltung von Kastenherren gebracht werden; auch inbezug auf die Versorgung der Armen und die Neueinrichtung des Schulwesens wurden Bestimmungen getroffen, die aber nur die Grundlage boten, auf der weiter gebaut werden konnte. Überall zeigen sich

Bugenhagens praktischer Verstand und Organisationstalent; die Wege, die er dem pommerschen Kirchenwesen im Anfange gewiesen hat, haben sich auch später als durchaus richtig und zweckmäßig bewährt. Natürlich bedurfte es noch langer Zeit und großer Arbeit, um an Stelle des bisherigen Baues einen neuen aufzuführen, aber der Grundstein war durch die Treptower Kirchenordnung gelegt.

Die Schwierigkeiten indes, die zunächst erwuchsen, erwiesen sich als überaus groß. Vor allem gewann der Bischof Erasmus durch die Opposition, die sich bei den Stiftsständen und sonst beim pommerschen Adel gegen die äußerliche Ordnung der pommerschen Kirche regte, erhebliche Unterstützung. Er stimmte zwar dem Beschlusse zu, daß auch im Stifte die Lehre des Evangeliums lauter und rein gepredigt werden sollte, lehnte aber am 24. Juni 1535 die Annahme der Kirchenordnung unter Berufung auf den Kaiser und das Reich ab. Schon hatte er, wenn auch noch im geheimen, im Einverständnisse mit seinen Ständen den Gedanken gefaßt, die politische Selbständigkeit des Bistums Kammin zu errichten; dadurch erwuchs dem Lande eine große Gefahr, da die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes nicht nur ein bedeutendes Gebiet der Herrschaft der Fürsten entzogen, sondern auch sonst ihre Macht ungemein geschmälert hätte. Bald trat Erasmus offen mit seinem Plan hervor, der besonders in Kolberg Billigung fand, aber immer energischeren Widerstand setzten ihm die Fürsten bei den Verhandlungen entgegen; mit Recht behaupteten sie, das Stift habe stets unter der Oberhoheit der Landesherrschaft gestanden, wagten aber nicht, da bereits am 10. Mai 1535 ein Mandat des Reichskammergerichts die Aufhebung des Treptower Landtagsbeschlusses gefordert hatte, mit Gewalt vorzugehen. Trotzdem hielten sie bei der endgültigen Landesteilung, die am 8. Februar 1541 erfolgte, nicht nur an ihren alten Rechten fest, sondern brachten das Stift vollständig in ihre Abhängigkeit und sicherten den Landesherren auch das Recht der Verleihung der Prälaturen und Kanonikate des Kamminer Domkapitels, ebenso wie das Nominationsrecht zum Bischofsamte. Hiergegen protestierten Erasmus und die Stiftsstände, und es kam bei den fortgesetzten Verhandlungen zu Drohungen, die Schlimmes befürchten ließen. Wieder war es namentlich die Stadt Kolberg, die für die Reichsunmittelbarkeit des

Stiftes eintrat, während der wenig energische Bischof zum Nachgeben bereit war, wenn er nur sein Einkommen und seine fürstliche Würde behaupten konnte. Der Streit nahm kein Ende, bald aber standen die Stiftsstände isoliert da, weil die anderen pommerschen Städte und der Adel ihren Widerstand gegen die Kirchenordnung allmählich aufgegeben hatten. Auch an Brandenburg fand der Bischof keinen Rückhalt mehr, ja er mußte mit ansehen, wie sich 1542 die Regierungen der beiden Länder ohne sein Zutun über den Bischofszehnten aus der Neumark zu einigen begannen; hierbei bestimmte man ausdrücklich, kein Kamminer Bischof solle fortan dem Kurfürsten zur Ratspflicht verbunden sein. So ging die Entwickelung über den protestierenden Bischof hinweg, und die streitige Sache war noch nicht erledigt, als Erasmus am 26. Jauuar 1544 auf seinem Jagdhause zu Bast aus dem Leben schied.

Sonst hatte während dieser Zeit die Einführung der Reformation in Pommern erhebliche Fortschritte gemacht, namentlich durch die Visitationen, die in der ersten Hälfte des Jahres 1535 unter Bugenhagens Leitung von herzoglichen Kommissaren vorgenommen wurden. Es galt dabei, die Verhältnisse in den einzelnen Städten zu ordnen und überall eine gesetzliche Grundlage für das Kirchenwesen zu schaffen. In vielen Städten, wie Stolp, Schlawe, Wollin, Greifenberg, Wolgast, Greifswald, Anklam, Pasewalk und anderen, gelang das ohne größere Schwierigkeit, und die Visitationsabschiede enthielten die wichtigsten Bestimmungen für Kirchenverwaltung und Schulwesen, dem Bugenhagen seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Andere Städte, wie Stettin, Stargard, Stralsund, setzten dem Eingreifen der herzoglichen Regierung in ihre inneren Verhältnisse erheblichen Widerstand entgegen. Aber auch hier verstand es Bugenhagen, wenigstens einiges durchzusetzen, so daß z. B. Stettin die von Paul vom Rode entworfene Ordnung annahm und am 23. April 1535 den Herzogen die lange verweigerte Huldigung leistete. Selbst Stralsund nahm die Vorschläge des Reformators gerne entgegen, wenn es sie auch nicht alle zur Ausführung brachte. Zu gleicher Zeit wurden die meisten Klöster in den Städten und auch auf dem Lande, wie Neuenkamp (Mai 1535), Eldena (Juni 1535), Pudagla (September 1535), Kolbatz (Oktober 1535), Bukow (Dezember 1535), Stolp a. P. (1535), Hiddensee (Oktober 1536), aufgehoben. Man ließ die

noch vorhandenen Mönche auf Lebenszeit darin, nahm aber die Güter und das Vermögen in herzogliche Verwaltung und richtete landesfürstliche Ämter ein. Zwar erhob der Adel noch einmal dagegen Einspruch, aber die verständigen Ermahnungen, welche die Herzoge im September 1535 an ihn richteten, scheinen nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Man sah auch in jenen Kreisen ein, daß das eingezogene Klostervermögen, wenn es, wie die Fürsten versprachen, für die Erziehung und Bildung des Adels in „Künsten und aller Geschicklichkeit" verwendet wurde, weit größeren Nutzen stiften konnte als bisher. Galt es doch vor allem auch einen weltlichen Beamtenstand zu schaffen, der notwendig war, seitdem der katholische Klerus nicht mehr für die Staatsgeschäfte zur Verfügung stand. Als im August 1535 Bugenhagen Pommern wieder verließ und nach Wittenberg zurückkehrte, war viel erreicht, und es schien, als ob das von ihm angefangene Werk nun ungestörten gedeihlichen Fortgang nehmen werde. Ihn begleiteten zwei pommersche Gesandte, um die Verhandlungen über die Aufnahme Pommerns in den Schmalkaldischen Bund einzuleiten.

Auch hierzu hatte wohl Bugenhagen die Anregung gegeben, als die Herzoge nicht nur durch die Opposition des Adels und des Bischofs, sondern namentlich durch das kaiserliche Mandat vom 10. Mai in Schrecken versetzt worden waren. Da sah man sich nach Beistand um und entschloß sich, die isolierte Stellung, die das Land bisher eingenommen hatte, aufzugeben; dieser Entschluß war eine natürliche Folge der Einführung der evangelischen Lehre und der damit zusammenhängenden Umgestaltung der Landesverfassung. Zunächst wurde eine verwandtschaftliche Verbindung mit dem sächsischen Kurhause dadurch hergestellt, daß Herzog Philipp sich am 27. Februar 1536 zu Torgau mit Maria, der Tochter des Kurfürsten Johann, vermählte; die Ehe wurde von Luther selbst eingesegnet. Wenige Tage darauf, am 2. März, wurden Barnim und Philipp als Mitglieder der evangelischen Einung anerkannt. Die Bedeutung dieses engen Anschlusses des pommerschen an das sächsische Herrscherhaus ist auch schon den Zeitgenossen deutlich geworden, wie das Kunstwerk beweist, durch das dieses Ereignis verewigt worden ist. Es ist der um 1554 in Stettin hergestellte, sogenannte Croyteppich in Greifswald: auf diesem Arazzo sind neben Luther, der

das Evangelium predigt, Melanchthon und Bugenhagen, sowie die Angehörigen beider Fürstenfamilien dargestellt.

Der Widerstand des Adels gegen die Reformation hatte um diese Zeit schon erheblich nachgelassen, da mit dem Tode des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg (11. Juli 1535) eine Stütze für die Oppositionspartei dahinsank. Man hatte sich bisher an die Mark angelehnt; als aber dort der Katholizismus zunächst von Johann von Küstrin in der Neumark, dann von Joachim II. in den übrigen Teilen des Landes beseitigt wurde, da gaben am Ende des Jahres 1539 auch die noch widerstrebenden Adeligen nach und nahmen die Augsburgische Konfession und den Treptower Abschied an, so daß die Einführung der Reformation in Pommern grundsätzlich als vollzogen betrachtet werden konnte. Im einzelnen bedurfte es allerdings noch vieler Mühe und Arbeit, die gelegentlich der fortgesetzten Visitationen ausgeführt wurde; dabei bemühte man sich auch, überall ein evangelisches Schulwesen zu begründen und die Heranbildung von Geistlichen und Beamten zu ermöglichen. Deshalb wurde am 16. November 1539 die alte Universität zu Greifswald mit neuen Lehrkräften eröffnet, nachdem sie einige Zeit fast ganz eingegangen war. Bald erhielt sie Statuten, die nach dem Muster der Wittenberger abgefaßt worden waren, und Herzog Philipp war unermüdlich für die Hochschule tätig. Auch die Einkünfte der beiden Stettiner Domstifte von St. Marien und St. Otten wurden zu ähnlichem Zwecke verwandt, indem nach langen Verhandlungen mit ihrer Hilfe 1543 ein Pädagogium in Stettin begründet und bald darauf eröffnet wurde. Die großen Stadtschulen in Stralsund, Greifswald, Stettin, sowie kleinere Anstalten in anderen Orten sind in dieser Zeit angelegt worden und haben, wenn auch oft noch unter recht dürftigen und kümmerlichen Verhältnissen, zum Segen des pommerschen Volkes fortbestanden. Um die Regelung und Ordnung des Kirchenwesens bemühten sich ganz besonders die beiden Superintendenten Paul vom Rode († 1563) und Johann Knipstro († 1556), denen für das östliche Hinterpommern Jakob Hohensee zur Seite stand; sie suchten vor allem geeignete Männer für die geistlichen Stellen zu gewinnen, was bei dem anfänglichen Mangel an solchen eine schwere Aufgabe war, und bemühten sich alsdann, Ordnung in die Verwaltung der Kirchen und ihres

Vermögens zu bringen und in schonender Weise die Kultusreform durchzuführen, sie waren bestrebt, in Synoden auf Lehre und Leben der Pastoren mahnend oder strafend einzuwirken. Als Norm für die äußerliche Form des Gottesdienstes wurde 1542 eine Agende durch den Druck veröffentlicht. Die weitere Durchführung der Reformation in Pommern war dann vornehmlich das Werk des zweiten Wolgaster Generalsuperintendenten Jakob Runge (1557—1595), der unermüdlich für die Ausbildung des Kirchenwesens in streng lutherischem Sinne tätig war. Mit den anderen Superintendenten vereinigte er sich zur Ausarbeitung einer neuen Kirchenordnung, da die erste den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr genügte. Nach langen Verhandlungen auf Synoden und Landtagen kam sie endlich zustande und wurde 1563 zum ersten, 1569 zum zweiten Male in Wittenberg gedruckt. In ihr war der Bekenntnisstand der Kirche festgesetzt und damit das strengste Luthertum im Lande eingeführt.

Mit der Begründung der evangelischen Kirche waren für die Staatsverwaltung manche neue Aufgaben erwachsen. Sie hatte vor allem mit der Neuordnung des Staates, der durch die Wirren der Zeit erschüttert war, viel zu tun und die Verwaltung der neu gebildeten Ämter zu regeln, auch die endgültige Erbteilung von 1541 erforderte mancherlei Arbeit. Die Amtsverfassung Bogislaws X. wurde fortgebildet, Amts- und Bauernordnungen erlassen; man suchte die Erträge der Ämter zu heben, was allerdings nur vorübergehend gelang, und setzte die Gehälter der Beamten fest. Für die Verwaltung des gesamten Landes wurden Hofordnungen zu verschiedenen Zeiten (1541, 1545, 1560) erlassen, welche die Pflichten und Rechte der Beamten fest bestimmten; galt es doch einen neuen Beamtenstand zu schaffen, der erst lernen mußte, die Geschäfte zu führen. Es handelte sich dabei in jeder Herrschaft um die eigentliche Hofverwaltung, die Kanzlei, in der dem Kanzler oblag, die wichtigsten politischen Angelegenheiten zu erledigen, das Hofgericht, das in Stettin und Wolgast die oberste Instanz für die meisten Rechtshändel war und für das 1569 eine neue Gerichtsverfassung erlassen wurde, die Konsistorien, die man nach und nach in Greifswald, Stettin und Kolberg für das Kirchen- und Schulwesen errichtete, und den Landkasten, dessen Verwaltung der Landrentmeister

führte. Es ist im einzelnen deutlich zu erkennen, wie man sich bemühte, Ordnung in die Verwaltung zu bringen, wie der moderne Staat sich allmählich ausbildete. Hierbei stand das Herzogtum Wolgast bald dem Stettiner Lande voran, da es nicht bloß durch seine ganzen Verhältnisse, die natürliche Lage und Güte, dies übertraf, sondern auch Philipp weit eifriger sich um die Regierung bekümmerte, als der langsame und schwerfällige Barnim, der noch dazu durch seine Verschwendungssucht dem Lande oft schadete. Das Verhältnis zwischen den beiden Fürsten war nicht selten ziemlich gespannt, und zahlreiche Briefe wurden gewechselt, in denen die gereizte Stimmung auch hinter den üblichen Formeln und Redensarten sehr deutlich zu erkennen ist. Unter den Beamten, die teils ständig bei Hofe tätig waren, teils von Hause aus nur, wenn die Herzoge es forderten, ihnen dienten, ragen nicht wenige durch ihre treue und sorgfältige Amtsführung hervor: in Wolgast neben Jobst von Dewitz († 1542) namentlich Jakob von Zitzewitz, in dessen Kanzlei auch Bartholomäus Sastrow und Valentin von Eichstedt arbeiteten, beide bekannt durch ihre geschichtlichen oder biographischen Aufzeichnungen, oder Nikolaus vou Klemptzen, der lange Zeit das schwere Amt des Landrentmeisters innehatte. Im Stettiner Herzogtume dienten namentlich Bartholomäus Suawe, Jakob Wobeser, Rüdiger Massow u. a. dem Herzoge mit besonderer Treue. Damals entwickelte sich trotz aller Streitigkeiten das Verhältnis, das Fürst und Adel verband und in späterer Zeit sich immer wieder als fest bewiesen hat. Die größte Sorge war und blieb stets die Beschaffung der notwendigen Geldmittel, und zu ihrer Bewilligung war die Mitwirkung der Stände durchaus notwendig. Dadurch wurden die Landtage, die eine Zeitlang zurückgedrängt worden waren, wieder von maßgebender Bedeutung für die Regierung. Um den Einfluß der Städte, der sich besonders geltend machte, zu verringern, versuchte man dem Ausschusse, dem Kollegium der Landräte, größere Macht zu geben, doch der Plan gelang nicht recht. Die Landtage, die in dieser Zeit für beide Herrschaften gemeinsam berufen wurden, behielten ihre Rechte, von denen das der Steuerbewilligung das wichtigste war. Die Verhandlungen bieten sehr oft ein wenig anziehendes Bild von der ablehnenden Haltung und Verschleppungspolitik der Stände ebenso, wie von der Unentschlossenheit der Regierung.

Hieran scheiterten viele Reformversuche, die dem Steuerverfahren aufhelfen sollten, die Herzoge mußten zufrieden sein, wenn ihnen in der Form der Fräuleinsteuer, des Landschosses oder des gemeinen Pfennigs die notwendigsten Mittel bewilligt wurden; weiter machte ihnen die Erhebung der Steuern nicht geringere Mühe. Es zeigen sich wohl auf allen Gebieten der Verwaltung Ansätze zur Besserung, aber die schwerfällige, langsame, oft auch hartnäckige Art der Pommern ließ es damals nicht recht dazu kommen.

Auch die äußeren Verhältnisse mögen übel auf die inneren Zustände gewirkt haben. Nachdem die pommerschen Fürsten in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen worden waren, machten sie von Anfang an Schwierigkeiten bei der Bewilligung und Zahlung des Bundesbeitrages. Zwar erschien Herzog Philipp im März 1537 auf dem Tage zu Schmalkalden, aber bald zeigte sich die Politik Pommerns auch den Einungsverwandten gegenüber in kläglichem Lichte. Schutz und Hilfe suchte man, aber leisten wollte man nichts, schützte auf den Bundesversammlungen in Braunschweig, Eisenach (1538), Frankfurt a. M. (1539), Schmalkalden, Hagenau, Eisenach (1540), bei den Beratungen der Kriegsräte die ablehnende Haltung der Stände vor und ließ die zahlreichen Mahnschreiben meist unbeachtet. Dagegen sprach man den Bund um Hilfe an und suchte ihn für den Streit zu interessieren, der zwischen Pommern und Dänemark über die geistlichen Güter von Rügen ausgebrochen war. König Christian III. beanspruchte diese für den neuen Superintendenten von Seeland, da die Insel zum Bistum Roeskilde gehört hatte, während Philipp nicht nur das Kloster Hiddensee einzog, sondern auch das Bischofskorn und andere kirchliche Hebungen mit Beschlag belegte. Der hierüber entstandene Zwiespalt übte auf die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern lange Zeit einen nachteiligen Einfluß aus und entfremdete die Pommernfürsten dem Bunde der Schmalkaldener, die mit dieser Streitfrage nichts zu schaffen haben wollten. Durch alle Verhandlungen dieser Zeit zieht sich die leidige dänische Frage, auf allen Tagen taucht sie wieder auf. Es kam dazu auch noch ein Streit wegen der Güter des holsteinischen Klosters Reinfeld. Erst am 4. September 1543 gelang es im Vertrage von Kiel, die rügische Sache aus der Welt zu schaffen, indem Pommern auf die

Güter und Einkünfte verzichtete, dagegen das Recht erhielt, einen Superintendenten für Rügen zu ernennen; aber über dessen geistliche Rechte und Stellung zu dem Wolgaster Superintendenten ist bald ein neuer Streit entstanden, der indes mehr die Geistlichen beschäftigte als die Landesregierung. Auch der Prozeß, deu der Abt von Altenkamp bereits 1536 wegen der Säkularisierung des Klosters Neuenkamp vor dem Reichskammergericht angestrengt hatte, machte den Herzogen immer noch Sorge. Die Angelegenheit wegen der Reinfeldischen Klostergüter kam erst 1566 zum Abschlusse, als König Friedrich II. von Dänemark und der Abt von Reinfeld darauf gegen die Zahlung von 25000 Talern verzichteten.

Durch die dänische Sache war das Band, das Pommern an den Schmalkaldischen Bund knüpfte, bereits erheblich gelockert, da kam der Streit der Verbündeten mit Heinrich von Braunschweig hinzu. Jene forderten für den Kampf natürlich auch die Bundeshilfe Pommerns, das paßte aber den Herzogen, die infolge der Aufnahme Dänemarks (1538) in die Einung noch mehr erbittert waren, durchaus nicht, weniger aus verwandtschaftlichen Rücksichten, als aus pekuniären Gründen. Die Politik Pommerns hatte nichts mit höheren, gar idealen Gesichtspunkten zu tun, sie wurde allein von dem Grundsatze des Nutzens geleitet. Auch ganz äußerliche Rangfragen sprachen mit, da bereits seit 1530 ein Streit über die Reihenfolge der Sitze im Reichstage zwischen Pommern, Hessen, Württemberg, Baden, Jülich und Mecklenburg ausgebrochen war, der sich dann seit 1542 ganz besonders mit Württemberg erhob und viele Jahrzehnte lang dauerte. War Herzog Philipp noch 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg, wo er am 5. Juli vom Kaiser mit seinem Lande belehnt wurde, mit den Bundesverwandten zusammen gewesen, so mußte am 25. April 1543 Jakob Zitzewitz in Nürnberg die Erklärung abgeben, daß Pommern, weil es trotz bewiesener Bundestreue im Stich gelassen worden sei, fortan die Bürden der Einung zu tragen nicht willens sei. Klang dies auch wie eine förmliche Ankündigung des Austrittes aus dem Bunde, so scheuten die Herzoge doch vor diesem entscheidenden Schritte zurück. So entschlossen sie scheinbar auftraten, so zaghaft und schwankend blieben sie in der weiteren Ausführung; ihre Haltung wurde immer zweideutiger, so

daß es 1544 bereits hieß, Pommern halte es mit den Päpstischen. Dabei nahmen aber pommersche Gesandte an den Bundestagen teil; man erhob Anspruch auf die Hilfe der Schmalkaldener und brachte eine ganz interne Angelegenheit Pommerns mit zur Verhandlung, als eine neue Streitfrage die Herzoge und das ganze Land lebhaft beschäftigte.

Nach dem Tode des Bischofs Erasmus (26. Januar 1544) gerieten die beiden Herzoge, als sie gemäß dem Erbvertrage von 1541 dem Domkapitel einen Kandidaten zur Wahl nominieren sollten, über dessen Person in einen sehr heftigen und erregten Streit. Barnim präsentierte den jugendlichen Grafen Ludwig von Eberstein, während Philipp seinen Rat Jakob von Zitzewitz vorschlug. Das Zerwürfnis, das darüber entstand, nahm einen sehr ernsten Charakter an; vergebens suchten andere Fürsten und die Wittenberger Theologen zu vermitteln. Nach langen Verhandlungen wurde bei einer Zusammenkunft an der Swine im Juni 1544 Johannes Bugenhagen zur Wahl vorgeschlagen und, da beide Fürsten hiermit einverstanden waren, am 24. Juni vom Kapitel zum Bischofe gewählt. Auf die Anzeige von der Wahl erteilte Bugenhagen am 31. Juli eine Antwort, in der er Bedingungen stellte, die unannehmbar erschienen. Vergebens bemühten sich die Herzoge, die abermals eine Trennung des Stiftes vom Herzogtum fürchten mußten, da bereits am 20. März 1544 ein kaiserliches Mandat über seine Reichsunmittelbarkeit ausgefertigt worden war, durch eine besondere Gesandtschaft den Wittenberger Stadtpfarrer zur Annahme der Wahl zu bewegen, am 1. Januar erfolgte seine endgültige Absage. Von neuem begann der Streit der Herzoge, der durch manche andere Beschwerden, z. B. über Übergriffe des Herzogs Barnim in die Gerechtsame seines Neffen, noch verschärft wurde und immer gehässigere Formen annahm; in dem Briefwechsel zeigte sich Philipp meist ruhiger und besonnener als der ältere Barnim, der oft rechthaberisch und eigensinnig auftrat. Die Vorschläge, die Bugenhagen für die Bischofswahl gemacht hatte, fanden keine Billigung. Einig waren jedoch die Fürsten, als es wieder galt, die Stiftsstände ernstlich zu ermahnen, nichts gegen ihre Gerechtigkeit zu unternehmen. Endlich einigten sie sich bei einer Zusammenkunft zu Kammin im April auf die Person des Stettiner Kanzlers Bartholomäus Suawe, der

darauf am 4. Mai 1545 zum Bischofe gewählt und am folgenden Tage feierlich eingeführt wurde. Er schloß alsdann am 12. Oktober in Köslin einen Vertrag mit den Landesherrn, in dem das Verhältnis des Bischofs zu diesen endgültig geregelt ward. Wurde auch hierdurch der landesherrliche Einfluß auf Bistum und Kapitel von neuem festgestellt und das Stift fast ganz in die Hände der Herzoge gegeben, so blieben doch noch mancherlei Fragen ungelöst; auch verweigerte Kolberg dem neuen verheirateten Bischof die Huldigung in Gegenwart der fürstlichen Vertreter. In diese Verhandlungen über die neue Ordnung des Kamminer Bistums und die Besetzung des bischöflichen Amtes, die überall großes Aufsehen und Interesse erregten, griffen auch die Schmalkaldischen Verbündeten von Speier aus ein. Dadurch erfolgte wieder eine Annäherung der Pommernfürsten an den Bund, so daß sie, wenn sie auch unter dem Vorgeben, die Stände seien dagegen, die Beitragszahlung verweigerten, doch als Mitglieder galten und Bundestage beschickten. Philipp erklärte im Anfange des Jahres 1546 dem Kurfürsten von Sachsen ausdrücklich, daß er gern im Bunde bleiben wolle, während allerdings sein Oheim Barnim dagegen Bedenken habe. Das Verhältnis zwischen beiden Herren war auch damals nicht sehr freundlich, was namentlich Philipps Kanzler Jakob Zitzewitz erfahren mußte, denn Barnim erhob gegen ihn die heftigsten Angriffe, gegen die er sich im Februar 1546 auf dem Landtage zu Wollin geschickt verteidigte. Bei dem Religionsgespräche zu Regensburg, das im März 1545 ein jähes Ende nahm, waren pommersche Räte zugegen, und die nun unausbleibliche Entscheidung mit den Waffen berührte auch Pommern auf das lebhafteste. Zwar suchten die Fürsten wieder eine Neutralität zu bewahren, aber führten sie schlecht genug durch, da ihnen doch bange war, ob sie bei einem Siege des Kaisers die Reformation in ihren Landen aufrechterhalten und namentlich auch die eingezogenen Kirchengüter behalten könnten. Sie verboten wohl im April und Juni 1546 ihren Untertanen in fremde Kriegsdienste zu treten, lehnten auch die Aufforderung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, ihr Kontingent zum Bundesheere zu stellen, rundweg ab. Aber beide Herzoge forderten ihre Untertanen zu Rüstungen auf, verhinderten auch Anwerbungen nicht, die Markgraf Hans

von Küstrin, der jetzt auf seiten Karls V. stand, in Pommern vornehmen ließ. Zu dem Bundesheere, das unter Schärtlins Befehle in Süddeutschland stand, stießen am 22. August 300 Reiter aus Pommern, die aber sicher nicht von den Herzogen offiziell geschickt worden waren. Auf die Mahnung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, die Herzoge möchten in den Dingen, „die die wahre Religion und das Höchste, so sie hätten, belangen“, nichts versäumen, sandten sie wenigstens Moritz Damitz zum Kriegsrate nach Arnstadt, und dieser berichtete im Juli von den Rüstungen in Mitteldeutschland, handelte aber getreu seiner Instruktion, der zufolge er sich in nichts einlassen sollte. So sahen die pommerschen Fürsten trotz aller an sie ergehenden Bitten der Schmalkaldener in schlecht durchgeführter Neutralität ruhig zu, wie sich das Schicksal ihrer Glaubens- und Bundesverwandten vollzog, und schützten sich mit der Ausrede, ihre Stände wollten nicht zulassen, daß etwas gegen den Kaiser unternommen würde. Aber einen Nutzen sollten sie aus ihrem schmählichen Verhalten nicht ziehen, denn schon gegen Ende des Jahres 1546 erfuhren die Herzoge zu ihrem Schrecken und Erstaunen, daß man am kaiserlichen Hofe sehr mit ihnen unzufrieden sei und dort allerlei Klagen gegen sie erhebe. Sofort wandten sie sich am 19. Dezember in einem sehr demütigen Schreiben an den Kaiser und baten um Aufklärung. Diese erhielten sie durch den Erlaß vom 3. Februar 1547, der in sechs Punkten scharfe Anklagen gegen sie erhob und ihnen Strafe androhte. Eine gewaltige Angst bemächtigte sich der Herzoge. Nach langer Beratung auf dem Landtage zu Stettin (März 1547) erging am 11. März ein ausführliches Schreiben an den Kaiser; die Herzoge verteidigten sich gegen die Klagepunkte, unter denen die Beschuldigung, es sei in Stettin ein angeschlagenes kaiserliches Mandat besudelt und abgerissen worden, besonders schwerwiegend erschien. Eine Zeitlang dachte man jetzt bei den Schmalkaldenern, deren Sache im März nicht schlecht zu stehen schien, Schutz und Hilfe zu suchen und fertigte eine Gesandtschaft an sie ab. Aber ehe diese in Sachsen anlangte, hatte am 24. April der Kaiser die Schlacht bei Mühlberg gewonnen. Nun galt es, auf jeden Fall diesen zu versöhnen und allen Zusammenhang mit dem Bunde abzuleugnen. Es begann eine fieberhafte Tätigkeit,

Gesandtschaften wurden abgefertigt, Instruktionen erlassen, Schreiben an alle möglichen Fürsten und kaiserliche Beamte aufgesetzt; auch mit Geschenken und Verehrungen sparte man nicht. Die beiden Kanzler Jakob von Zitzewitz und Dr. Johann Falke waren unermüdlich tätig; andere Räte und Edelleute, Sekretäre, wie Bartholomäus Sastrow, waren fast fortgesetzt unterwegs, um im kaiserlichen Feldlager alles zugunsten der Pommernfürsten in Bewegung zu setzen. Noch eifriger bemühte man sich, als der Reichstag zu Augsburg zusammentrat, wo wieder Zitzewitz mit seinen Genossen alle erdenklichen Anstrengungen machte, den erzürnten Kaiser zu versöhnen. Sie konnten nichts Günstiges in die Heimat berichten; man machte ihnen wohl hier und dort Hoffnungen, aber eine Audienz bei Karl V. erhielten sie nicht, und es wurde deutlich, daß man die Angelegenheit absichtlich hinzog. Da kam im Oktober 1547 auch den Herzogen endlich der Gedanke, daß irgend jemand im verborgenen gegen sie wirken müsse, „woher der höchste Nachteil des Anliegens entsprang". Tatsächlich war ihr Nachbar, der Markgraf Johann von Küstrin, am kaiserlichen Hofe gegen sie tätig. Schon länger hatte er den Pommern mancherlei Beschwerden in Handel und Schiffahrt bereitet, jetzt gingen aber seine Gedanken, wie er seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim, deutlich genug schrieb, dahiu, das Land Pommern oder wenigstens einen Teil zu gewinnen, wenn die Herzoge als Rebellen vom Kaiser geächtet und abgesetzt worden seien. Zu diesem Zwecke hetzte und schürte er gegen diese, während sie ihn noch immer um seine Fürsprache baten und sich Mühe gaben, den benachbarten Fürsten, der jeder Begegnung mit den pommerschen Räten aus dem Wege ging, für sich zu gewinnen. Dieser geheimen Arbeit mußten die pommerschen Vertreter in Augsburg vom 14. September 1547 an entgegenwirken, indes mit aller Vorsicht, wie ihnen auch in den Instruktionen stets Bescheidenheit empfohlen wurde. Dabei erklärten aber die Fürsten mit seltener Entschiedenheit, daß sie von der erkannten Wahrheit in ihrem Gewissen nicht abstehen könnten. Die Lage der Fürsten verschlimmerte sich noch, als einige Stiftstände, namentlich Kolberg, sich gerade jetzt über die Einsetzung des verheirateten Bischofs beschwerten und abermals Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit des Stiftes erhoben. Wirklich gelang es ihnen, die Ausfertigung eines kaiserlichen

lichen Mandates vom 5. Januar 1548 durchzusetzen, das den Kösliner Vertrag für nichtig erklärte und den Stiftsuntertanen befahl, den Herzogen und dem Bischofe den Gehorsam aufzukündigen und dem Kaiser zu huldigen. Gegen diesen unerhörten Erlaß protestierten die Herzoge am 8. Mai öffentlich, zumal da man auch im Stifte damit keineswegs zufrieden war, reichten am 13. Juni eine ausführliche Beschwerde bei dem Bischofe von Arras, Karls V. Minister, ein und sandten als außerordentlichen Gesandten den Kamminer Domherrn Martin Weiher nach Augsburg. Doch ehe dieser dort eintraf, war schon kurz vor dem Schlusse des Reichstages die Entscheidung gefallen. Am 3. Juni hatte der Kaiser ein Mandat erlassen, in dem den Herzogen gegen Zahlung von 150000 Goldgulden und Annahme aller Beschlüsse des Reichstages, namentlich des Interims, Verzeihung zugesagt wurde. Wegen des letzteren sagte der jüngere Granvella dem pommerschen Kanzler, daß der Kaiser darüber nicht disputieren und kein Jota daran ändern lasse; es handle sich nur um das Ja oder Nein, Frieden oder Krieg. Die Beschwerde wegen des Stiftes wurde bald darauf dem Kammergerichte überwiesen, aber nichtsdestoweniger am 11. Juli Kolberg als Teil des reichsständischen Bistums Kammin in des Kaisers Schutz genommen.

Die Hoffnung des Markgrafen Johann war also nicht in Erfüllung gegangen, und gerade an dem Tage, an dem dieser Fürst, der infolge seines energischen Widerstandes gegen das Interim allen Einfluß am kaiserlichen Hofe einbüßte, vom Kaiser den lange erbetenen Urlaub erhielt und den Reichstag verließ, war die Entscheidung über die pommersche Sache erfolgt; ob Karl V. wirklich einmal im Ernste daran gedacht hat, auf des Markgrafen Pläne einzugehen, ist zweifelhaft. Waren auch nicht alle Beschwerden erledigt, die von oder gegen Pommern erhoben waren', wie z. B. über den neuen Zoll in Küstrin, über den Streit des Herzogs Barnim mit der Stadt Stolp wegen der Güter des Jungfrauenklosters, der schließlich vor das Kammergericht kam und dort einschlief, über das Kloster Neuenkamp u. a. m., so war doch die äußerste Gefahr beseitigt. Allerdings erregten die Bedingungen im Lande und namentlich bei den Ständen große Bedenken, und bereits auf dem Landtage zu Stettin im September 1548

erschien besonders die Annahme des Interims schier unmöglich, zumal da ihm auch die gesamte Geistlichkeit widerstrebte. Ebenso entstanden wegen des Ausbringens der unerhörten Geldsumme Schwierigkeiten. Deshalb waren sowohl pommersche Vertreter der Herzoge, als auch solche der Stände, Normann, Weiher, Sastrow, später auch Zitzewitz u. a., am kaiserlichen Hofe ununterbrochen tätig, um eine Milderung der Bedingungen zu erlangen. Eine Zeitlang schien es, als müsse das ganze Versöhnungswerk scheitern, weil Geistlichkeit und Stände auf der Verwerfung des Interims bestanden, aber schließlich wurden, als die Gefahr für die Herzoge abermals sehr groß geworden war, alle Forderungen des Kaisers angenommen. Der Bischof Bartholomäus hatte, um nicht die Schuld am Scheitern der mühseligen Verhandlungen zu tragen, sich schon am 8. Oktober 1548 bereit erklärt, von seinem Amte zurückzutreten, und tat alsbald diesen Schritt. Nun wurde Weiher mit der Vertretung der Kamminer Angelegenheit betraut und führte die Sache so geschickt, daß das Kapitel sich mit den Herzogen einigen konnte. Diese verzichteten am 9. Juli 1549 auf die meisten Bestimmungen des Kösliner Vertrages und der Erbeinigung, hielten jedoch ihre alte Gerechtigkeit an dem Bistum aufrecht. Daraufhin wählte das Kapitel am 29. Juli mit Einwilligung der Landesherren Martin Weiher zum Bischofe. Auch in Brüssel kam endlich die Sache zum Abschlusse, wohl nicht allein durch die Nachgiebigkeit der Pommern in bezug auf das Interim, sondern auch durch die stattlichen Verehrungen, die Zitzewitz den kaiserlichen Ministern überreichen konnte. Nachdem die Artikel der Versöhnung am 29. April aufgestellt worden waren, erließ Kaiser Karl am 9. Mai 1549 den Brief, in dem er die Herzoge aller Strafe und Ahndung wegen des Schmalkaldischen Bundes entledigte, d. h. ihnen nur auf ihre bald darauf erfolgte Abbitte die Zahlung von 90000 Gulden auferlegte, wozu noch 20000 Gulden Sporteln für die Kanzlei kamen.

So war endlich die Angelegenheit, die jahrelang Fürsten, Regierung und Untertanen in größter Aufregung erhalten hatte, zu Ende geführt worden. Freilich hatte die unglückliche Politik der Herzoge sie in die größte Not gebracht und auch zuletzt noch zu den schwersten Opfern gezwungen. Das Ansehen des Landes war bei Freunden und Feinden gesunken, wie sich auf den Kreistagen, zu denen

pommersche Vertreter erschienen, nur zu bald zeigte: schon bei der Versammlung der ober- und niedersächsischen Stände im August 1549, als man wegen Magdeburgs beriet, wurde Pommern mißtrauisch angesehen. Auch die Lage im Innern ward sehr übel, es herrschte bei den Ständen Unzufriedenheit wegen des Verhaltens der Fürsten, im Volke Mißstimmung über die Höhe der Steuern und in der Geistlichkeit Unwillen über das Interim.

Dritter Abschnitt.

Pommern in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Schwere Aufgaben standen der Landesregierung bevor als endlich nach langer Unruhe und Unsicherheit die Verhältnisse sich zu bessern begannen und die staatsrechtliche Stellung des Landes nicht mehr zweifelhaft war. Die Macht der Landstände aber hatte sich in dieser Zeit sehr gemehrt, und mit ihnen hatten es die Fürsten besonders zu tun, als es nun hieß, die vom Kaiser auferlegte Buße und die Kosten für die langjährigen Verhandlungen aufzubringen, es handelte sich dabei um die Summe von 200 000 Gulden. Schon vorher hatte wegen der Kosten der beiden Regierungen, die aus den laufenden Einnahmen nicht bestritten werden konnten, und wegen der immer wieder geforderten Türkensteuer arge Mißstimmung im Lande geherrscht und dazu geführt, daß auch Vertreter der Städte in die Ausschüsse der Landtage berufen wurden; dadurch hatte das Kollegium der Landräte an Bedeutung gewonnen. Man mußte zwar auf dem Landtage zu Stettin im September 1548 die geforderte Summe bewilligen, aber über die Art der Verteilung und der Entrichtung der Steuern erhob sich abermals ein langwieriger Streit. Der Plan der Herzoge und der Städte, den Hufenschoß umzugestalten und die Steuerfreiheit des Adels aufzuheben, scheiterte; nur widerstrebend übernahmen die Städte ein Drittel der Summe, und dann bewilligte auch die Ritterschaft die notwendigen Steuern. Doch die unerquicklichen Verhandlungen hörten nicht auf, da bald andere Forderungen,

eine Fräuleinsteuer, über deren Höhe fortgesetzt Streit herrschte, und Leistungen für das Reich, gestellt werden mußten. Die Unsicherheit und Unklarheit über das ganze pommersche Steuerverfahren, die Verteilung der Lasten, das Wesen der verschiedenen Hebungen traten in dieser Zeit ganz besonders deutlich hervor; es zeigte sich, daß die guten Anfänge, die in dieser Beziehung unter Bogislaws X. Regierung gemacht worden waren, keinen Fortgang genommen hatten, die Regierung hatte sich unfähig gezeigt, sie weiter zu entwickeln, und die Stände hatten nicht Zeit, sich mit organisatorischen Fragen zu beschäftigen, sie hatten schon genug zu tun, das notwendigste Geld aufzubringen. Auch in Pommern fehlte das Bewußtsein, daß Fürst und Landtag zum Wohle des Staates hätten zusammenwirken müssen; nicht wie zwei nebeneinander wirkende Organe, sondern fast wie feindliche Mächte standen sie sich gegenüber, jede von ihnen war bemüht, ihre Interessen und Privilegien zu vertreten. Dagegen mußte das Wohl des Ganzen leiden, ganz besonders, wenn es sich um Geld und Abgaben handelte. So beginnt in dieser Zeit das Elend der Finanzwirtschaft, an dem Pommern so sehr zu leiden gehabt hat und an dem es schließlich zugrunde gegangen ist.

Nicht minder verderblich wirkte aber auf die innere und äußere Politik die Teilung des Landes in zwei Herrschaften und die Uneinigkeit, die häufig zwischen den Herzogen Barnim und Philipp bestand. Zumeist lag die Schuld an dem älteren Herrn, der nicht nur äußerst empfindlich war, sondern auch durch seine schwerfällige Art die gleichmäßige Fortführung der Regierung erschwerte. Dazu kam bei ihm eine große Verschwendungssucht oder wenigstens Mißachtung jeglicher ökonomischen Haushaltung, so daß er seinem Lande mit der Zeit immer drückendere Lasten aufbürdete. Mit einem gewissen Mißtrauen stand er seinem Neffen gegenüber, dessen geistige Überlegenheit er wohl spürte. Gemeinsame Landtage beider Herrschaften waren ihm unbequem, und nur, wenn die Schulden ihn gar zu schwer drückten, mochte er sich zu solchen entschließen. So waren die Zustände im Stettiner Lande, das, weit ausgedehnt und seiner Beschaffenheit nach in den einzelnen Teilen recht verschieden, einer besonders energischen Regierung bedurft hätte, schlimmer als im Wolgaster „Orte“ (d. h. Landesteile). Zwar war auch Philipp nicht frei von moralischen Mängeln und keineswegs ein bedeutender Mann, aber

er zeigte doch wenigstens manchmal Tatkraft und Energie und nahm sich der Regierung meist mit sichtlichem Interesse und gutem Willen an. Auch in bezug auf die äußere Politik bekundete er einen ganz anderen Geist als sein Oheim, über dessen berechnende Langsamkeit er nicht selten bittere Klage führte. So war er es auch, der bei anderen deutschen Fürsten weit größeres Ansehen genoß als Barnim, der alte, unzuverlässige Herr des halbslawischen Hinterpommerns. An Philipp erging deshalb auch die Warnung vor den gefährlichen Plänen des Kaisers Karl, als gegen ihn im Februar 1550 zu Königsberg ein Defensivbündnis zwischen Johann Albrecht von Mecklenburg, Albrecht von Preußen und Johann von Küstrin geschlossen wurde. Der letztere, die eigentliche Seele des Fürstenbundes, legte im Juni 1550 dem Herzoge Philipp die evangelische Sache ans Herz und mahnte ihn, offen die Augsburgische Konfession zu bekennen und davon durch Beitritt zum Bunde Zeugnis abzulegen, denn vom Kaiser sei nichts zu erhoffen, da er gesonnen sei, das Werk des Interims mit höchstem Ernste und Fleiße fortzusetzen. Aber obgleich Markgraf Hans noch wiederholt die Pommern warnte und schrieb, daß „die Wetter alle treffen und keinen verschonen würden", so waren doch beide Fürsten nicht gewillt sich in die Sache einzulassen. Sie meinten, daß sie mit ihrer Teilnahme am Schmalkaldischen Bunde zu üble Erfahrungen gemacht hätten, und wollten sich deshalb in eine so gefährliche Unternehmung, wie es die gegen den Kaiser war, nicht einlassen. Dabei erkannten sie nicht, daß ihre schlecht durchgeführte Neutralität die Ursache ihres Mißgeschickes gewesen war. So standen Pommerns Herzoge wieder abseits, als deutsche Fürsten für ihre Unabhängigkeit gegen die spanisch-habsburgische Übermacht das Schwert zogen. An dem Erfolge, den dieser aus selbstsüchtigen Motiven begonnene Krieg dem evangelische Volke brachte, hatte indessen auch Pommern Anteil; auf dem Fürstentage zu Passau (1552) erschien Jakob Zitzewitz als Vertreter der Herzoge. An den weiteren Kämpfen, durch die namentlich Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg Deutschland in große Verwirrung stürzte, nahmen auch pommersche Edelleute im Dienste jenes in Norddeutschland sehr populären Fürsten teil. Die Lust an kriegerischen Unternehmungen trieb schon damals zahlreiche Pommern in fremde Dienste, da ihr Tatendrang in

der Heimat keine Befriedigung fand. Neben Wilhelm von Grumbach war Joachim Zitzewitz, ein Bruder des Kanzlers, einer der bedeutendsten Feldhauptleute Albrechts, und Herzog Philipp, der mit anderen Fürsten vom Kaiser beauftragt worden war, in diesen Streitigkeiten zu unterhandeln, erhielt auch Beschwerden über die Teilnahme etlicher seiner Lehnsleute an den Zügen des Markgrafen; natürlich erklärte er, davon sei ihm nichts bekannt. Beim Ausgange der Grumbachschen Händel (1567) versuchte Herzog Barnim durch Räte, die er in das Lager vor Gotha schickte, eine Vermittelung anzubahnen, doch sein Eintreten für den Herzog Johann Friedrich, dem er und seine Neffen nicht nur verwandtschaftlich nahe standen, war vergeblich.

Nicht erfolgreicher war das Bemühen der pommerschen Fürsten gewesen, als sie 1559 vom Kaiser neben anderen Fürsten zu Kommissaren für die livländische Frage ernannt worden waren. Vielleicht waren sie mehr als andere bereit, etwas für das bedrohte Livland zu tun, aber ihre eigene Geldnot hinderte sie auf allen Wegen. Man verhandelte mit den anderen fürstlichen Kommissaren über eine eilende Hilfe hier und dort, man gab allerlei gute Ratschläge bei den Verhandlungen in Speier (1560), ja man erreichte sogar die Bewilligung einer Steuerausschreibung zugunsten Livlands. Aber obwohl der Kaiser sich den Anschein gab, als wolle er dem Lande an dem Reiche einen Rückhalt verleihen, so wurden doch alle Bewilligungen und Beschlüsse nicht ausgeführt. Die Bemühungen der pommerschen Fürsten und namentlich des tüchtigen Stettiner Kanzlers Dr. Lorenz Otto waren vergeblich; auch ihnen fehlte doch schließlich das Gefühl für das, was die Würde und das Ansehen des Reiches hätten gebieten müssen.

Als der Kaiser Karl 1555 den Reichstag nach Augsburg berief, bevollmächtigten Herzog Barnim seinen Rat Dr. Autor Schwallenberg und Herzog Philipp den Heinrich Normann, Christian Küssow und Valentin Eickstedt. In der ihnen erteilten Instruktion wurden sie ermahnt, mit aller Vorsicht zu verfahren, aber darauf zu sehen, daß der Passauer Vertrag bestätigt werde. Sie scheinen sich an den langwierigen Verhandlungen nur wenig beteiligt zu haben, doch der Religionsfriede, der mit dem Reichsabschiede vom 25. September 1555 publiziert wurde, brachte auch für Pommern den endgültigen Sieg der evangelischen

Sache. Freilich machte gerade damals der Bischof von Kammin den Landesherren wieder zu schaffen, so daß den nach Augsburg gesandten Räten ausdrücklich befohlen wurde, auf jeden Fall zu protestieren, wenn jener den Reichstag besuchen würde. Schon bald nach seiner Wahl (1549) hatte Martin Weiher dadurch, daß er eine Bestätigung bei Kaiser und Papst nachsuchte, die Unzufriedenheit der Herzoge erregt; schien es doch, als wolle er die Pläne auf Erlangung der Reichsunmittelbarkeit des Bistums wieder aufnehmen. Hatte er auch am kaiserlichen Hofe zunächst wenigstens keinen Erfolg, so erreichte er doch in Rom, daß Papst Julius III. durch eine Bulle vom 5. Oktober 1551 den evangelischen Bischof bestätigte. Als dann auch der Kaiser ihn als Reichsfürsten behandelte, zur Beschickung der Reichstage, des Tridentiner Konzils usw. direkt aufforderte, wurde die Anmaßung Martins so groß, daß die Fürsten gegen sein Auftreten protestierten. Der Streit um das staatsrechtliche Verhältnis des Bistums zum Herzogtum begann von neuem vor dem Kammergericht und in Pommern selbst. Doch der Bischof mußte es sich gefallen lassen, daß die Huldigung in seinem Stifte im Oktober 1552 in Gegenwart von fürstlichen Räten erfolgte. Das entschiedene Auftreten der Landesherren, die seit dem Abschlusse des Passauer Vertrages kein Einschreiten von seiten des Reiches mehr zu befürchten hatten, schaffte die ehrgeizigen Pläne Martins aus der Welt. Als er am 8. Juni 1556 starb, war das Bistum ganz in der Gewalt der landesherrlichen Regierung. Jetzt drängten die Fürsten das Kapitel dazu, daß es am 29. August den vierzehnjährigen, ältesten Sohn Philipps, Johann Friedrich, zum Bischofe wählte. So kam das Stift in den Besitz des Herrscherhauses. Für den jungen Fürsten, der am 16. Juni 1557 eingeführt wurde und die Huldigung entgegennahm, übernahmen zwei Statthalter, Heinrich Normann und Henning vom Walde, die Leitung der weltlichen Angelegenheiten. Für die kirchliche Verwaltung wurde das Gebiet evangelisch organisiert und erhielt einen Superintendenten, sowie ein Konsistorium in Kolberg. Die endgültige Umgestaltung des Kamminer Domkapitels wurde 1560 eingeleitet, als man den Plan faßte, die Präbenden für im Staats- oder Kirchendienste wohlverdiente Männer zu bestimmen. Die Statuten wurden erneuert, der Besitzstand untersucht und aufgezeichnet. Durch die enge Verbindung des

Stiftslandes mit der Landesherrschaft war ein wichtiger Schritt für die Vereinigung Pommerns unter einer Herrschaft geschehen. Denn behielt es auch noch seine eigene Verwaltung und eine gewisse Selbständigkeit, so war es doch dauernd an das Herrscherhaus gebunden, das gerade in dieser Zeit zum ersten Male in sich ein Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Glieder entwickelte. Es war wohl das Verdienst Philipps, daß er einen solchen Familiensinn, der bisher dem Greifengeschlechte ziemlich fremd gewesen war, in seinen Söhnen zu erwecken verstand.

Wie notwendig ein fester Zusammenhalt der Familienglieder war, zeigte sich, als Herzog Philipp am 14. Februar 1560 zu Wolgast aus dem Leben schied. Mit ihm ging eine der sympathischsten Erscheinungen des pommerschen Herrscherhauses dahin. Er hatte ein warmes Herz für die evangelische Kirche, deren traurige Zustände er oft beklagte, empfand auch bitteren Kummer über „des lieben Deutschlands Unfall", er besaß Gottvertrauen, so daß man noch später im Reiche erzählte, er habe in der Zeit der größten Not geäußert: „Es wird, der oben über der blauen Decke sitzt, wohl machen." Um das Wohl seines Landes hat er sich in seiner Weise bemüht und es in verhältnismäßig gutem Zustande hinterlassen. Ein großer Staatsmann war er nicht; er liebte, wie so manche Fürsten des Reformationszeitalters, seine Ruhe und materiellen Genuß, vor allem einen kräftigen Trunk, aber in allem, was er tat und trieb, ist ein liebenswürdiger Zug nicht zu verkennen. So herrschte auch im Lande bei seinem Tode lebhafte Trauer. Aus seiner Ehe mit der trefflichen Maria von Sachsen waren ihm zehn Kinder entsprossen, von denen ihn fünf Söhne und drei Töchter überlebten. Von jenen war der Kamminer Bischof Johann Friedrich (geb. 27. August 1542) der älteste. Seine Brüder waren Bogislaw XIII. (geb. 9. August 1544), Ernst Ludwig (geb. 2. November 1545), Barnim XII. (geb. 14. Februar 1549) und Kasimir IX. (geb. 22. März 1557). Mit großer Sorgfalt hatte Philipp sich der Erziehung seiner Söhne angenommen, Ordnungen und Bestimmungen dafür in verständigster Weise erlassen, tüchtige Männer, wie den Greifswalder Professor Andreas Magerius aus Orleans u. a., berufen, Bugenhagen und Melanchthon um Rat gefragt. Wie er seiner Universität Greifswald stets ein be-

sonderes Interesse entgegenbrachte, so ließ er dort auch seit 1558 seine drei ältesten Söhne studieren.

Nach des Herzogs Tode wollte eine Partei in Wolgast dem überlebenden Barnim XI., dem neben anderen Fürsten in dem Testamente die Vormundschaft übertragen worden war, durchaus keinen maßgebenden Einfluß auf die Regierung des Herzogtums einräumen. Deshalb beeilten sich die Stände, die Herzogin-Witwe um Einsetzung eines Regenten bis zur Mündigkeit des Prinzen zu bitten. Sie ernannte dazu den wohlverdienten und klugen Hofmarschall Ulrich von Schwerin, dem ein ständiger Regentschaftsrat von elf Mitgliedern zur Seite gesetzt wurde. Die Stände genehmigten diese Maßregeln am 9. Juni um so bereitwilliger, als beide Herzoge, Barnim und Philipp, am 9. Februar ihre Rechte und Privilegien feierlich bestätigt hatten. Gleich darauf, am 12. Juni, erneuerten die jungen Wolgaster Herren, die nach alter Erbordnung zusammen später die Regierung führen sollten, diese Bestätigung ihres verstorbenen Vaters und wiederholten 1563 diesen Akt. Johann Friedrich übernahm indessen die Verwaltung seines Bistums, in dem er sich zunächst Kenntnisse und Erfahrungen erwerben konnte, während Bogislaw noch in Greifswald studierte und Ernst Ludwig zusammen mit Barnim 1563 die Universität Wittenberg bezog, wo sie beide bis 1565 in dem Hause von Luthers Sohne Martin wohnten.

Johann Friedrich unternahm, während sein Bruder Bogislaw mit dem Regierungsrate in Wolgast tätig war, 1565 mit stattlichem Gefolge einen Zug an den Hof des Kaisers Maximilian II. nach Wien, wo er im Oktober eintraf. Er trat in den kaiserlichen Dienst und begab sich im folgenden Jahre mit nach Augsburg zum Reichstage, auf dem abermals Rangstreitigkeiten zwischen Pommern und Württemberg entstanden. Dort erteilte der Kaiser am 28. Mai dem Herzoge Barnim d. Ä. einen Lehnsbrief und bestätigte ihm die Gesamthand an dem Erbe seiner Großneffen. Alsdann ging es nach Wien zurück, und man rüstete sich zum Zuge gegen die Türken. Für diesen wurde Johann Friedrich zum Fähnrich der Reichshoffahne, d. h. des zum Kriege gerüsteten kaiserlichen Hofes, ernannt. Mit dieser glänzenden Truppe von mehr als 1000 Reitern zog er am 12. August 1566 ins Feld, obgleich er infolge seines Mangels an Geld, über den er in seinen in

die Heimat gesandten Briefen immer zu klagen hatte, nur mit Mühe die kostspielige Ausrüstung hatte bestreiten können. Eine Anleihe bei dem Stettiner Bankhause Loitz half nur vorübergehend aus. Der Feldzug nahm einen kläglichen Verlauf; wochenlang lag das Heer vor der kleinen Festung Raab, während in Szigeth Zriny bis zum Untergange standhielt. Es ging dann, als die Türken nach Solimans Tode den Rückzug antraten, nach Wien zurück. Dort erhielt der junge Fürst am 28. November die kaiserliche Belehnung mit seinem Lande, nachdem die Stände am 28. September sich in Treptow a. R. damit einverstanden erklärt hatten, daß diesmal die Belehnung vor der Erbhuldigung erfolgen könne. Bald darauf nahm Johann Friedrich Urlaub vom Kaiser und brach in die Heimat auf, wo er am 31. Dezember anlangte und als Beutestücke aus dem ruhmlosen Kriege einen Mohren und mehrere Kamele mitbrachte. Hatte der Zug auch ganz erhebliche Kosten verursacht, so waren doch das Selbstgefühl und der Stolz des jungen Fürsten durch den ehrenvollen Dienst am Kaiserhofe nicht wenig gewachsen. Der stattliche, mit Vorzügen des Geistes und Körpers reich ausgestattete Herzog hatte den bestechenden Glanz einer großen Hofhaltung kennen gelernt und suchte von nun an, nicht zum Segen seines kleinen und armen Landes, hierin dem Kaiser nach Möglichkeit nachzufolgen. Er hatte aber auch seine Kenntnis bereichert und Welterfahrung gewonnen. Diesem Zwecke dienten dann auch die Reisen, die in den folgenden Jahren nach der Sitte der Zeit die anderen jungen Herzoge unternahmen; mit adeligen Begleitern bereiste Bogislaw Deutschland und die Niederlande, Ernst Ludwig und Barnim Frankreich und England, während der junge Kasimir später bis nach Italien kam.

Nach Johann Friedrichs Rückkehr von Wien trat man in Verhandlung über die Beendigung der vormundschaftlichen Regierung, da der älteste der Söhne Philipps jetzt 24 Jahre alt und nur der jüngste noch minderjährig war. In Übereinstimmung mit dem ältesten Gliede des Geschlechts, dem Stettiner Herzoge Barnim XI., und nach Einwilligung der Stände, die in Ückermünde versammelt waren, übernahmen am 8. November 1567 Johann Friedrich und Bogislaw bis Ostern 1570 vorläufig die Regierung im Wolgaster Lande und verpflichteten sich, sie ohne Nachteil für die jüngeren Brüder zu führen.

Die Art der Hofhaltung wurde genau geordnet; die altbewährten Beamten, Ulrich von Schwerin, Valentin von Eickstedt, auch Jakob von Zitzewitz, blieben in ihren Ämtern. Johann Friedrich behielt auch die Regierung im Kamminer Stifte und führte dort allerlei Neuerungen z. B. im Gerichtswesen ein, da er hier allein ohne Zutun seiner Brüder Entscheidung treffen konnte. In Köslin begann er 1568 sich ein stattliches Schloß zu erbauen.

Noch ehe die provisorische Regierung Johann Friedrichs und Bogislaws XIII. ein Ende fand, kam es zu einer neuen, endgültigen Teilung der Herrschaft. Herzog Barnim XI., 68 Jahre alt, war der Regierung überdrüssig, an der er niemals viel Freude gehabt hatte. Der Tod seiner Gemahlin Anna (6. November 1568), die ihm zwei jung verstorbene Söhne und vier Töchter geschenkt hatte, von denen drei schon längst vermählt und zwei noch am Leben waren, gab dem greisen Fürsten wahrscheinlich den letzten Anlaß, den lange gehegten Plan eines Verzichtes auf den Thron auszuführen; es soll auch von anderer Seite auf ihn eingewirkt worden sein, damit nicht zu zögern. Bereits im Anfange des Jahres 1569 wurden die Verhandlungen eingeleitet, und am 3. Februar kam eine vorläufige, zunächst geheim gehaltene Einigung zwischen ihm und seinen Großneffen zustande. Barnim wollte ihnen das Stettiner Land abtreten und sich nur einigen Besitz am Schlosse zu Stettin, an der Oderburg, dem alten Kartäuserkloster vor Stettin, nebst Zubehör, an mehreren herzoglichen Ämtern und Zöllen zum Nießbrauche vorbehalten, auch mit seinem Rate der jungen Herrschaft beistehen. Diese durfte bei seinen Lebzeiten weder die Erbhuldigung verlangen, damit Brandenburg in dieser Angelegenheit nicht mitsprechen könne, noch Landtage ausschreiben. Die Bestimmungen der Erbverträge von 1532 und 1541 und Barnims Testament für seine Töchter sollten in Gültigkeit bleiben. Mit höchst umständlicher Vorsicht ist die Abmachung vielleicht von Jakob Zitzewitz verfaßt; man erkennt, daß der alte Barnim ängstlich bedacht war, nicht alles aus der Hand zu geben. Die weitere Beratung wurde einem Ausschusse übertragen, der aus Vertretern der Stände und Räten beider Herrschaften zusammengesetzt war. Am 3. April vollzog Barnim bereits die Abtretungsurkunde, doch der formelle Abschluß des Vertrages erfolgte erst, nachdem der Landtag,

der im Mai zu Wollin zusammentrat, die wichtige Angelegenheit gewiß nicht ohne mannigfachen Streit und lebhafte Erörterungen beraten und seine Zustimmung dazu im Abschiede vom 23. Mai gegeben hatte. Hier wurde nicht nur die Urkunde vom 3. April, sondern zugleich die unter den Brüdern beschlossene Teilung genehmigt. Danach sollten Johann Friedrich und Barnim d. J. das Land Stettin, Bogislaw und Ernst Ludwig Wolgast erhalten, Kasimir aber später Bischof von Kammin werden. Doch Barnim XII. und Bogislaw XIII. verzichteten sogleich auf die Mitregierung und ließen sich mit dem Amte Rügenwalde und den Ämtern Barth und Neuenkamp abfinden. Die Einwilligung des Adels wurde durch eine von den fünf Brüdern erlassene Ordnung für die fünf bestehen bleibenden Jungfrauenklöster gewonnen, über die seit längerer Zeit Streit herrschte. Die Klöster Bergen a. R., Kolberg, Marienfließ, Stolp, Verchen und Wollin richtete man jetzt endgültig als „Zuchtschulen" und Versorgungsanstalten für adelige Jungfrauen unter fürstlicher Aufsicht ein. Auch eine gleichfalls unter dem 23. Mai erlassene Bauernordnung erfüllte Wünsche der ländlichen Bevölkerung.

Der Erbvergleich der Brüder fand seine endgültige Erledigung am 25. Juli zu Jasenitz in einem sehr ausführlichen Vertrage, in dem mit der sorgfältigsten Vorsicht und mit scharfem Verstande alles berücksichtigt worden ist, was nach Menschen Gedenken jemals die Einheit der Regierung stören zu können schien; die Erbfolge, der Gemeinbesitz des fürstlichen Hauses wurden in diesem Hausvertrage eingehend erörtert und ebenso klar wie bestimmt festgesetzt. Auch an diesem Schriftstücke, in dem die Abfindungen der beiden Herzoge Bogislaw XIII. und Barnim XII. genauer bestimmt sind, hat neben anderen Räten wohl besonders Zitzewitz gearbeitet. In Gegenwart sämtlicher Herzoge, der Räte und Landstände wurde dieser Vertrag, der am 27. Juli noch einige Ergänzungen erhielt, mit der frohen Hoffnung vollzogen, daß daraus Segen und Gedeihen für das ganze Land erwachsen würde. Die sehr erfreuliche brüderliche Eintracht der jungen Herzoge sah man als gute Vorbedeutung an, und die stattliche Anzahl blühender junger Herren schien eine lange Dauer der Herrschaft des alten Herzogshauses zu gewährleisten, das seit Jahrhunderten im Lande gebot.

Doch die äußere Lage des Landes war in den Jahren, in denen

in Wolgast die vormundschaftliche Regierung geführt wurde und in Stettin der alte schwache Barnim die Geschicke leitete, keineswegs sicher und ruhig gewesen. War es doch vor allem in die Wirren des nordischen siebenjährigen Krieges (1563—1570) mit hineingezogen worden und hatte bei dem gewaltigen Ringen Schwedens um die Herrschaft in der Ostsee eine Rolle gespielt. Schon als sich die Verhältnisse in den Ostseestaaten auf einen Krieg gegen Schweden zuspitzten, wurden Pommerns Fürsten und Städte von beiden Parteien heftig umworben. Aber sowohl die Wolgaster Regierung wie Herzog Barnim XI. zeigten von Anfang au die Absicht, sich neutral zu verhalten, und auch in den Städten dachte man nicht anders, wenn auch Stralsund für Schweden, Stettin dagegen infolge seiner dorthingehenden Handelsinteressen für Dänemark mehr Wohlwollen hatte. Doch um mitten in den Wirren die Neutralität zu wahren, dazu bedurfte es einer militärischen Macht. Wie elend es aber damit in Pommern stand, das trat offen zutage, als Herzog Erich von Braunschweig 1563 mit seinen Söldnern einen abenteuerlichen Zug durch Pommern unternahm und alsbald wieder zurückkehrte, als er seine Pläne in Polen nicht ausführen konnte. Ohne Schutz nach außen, ohne Einheit der Entschließungen und des Handelns mußte Pommern hilflos den Zug gestatten, und man mußte zufrieden sein, wenn er noch glimpflich verlief. Aber die Schäden und Gebrechen der pommerschen Wehrkraft, die nicht im mindesten imstande war, irgend etwas für den Schutz des Vaterlandes zu tun, waren offenbar, und es hatte sich auch gezeigt, daß das Land nicht auf die Hilfe der benachbarten Fürsten rechnen durfte. So erhoben die pommerschen Vertreter nicht nur auf dem Kreistage Klagen über die mangelhafte Kriegsverfassung, sondern man machte im Lande selbst Vorschläge zur Verstärkung der eigenen Landesverteidigung, schon um die Neutralität während des eben begonnenen nordischen Krieges zu wahren. Geschah auch darauf längst nicht alles, was als notwendig erachtet wurde, so wurde doch manches verbessert, Waffen und Munition angeschafft, Knechte angeworben. Namentlich der junge Johann Friedrich, der die Schmach des Durchzuges Herzog Erichs schwer empfunden hatte, war für die Landesdefension tätig. Es bewilligte auch der gemeinsame Landtag beider Herzogtümer, der gegen Ende des Jahres 1563 in Stettin zusammen-

trat, in seltener Bereitwilligkeit für die nächsten vier Jahre eine sechsfache außerordentliche Grundsteuer zur Beschaffung eines Vorrates für etwaige Landesnöte. Stralsund wurde zugleich vom dänischen Könige Friedrich II. arg bedrängt, sich des Handels mit Schweden ganz zu enthalten und neutral zu bleiben, d. h. Dänemark zu unterstützen, die Herzoge aber nahmen sich ihrer Stadt energisch an und wiesen mit ihr zusammen die Forderung entschieden zurück. Dafür aber trat Lübeck zur See für die Dänen ein, nahm zahlreiche pommersche Schiffe fort und entfremdete sich dadurch die Städte des wendischen Quartiers, namentlich Stralsund, für immer. Auch erwuchs aus Lübecks Verhalten den pommerschen Herzogen eine unabsehbare Reihe von ärgerlichen Verhandlungen, da der Handel darunter schwer zu leiden hatte. Man versuchte, die Beschwerden durch eine Gesandtschaft nach Dänemark abzustellen, erhielt aber nicht viel mehr als freundliche Worte, da der König sich doch scheute, Pommern in das Lager seiner Feinde zu treiben. Die Herzoge als Friedensvermittler anzunehmen, zeigte er sich nicht abgeneigt und sah es nicht ungern, daß sie diesen Gedanken fortgesetzt verfolgten, zumal da die ganze politische Lage für ihn ungünstig war und die Kämpfe zur See und auf dem Lande keine Entscheidung brachten. Doch der vom Kaiser berufene Tag zu Rostock verlief ergebnislos, da Schweden ihn nicht beschickte. Die Klagen, die von den Herzogen und Städten Pommerns über die Verletzung der Neutralität erhoben wurden, fanden keine Erledigung, so daß die Erbitterung über das Vorgehen der Dänen und Lübecker im Lande immer mehr wuchs. Zwar lenkte Friedrich etwas ein, als er befürchten mußte, die Pommernfürsten würden sich mit seinem Feinde, Erich XIV. von Schweden, verbinden, und nahm das Angebot ihrer Vermittelung, das sie durch Gesandte nicht nur bei ihm, sondern auch in Schweden und Polen anbrachten, wohlwollend entgegen, doch das Friedenswerk kam keinen Schritt vorwärts. Trotz aller Bedrängnisse, in die Pommern wiederholt durch schwedische Anwerbungen im Lande geriet, und trotz des Zwiespaltes, der zwischen Stralsund und den Herzogen infolge der Parteinahme der Stadt für Schweden entstand, hielten sie die Jahre hindurch an dem Gedanken der Friedensvermittelung fest; es hat fast etwas Rührendes, zu sehen, wie unentwegt die Herzoge bemüht sind, in diesem

Sinne auf die Parteien einzuwirken, aber sie verfolgten diese Politik ohne jede gründliche Kenntnis von der wirklichen Lage der Dinge und sahen nicht ein, wie vergeblich all ihr Mühen war. Ja sie mußten wiederholt den Übermut der siegreichen Schweden, von denen die Neutralität rücksichtslos verletzt wurde, ruhig erdulden, und die Ohnmacht ihrer Lage kam ihnen immer deutlicher zum Bewußtsein. Besonders bitter empfand dies wieder Johann Friedrich, der auch an seinem Stettiner Oheim keinen Rückhalt für energische Entschlüsse fand. Beide kamen außerdem im Reiche in den Verdacht, es mit den Schweden zu halten, und mußten 1565 ein ganz besonders gegen sie gerichtetes kaiserliches Mandat entgegennehmen, das den pommerschen Handel fast zu vernichten geeignet war. Es gelang Johann Friedrich, als er persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg (1566) sich beim Kaiser für die Aufhebung des Mandats verwandte, trotz aller Bemühung auch nicht, seine Absicht zu erreichen. In geduldigem, wehrlosem Abwarten mußten die Herzoge dem langen Kriege zusehen und zufrieden sein, wenn es ihnen gelang, bei den unendlichen Wirren, Verhandlungen und Gesandtschaften ihre Selbständigkeit nicht zu verlieren. In die große Katastrophe, in die Schweden 1568 durch den Wahnsinn Erichs XIV. geriet, wurde auch die hansische Gesandtschaft hineingezogen, die zur Friedensvermittelung in Schweden weilte; die Vertreter Stettins und Stralsunds, die diese Aufgabe übernommen hatten, konnten sich zwar aus ihrer schlimmen Lage retten, aber ihres Auftrages vermochten sie sich nicht zu entledigen. So dauerte der Krieg fort, dem die pommerschen Herzoge in vollkommener Untätigkeit zuschauten, während die Stadt Stettin es verstand, die Geldnot des dänischen Königs in ihrem Interesse auszunutzen und 1568 allein von allen Hansastädten Zollermäßigung zu erwirken. Endlich begannen die Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Dänemark aussichtsvoller zu werden, nachdem Erich XIV. beseitigt war und sein Bruder Johann III. die Regierung übernommen hatte. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich mit dem Kaiser auf einen Friedenskongreß, der 1570 in Stettin zusammentreten sollte. Für ihn ernannte der Kaiser Maximilian II. neben anderen auch den Herzog Johann Friedrich zu seinem Kommissar. Dieser gab alsbald den Befehl, in Stettin alles für den Empfang und die Unterbringung der Gäste vorzubereiten, wobei seinem

Rate Jakob von Zitzewitz die Sparsamkeit des alten Herzogs Barnim und das Übelwollen des Wolgaster Herrn Ernst Ludwig viel zu schaffen machten. Endlich konnten am 5. September 1570 auf dem Rathause zu Stettin die Verhandlungen von dem Herzoge eröffnet werden, unter großen Schwierigkeiten kamen sie am 13. Dezember zum Abschlusse, ohne daß es gelungen war, alle Streitpunkte zu erledigen. Den pommerschen Untertanen aber wurde Schadenersatz für ihre Verluste zugesagt und die früheren Handelsprivilegien in Schweden von neuem zugesichert. Waren durch diese Verhandlungen auch Pommern, seine Herzoge und Städte eine Zeitlang in den Mittelpunkt wichtiger diplomatischer Aktionen gerückt, so war doch auch die Machtlosigkeit des Landes offen zutage getreten. Aber seit diesen Zeiten bestand ein enges Band zwischen Schweden und Pommern, während dieses dem Reiche wieder mehr entfremdet wurde. Auch die Einigkeit der Herzoge, die anfänglich so bewundernswert gewesen war, hatte schließlich einen argen Riß bekommen, besonders weil Herzog Ernst Ludwig dem Stettiner Bruder gegenüber mit einer gewissen Eifersucht die Selbständigkeit seiner Stellung zu behaupten bemüht war. Ebenso wirkte das Eingreifen des alten Barnim XI. oft hindernd auf den Gang der Geschäfte. So treu er früher als Vormund für seine Großneffen gesorgt hatte, so fest hielt er nach dem Verzichte auf die Regierung an den ihm vorbehaltenen Rechten fest, bis er am 2. November 1573 auf der Oderburg bei Stettin starb, wo er mit allerlei Liebhabereien beschäftigt seine letzten Lebensjahre zubrachte.

Manche Beunruhigung Pommerns kam während des nordischen Krieges auch aus Brandenburg. Die Verstimmung der Herzoge gegen den Markgrafen Hans von Küstrin wegen seiner Annexionsgelüste war bald gewichen, und auch mit dem Kurfürsten Joachim II. einigte man sich bereits 1547 über die Komturei Wildenbruch, als der dortige Komtur den Versuch machte, sich seiner Vasallenpflichten zu entledigen; er mußte bei Pommern bleiben. Der Markgraf Johann lag in langem Streite mit Matzke von Borcke auf Falkenburg und bemächtigte sich 1550, nachdem ein Lehngerichtshof ihm seine neumärkischen Lehen abgesprochen hatte, mit Gewalt der Stadt und des Schlosses Falkenburg. Dieser Vorgang erregte namentlich in Pommern großes Aufsehen, da

die rücksichtslose Erwerbssucht des Fürsten keine Grenzen zu haben schien. Der Streit mit den Borcke zog sich bis 1600 hin und wirkte auch auf die unaufhörlichen Verhandlungen ein, die zwischen der pommerschen und neumärkischen Regierung wegen Grenzbelästigungen, Räubereien und Überfällen geführt wurden. Immer wieder kamen die Räte in Königsberg in der Neumark oder Prenzlau zusammen und erörterten Grenzirrungen, Zollbeschwerden, Plackereien u. a. m. Unendliche Mühe und Kosten verursachte ein langjähriger Prozeß des Stettiner Marienkapitels gegen die Grafen von Vierraden wegen des Dorfes Hohenselchow, die Streitigkeiten im Amte Schivelbein hörten nicht auf. Es ist indes deutlich zu erkennen, daß man jetzt nicht mehr so hitzig und ungestüm vorging wie früher, die Diplomatie war feiner geworden. So gelang es doch auch allmählich die Verhältnisse an den Grenzen mehr zu ordnen; 1564 erfolgte eine genaue Grenzregulierung zwischen der Neumark und Pommern. Dafür begann allerdings ein Kampf, der sich viele Jahre hinzog und dem Lande großen Schaden zufügte. Es war damals die Zeit, in der die Territorialherren begannen, eine Territorialpolitik zu treiben und auch in bezug auf Zollwesen und Handel den städtischen Sonderinteressen entgegenzutreten. War man auch in Pommern noch nicht ganz so weit, so wirkten in dieser Hinsicht die beiden brandenburgischen Fürsten, Joachim II. und Johann, um so energischer. Sie bildeten von Beginn ihrer Herrschaft an das Zollregal immer weiter aus, und namentlich der Herr der Neumark suchte durch Erhöhung der Zölle die Einkünfte seines Landes zu heben. Bald entstand ein lebhafter Streit wegen des Warthehandels, den der Markgraf rücksichtslos durch übermäßige Zollbeschwerungen lahmlegte. Pommern verbot sogar für einige Zeit die Getreideausfuhr nach der Neumark, erreichte aber auch hierdurch nicht viel, und die unendlichen Beratungen gingen jahrzehntelang fort. Durch alles dies wurde aber besonders der pommersche Handel betroffen, denn er war in dem neumärkischen Gebiet, das ja tief in Pommern einschnitt, recht bedeutend. Auch über die neuen Oderzölle erhoben die Kaufleute lebhafte Klage, bei den Verhandlungen aber (1545) wiesen die Gesandten des Markgrafen darauf hin, daß auch in Pommern überall die Zölle erhöht worden seien. Man erreichte bei allen schriftlichen und mündlichen Erörterungen, an

denen auch andere Länder, z. B. Sachsen und Polen, teilnahmen, nichts, die Oderschiffahrt blieb mit neuen, hohen Zöllen beschwert. Überall hatte man nur einseitig die Interessen und Finanzen des eigenen Landes oder des Landesherrn im Auge, ohne zu bedenken, daß dadurch ein Kampf mit den Nachbarn, ja sogar mit den Bewohnern des eigenen Landes hervorgerufen wurde. Ein solcher kam schon 1563 zum Ausbruch, als 1562 ein wirtschaftlicher Streit zwischen Stettin und Frankfurt a. O. entstand, der die größte Ausdehnung nahm und weitgehende Folgen hatte. Der recht bedeutende Oderhandel mit Korn, Holz, Fischen, Salz, Tuchen u. a. war bereits in den früheren Kämpfen zwischen Pommern und Brandenburg wiederholt ungemein gestört worden; namentlich war dies der Fall, als man in der Mark gegen die 1467 erfolgte Erweiterung des Niederlagerechtes der Stadt Stettin protestierte und eine völlige Handelssperre durchführte. Zu solchem Kampfesmittel hatte man auch in der späteren Zeit sehr zum Schaden beider Länder noch bisweilen (1551) gegriffen. Durch mancherlei Maßregeln, die sowohl der Kurfürst Joachim II., wie der Markgraf Hans zur Hebung der Einkünfte ihrer Länder gegen den pommerschen Handel mit Polen oder gegen den Stettiner Salzhandel ergriffen, wurde der Gegensatz namentlich zwischen den beiden Oderstädten verschärft, es kam schließlich so weit, daß der Rat von Stettin am 17. Mai 1562 die ganze Oderschiffahrt von der Stadt aufwärts vom Johannistage an für gesperrt erklärte. Alsbald begannen wieder endlose Verhandlungen, da Brandenburg mit einer vollständigen Handelssperre gegen Stettin geantwortet hatte. Dadurch wurde die Stadt doch in gewissem Sinne zum Nachgeben gezwungen, besonders da Herzog Barnim, der schon seit lange mit ihr im heftigsten Streite wegen Zöllen, der Kirchen- und Gerichtsverwaltung, der Orbare u. a. m. lag, selbständig mit Brandenburg verhandelte. Am 26. November wurde die Odersperre aufgehoben, zwei Tage später auch die Grenze der Mark dem Handel Stettins wieder geöffnet, doch die Stadt hatte es verstanden, sich ein Recht zu schaffen, auch ferner Frankfurt den Hafen zu sperren. Das Verhältnis zwischen beiden Städten blieb zunächst erträglich, bis es wieder zum heftigsten Kampfe kam. Während Stettin 1564 durch kaiserliches Edikt ein Privileg des Salzhandels nach Schlesien

und der Lausitz erhielt, plante Markgraf Hans durch Verlegung der großen Handelsstraße, die durch Hinterpommern nach Polen führte, dem pommerschen Handel einen schweren Schlag zu versetzen; er mußte aber infolge des Widerspruches Polens von dieser Absicht abstehen.

Durch diese und andere handels- und zollpolitischen Streitigkeiten wurde die Stellung Pommerns nicht nur zur Neumark, sondern auch zur Kurmark Brandenburg feindlicher, obwohl man schon damals über eine neue Erbverbrüderung zwischen beiden Fürstenhäusern verhandelte. Zunächst aber forderte man von der Mark aus energischer, als es sonst in dieser Zeit geschehen war, die Huldigung der pommerschen Stände, die für die Jahre der vormundschaftlichen Regierung in Wolgast unterblieben war. Bereits am 22. März 1566 war die Erbvereinigung von 1529 erneuert und bestätigt und den pommerschen Ständen ein Schadlosbrief deswegen ausgestellt worden, da diese sich damit einverstanden erklärten, daß diesmal die Bestätigung der Erbhuldigung vorangehen sollte. Diese wurde später nachgeholt, als im Herbste 1567 die Wolgaster Herren in ihren Städten sich huldigen ließen und deren Privilegien bestätigten. Trotzdem gingen die beiden brandenburgischen Herren von ihrer Pommern feindlichen Handelspolitik nicht ab, so daß hierüber wieder lange Verhandlungen gepflogen wurden. Der Anbahnung eines besseren Verhältnisses zwischen den Nachbarländern sollte endlich die Vermählung des Herzogs Johann Friedrich mit der ältesten Tochter des Markgrafen Johann Georg dienen. Zu einer solchen Verbindung gaben die Wolgaster Herzoge bereits im April 1569 ihre Zustimmung, obgleich die Prinzessin Erdmut erst acht Jahre alt war; die Eheberedung fand am 5. Juni in Zechlin statt.

Der Tod des Kurfürsten Joachim II. (2. Januar 1571) und des Markgrafen Johann von Küstrin (13. Januar 1571) erleichterte die Ausgleichverhandlungen, da der neue Kurfürst Johann Georg, so wenig er auch gewillt war, auf die Handelspolitik seiner Vorgänger zu verzichten, doch einer näheren freundschaftlichen Verbindung beider Länder und Fürstengeschlechter nicht abgeneigt war. Jakob von Zitzewitz mußte im Namen der pommerschen Herzoge über den Abschluß einer neuen Erbverbrüderung in Berlin verhandeln. Denn es herrschte seit lange in Pommern der Wunsch, das bis dahin einseitige Anfallsrecht Branden-

burgs in ein gegenseitiges zu verwandeln. Da eine kaiserliche Entscheidung einer dem entsprechenden Änderung nicht zuwider war, außerdem die blühende Jugend der fünf Herzoge eine lange Dauer des Greifengeschlechtes erwarten zu lassen schien, so trat den Wünschen der Pommern von seiten der kurbrandenburgischen Regierung kein grundsätzlicher Widerspruch entgegen. Es wurde zunächst im geheimen den Herzogen ein Anfallsrecht auf die Neumark zugestanden, ohne daß man auf die alten Erbverträge der Brandenburger mit Sachsen oder Hessen Rücksicht nahm. Als diese dann ihre Zustimmung gegeben hatten, erfolgte bei einem feierlichen Besuche, den die Herzoge im Sommer 1571 am kurfürstlichen Hoflager zu Zechlin machten, am 30. Juli die Ausstellung der Urkunde, durch die dem Herzoge Johann Friedrich und seinen Erben der Anfall der Neumark und des Landes Sternberg nach dem Aussterben des brandenburgischen Hauses, sowie die Lehnsherrschaft über Löcknitz und Vierraden zugesichert wurden. Die pommersche Politik hatte damit entschieden einen nicht unbedeutenden Erfolg erzielt, durch den die Stellung des Landes zum Nachbarstaate verändert wurde. Nicht nur die Brandenburger hatten von jetzt an die Erbhuldigung in Pommern zu fordern, die Herzoge hatten für die Neumark dasselbe Recht, das auch Johann Friedrich sofort in Anspruch nahm. Einige Schwierigkeit machte es noch, die Bestätigung des neuen Vertrages durch den Kaiser zu erlangen; sie erfolgte erst am 18. März 1574. Darauf wurde dann im Januar des nächsten Jahres die alte Erbeinigung von 1529 erneuert und bestätigt, und Johann Friedrich erhielt jetzt auch die Erbhuldigung im Herzogtum Stettin.

Schon vorher hatte er auf das Bistum Kammin verzichtet, dessen Verwaltung ihm mancherlei Arbeit und Mühe verursacht hatte. Noch 1572 waren lange Beratungen über die Revision der Statuten und die Ordnung des Stiftes abgehalten worden; man kam nach mühsamen Vorarbeiten zur Abfassung neuer Gesetze, die von nun an für lange Zeit gültig waren. Wie man 1569 festgesetzt hatte, übernahm der jüngste von den Brüdern, Kasimir, der jetzt siebzehn Jahre alt war, das Bistum, und seine durch das Kapitel vorgenommene Postulation erhielt am 24. September 1574 die herzogliche Bestätigung. Er wurde am 24. Oktober eingeführt, nahm in den nächsten Tagen die Huldigung

der Städte und der stiftischen Ritterschaft entgegen und bestätigte ihre Rechte und Privilegien. Um die Regierung seines Landes kümmerte er sich anfänglich wenig, unternahm vielmehr 1578 eine längere Reise nach Italien und in die Niederlande. Zuvor hatte er der Vermählung seiner beiden Brüder Johann Friedrich und Ernst Ludwig beigewohnt. Jener feierte am 17. Februar 1577 in Stettin sein Beilager, wobei er in dem seit zwei Jahren neu erbauten und stattlich hergerichteten Schlosse große Pracht entfaltete und die zahlreichen Gäste glänzend bewirtete; er konnte dabei seiner Neigung zu fürstlichem Aufwande nachgeben, bewies aber doch auch nicht geringen Geschmack und feines Kunstverständnis. Ernst Ludwig führte am 20. Oktober 1577 Sophia Hedwig, die Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, heim. Schon viel früher (1572) hatte sich Herzog Bogislaw XIII., der zu Barth Hof hielt, mit Klara, der Witwe des Fürsten Bernhard VII. von Anhalt, der Tochter des Herzogs Franz zu Braunschweig-Lüneburg, vermählt; sie wurde die Mutter der letzten Generation des pommerschen Herrscherhauses. Der vierte Bruder, Barnim XII. in Rügenwalde, heiratete am 8. Januar 1582 eine Schwester der Herzogin Erdmut, Anna Maria, des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg Tochter. Trotz der schweren Lasten, die dem Lande aus den verschiedenen Hofhaltungen erwuchsen, begrüßte man diese Heiraten mit lebhafter Freude, schienen sie doch eine lange Dauer des Herrscherhauses zu verbürgen, und die Verbindungen mit anderen deutschen Fürstengeschlechtern konnten nur geeignet sein, die politischen Verhältnisse zu bessern und zu sichern. Denn war die Zeit auch scheinbar friedlich und glücklich, so wurde Pommern doch in manche Bewegungen und Unruhen hineingezogen, die leicht gefährlich werden konnten.

Das Verhältnis zu Polen war in dieser Zeit fast stets freundlich, wenn auch natürlich Grenzirrungen, Übergriffe und Räubereien oft Verhandlungen notwendig machten. Bütow und Lauenburg waren 1546 als freie Lehen anerkannt worden, und nur die Bedingung bestand und wurde noch 1577 erneuert, daß beide Länder nach dem Aussterben der pommerschen Herzogslinie an Polen zurückfallen sollten. Das Amt Bütow wurde 1573 dem Herzoge Barnim XII. überlassen. Bei den Handelsstreitigkeiten mit Brandenburg stand der

König Sigismund auf Pommerns Seite, nicht nur weil seine Untertanen vornehmlich auf den Handel mit diesem Lande angewiesen waren, sondern auch weil er seit 1569 durch eine Anleihe bei den pommerschen Herzogen diesen verbunden war. Deshalb ließ er sich mit Hans von Küstrin auf Verhandlungen wegen des Warthehandels überhaupt nicht ein. Über die Schuld kam es nach dem Aussterben der Jagellonen (1572) mit dem 1575 erwählten Könige Stephan Bathory zu ärgerlichen Verwickelungen; er verweigerte die Zahlung der Zinsen oder gar die Rückgabe des geliehenen Kapitals und verwies die Fürsten auf die polnischen Bürgen, von denen natürlich erst recht nichts einzutreiben war. Dadurch kamen die Herzoge, die selbst die Summe nur geliehen hatten, in große Verlegenheit, ihre Gläubiger und ihre Bürgen, die Städte Stralsund, Stettin, Greifswald, Stargard und Anklam, wurden unruhig und fingen an, ihrer Unzufriedenheit auf den Landtagen offen Ausdruck zu geben. Nur mit Mühe überredeten die Fürsten 1581 die Stände, für sie einzutreten und die gesamte Summe zu beschaffen, falls die Rechtsmittel gegen Polen nichts nützen würden. Trotz dieses schmählichen Handels forderte der König von den Pommern, die um Erneuerung des Lehnsbriefes für Bütow und Lauenburg baten, sie sollten ihm persönlich knieend den Eid der Treue leisten; sie lehnten dies ab und erreichten dann auch durch ihre Festigkeit, daß 1578 der Lehnsbrief einfach erneuert wurde. Der Einfluß Polens auf Pommern war entschieden im Sinken, seitdem es sich mehr und mehr Deutschland und Schweden zugewandt hatte.

Ein sehr schwerer Schlag traf das Land in den ersten Jahren der Stettiner Regierung Johann Friedrichs, als im April 1572 das Stettiner Bankhaus der L o i t z e den Bankerott erklärte. Die Inhaber dieses großen Geschäftes, die Gebrüder Loitze, spielten etwa seit 1550 in Pommern eine große Rolle, nicht nur als Bankiers der Fürsten, zahlloser Edelleute und Bürger, sondern auch in der Politik. Ihre Verbindungen erstreckten sich weit über die Grenzen des Landes bis nach Frankreich und Polen, und sie genossen einen ungemessenen Kredit, sowie großes Vertrauen, obgleich ihre Geschäfte nach unsern Begriffen keineswegs immer ohne Makel waren. Brachten sie doch z. B. 1554 durch ihre Verbindung mit dem geächteten Markgrafen Albrecht von

Brandenburg die pommerschen Herzoge in unangenehme Verwickelungen mit dem Kaiser. Zum Schaden des Stettiner Handels beteiligte sich Stephan Loitz an der Gesellschaft, die 1561 vom Kurfürsten von Brandenburg das Salzmonopol in seinem Lande erhielt. Trotz alledem behauptete das Haus seine Stellung in Stettin und Danzig, denn die Herzoge und viele andere waren ihm durch Schulden verbunden; auch das dem Polenkönige geliehene Geld stammte zum großen Teile von den Loitzen her. Man drängte ihnen förmlich Kapitale auf, da sie Zinsen versprachen, die auch für jene Zeit ungewöhnlich hoch waren. Ohne Bedenken übernahmen zahlreiche Grundbesitzer, namentlich solche Hinterpommerns, Bürgschaften bei Anleihen, die von den Loitzen in anderen Gebieten aufgenommen wurden; so war schließlich ein großer Teil des Vermögens der hinterpommerschen Ritterschaft in ihren Händen. Als nun infolge politischer Verwickelungen und des Mißgeschickes ihrer königlichen und fürstlichen Schuldner das Haus der Loitze zusammenbrach und der Stettiner Hans Loitz nach Polen entfloh, da waren die Geldverhältnisse des Landes auf Jahre hinaus erschüttert. Namentlich für den Grundbesitz Hinterpommerns begann eine Zeit schwersten Niederganges, als die Gläubiger der Loitze ihre Bürgen gerichtlich in Anspruch nahmen. Der Kreis der betroffenen Familien wurde durch weiter übernommene Bürgschaften immer größer, und die Folgen des Bankerottes waren bald unabsehbar: Prozesse über Prozesse entstanden, die Güter wurden zum Teil zerschlagen, die Untertanen aufs schonungsloseste bedrückt, so daß sie in Scharen über die Grenze nach Polen flohen. Nicht wenige adelige Familien, besonders im Schlawer oder Stolper Gebiete, verarmten vollkommen, und die Landwirtschaft, die zuletzt einen sichtbaren Aufschwung genommen hatte, lag bald in weiten Teilen des Landes vollkommen darnieder, so daß schon 1576 der Landtag staatliche Hilfe gegen die Verschuldung des Adels versprechen mußte. Auch in den Städten herrschte eine tiefgehende Krisis, die erst sehr allmählich überwunden werden konnte, und noch lange übte der Loitzen Niedergang die übelsten Folgen auf die wirtschaftliche Lage Pommerns aus, seine Folgen sind in den endlosen Rechtsstreitigkeiten, die vor dem Reichskammergericht geführt wurden, viele Jahre hindurch erkennbar. Da aber dies oft mit seiner Hilfe versagte, so

kam wieder die Sitte auf, sich mit eigener Hand das zu verschaffen, worauf man ein Recht zu haben glaubte; die Achtung vor dem Gesetze verminderte sich, gewalttätige Ausschreitungen gegen die herzoglichen Landreiter und andere Beamte kamen vor. Das führte dann zu anderen Gewalttaten des Adels, namentlich auch gegen die Städte, wovon der Landfriedensbruch Zeugnis ablegt, dessen sich einige Edelleute 1582 in Schlawe schuldig machten. Mit schwerer Strafe wurde er vom Herzoge geahndet und damit dem Adel ein warnendes Beispiel gegeben.

Wenige Wochen vor dem Bankerotte der Loitze war der verdiente Rat des Herzogs Johann Friedrich, Jakob von Zitzewitz, am 10. März 1572 aus dem Leben geschieden. Durch das Mißlingen eines von ihm eifrig betriebenen Planes der Verheiratung einer pommerschen Prinzessin mit dem dänischen Könige hatte der viel und oft, namentlich auch von Wolgast aus angefeindete Mann Mut und Selbstvertrauen verloren, so daß er selbst seinem Leben ein Ende machte. Sicher ist er einer der bedeutendsten Staatsmänner Pommerns gewesen, mit Geschick und Treue hatte er meist die Geschäfte seiner Landesherren geführt, wenn auch wohl die Angriffe gegen seine Politik nicht immer ganz unberechtigt waren. Der alte Wolgaster Großhofmeister Ulrich von Schwerin (gest. 1576), dessen Bild noch heute über dem Tore des von ihm 1558—1567 erbauten Schlosses Spantekow erhalten ist, mag zwar nicht so gebildet gewesen sein, wie Zitzewitz, aber seine Verdienste um die Wolgaster Regierung sind sicher nicht minder gering. Ihm war es mit zu verdanken, daß das kleine Land nicht nur in den Zeiten der Vormundschaft glücklich alle Stürme überstand, sondern auch später im allgemeinen in besserem Zustande war als das Stettiner Herzogtum. Ihm stand als Kanzler Valentin von Eickstedt (gest. 1579) treu zur Seite; durch geschichtliche Arbeiten, meist Auszüge aus der weit verbreiteten Pomerania, die durch Bearbeitung der von Thomas Kantzow hinterlassenen Chronik entstanden war, hat er auch sein warmes Interesse an der Heimat bewiesen.

Eine neue tiefgehende Erschütterung brachte dem Stettiner Lande der im Jahre 1572 wieder ausbrechende Handelskrieg zwischen Stettin und Frankfurt, in dem Johann Friedrich, obgleich er anfänglich über

das Vorgehen seiner Stadt erzürnt war, später doch auf ihrer Seite stand. Die verschärfte Anwendung des Niederlageprivilegs in Stettin und die erneute Sperrung des Hafens erregten in Frankfurt Unwillen, so daß es dort schließlich zu einer Verhaftung der Stettiner Kaufleute und Beschlagnahme ihrer Waren kam. Der Streit wurde vor das Reichskammergericht gebracht, aber der Handel zwischen beiden Städten geriet mehr und mehr ins Stocken, und die Verhandlungen, in die alsbald auch die Landesherren eingriffen, wurden immer ernster, im Oktober 1572 sperrte der Kurfürst die Mark für jeden Verkehr mit Stettin. Versuchten auch zunächst die kleineren pommerschen Städte an der Grenze, wie Stargard, Pyritz, Pasewalk, aus diesem Verbote für sich Gewinn zu ziehen, so zeigte es sich doch bald, wie großen Schaden ganz Pommern durch die Sperre erlitt, wenn es auch nicht gelang, sie wirklich vollkommen durchzuführen. Der Prozeß vor dem Reichskammergerichte ging natürlich sehr langsam weiter, und als im Anfange des Jahres 1576 in Speier ein erster Spruch zugunsten Frankfurts erfolgte, da erwies es sich als unmöglich, ihn zur Ausführung zu bringen. Die ganze Angelegenheit verlief im Sande, die Sperre der Mark wurde kaum mehr ausgeübt, ja vielleicht auch direkt aufgehoben. Als schließlich 1623 das Kammergericht verkündete, daß Stettin kein Recht habe, den Frankfurtern den Hafen zu schließen, hatte der Entscheid kaum noch praktische Bedeutung. Frankfurt war in seinem Handel und seinem Reichtum so zurückgegangen, daß es nicht mehr imstande war, Stettin irgendwie Konkurrenz zu machen. Aber der Verkehr auf der mittleren Oder hatte überhaupt stark abgenommen, und auch Stettin und Pommern hatten erhebliche Verluste erlitten. Der Herzog Johann Friedrich machte bei dieser Gelegenheit auch den Versuch, die Rechte seiner Hauptstadt zu beschränken, wie es ja ein Bestreben der ganzen Zeit war, die landesfürstliche Gewalt gegenüber Städten und anderen Ständen zu stärken.

Johann Friedrich war vor anderen Fürsten dazu geneigt, da er von seiner Würde und Stellung eine besonders hohe Meinung hatte. Er war in der Tat ein begabter Fürst und verstand es, sich in Ansehen zu setzen, sowie manche Erfolge auch gegenüber den Nachbarstaaten zu erringen. Mit energischem Willen verband er große Rücksichtslosigkeit und erinnert nicht selten an seinen Ahn Bogislaw X.,

aber er verstand es nicht, sich in die Verhältnisse und die Zeiten zu schicken. Trotz der überaus mißlichen wirtschaftlichen Lage seines Landes entfaltete er übermäßige Pracht und ließ sich in höchst kostspielige Unternehmungen ein, die jenes kaum tragen konnte; seine Bauten in Stettin und Friedrichswalde, wo er sich ein stattliches Jagdschloß errichtete, stürzten ihn nicht nur in große Schulden, sondern brachten ihn auch in Konflikte mit seinen Untertanen. Dabei ging er rücksichtslos vor und ließ z. B. 1583 Stargard, das sich weigerte, ihm einige Güter zu verkaufen, ernstlich seine Ungnade fühlen. Sehr zuwider war es ihm, daß er in einem Streite mit Stettin bei Gelegenheit des Schloßbaues nachgeben mußte. Gegen Geldzahlung war aber auch er bereit, kleineren Städten Zugeständnisse zu machen, wie er z. B. Belgard, Schlawe, Neustettin und Kammin seinen Anteil am Stadtgerichte für jährliche Abgaben überließ. Auch suchte er manchen Städten, von denen gerade damals mehrere schwere Brandschäden erlitten, aufzuhelfen, indem er ihnen das Recht verlieh, Märkte abzuhalten, wie es damals im Stettiner Lande Bärwalde und Pyritz, im Kamminer Stifte Köslin und im Wolgaster Teile Bahn, sowie Loitz erhielten. Mit Johann Friedrichs Erlaubnis verlegten um 1570 die Bewohner des kleinen Ortes Lebamünde, durch Meeresflut und Dünensand gezwungen, ihre Wohnsitze mehr landeinwärts und begründeten auf der rechten Seite des Lebaflusses die neue Stadt Leba. So hat der Herzog trotz aller üblen Nachrede, die ihm, sowie seinen Räten und Günstlingen erwuchs, doch auch mancherlei zum Nutzen der Städte getan. Sonst hatte man freilich im Lande oft genug Grund, auf die Regierung des Herzogs zu schelten und mit ihren Maßregeln unzufrieden zu sein; nicht einmal die anfänglich so schön bewährte brüderliche Eintracht der Söhne Philipps I. war von langem Bestande. Es ist allerdings nicht immer zu entscheiden, wer von den beiden Herzogen Johann Friedrich und Ernst Ludwig zu den mannigfachen Zwistigkeiten den Anlaß gab, doch sicher ist, daß letzterer von Anfang seiner selbständigen Regierung in Wolgast an nicht selten seine eigenen Wege gegangen war und namentlich in der äußeren Politik der Stettiner Regierung viele Schwierigkeiten bereitet hatte. Ernst Ludwig stand seinem Bruder an geistiger Begabung nach; er beschäftigte sich wohl gern mit allerlei wissenschaftlichen Studien, überließ

aber die Verwaltung seines Landes in viel zu hohem Maße seinen Beamten. Daher entstand, wenn auch die Lage des Herzogtums und seiner Bewohner äußerlich günstig und glücklich erschien, doch allmählich eine bedenkliche Mißwirtschaft, zumal da auch seine Verschwendungssucht sehr bedenkliche Folgen nach sich zog. Wiederholt mußten die Stände, obwohl Ernst Ludwig gegen sie einen großen Widerwillen empfand, energisch in die Regierung eingreifen. Einen langen Streit wegen der Zölle hatte der Herzog mit Anklam und mußte, da die übrigen Städte es unterstützten, doch schließlich nachgeben. Mit seiner mächtigsten Stadt Stralsund stand er sich verhältnismäßig gut; sie sandte zu seiner Hochzeitsfeier die geforderten Mannen, allerdings unter Protest, damit daraus der Stadt keine Schmälerung ihrer alten Privilegien entstände, nach denen sie nicht verpflichtet war, bewaffnete Mannschaft nach auswärts zum Dienste des Landesherrn zu stellen. Daß aber trotzdem eine Spannung zwischen Regierung und Stadt bestand, zeigte sich bei dem Begräbnisse Ernst Ludwigs (1592), bei dem die Vertreter Stralsunds eine sehr kleinliche, aber ihren Stolz verletzende Kränkung erfuhren.

Die schwersten Konflikte hatten beide Herzoge mit den Ständen, auf deren Hilfe sie bei der Last ihrer Schulden sehr rechnen mußten. Johann Friedrich mußte bereits 1571, sein Bruder um dieselbe Zeit um die Bewilligung von Steuern bitten. Obgleich die Landtage ihnen wiederholt solche bewilligten, wuchsen die Schulden immer wieder sehr schnell an; auch die wirtschaftlichen Notstände machten sich natürlich ganz bedeutend geltend, so daß man ernstlich daran denken mußte, die Steuerverfassung des Landes weiter auszubilden. Die Verwaltung der Steuern lag im allgemeinen in den Händen der landschaftlichen Ausschüsse, aber die Reichssteuern, die besonders zur Abwehr der Türkengefahr gefordert wurden, erhob der Herzog wiederholt für seine Kammer. Auch die Verteilung und Einforderung der ausgeschriebenen Abgaben riefen immer wieder Verhandlungen und Beratungen hervor, bei denen es der herzoglichen Regierung in beiden Landen schwer wurde, ihre Forderungen durchzusetzen. Gemeinschaftliche Landtage fanden selten statt, da namentlich Johann Friedrich ihnen heftig widerstrebte. Er griff aber unbedenklich in die Angelegenheiten Wolgasts ein, ebenso wie er sich nicht scheute die Privilegien seiner Stände zu verletzen. Soll er

doch 1599 behauptet haben, es stände dem Fürsten zu, Steuerstreitigkeiten der Stände durch sein Wort zu entscheiden und Landtagsabschiede nach Belieben aufzuheben. Nur widerwillig ging er seine Stände überhaupt mit der Bitte um Bewilligung an, aber die Not zwang ihn dazu. Deshalb ist es erklärlich, daß er auf den Gedanken der Einführung der Akzise zurückkam, um die schon 1556 ein heftiger Streit entbrannt war. Damals war den Herzogen durch kaiserliches Mandat das Recht zur Einführung einer Akzise auf in- und ausländisches Getränke, Malz, Gerste und Bier verliehen worden; die Einkünfte sollten zur Ausrichtung der Reichsdienste und zur Abstellung gemeiner Landesnöte dienen. Es kam aber nicht zur Einführung dieser den Städten ganz besonders verhaßten Steuer, der Landtag lehnte sie, wie es scheint, bereits 1557 rundweg ab, ebenso eine Versammlung von Vertretern aller Stände. Darauf gab Herzog Philipp den Plan der Einführung ganz auf, während Barnim XI. noch wiederholt Versuche in dieser Richtung machte. Johann Friedrich nahm den Gedanken wieder auf, wohl nicht am wenigsten aus dem Wunsche, durch diese Steuerart von den Ständen unabhängig zu werden. Nachdem er schon 1571 einen Versuch gemacht hatte, eine Abgabe vom Bier durchzubringen, ging er seit 1585 energischer vor, und es gelang ihm, den Grafen Ludwig von Eberstein dafür zu gewinnen, der als der Führer der Stände gelten konnte. Der Kampf begann, als eine Verbrauchsabgabe vom Bier und Getreide gefordert wurde, nachdem es geglückt war, vom Kaiser Rudolf II. eine Erneuerung des Edikts von 1556 zu erreichen. Auf dem Landtage zu Treptow a. R. wurde im Juli 1588 die Akzise abgelehnt, und die Stände wurden in ihrer ablehnenden Haltung durch das Verfahren Ernst Ludwigs bestärkt, der damals dem Bruder in mehreren Angelegenheiten besonders scharf entgegentrat. Als nun Johann Friedrich trotz alledem den kaiserlichen Erlaß als Gesetz publizieren ließ, da erfolgte ein drohender Protest der Stände, so daß der Herzog, obwohl er anfangs in seinem Stolz den Widerspruch höhnend verachtete, doch allmählich einzulenken begann. Zwar versuchte er noch im September die Tranksteuer durch eine Verordnung durchzusetzen und bemühte sich bei wiederholten Besuchen persönlich, den Kaiser für seine Sache zu gewinnen. Als aber dieser auf Verlangen Stettins die Entscheidung über die Akzise dem

Kammergerichte überwies, war der Herzog zwar aufs höchste empört, daß er mit Untertanen disputieren solle, verzichtete aber auf die Akzise, und die Stände bewilligten ihm nun gern 100 000 Gulden, binnen zehn Jahren zu entrichten. Doch die erlittene Niederlage konnte der stolze Fürst schwer verwinden, und er machte kaum je wieder einen leisen Versuch, seinen Lieblingsgedanken durchzusetzen. Der Kampf mit den Ständen brachte aber die beiden Brüder wieder einander nahe, so daß sie sich zu gemeinschaftlichem Wirken znsammentaten. Freilich schied Ernst Ludwig bereits am 17. Juni 1592 aus dem Leben, nachdem er in Schwermut und Trübsinn verfallen war. Ob hierzu seine Trunksucht, die übermäßig gewesen sein soll, oder eine Neigung zu mystischem Aberglauben den Anlaß gegeben haben, muß dahingestellt bleiben. Seine Wertschätzung der Wissenschaften machte ihn zu einem treuen Beschützer der Universität Greifswald, für die er den Bau eines neuen Kollegiums 1591 beginnen ließ und die er in Streitigkeiten mit der Stadt beschützte. Sein unbeständiger Charakter hat ihn manche schwere Fehler und Mißgriffe begehen lassen, aber immer wieder tauchen doch auch liebenswürdige Charakterzüge hervor. Er hinterließ zwei Töchter und einen erst acht Jahre alten Sohn, Philipp Julius. Für diesen übernahm der Oheim Bogislaw XIII. die Regierung in Wolgast.

Er hatte still und friedlich in seinen Ämtern Barth und Neuenkamp gewaltet und lebte in glücklichster Ehe mit Klara von Braunschweig, die ihm elf Kinder, sechs Söhne und fünf Töchter, gebar. Mit väterlicher Sorgfalt widmete er sich seinen einfachen Regierungsgeschäften, ebenso wie der Erziehung seiner Kinder. Bei seinem Schlosse in Barth begründete er 1582 eine Druckerei. In Pommern besaßen bis dahin nur Stettin (1569) und Greifswald (1581) Buchdruckereien; sehr spät erst war die Kunst ins pommersche Land gedrungen, um so anerkennenswerter ist es, daß Bogislaw ihr in seiner kleinen Stadt eine Stätte bereitete. Es ging aus ihr neben anderen Druckwerken 1588 die stattliche plattdeutsche pommersche Bibel hervor. Später ist sie nach Stettin verlegt und dann nach Dorpat gebracht worden. Trotz seiner milden Gesinnung hielt der Fürst nicht minder als seine Brüder auf seine Würde und seine fürstliche Stellung und geriet deshalb mit dem ihm benachbarten Stralsund wiederholt in Streitigkeiten. Gegenüber dem

gesteigerten Selbstgefühle der Städter äußerte er wohl, daß Kaufleute und Handwerker zur Regierung unfähig seien. Bei den vielen gegenseitigen Reibereien kam es 1580 dazu, daß Bogislaw die Waren der Stralsunder auf dem Barther Markte mit Beschlag belegen ließ. Natürlich wurde dadurch der Streit nur noch heftiger, und die Sache wurde vor das Reichskammergericht gebracht; erst 1594 legte man die Sache durch Rückgabe der Güter bei. Gegen Stralsund richtete sich auch der phantastische Plan des Herzogs, an der Stelle des Klosters Neuenkamp eine neue Stadt zu begründen, die in der Form einer adeligen Handelsrepublik nach dem Muster Venedigs dem mächtigen Stralsund Konkurrenz machen sollte. 1587 kam der Plan zur Ausführung; es wurde der Grund zu der Stadt gelegt, der Bogislaw zu Ehren seines Schwiegervaters, des Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg, den Namen Franzburg gab. Das Regiment der Stadt wurde in die Hände des Adels gelegt, der sieben Regierungsräte wählen sollte. In der herzoglichen Kapitulation sind die genauesten Bestimmungen über die Anlagen und Verwaltung der neuen Stadtgemeinde getroffen, und man erkennt, wie der Herzog sich bemühte, durch Anlegung einer Ritterschule und einer großartigen Tuchmanufaktur seine Schöpfung zu beleben. Sie scheint aber gar nicht wirklich zustande gekommen oder sehr bald wieder eingegangen zu sein; Franzburg ist immer ein kleines Landstädtchen gewesen und geblieben, das für Stralsund kein gefährlicher Nachbar war. Wie der sonst so verständige, ja sehr nüchterne Fürst auf diese absonderliche Idee gekommen ist, läßt sich nicht recht erkennen, vielleicht hat ihn wirklich nur seine Feindschaft gegen Stralsund dazu getrieben.

Bei seinem vormundschaftlichen Regimente in Wolgast geriet er natürlich auch bald in Kämpfe mit den Ständen, deren Vertreter er im Vormundschaftsrate nicht neben sich dulden wollte. Sein Wunsch war es, die Landtage überhaupt zu beseitigen und sich lieber von dem Ausschusse, dem Kollegium der Landräte, beraten zu lassen, der, wie es in dem Landtagsabschiede von 1592 heißt, „in allen hochwichtigen und das ganze Land betreffenden Sachen, wie von alters gebräuchlich, erfordert werden“ solle. Doch diese Absicht stieß hier wie im Herzogtum Stettin auf lebhaften Widerstand. Auch um das Testament des Her-

zogs Ernst Ludwig erhoben sich Streit und Zank, da die Landschaft sowohl wie die herzoglichen Brüder gegen die Verschenkung von Tafelgütern mit Recht Protest einlegten, sie setzten auch durch, daß der Kaiser das Testament nicht bestätigte. Darüber waren die Günstlinge des verstorbenen Herzogs, wie Melchior von Normann u. a., denen er Vermächtnisse bestimmt hatte, sehr erzürnt, und es schien eine Zeitlang, als solle das alte Faust- und Fehderecht wieder aufleben; kam es doch damals auch unter den Brüdern von Schwerin zu förmlichen Kämpfen um ihre Burgen Spantekow und Landskron.

Wegen der Akzise begann in beiden Herzogtümern noch einmal der Kampf, besonders als Johann Friedrich seine große Schuldenlast die Einführung einer solchen Steuerart wieder wünschenswert erscheinen ließ. Hierbei kam auch die Frage nach dem Rechte der Stände auf freie Versammlungen zur Erörterung, das ihnen früher zugestanden und oft von ihnen ausgeübt worden war. Der Streit der Herzoge mit den Ständen, deren Führer der Erblandmarschall Ewald von Flemming war, wurde so heftig, daß Johann Friedrich in seinem Eigenwillen die Kanzlei und die Landesgerichte zu schließen befahl; dadurch entstand in Pommern ein Zustand fast gänzlicher Rechtlosigkeit. Zum Glück dauerte er nicht lange, da 1599 die Stände auf eine mehr gemäßigte Forderung des Herzogs hin neue außerordentliche Steuern bewilligten und dieser darauf die Gerichte wieder eröffnete. Man hatte auch versucht, Zwiespalt zwischen Adel und Städten zu säen, doch der gemeinsame Haß gegen die Akzise einte beide bald wieder gegen die Macht der Fürsten. So dauerte der langwierige Kampf noch fort, als Johann Friedrich mitten im fröhlichen Fastnachtstreiben plötzlich in Wolgast, wo er zum Besuche weilte, erkrankte und am 9. Februar 1600 aus dem Leben schied. Wenig beliebt war der Herzog bei seinen Untertanen, und üble Nachrede über seine Verschwendung und Untätigkeit, über die Mißwirtschaft seiner Günstlinge, unter denen Peter Kameke ganz besonders verhaßt war, wurde alsbald laut; und doch ist vieles an diesen Urteilen falsch oder ungerecht. Johann Friedrich war eine stolze, eigenwillige Fürstennatur voll Tatkraft und Energie, aber im fortwährenden Kampfe mit seinen Ständen erlahmte bisweilen seine Kraft, so daß der ungestüme Mann in Schwäche versank. Die ungünstigen Verhältnisse, unter denen er die

Regierung des Landes zu führen hatte, haben ihn nicht zur vollen Ausnutzung seiner Gaben kommen lassen, er schwankte zwischen eifrigster Tätigkeit und völliger Tatenlosigkeit hin und her. Seine Doppelnatur zeigt sich auch in seiner Liebe zu feinem, höfischem Leben voll Pracht und Glanz und in seiner Neigung zu rohen Vergnügungen, sowie wilden Gelagen oder gemeinen Späßen von Narren und Possenreißern. Er ist recht ein Fürst der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, bald mit ernsten Geschäften, auch theologischen Studien beschäftigt, bald wilder Lebenslust hingegeben. Unter den Herrschern aus dem Greifengeschlechte ist er aber unbedingt einer der bedeutendsten. Ohne Erben sank er ins Grab; seine Witwe, die stolze Herzogin Erdmut aus dem Hohenzollernhause, hat noch eine lange, oft durch Geldmangel sehr bedrückte Zeit auf ihrem Wittum zu Stolp verlebt, bis auch sie am 13. November 1623 aus dem Leben schied.

Dem Jasenitzer Erbvertrage zufolge trat die Regierung im Herzogtum Stettin der jüngere Bruder Barnim XII. an. Er hatte bisher still und friedlich in Rügenwalde Hof gehalten und dort fast stets zum Segen der Stadt und seiner kleinen Herrschaft gewaltet. Eine verständige Sparsamkeit, von der ein Ausgabe- und Einnahmebuch des Herzogs aus den Jahren 1600—1603 Zeugnis ablegt, und eine gewisse religiöse Duldsamkeit, die ihn in dieser Zeit des Kampfes zwischen Luthertum und Kalvinismus sogar einen als heimlichen Kalvinisten arg angefeindeten Prediger berufen ließ, zeichneten diesen Fürsten aus. Deshalb herrschte in Rügenwalde allgemeines Bedauern, als er 1602 nach Stettin zog, und er selbst scheint auch nicht gern die schwere Aufgabe übernommen zu haben, die ihm die verworrenen Verhältnisse in seinem neuen Lande stellten. Besonders schwierig war es, die hinterlassenen Schulden zu tilgen und die Finanzwirtschaft zu ordnen. Er behielt, um zunächst einigermaßen die Ausgaben decken zu können, vorläufig die Ämter Stolp und Rügenwalde, machte sich aber dann mit Ernst daran, Ordnung zu schaffen, und erregte durch seine Sparsamkeit und gewissenhafte Aufsicht über die herzoglichen Ämter und Güter natürlich bald Unwillen. Anderseits wollte der Herzog die Erbhuldigung nach altem Herkommen und Brauche persönlich vornehmen, was den Städten der Kosten wegen höchst unlieb erschien; sie erboten sich zur Zahlung einer

Summe, wenn Barnim sie mit den Huldigungsfeierlichkeiten verschonen wollte. Nach langen Verhandlungen ging der Herzog trotz des Widerspruches der Ritterschaft, die im Stettiner Schlosse den Vasalleneid leistete, auf dies Anerbieten ein, die Städte zahlten 20000 Gulden und übersandten die üblichen Ehrengeschenke. Dafür leisteten die Bürger der einzelnen Städte nur den dorthin gesandten herzoglichen Räten den Eid der Treue. Die Stände mahnten fortgesetzt zu sparsamerer Wirtschaft, erschwerten aber eine Ordnung dadurch, daß sie nur kärgliche Mittel bewilligten. So waren die Verhältnisse trotz alles guten Willens, den Barnim zeigte, im Lande höchst traurig, und Unzufriedenheit herrschte überall, besonders als auch neue Reichssteuern wegen der immer wiederkehrenden Türkengefahr ausgeschrieben werden mußten. Barnim war nicht imstande, die Bürde der Regierung zu tragen, am 1. September 1603 erlag er in Stettin einer schweren Krankheit; auch er hinterließ keine Erben. Sein Nachfolger sollte eigentlich der jüngste der Söhne Philipps I., Kasimir IX., werden, der bis 1602 das Bistum Kammin besessen, dann aber nach Verzicht Barnims die Herrschaft Rügenwalde übernommen hatte. Er hatte im Stifte manchen Streit mit Kolberg gehabt und in seiner Heftigkeit sich oft ins Unrecht gesetzt, aber er liebte Fischfang, Gelage und Reisen mehr als ernste Geschäfte, die er seinen Günstlingen, wie Joachim Damitz, überließ. Schwere Krankheit zehrte an seinem Körper, deshalb verzichtete er im Dezember 1604 endgültig auf die Nachfolge im Stettiner Lande, verlebte seine letzten Jahre in Rügenwalde und starb unvermählt am 10. Mai 1605.

An seiner Stelle hatte Bogislaw XIII. 1603 die Regierung in Stettin übernommen. Er hatte bei seiner vormundschaftlichen Verwaltung des Herzogtums Wolgast manche bitteren Erfahrungen gemacht, denn er war, seinem Bruder Johann Friedrich gleich, von seiner Fürstenmacht sehr überzeugt und suchte sich vom Einflusse der Stände freizumachen. Auch gegenüber Stralsund, das gerade damals (1595) nach langen, aber stets ruhigen Verhandlungen durch einen Vertrag die Verwaltung aller städtischen Angelegenheiten geordnet hatte, blieb das Verhältnis des Herzogs recht gespannt, ja wegen des Geleitsrechtes führte die Stadt gegen ihn einen Prozeß vor dem Reichskammergerichte. Als man im

Jahre 1601 für den noch minderjährigen Herzog Philipp Julius die Huldigung forderte, weigerten die Stralsunder sie zu leisten, weil sie in Zweifel zogen, ob die Bestätigung der städtischen Privilegien durch einen minderjährigen Fürsten rechtskräftig sei; andere Städte, wie Greifswald, Anklam, Demmin, Wolgast, schlossen sich der Opposition Stralsunds an. Erst nach längeren Verhandlungen, zu denen Bogislaw selbst in die Stadt kam, einigte man sich dahin, daß der Vormund die von dem jungen Fürsten zu erteilende Bestätigung der Privilegien noch besonders versichern solle. Darauf fand im Oktober 1601 unter großen Feierlichkeiten die Huldigung statt, und die Fürsten bestätigten die Privilegien der Stadt nach dem Wunsche des Rates in der „alten pommerschen Mundart". Bogislaw übergab 1603 die Regierung seinem Neffen, nachdem Kaiser Rudolf II. diesen für großjährig erklärt und ihm einen Lehnsbrief für sein Land ausgestellt hatte.

Sofort entbrannte auch in dem Herzogtum Stettin der Streit um die Huldigung. Von einzelnen Städten waren die Anteile an der Abfindungssumme, die dem Herzoge Barnim gezahlt worden war, noch nicht aufgebracht, als für den neuen Herrn die Huldigung gefordert wurde. Ein Gesuch der Städte um Aufschub lehnte man ab, besonders da Brandenburg auf die Erneuerung der Erbverträge drängte, und der Termin wurde festgesetzt, dann aber infolge einer Krankheit des Herzogs verschoben. Im Frühjahr 1605 wurde die Huldigung der Städte und des Adels, den ein stattliches Gefolge begleitete, auf einer Reise durch das Land vom Herzoge vorgenommen; die Verhandlungen wegen Ablösung der Feierlichkeiten waren gescheitert. Es war dabei auch zu einem Streite mit Brandenburg gekommen, da Stettin wegen mannigfacher Beschwerden sich weigerte, den Erbvertrag zu unterzeichnen, doch, was in früheren Zeiten zu den ärgsten Konflikten geführt hatte, wurde jetzt verhältnismäßig schnell erledigt.

Man setzte im Stettiner Lande große Hoffnungen auf Bogislaw XIII., und in der Tat brachte er durch verständige Sparsamkeit auch einige Ordnung in die Verwaltung. Dazu erneuerte er das alte Kollegium der Landräte, zog tüchtige Beamte, wie den Dr. Martin Chemnitius, in seinen Dienst und nahm sich im Widerspruch mit den Ständen der Steuerverwaltung energischer als seine Vorgänger an. Er brach den

Widerstand der Städte gegen die Art der Besteuerung und trat auch sonst mit Tatkraft für die Fürstenmacht ein. Leider aber war die Zeit seiner Regierung zu kurz, als daß er gründliche Besserung der Zustände des Landes hätte schaffen können. Am 7. März 1606 starb Bogislaw, als der letzte der Söhne Philipps I. Herrschte auch aufrichtige Trauer über den plötzlichen Tod des beliebten Fürsten, der mit einem hochgespannten Bewußtsein von seiner Macht ein nicht geringes Pflichtgefühl verband und sich ernstlich um das Wohl seiner Untertanen mühte, so war es doch ein Trost, daß er fünf stattliche Söhne hinterließ. Denn das schnelle Hinsterben der Herzoge hatte in dieser Zeit, die sich mit trüben Ahnungen und mystischem Aberglauben nur zu viel beschäftigte, schon arge Gedanken erweckt; jetzt schien aber dem Herrscherhause eine neue Blüte bevorzustehen.

Diese Neigung zu abergläubischem Wesen war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überall gewachsen, alle Chroniken und Geschichtsbücher waren voll von Wundergeschichten, und zahllose kleine Schriften suchten die Geheimnisse der Zeichendeuterei zu verbreiten. Auch die Kirche tat nichts dagegen, sondern begünstigte sogar diesen Hang, dem sich auch die gebildeten Kreise nicht entzogen. Besonders das strenge Luthertum, das sich in Pommern mehr und mehr herausbildete, war in dieser Zeit geneigt, angebliche Wunderzeichen als Warnungen und Mahnungen Gottes zu deuten. Schon bei der Opposition gegen das verhaßte Interim vom Jahre 1548 war das zum Vorschein gekommen, doch dieser Widerspruch hatte auch das Gute gehabt, daß er die pommersche Kirche einte. Es wurde nicht nur für sie die neue Kirchenordnung von 1563 hergestellt, sondern im folgenden Jahre kam auch das Bekenntnisbuch der lutherischen Kirche Pommerns (Corpus doctrinae Pomeranicum) zustande, das eine Erweiterung des älteren, bereits 1561 angenommenen Corpus doctrinae Misnicum war. Es enthielt eine Sammlung von Schriften Luthers und wurde später (1573 und 1595) durch die Aufnahme anderer ergänzt. Damit war das Bekenntnis der Kirche festgelegt, und die neue Agende von 1569 gab die Ordnung für den Gottesdienst. Andere Gesetze oder Statuten wurden für die Visitationen (1556), die Synoden (1574) oder für die Präpositi (1594) erlassen, so daß das Kirchenwesen im allgemeinen wohlgeordnet war. Trotzdem

blieben in den Zeremonien und im Kirchendienste viele Reste aus der katholischen Zeit noch lange erhalten, vor allem war es schwer, das Nutzlose und Abergläubische mancher Gebräuche dem Volke klarzumachen und es zu ihrer Abstellung anzuhalten. Dazu dienten namentlich die Visitationen, die fortgesetzt hier und dort im Lande gehalten wurden, z. B. in dem Gebiete zwischen Oder und Peene in den Jahren 1570—80, im Kamminer Stifte 1560—62. Eine Vermahnung und Erinnerung an die Prediger auf dem Lande, wie sie sich in ihrem Amte verhalten sollten, ließ 1589 der Stettiner Superintendent D. Johann Kogeler drucken, und Jakob Runge entwarf 1593 leges pro custodibus.

Lange Jahre beschäftigte auch die pommersche Kirche der Kampf gegen die kryptokalvinisten Bewegungen. Man lehnte deshalb wiederholt die Unterschrift der Konkordienformel ab, und 1593 wurde in Stettin eine allgemeine Synode abgehalten, auf der nicht nur die des Kalvinismus verdächtigen Stettiner Prediger Stygius und Frisius abgesetzt wurden, sondern auch „zur Rettung der Wahrheit wider der Kalvinisten Verfälschung“ die Schrift „Bekenntnis und Lehre der Kirche in Pommern vom heiligen Nachtmahl, von der Person und beiden Naturen in Christo und von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes“ angenommen wurde. Ein fürstliches Mandat wiederholte zugleich die Erlasse von 1556, 1563 und 1573 wider die Sakramentierer und anderen Irrtum und gebot den Gebrauch der genannten Schrift; sie genoß, obgleich sie ohne Zustimmung der Stände erlassen kein eigentliches Landesgesetz war, doch für lange Zeit das größte Ansehen. Diese Streitigkeiten bewegten nämlich nicht nur die Kreise der Geistlichen, sondern mit ihnen beschäftigten sich auch die Laien mit größtem Interesse und aufrichtiger Teilnahme. Die Verhandlungen der zahlreichen Synoden erschienen oft wichtiger als die der Landtage, denn Kirche und kirchliches Wesen griffen tief in alle Verhältnisse des Lebens ein. An den Arbeiten der evangelisch-theologischen Wissenschaft beteiligten sich auch pommersche Geistliche und Gelehrte mit nicht geringem Eifer. In den Gesangbüchern, die 1576 und 1584 zu Stettin, 1587 und 1593 zu Greifswald in niederdeutscher Sprache gedruckt wurden, fanden auch Lieder pommerscher Dichter, wie des Nikolaus Hovesch,

Johann Freder oder Adam Hamel, Aufnahme, und katechetische Arbeiten lieferten Johann Knipstro, von dem das sechste Hauptstück vom „Ampt der Släteln des Hemmelrikes" herrührt, Jakob Runge u. a.

Besondere Schwierigkeit machte immer noch die Verwaltung der Kirchen und ihres Vermögens, sowie die geistliche Gerichtsbarkeit. Zu ihrer Ausübung wurde im Wolgaster Lande 1563 zu Greifswald das geistliche Konsistorium errichtet, wie schon früher solche in Stettin und Kolberg begründet worden waren. Diese Gerichte entschieden in allen Kirchen- und Ehesachen, sowie in den bürgerlichen Streitigkeiten der Geistlichen und Kirchendiener. Hieran fehlte es nicht, und besonders das Verhältnis zwischen den Patronen und Pfarrern trug viel dazu bei, weil zahlreiche rechtliche Fragen noch unentschieden waren. Oft kam es dabei zu ganz wunderlichen Zuständen, ja Gewalttaten blieben nicht aus, wenn z. B. ein Patron im Streite mit seinem Geistlichen einfach die Kirche zuschließen und durch seine Bauern bewachen ließ; auch in vielen Städten, wie Stettin oder Stralsund, wurden höchst langwierige Prozesse über die Patronatsrechte geführt. So zeigt die pommersche Kirche das Gepräge der Zeit: viel Streit und Zank herrschte in ihr, einseitige Anschauungen machten sich geltend, aber daneben entwickelte sie sich aus den Anfängen doch gedeihlich weiter, und es herrschte wirkliches Leben in ihr. War auch die alte Opferfreudigkeit der Bewohner für die Kirche geschwunden, so zeigten sie doch hier und da guten Willen, Gotteshäuser auszubauen und auch in bescheidenem Maße zu schmücken. Im allgemeinen allerdings sah die Auffassung der Zeit in größerem Schmuck der Kirchen einen bedenklichen Rückfall in den Katholizismus, und zahlreiche Prediger eiferten gegen einen solchen. So erhielten die Gebäude zum großen Teile das nüchterne Gepräge, das sie bis in die neueste Zeit bewahrt haben. Dagegen nahm man, wie es scheint, keinen Anstoß daran, daß die evangelischen Geistlichen nicht nur die alten Chorhemden und Meßgewänder bei der Kommunion weiter benutzten, sondern auch noch neue Kaseln u. a. m. anfertigen ließen.

Mit den Kirchen hingen die Schulen aufs engste zusammen, für die ebenfalls die Kirchenordnung von 1563 eine gesetzliche Grundlage geschaffen hatte. Immer wieder wies man bei den Visitationen auf

die Wichtigkeit eines geordneten Unterrichts hin, und in fast allen Städten bemühte man sich auch, etwas Ordentliches zu schaffen, aber die Verhältnisse boten hier nicht geringere Schwierigkeiten als auf anderen Gebieten. Die Greifswalder Hochschule, der die Herzoge Philipp I. und Ernst Ludwig ein großes Interesse entgegenbrachten, wurde 1558 mit neuen Mitteln aus dem bisherigen Kloster Neuenkamp und rügischen Pfarren ausgestattet; 1568 und 1578 wurde sie visitiert und erhielt eine neue Ordnung. Unter den Lehrern, die in dieser Zeit an ihr tätig waren, haben viele sich durch wissenschaftliche Arbeiten oder durch gelehrte Dichtungen einen Namen gemacht, wie die Theologen Johann Knipstro (gest. 1556), Andreas Magerius (gest. 1557), Johann Freder (gest. 1562), Jakob Runge (gest. 1595) und sein Bruder Andreas (gest. 1597), die Juristen Thomas Mevius (gest. 1580), Joachim Stephani (gest. 1617), die Mediziner Franz Joel (gest. 1579), Jakob Seidel (gest. 1615) oder die Philosophen Michael Beuther, Zacharias Orthus (gest. 1579), Johann Seckerwitz (gest. 1583), David Herlitz (gest. 1636). Sehr groß war die Zahl der Studenten freilich nicht, nur 40—60 wurden jährlich immatrikuliert, aber das geistige Leben war noch rege genug. Das Stettiner fürstliche Pädagogium erfreute sich der besonderen Gunst des Landesherrn und entwickelte sich zu einer Hochschule im kleinen, von der einzelne Schüler direkt ins Amt übergingen. Auch die großen Stadtschulen, wie in Stralsund, Stolp, Stargard oder Greifswald, nahmen trotz mancher Schwierigkeiten gedeihlichen Fortgang, und selbst in kleinen Städten suchte man dem Drange nach gelehrter Bildung durch Einführung des lateinischen Unterrichts entgegenzukommen. Oft allerdings trieb auch nur Eitelkeit die Schulmeister zu dem Versuche, in den kleinen Landstädtchen den Knaben, die früh in der Wirtschaft der Eltern helfen, namentlich die Herden hüten mußten, die Elemente der lateinischen oder griechischen Sprache beizubringen. Aber das Bestreben, selbst in solchen Orten, wie Bublitz, Freienwalde, Usedom, Naugard, Labes oder Daber, Schulen zu errichten, zeugt von der neuerwachenden Erkenntnis von der Bedeutung der Jugendbildung. Schulen, wie sie in Pasewalk, Gollnow, Greifenberg, Demmin, Anklam, Treptow, Neustettin, Pyritz, Köslin, Wollin, Rügenwalde usw. nachweisbar in dieser Zeit bestanden,

haben manche Schüler auf die verschiedenen Hochschulen gesandt. Neben Greifswald wurden ganz besonders die Universitäten Rostock, Frankfurt a. O. und Wittenberg von Pommern besucht. Übel stand es meist mit den sogenannten deutschen Schulen, die eine allgemeine Bildung vermitteln sollten. Da eine scharfe Scheidung zwischen den Zielen dieser und der gelehrten Schulen nicht bestand, so war eine Vermischung beider Schularten sehr häufig, nicht zu ihrem Segen. In den Städten bemühten sich die Ratskollegien wohl, deutsche Schulen ins Leben zu rufen oder deutschen Schulmeistern Konzessionen zu erteilen, wie es z. B. seit 1573 in Stettin geschah, aber alle diese Einrichtungen hatten an vielen Gebrechen zu leiden. Ganz selten waren Schulen auf dem Lande, nur gelegentlich werden solche erwähnt; wenn sich nicht der Pastor der Kinder annahm, so geschah wohl kaum etwas für ihren Unterricht. Der gute Wille zur Besserung war vorhanden, in den Visitationsabschieden wird oft die Anstellung eines Schulmeisters gefordert, und die Bauernordnung, die das Kamminer Domkapitel 1593 für seine Güter erließ, enthält schon den dringenden Wunsch, daß für den Unterricht der Kinder von den Dorfschulzen Fürsorge getroffen werde. Indes die Schwierigkeiten waren meist zu groß, es fehlte an den Mitteln, dem Lokale und schließlich auch an dem Bedürfnisse, denn die wenigsten Eltern waren bereit, ihre Kinder in die Schule zu schicken. So sind hier nur dürftige Anfänge gemacht worden, wie man ebenfalls erst begann, auch den Mädchen hier und dort Unterricht zuteil werden zu lassen; es bedurfte noch einer geraumen Zeit, um auf diesem Gebiete Besserung zu schaffen.

Waren doch auch sonst die Zustände auf dem Lande noch unsicher und schwankend genug. Durch die Säkularisierung der geistlichen Güter war die Lage der Bauern entschieden schlechter geworden, denn die herzoglichen Amtsleute zogen sie ganz anders zu Arbeiten heran, als es ihre früheren geistlichen Herren getan hatten. Schon 1558 wurde bei der Visitation des Amtes Belbuk anerkannt, daß den ehemaligen Klosteruntertanen jetzt viel mehr Dienste auferlegt seien, als sie zu der Mönche Zeiten geleistet hätten, und die Bauern des Klosters Bergen hatten um 1575 bereits solche Dienstbarkeit, daß der Pachtroggen ihnen zu Geld gelassen wurde. Die Steigerung aller Preise, über die auch der rügische Landvogt

Matthäus von Normann so klagt, daß er ausruft: „Gott besser's!", das Anwachsen der Bedürfnisse, zugleich aber das Sinken des Geldwertes und die Verschlechterung der Münze machten sich sehr geltend. Die Grundherrschaften suchten aus ihrem Besitze möglichst viel herauszuziehen und griffen namentlich im Herzogtum Stettin schon um 1550 zu dem Mittel, steuerbare Bauernhöfe einzuziehen und zu dem abgabefreien Besitze hinzuzulegen. Bereits 1560 wird von seiten der Regierung lebhafte Klage über das übermäßige Bauernlegen durch Adel und Städte erhoben, und man suchte dem Unwesen durch Anlegung einer Matrikel der steuerfreien und der steuerbaren Hufen Einhalt zu tun, aber, wie es in Pommern so oft geschah, das Werk schritt nicht vorwärts und kam erst 1628 zustande. Auch ein förmliches Verbot der Vertreibung von Bauern und Niederlegung von Höfen half kaum etwas. Die 1569 und 1582 erlassenen Bauernordnungen enthalten hierüber überhaupt nichts, sondern vornehmlich polizeiliche Bestimmungen über Leben und Treiben der Bauern; diese zeigen allerdings, daß bei ihnen doch noch ziemlich erheblicher Reichtum geherrscht haben muß. Im Jahre 1600 ging man daran, auch Bestimmungen über das Bauernlegen in die Bauernordnungen aufzunehmen, aber die Verhandlungen zogen sich wieder lange hin. Im Wolgaster Lande war seit alter Zeit die Lage der Bauern erheblich besser, und Herzog Philipp I. soll wie ein Vater für sie gesorgt haben. Nach dem Zeugnisse des Matthäus von Normann, der den Bauern nicht sehr zugetan ist, gab es damals auf Rügen nur wenige wüst liegende, verfallene oder verlassene Höfe. Der Wert der Pachtungen läßt auch auf ihre Betriebsamkeit und Wohlhabenheit schließen, freilich scheint die Lage der eigentlich dienenden Klasse auch dort traurig gewesen zu sein, da Selbstmord und Entlaufen sehr häufig vorkamen. Dem Beispiele seines Vaters entgegen ging Ernst Ludwig, um seine Einkünfte zu heben, schon mit der Anlegung großer Ackerwerke mit Frondiensten der umwohnenden Bauern vor; dadurch trat auch hier eine Verschlechterung für sie ein. Die wachsende Macht der Stände, in denen die Bauern nicht vertreten waren, war für sie sehr ungünstig, Adel und Städte, ja auch die Fürsten selbst trugen dazu bei, die bisher noch fast freien Bauern immer mehr unfrei und hörig zu machen; sahen sie doch, daß in einzelnen

Teilen des Landes, wie in den halbslawischen Grenzgebieten Hinterpommerns, solche Zustände seit lange bestanden. Bald verhielten sich die Grundbesitzer deutschen Adels ihren Untertanen gegenüber nicht viel anders, als die Pane und kleinen Herren an Polens Grenze ihren Leibeigenen und Dienern gegenüber; mit größtem Eifer verfolgte man die Bauern, die etwa über die Grenze zu fliehen versuchten. Noch schlimmer wurden in Hinterpommern die Zustände durch die große wirtschaftliche Krisis, die infolge des Loitzeschen Bankerottes über das Land kam und unter der der ganze Betrieb der Landwirtschaft in weiten Gebieten zu leiden hatte.

Nicht minder schwer wurden die Städte von ihr betroffen, mochten ihre Bewohner, wie in den kleinen Gemeinden, vornehmlich vom Ackerbau leben oder Handel treiben. Ganz besonders übel stand es mit diesem in den größeren Städten infolge der nordischen Wirren, die auch das Band der Hansa sehr gelockert hatten. Nur mit großen Opfern hatte Stettin seinen Handel in Dänemark zu erhalten verstanden, aber der nach dem Kriege von der Stadt erwirkte Abschied zu Skanderborg (1571) zeigte deutlich, wie wenig man in Dänemark geneigt war, den deutschen Städten größere Zugeständnisse zu machen. Trotzdem unterhielten die Stettiner Kaufleute weiter ihre Niederlassungen in Dragör, Falsterbo und Ellenbogen, während andere für sie geringere Bedeutung hatten; doch daß der Handel in Schonen zurückging, beweist klar der Verfall der dortigen Buden und Vitten. Auch hier hörten jetzt die Streitigkeiten und Verhandlungen über Abgaben, Akzisen, Zölle u. a. m. nicht auf und verliefen bei den völlig veränderten Machtverhältnissen der Hansa und der Krone Dänemark für jene meist nachteilig. Dazu kam, daß gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts der einst so überaus wichtige Heringsfang in Schonen zu versiegen begann und damit ein höchst bedeutender Zweig des Stettiner Handels allmählich sehr zurückging. Man erkannte in Stettin selbst ganz klar, daß es mit der Herrlichkeit der Hansa zu Ende war, alle hansischen Unterhandlungen wegen der Bestätigung der Vorrechte durch den Dänenkönig Christian IV. waren schließlich erfolglos. An den Legationen und den deswegen abgehaltenen Hansatagen beteiligte sich außer Stettin wohl nur noch Stralsund, dessen Handel sich allerdings weit mehr auf

Schweden erstreckte. Auch er hatte unter dem stark gewachsenen Eigenhandel und dem erwachten Nationalgefühle der Schweden ungemein zu leiden. Ebenso hörte der russische Handel auf, der für die pommerschen Städte ebenfalls eine Hauptquelle ihres Wohlstandes gewesen war, und England sowie die Niederlande hatten sich schon längst von der Übermacht der Hansestädte frei gemacht. So ging in allen Städten, die in größerem Umfange Seefahrt trieben, diese erheblich zurück. Bei den Streitigkeiten, die auch jetzt noch wegen der Schiffahrt zwischen Damm, Gollnow und Stettin oder zwischen Greifenberg und Treptow vorkamen, kann es sich nur um Fahrten auf Binnengewässern gehandelt haben, wie Anklam 1579 mit Loitz wegen der Schiffahrt auf der Peene in Zwist geriet. Pasewalk suchte sich 1590 den Zugang zum Haff dadurch zu sichern, daß es in Ückermünde ein Kaufhaus errichtete; hiergegen protestierten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin aufs lebhafteste. Eine Zeitlang wurde die Schiffahrt auf dem Haffe und an der Küste durch das feindliche Verhältnis geschädigt, das zwischen den beiden Herzogtümern Stettin und Wolgast bestand; versuchte doch 1587 Johann Friedrich durch Anlegung eines Hafens bei Wollin die Schiffahrt von der Peene und der Swine abzulenken. Der Rivalitätskampf zwischen Stettin und Stargard dauerte ununterbrochen fort; hatte jene Stadt sich 1558 verpflichtet, den Handel der Nebenbuhlerin nicht zu stören, so erklärte auf dem Hansatage zu Lübeck 1618 der Stettiner Syndikus, seine Stadt habe keinen anderen Erwerbszweig als den Handel, die Stargarder könnten ja Ackerbau treiben und müßten es sich gefallen lassen, wenn ihr Handelsverkehr beschränkt werde.

Die Bergfahrt auf der Oder und auf der Warthe wurde durch den Streit Stettins mit Frankfurt zum Teil ganz lahmgelegt. Die Territorialwirtschaft siegte über die bisherige Stadtwirtschaft, gegen die sich trotz aller Versuche, es zu verhindern, auch der Adel und die Landbevölkerung erhoben. Wiederholt wurden zum Schutz der Bürger Verbote gegen die Vorkäuferei auf dem Lande erlassen, z. B. 1567 für Demmin. In Stettin erließ man am 26. März 1606 eine neue Kornordnung, in der die Bestimmung über die alte Anordnung gemildert wurde, daß von jeder Last Korn bei der Ausfuhr eine bestimmte Abgabe zum Vorrat für die Stadt zurückgelassen werden solle; das

angekaufte Getreide der neuen Ernte mußte bis Lichtmeß (2. Februar) in den Speichern liegen bleiben, während das ältere, bereits vor Bartholomäi (24. August) lagernde Getreide noch im Herbste verschifft werden durfte. Im Jahre 1590, das eine sehr schlechte Ernte gebracht hatte, verbot der Rat überhaupt die Ausfuhr von Gerste und Malz; eine Revision der in der Stadt vorhandenen Vorräte an Roggen und Weizen ergab, daß sich von jenem 1437, von diesem 333 Last in der Stadt befanden. Der zehnte Teil vom Roggen und der achte Teil vom Weizen sollten dort vorrätig bleiben, damit immer Korn für die ärmeren Bürger da wäre. Solche und ähnliche Vorschriften erschwerten natürlich den freien Handel, aber die städtische Getreidehandelspolitik diente ausschließlich städtischen und lokalen Interessen; man wollte eine regelmäßige Zufuhr vom Lande her sichern und jedem Bürger die Möglichkeit geben, bequem und billig sein Brotkorn einzukaufen. Daher wollten die Städte durchaus nicht von ihren alten, einseitigen Handelsgrundsätzen und Rechten abgehen, während die Landbevölkerung sich von der Herrschaft der Städte im Handel und Gewerke zu befreien bemühte. Über Hausierer, schottische Krämer, Handwerker auf dem Lande wurde immer wieder geklagt, und herzogliche Mandate wie lokale Verordnungen suchten ihr Treiben und Handeln überall zu verbieten. Aber es war auch dies im ganzen ein vergeblicher Kampf, die Zeit der Monopole der Städter war vorüber, die Regierung griff mehr und mehr auch in ihre Verhältnisse ein. Zwar haben sich die Städte, namentlich Stralsund und Stettin, gegen die Ansprüche der Fürstenmacht gewehrt, doch vergebens, sie gewann immer mehr Einfluß. Dafür erging sich die städtische Verwaltung, der allmählich jeder große Zug zu schwinden begann, in kleinlichen Verordnungen, in engherzigen Eifersüchteleien gegen Nachbarn, der Krämer- und Zunftgeist machte sich geltend. Wie suchte man durch Statuten, Gesetze, Bestimmungen das Handwerk einzuengen, in den Rollen der Zünfte alles aufs genaueste zu bestimmen; aus dem sechzehnten Jahrhundert stammen die meisten solcher Gewerksrollen. Das Handwerk zersplitterte und zerteilte sich in immer mehr Arten, die sich dann wieder auf das strengste voneinander schieden und jeden Übergriff schwer ahndeten. Auch hier wurden die ursprünglich verständigen Bestimmungen durch engherzige Auslegung

unaufhörlich eingeengt und beschränkt, so daß schließlich das ganze Handwerk in eine Art von Verknöcherung und Stillstand geriet.

Die Konkurrenz des Auslandes, die sich z. B. auf dem Gebiete des Wollhandels für Pommern ganz besonders geltend machte, die entsetzlichen Zustände im Münzwesen erschwerten weiter jede Entwickelung des pommerschen Handels zum Besseren. Trotz mancher Versuche der Fürsten in beiden Herzogtümern glückte es nicht, den Rückgang aufzuhalten; das Absatzgebiet der pommerschen Städte wurde entschieden kleiner, die Zahl ihrer Einwohner ging zurück, die Schulden dagegen wuchsen ganz bedeutend. Auch die größeren von ihnen hatten trotz mancher stattlicher Bauten doch in ihrem Aussehen im ganzen noch viel von Ackerstädtchen an sich, mit ungepflasterten Straßen, auf denen das Vieh sich sehr bemerkbar machte. In den engen Straßen und unter den zahlreichen mit Stroh gedeckten Häusern wüteten Feuersbrünste ganz gewaltig, und sehr oft wird von Bränden berichtet, bei denen ein großer Teil der Stadt zugrunde ging. Wie hausten dann auch in ihnen die furchtbaren Krankheiten, gegen die Pestordnungen und Pesthäuser, wie sie z. B. 1567 in Stettin erlassen und eingerichtet wurden, nur sehr wenig ausrichteten. So war trotz äußeren Glanzes und Prunkes, mit dem die Bürger sich noch zierten, doch in den Städten gar vieles recht schlecht bestellt. Auch der sittliche Zustand war trotz aller Religiosität, die in den Städten zu herrschen schien, mindestens sehr bedenklich. Erschreckend erscheint uns die Zahl der schweren Verbrechen, wenn wir allerdings auch das gewalttätige kräftige Geschlecht jener Zeit nicht außer acht lassen dürfen. Die Rohheit hatte gegen früher nicht abgenommen, mochte sie sich in manchen Kreisen auch hinter äußerlichen Formen verbergen.

Das zeigt sich auch darin, daß die Achtung vor den Gesetzen trotz aller Verordnungen recht gering war. Die beiden Hofgerichte in Stettin und Wolgast waren überlastet, man schuf für die Kreise, die ihnen direkt unterstellt waren, neue Instanzen in Burg- und Landgerichten und machte den Versuch, für den östlichen Teil des Herzogtums Stettin ein eigenes Obergericht einzurichten. In dem Lauenburg-Bütower Lande sollte seit 1579 an der Stelle des polnischen Hofgerichts eine Berufungsinstanz begründet werden, die für diese Ämter, die nicht zum Reiche gehörten,

die Stelle des Kammergerichts vertreten sollte. Im Jahre 1569 kam für beide Teile Pommerns eine Gerichtsverfassung zustande, die in demselben Jahre gedruckt worden ist. In ihr sind die Ordnung der Hofgerichte, der Geschäftsgang, die Zahl und Tätigkeit der Beamten festgestellt; sie bedeutete entschieden einen Anfang zur Besserung und wurde mit Genugtuung sogar von den Ständen begrüßt. Die Stadtgerichte dagegen hielten sich zum Teil noch von dem Einflusse der Fürsten frei, während die Patrimonialgerichte infolge der Einrichtung der großen herzoglichen Ämter mehr in die Abhängigkeit der Staatsverwaltung kamen. Dann aber gewann die fürstliche Gerichtsverwaltung auch in den Städten ähnlich an Einfluß, wie auf dem Lande, und die herzoglichen Hauptleute scheuten sich nicht, in die Stadtgebiete rücksichtslos einzugreifen; mit Stralsund kam es auch hier wieder zu einem heftigen Kampfe. Die Regierung machte damals den Anfang, Gericht und Verwaltung voneinander zu trennen, indem man für die Hofgerichte Beamte anstellte, die nur in ihnen beschäftigt wurden. Das römische Recht war in diesen Gerichten überall durchgedrungen und hatte den Sieg davongetragen. Nur in Rügen erhielten sich die alten deutschen Rechtsgewohnheiten dank der Arbeit des Landvogts Matthäus von Normann, der vor dem Jahre 1549 in seinem sogenannten „Wendisch-Rugianischen Landgebrauche" eine Sammlung der üblichen Normen und Gebräuche veranstaltete. Es ist 1554 einmal der Versuch gemacht worden, das Landrecht als Gesetz zu sanktionieren, aber die dazu bestimmte Kommission scheint nie in Tätigkeit getreten zu sein; trotzdem erwarb sich der Landgebrauch im Wege gewohnheitsrechtlicher Übung die Anerkennung von Behörden und Gerichten. Eine Polizeiordnung von 1563 gab Vorschriften vornehmlich für das sittliche Leben der Untertanen und verbot besonders Gotteslästerung, Schwören, Zauberei und Schatzgraben, unziemliche Trunkenheit u. a. m. Daß diese Verbote nicht viel genützt haben, beweist das ganze Leben und Treiben dieser Zeit. Auch die Städte griffen mit vielfachen Ordnungen in die intimsten Verhältnisse der Bürger ein, wie Hochzeitsordnungen, z. B. die Greifswalder von 1569 und 1592 oder die Stralsunder von 1570 und 1595, Vorschriften für Kleidung und Festlichkeiten u. a. m. zeigen. Solchem Zwecke dienten auch vornehmlich die überall noch gebräuchlichen

„Bursprakеn“, in denen der Rat den versammelten Bürgern jährlich ein oder mehrere Male stadtpolizeiliche Vorschriften mitteilte.

Die Verwaltung des Staates blieb im wesentlichen in den Formen bestehen, die sich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts entwickelt hatten; doch der Einfluß der Regierungsorgane erweiterte sich mit der Entwickelung der Fürstenmacht natürlich nicht unwesentlich. Es gelang zwar auch einem Johann Friedrich nicht, die Macht der Stände zu brechen und sich von den Landtagen unabhängig zu machen, aber trotzdem blieb sein und seiner gleichgesinnten Brüder Streben nicht ohne Erfolg, die Autorität der Landesherren wuchs, je mehr sie durch ihre Beamten imstande waren, sie im Lande aufrechtzuerhalten. Auch hier machten sich das Sinken des Wohlstandes und die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen in Stadt und Land geltend; vielen erschien schon damals eine geordnete Zentralverwaltung in einer mächtigen Hand als die einzige Rettung aus den Nöten der Zeit. Deshalb ließen in Stettin wie in Wolgast die Fürsten wiederholt Hofordnungen ausarbeiten und eingehend beraten; in Stettin wurden solche 1560, 1575 und 1579 fertiggestellt. Der Beamtenstand entwickelte sich mehr und mehr zu einem der wichtigsten Bestandteile der Bevölkerung. Sorgfältig entworfene Bestallungen wurden allen Beamten erteilt; in ihnen tritt deutlich hervor, daß sie zumeist weniger für den Dienst der Herzoge als für den Staat angestellt und besoldet wurden. Es nahm in dieser Zeit auch das Schreibwesen in den Kanzleien und Gerichten einen großen Umfang an, so daß es notwendig wurde, für die Sammlung der Akten in Archiven Sorge zu tragen. Überall sind die Anfänge des modernen Staates deutlich erkennbar, aber auch hier geht die Entwickelung in Pommern langsamer als in anderen deutschen Gebieten vor sich, und ehe sie zum gedeihlichen Abschlusse kommt, tritt die Katastrophe ein, die das Land in seinem Fortschreiten auf lange Zeit nicht nur hemmt, sondern sogar weit zurückbringt.

Vierter Abschnitt.

Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Mit Bogislaws XIII. Tode kam in beiden Teilen Pommerns eine neue Generation zur Herrschaft, im Stettiner Lande sein ältester Sohn Philipp II. und im Wolgaster nun endlich ganz selbständig Philipp Julius. Beide, aufgewachsen in den Anschauungen der steigenden Fürstenmacht, gebildet auf Reisen und auf Universitäten, verbanden mit dem Selbstbewußtsein von ihrer Stellung eine nicht unbedeutende Bildung, die sie Gefallen an manchen Liebhabereien finden ließ. Philipp II. (geb. 28. Juli 1573) übernahm im Einvernehmen mit seinen vier Brüdern die Regierung und einigte sich mit diesen am 1. Oktober 1606 zunächst vorläufig derart über ihre Abfindung und Versorgung, daß Franz (geb. 24. März 1577), der seit 1602 das Kamminer Bistum verwaltete, das Amt Bütow, Bogislaw XIV. (geb. 31. März 1580) und Georg (geb. 30. Januar 1582) Rügenwalde und Ulrich (geb. 12. August 1589) eine bestimmte Summe Geldes jährlich und außerdem einmal zu seiner großen Reise erhielten. Sonst ging man bei dieser Einigung, die das pommersche Herrscherhaus abermals in schöner Eintracht zeigte, auf den Jasenitzer Erbvertrag zurück. Bald darauf feierte Herzog Philipp in Stettin seine Hochzeit mit Sophia, der Tochter des Herzogs Johann von Schleswig-Holstein-Sonderburg, unter großen Feierlichkeiten, bei denen auch dramatische Aufführungen stattfanden. Im folgenden Jahre nahm Philipp die Erbhuldigung in den Städten seines Landes vor, wobei brandenburgische

Bevollmächtigte, wie gewöhnlich, die Rechte ihres Landesherrn wahrzunehmen hatten. Es begann ein friedliches, stilles, nur von glänzenden Festen unterbrochenes Leben am Stettiner Fürstenhofe. Der großen politischen Bewegung stand Pommern in dieser Zeit, in der sich die deutschen Fürsten in Union und Liga feindlich gegenübertraten und der Streit um Jülich immer weitere Kreise zog, ganz unbeteiligt gegenüber, wenn man sich auch durch Korrespondenten und Agenten, die entweder regelmäßig oder gelegentlich nach Pommern Berichte aus Süd- und Westdeutschland sandten, auf dem laufenden zu erhalten suchte. Die Thronbesteigung des Kaisers Matthias (1612) wurde zu Stettin mit einem großen Ritterspiele gefeiert, aber um die Angelegenheiten im Reiche kümmerte man sich wenig. Gewiß mußte der Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zum reformierten Bekenntnisse (1613) das Verhältnis Pommerns zum Nachbarlande verschlechtern, sahen doch die pommerschen strengen Lutheraner in den Kalvinisten die ärgsten Feinde der Kirche, und dies Verhältnis ist auch in der folgenden Zeit nicht ohne Einfluß und Bedeutung gewesen, aber der Eindruck, den das Ereignis damals machte, ist kaum zu erkennen. Die vielfachen Beziehungen zwischen beiden Ländern führten natürlich auch in dieser Zeit zu Streitigkeiten um Grenzbezirke, wie das Städtchen Freienwalde, um Zölle, Schiffahrt u. a., der Streit zwischen Stettin und Frankfurt dauerte fort. In dem dänisch-schwedischen Kriege, der 1611 ausbrach, spielten das Land und seine Regierung keine Rolle, so sehr natürlich durch ihn wieder die Handelsinteressen auch pommerscher Städte geschädigt wurden. Die Erhöhung des Sundzolles und der dänischen Einfuhrzölle trübten nicht nur die hansischen Beziehungen zu Dänemark, sondern führten auch dazu, daß sich eine Anzahl von Hansestädten, unter ihnen Stralsund und Greifswald, 1616 zu einem Bündnisse mit den Staaten von Holland zum Schutze der Schiffahrts- und Handelsrechte zusammentaten. Ernste Verwickelungen drohten auch von Osten her, wo durch polnische Kriegsvölker die Grenzen fortgesetzt beunruhigt wurden; auf Bitten der dort wohnenden pommerschen Lehnsleute wurden 1616 wenigstens 200 Soldaten angeworben und zum Schutze nach Lauenburg und Bütow verlegt. Man dachte auch auf dem Landtage von Stettin in demselben Jahre, das Defensionswerk in beiden Fürstentümern in eine bessere Verfassung

zu bringen, und ermahnte die Bürger zur Übung des Schießens aus langen Röhren nach der Scheibe; daß in Wirklichkeit nichts für die Verteidigung des Landes geschah, zeigen indes die folgenden Jahre zur Genüge. Die lange Friedenszeit hatte ein Stilleben und eine Zufriedenheit aufkommen lassen, durch die man abgehalten wurde, sich irgendwie um auswärtige Angelegenheiten viel zu sorgen. Die Politik Pommerns verfiel alsbald wieder in den alten Fehler, Neutralität wahren zu wollen ohne die Macht, sie wirklich aufrechtzuhalten. Deshalb schwankte sie auch hin und her. So erlaubten die Fürsten anfangs den Schweden, Söldner gegen Polen in Pommern anzuwerben, verboten aber dann auf die Beschwerde der preußischen Stände hin diese Werbungen wieder. Die Einladung einiger protestantischer Reichsstände, der Union beizutreten, lehnte man zwar vorsichtig, doch deutlich genug ab. Angeblich sollen die Herzoge dies infolge der Abmahnungen des Kaisers getan haben. Und doch hätte ihnen die Verbindung, in die König Gustav Adolf von Schweden mit dem protestantischen Bunde trat, den Anschluß an ihn nahe legen müssen. Die Pläne dieses Königs auf die Herrschaft über die Ostsee scheint man in Pommern, das von ihnen am meisten berührt wurde, am wenigsten erkannt zu haben, auch dann noch nicht, als Schweden eine gegen Polen gerichtete Verbindung mit Brandenburg suchte. An dieser gefährlichen Ruhe und Teilnahmlosigkeit trug Herzog Philipp besondere Schuld, da es ihm durchaus an tatkräftiger Energie fehlte, die er auch in der inneren Verwaltung nur zu sehr vermissen ließ. Deshalb gewann im Stettiner Lande die Ritterschaft wieder an Macht und Einfluß, während die Städte infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage und der großen Schuldenlasten, von denen die meisten, namentlich Stettin, sehr bedrückt wurden, wenig zu bedeuten hatten. Dem Adel wagte Philipp kaum entgegenzutreten, wie er z. B. auf dem Landtage zu Stettin 1616 sogar erklärte, daß er den Wünschen der Ritterschaft nach Steuerfreiheit der gelegten Bauernhufen gerne entgegenkommen wollte, wenn dadurch keine Minderung des Steuerertrages einträte. Eine Nachgiebigkeit gegen den Adel war auch der Erlaß der „erweiterten und erklärten Bauer- und Schäferordnung" für das Herzogtum Stettin vom 16. Mai 1616; in ihr ist die Befugnis des Gutsherrn zur Legung der Bauern im vollen Umfange an-

erkannt. Diese sind Leibeigene, geben von den Höfen, Äckern und Wiesen, die ihnen einmal übertragen sind, nur geringe Jahrespacht, haben aber ungemessene Dienste zu leisten; sie haben gar kein Eigentum, ihre Söhne dürfen sich ohne Erlaubnis der Herrschaft nicht anderswo niederlassen. Diese Ordnung hat freilich lediglich die Zustände, die sich allmählich entwickelt hatten, gesetzlich sanktioniert.

Ganz anders trat Herzog Philipp den Städten gegenüber. In Stettin verbot er 1608 eine schon ausgeschriebene Biersteuer und Kaufmannszulage einfach, und 1612 zwang er den Rat zum Abschlusse eines Vertrages, durch den mehrere Fragen, die seit langem zwischen den Herzogen und der Stadt streitig waren, endlich erledigt wurden. Auch sonst griff er wiederholt in die städtischen Angelegenheiten ein, als 1616 die Einführung der Biersteuer einen Aufstand erregt hatte.

Weit lieber als mit Regierungsarbeiten beschäftigte sich Philipp II. mit seinen künstlerischen oder wissenschaftlichen Liebhabereien. Schon auf seinen Reisen hatte er mannigfache Sachen, Münzen, Medaillen, Bilder, Bücher, Merkwürdigkeiten u. a. m. gesammelt, die später in einem zur Kunstkammer (musarum et artium conditorium) bestimmten, erst 1619 vollendeten Flügel des Stettiner Schlosses Unterkunft fanden. Er verfaßte selbst vor 1604 einen Katalog seiner Gemäldegalerie, den er später (1605 und um 1612) ergänzte, und ein Verzeichnis seiner Sammlung antiker, hauptsächlich römischer Kaisermünzen. Sein Stammbuch oder Album, für das er 1612 Beiträge zu sammeln begann, wurde schon nach einigen Jahren in einer gedruckten Beschreibung allgemein bekannt gemacht und später ebenfalls erweitert; zu ihm hatten Maler von europäischem Rufe, wie Ferdinand Bol, Paul Brill und Hans Breughel, beigetragen. Es scheint für immer verloren zu sein, während eine 1617 vollendete Sammlung „allerhand Visierungen von Conterfeyten und Gesichten von guten Meistern“ mit zahlreichen Skizzen, Bleistift- und Federzeichnungen erhalten ist; ein Teil von den Porträtköpfen in Ölfarbe scheint als Vorlage zu dem Croy-Teppich gedient zu haben. Der Sammeleifer des Fürsten war sehr groß und erstreckte sich auf alle möglichen Sachen; deshalb unterhielt er schon als junger Prinz einen Briefwechsel mit dem feingebildeten Kunstfreunde Heinrich von Ranzau, der ihm in den Jahren 1593—1599 manch

wertvolles Stück übersandte. Seit 1610 gewann er als Agenten und Korrespondenten den Augsburger Philipp Hainhofer, der ihn gegen ein Jahresgehalt ebenso wie andere Fürsten mit Erzeugnissen des Kunstgewerbes, wie mit Nachrichten aus dem Reiche versorgte. Die Korrespondenz mit ihm zeigt, wie der Fürst sich um den Ankauf von Kunstgegenständen oder Kuriositäten eifrig bemühte, wie Hainhofer ihm über alles Auskunft geben mußte. Besonders erfreut war Philipp, als der Augsburger im August 1617 nach Stettin kam, um zwei sehr wertvolle Meisterwerke des schwäbischen Kunstfleißes, den Schreibtisch oder Kunstschrank und den Meierhof (die Darstellung eines Bauernhofes im kleinen) dorthin zu bringen. Jener wird heute im Kunstgewerbemuseum zu Berlin als ein Prachtstück Augsburger Industrie aufbewahrt und ist von allen Schätzen der herzoglichen Sammlungen, die Hainhofer während seines Aufenthaltes in Stettin bewundern konnte, fast der einzig erhaltene Rest. Von dem Leben und Treiben am dortigen Hofe, von den Kunstgegenständen im Schlosse oder im Jagdhause Friedrichswalde, von der liebenswürdigen Persönlichkeit des Herzogs entwirft uns sein Augsburger Freund, den er zum herzoglichen Rat ernannte, in seinem Reisetagebuche ein höchst anschauliches Bild, das um so wertvoller ist, als wir sonst wenige Nachrichten über das intimere Leben im pommerschen Herrscherhause haben. Neben der Beschäftigung mit seinen Liebhabereien nahmen den Herzog prunkvolle Feste, Jagden, Trinkgelage, die dem Gaste aus dem Süden manche Beschwerden verursachten, Lustfahrten u. a. m. in Anspruch. Doch mit dem Gefallen an Lebensluft und Freude verband der Fürst, wie viele seiner Zeitgenossen, einen tiefen Ernst und bange Sorge um sein Seelenheil; er versäumte den Gottesdienst nie und beschäftigte sich oft stundenlang mit dem Worte Gottes. Er besaß auch nicht geringes Interesse an der Vergangenheit seines Landes, wie es keiner seiner Vorgänger gezeigt hatte; deshalb regte er mancherlei wissenschaftliche Arbeiten an, gab dem Rostocker Professor Dr. Eilhardus Lubinus den Auftrag, eine Karte Pommerns anzufertigen, die nach sorgfältiger Aufnahme des Landes 1618, mit ornamentalem Beiwerk und reichem Bilderschmuck versehen, veröffentlicht wurde. Der Hofrat Jürgen Valentin von Winther (gest. 1623) begann in seinem Auftrage ein ausführliches

Werk über Land, Volk, Staat und Fürstengeschlecht Pommerns, doch diese Pomeranographia ist nicht vollendet worden. Dagegen veröffentlichten wohl auch auf Anregung Philipps Paul Friedeborn (gest. 1637) 1613 die „Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin“ und Daniel Cramer (gest. 1637) 1628 das „Große Pomrische Kirchen-Chronikon“, zwei Werke, die heute noch von Wert sind. Auch sonst erblühte damals in Stettin ein reiches geistiges Leben, das sich in zahllosen Druckschriften prosaischer und poetischer Form kundtat; immer wieder feierten gelehrte oder gebildete Männer den Herzog als ihren Mäcen, oft in abgeschmackter und wunderlicher Form, aber auch diese Erzeugnisse eines zum Versemachen angeregten Geschlechtes zeugen von nicht geringem geistigem Leben und Streben, an dem sich Philipp auch wohl persönlich beteiligte. Mit lebhafter Teilnahme feierte er mit seinem Volke 1617 das Reformationsjubiläum, zu dem er, wie er es liebte, eine Denkmünze schlagen ließ, aber er war schon krank und schied am 3. Februar 1618 aus dem Leben. Groß war im Stettiner Lande die Trauer um den Fürsten, der wie wenige seines Geschlechtes beliebt gewesen zu sein scheint. Die Fehler seiner Regierung, seine Schwäche und Unentschlossenheit, traten hinter den liebenswürdigen Zügen seines Charakters zurück. Schon vor ihm war am 17. März 1617 sein jüngerer Bruder Georg gestorben, der noch zwei Jahre vorher sich mit Bogislaw XIV. über ihre gemeinsame Apanage im Amte Rügenwalde auseinandergesetzt hatte.

Nach dem brüderlichen Vergleiche von 1606 übernahm die Regierung im Stettiner Anteil Franz, der seit 1602 Bischof von Kammin war. Er hatte zahlreiche Reisen gemacht, sonst aber in seiner Residenz Köslin mit seiner Gemahlin, Sophia von Sachsen, nach der Art der kleinen Fürsten in Saus und Braus Hof gehalten. Wenn er auch eine Vorliebe für Waffen und Kriegshandwerk gehabt haben soll, so hatte er doch keine Gelegenheit, sie zu betätigen: die schwedische Bestallung zum Obersten gegen die Polen lehnte er ab. Sonst machten ihm die gewöhnlichen Händel mit Kolberg, die Tilgung der Schulden und Verhandlungen mit den Stiftsständen zu schaffen. Das Bistum übernahm 1618 sein jüngster Bruder Ulrich, während Franz nach Stettin ging. Dort führte er die Regierung mit Eifer, aber ohne irgendein

Interesse für die von seinem Bruder gepflegten Künste und Wissenschaften. Auf die kostspielige persönliche Huldigung verzichtete auch er gegen die Zahlung einer Abfindungssumme. Die Verhandlungen mit den Landständen bezogen sich wie gewöhnlich auf die Steuern zur Tilgung der Schuldenlast und auf allerlei Streitigkeiten in Lehns- und Aussteuersachen. Doch die Ereignisse in Böhmen und in der Pfalz begannen auch die Aufmerksamkeit der Pommern auf sich zu ziehen, man trat in Verhandlungen mit den benachbarten Staaten; man dachte an eine Musterung der Vasallen und der Städte, man beriet über das Kriegswesen des Landes und das Verteidigungswerk, aber trotz der Aufforderung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, etwas für die Sicherheit des obersächsischen Kreises zu tun, weigerte man sich das geringste zu leisten. Wieder schützte man die ablehnende Haltung der Stände vor; in der Tat war es abermals die politische Gleichgültigkeit der pommerschen Regierung, eine Sorglosigkeit sondergleichen, die zufrieden war, wenn für den Augenblick das nötigste geschah, sich aber um die Zukunft nicht kümmerte. Herzog Franz, obwohl scheinbar energischer als seine Brüder, hat sich von dieser unseligen Teilnahmlosigkeit auch nicht frei halten können, auch er änderte die unglückliche Politik des Landes nicht. Die Neigung zu unmäßigem Trunke und ungezügeltem Lebensgenusse mag bei ihm, wie bei vielen seiner Zeitgenossen, die Tatkraft gelähmt und in ihm düstere Stimmungen und Ahnungen erzeugt haben. Dazu war er ganz besonders geneigt; der allgemeine Aberglaube und die Meinung, daß außerordentliche Vorkommnisse, wie das Erscheinen eines Kometen (1618) oder die Strandung eines großen Walfisches an der Küste von Wollin (1620), als Zeichen und Warnungen Gottes anzusehen seien, führte die Menschen jener Zeit so irre, daß sie überall solche Vorzeichen wirklich zu sehen glaubten oder sie in ihrer Phantasie erfanden. Diese geistige Aufregung bemächtigte sich auch des sonst nüchternen und ruhigen pommerschen Volkes und wurde nicht wenig durch die Reden und Predigten der eifernden Geistlichen gesteigert, überall sah man Gespenster und Wunderzeichen, überall Zauberwerk und teuflische Listen. Nicht nur das ungebildete Volk glaubte daran, auch Gelehrte beschäftigten sich ernstlich mit der Deutung der abenteuerlichsten und verdrehtesten Ereignisse. Der gelehrte und tüchtige

Stettiner Rektor Johann Mikraelius (geb. 1597, gest. 1658) berichtet in seinen „Sechs Büchern vom alten Pommerlande" (1640) eine Unzahl von sogenannten Wunderzeichen und sucht sie zu deuten; seine höchst ermüdende, breite Darstellung gewinnt dadurch gewiß nicht. Diese krankhafte Einbildung, die nicht ganz neu erwuchs, aber in dieser Zeit aufs höchste gesteigert wurde, hatte bereits früher zur Verfolgung solcher geführt, die nach allgemeinem Glauben im Besitze übernatürlicher Hilfsmittel imstande waren, Zauberei zu treiben. Die Gerichtsverhandlungen und Verurteilungen von Hexen beginnen in Pommern schon mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts und entrollen uns ein trauriges, düsteres Bild von dem geistigen Zustande der Bewohner des Landes. Die Sucht, solche angeblichen Zauberer und Teufelsdiener aufzuspüren, steigerte sich zu förmlichen Hexenverfolgungen, wie eine solche um 1591 im Neustettiner Lande vorkam und selbst die Gattin des ehemaligen Hauptmanns Melchior von Dobschütz auf den Scheiterhaufen brachte. Von dieser Zeit an mehren sich diese Prozesse in erschreckender Weise; Fürsten, Edelleute, Gelehrte, Geistliche und das große Volk glaubten ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun, wenn sie solchem Unwesen mit Feuer und Blut entgegentraten.

Das schnelle unbeerbte Dahinsterben der Angehörigen des Greifengeschlechtes regte natürlich zum Nachdenken an, und bald glaubte man, das könne nicht mit rechten Dingen zugehen, dahinter stecke das Wirken des Teufels. War man hiervon überzeugt, so fand sich auch bald ein Mensch, durch den der Teufel dies Werk trieb. Es mußte aber eine vornehme Person sein, die mit dem Fürstenhause in Verbindung stand oder gestanden hatte, und so bezeichnete üble Nachrede eine alte Stiftsdame des Klosters Marienfließ, Sidonia von Borcke, als die, welche Schuld an dem Unglücke trage. Verbitterung über ihr Geschick hatte diese Angehörige eines der ältesten Adelsgeschlechter Pommerns in unvorsichtigen oder böswilligen Reden kundgetan, sie hatte sich durch Zänkerei, Klatschsucht und allerlei Händel höchst unbeliebt gemacht. So beschuldigten ihre zahlreichen Feinde sie der Zauberei, selbst wohl von der Wahrheit überzeugt. Sie wurde gefangengesetzt und nach langem Verhör, bei dem die unglaublichsten Anschuldigungen vorgebracht wurden, und nach peinlicher Befragung im August 1620 bei Stettin

hingerichtet, ihr Leichnam aber verbrannt. Das Schicksal der über siebzig Jahre alten Sidonia hat immer wieder die Gemüter beschäftigt; Sage und Dichtung haben ihr Bild und die Ereignisse in anderem Lichte dargestellt, aber höchst traurig ist und bleibt die ganze Geistesverwirrung, von der dieser Prozeß nur ein, aber nicht einmal das trübste Beispiel ist. Herzog Franz selbst war von der Schuld der Unglücklichen nicht minder überzeugt als ihre Richter. Trübe Ahnungen beunruhigten ihn schon seit langer Zeit, und sie erfüllten sich zu bald; bereits am 27. November 1620 starb er nach kaum dreijähriger Regierung, auch er, ohue Kinder zu hinterlassen. Ihm folgte schon nach zwei Jahren am 31. Oktober 1622 der Bischof Ulrich, ein frischer, junger Mann, der in liebenswürdiger Fröhlichkeit mit seiner Gemahlin, Hedwig von Braunschweig, in Köslin Hof gehalten hatte. Von allen Söhnen Bogislaws XIII. war nur noch Bogislaw XIV. übrig, der seit 1620 im Stettiner Lande, seit 1623 im Stifte gebot. Bald sollte er auch die Regierung im Wolgaster Teile übernehmen müssen, wo noch sein Vetter Philipp Julius die Herrschaft besaß.

Mit ihm tritt uns noch einmal eine frischere, lebendigere Persönlichkeit in dem dahinsiechenden pommerschen Herzogshause entgegen. Einen herrischen und leidenschaftlichen Charakter besaß der am 27. Dezember 1584 geborene Sohn Ernst Ludwigs, auf den man große Hoffnungen setzte. Seine Taufe wurde mit ungewöhnlichem Prunke und Aufwande gefeiert. Auch nach dem frühen Tode seines Vaters war die Erziehung des Prinzen sorgfältig geleitet worden, auf verschiedenen Universitäten brachte er kürzere oder längere Zeit zu, und eine große Reise, die er 1602—1603 mit seinem Erzieher, Dr. Friedrich Gerschow, durch Frankreich, England, Italien und Deutschland unternahm, trug ihm gewiß mannigfache Belehrung ein. Als er aber sehr früh (1603) zur Regierung kam, zeigte es sich doch bald, daß er nicht gelernt hatte, seine Ungeduld, Heftigkeit und Leidenschaft zu zügeln. Er geriet sofort mit seiner mächtigsten Stadt Stralsund in einen langwierigen Kampf, in dem sich sein Haß gegen die Städte, den er von seinen Erziehern und Vormündern überkommen hatte, erheblich steigerte. Gegen den Syndikus Dr. Domann und den späteren Bürgermeister Lambert Steinwich, die eifrigen Verteidiger der städtischen Freiheit, faßte er einen

starken persönlichen Haß. Mancherlei Gewalttaten kamen vor; Stralsundische Gesandte, die 1604 vom Hansetage in Lübeck zurückkehrten, wurden hinterlistig überfallen. Zwar kam im Mai 1606 ein notdürftiger Vergleich über allerlei Streitpunkte zustande, doch bald brach der alte Zwist mit erhöhter Schärfe wieder aus. Auf kleinliche Weise suchte Philipp Julius die Privilegien der Stadt zu verletzen und ihr mancherlei Kränkungen zuzufügen; so besuchte er im Frühjahr 1611 unangemeldet Stralsund und stellte allerlei Forderungen an Rat und Bürgerschaft, gegen die diese Protest erhoben. Als er bald darauf in einem Privatprozesse Partei ergriff und rügische Güter überfallen und plündern ließ, mußte die Stadt gegen den eigenen Landesherrn beim Reichskammergerichte Schutz suchen. Da fand der Herzog, der ganz wie im Mittelalter mit Gewalt vorgegangen war, bei den Alter- und Hundertmännern Unterstützung, denn diese Vertreter des höheren Bürgertums standen seit längerer Zeit dem Rate feindlich gegenüber und riefen jetzt den Herzog zur Vermittelung herbei. Das gab ihm den erwünschten Anlaß, in die städtischen Verhältnisse einzugreifen. Er erschien im Februar 1612 mit ansehnlichem Gefolge in Stralsund, setzte einen Teil der Ratsherren ab und veröffentlichte am 24. Februar einen Interimsvertrag, durch den die Verwaltung neu geordnet wurde. Die Revolutionsbewegung, die in der Stadt ausbrach, nutzte er rücksichtslos aus und machte sich zum Herrn der ganzen Lage, so daß schließlich der Rat nachgeben mußte. Die Frucht langwieriger Verhandlungen waren der Erbvertrag vom 11. Juli 1615 zwischen dem Herzoge und der Stadt, sowie der Bürgervertrag vom 8. Februar 1616 zwischen Rat und Bürgerschaft. Zwar setzte Philipp Julius in dem ersten nicht alle seine Forderungen durch, da er fürchten mußte, sich die große Masse der Bürger, die ihm zum Siege über den Rat verholfen hatte, zu entfremden und den Adel durch Überspannung seiner Machtstellung zu Gegnern zu machen, doch die landesherrliche Autorität wurde gesetzlich festgestellt. Durch den zweiten Vertrag ist die Verwaltung der Stadt geordnet worden. Auch in den nächsten Jahren blieben Streitigkeiten nicht aus, die bis zum Tode des Herzogs währten. Er hatte es trotz seines scheinbaren Sieges nicht verstanden, die Macht und Selbständigkeit Stralsunds zu vernichten, vielmehr nur

das Verhältnis der mächtigsten Stadt zum Landesherrn gelockert und untergraben. Besser gelang es ihm mit Greifswald, wo er nach einem Aufstande der Bürgerschaft gegen den Rat bereits 1604 eine Neuordnung der Verwaltung vornahm und auch später, nicht ohne ebenfalls gewalttätige Mittel anzuwenden, seine landesherrliche Stellung behauptete. Auch hierbei zeigte er, daß ihm besonders die Hansa verhaßt war, und er gab nicht zu, daß seine Städte selbständig Gesandtschaften ins Ausland schickten oder daß fremde Städte in die Verhandlungen mit jenen eingriffen. Als Landesherr verlieh er 1613 dem rügischen Flecken Bergen, der sich neben dem alten Nonnenkloster gebildet hatte, gegen eine einmalige Geldzahlung und die Zusage einer jährlichen Abgabe die Stadtgerechtigkeit, doch er beschränkte dabei die Rechte der neuen Stadt ganz erheblich. Sie entwickelte sich langsam, wie das mit so großen Hoffnungen begründete Franzburg, dem Philipp Julius, nachdem 1605 Bogislaw XIII. das dortige Amt an ihn abgetreten hatte, 1612 von neuem städtische Freiheit uud Gerechtigkeit, aber jetzt nur als einem „Amtsstädtlein“ verlieh.

So schroff, ja gewaltsam der Herzog gegen die Städte vorging, so mußte er doch anderseits ihnen die lange gewünschte Stelle im Landtagsausschusse, dem Landratskollegium, endgültig einräumen. Er war infolge seiner Schulden, die auch ihn bedrückten, darauf angewiesen, die Hilfe seiner Untertanen in großem Umfange in Anspruch zu nehmen. Da es nicht immer gelang, ihnen die Bewilligung der notwendigen Steuern abzunötigen, so war der stolze Herzog wiederholt gezwungen, förmlich darum zu betteln. Wohl um die Städte für seine Forderungen zu gewinnen, setzte er im Landtagsabschiede von 1614 fest, daß die Landräte aus den drei Ständen der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte bestellt werden sollten. Aus vierundzwanzig vom Landtage ihm vorgeschlagenen Personen sollte der Landesherr zwölf, nämlich einen Prälaten, acht Vasallen und drei Bürgermeister aus Stralsund, Greifswald und Anklam, für den Ausschuß ernennen; die Leitung sollten die Landmarschälle aus den Geschlechtern Maltzahn und Bugenhagen abwechselnd haben. Der Herzog erreichte durch diese Bestimmung, daß für gewöhnlich der Ausschuß und nur noch selten der gemeine Landtag zusammentrat. Bei dem Einflusse, den der Herzog auf die

Ernennung der Landräte hatte, konnte er so seine Forderungen leichter durchdrücken. Auf diese Weise wuchs doch schließlich auch die Fürstenmacht. Zu einer Neuordnung des verfahrenen Steuerwesens oder der Staatsverwaltung zeigte sich Philipp Julius nicht befähigt; es blieb auch im Wolgaster Landesteile bei den alten Einrichtungen, obgleich sie sich mehr und mehr als unpraktisch und nicht zeitgemäß herausstellten. Organisationstalent fehlte dem unruhigen, launenhaften Herrn, wie allen pommerschen Herzogen außer Bogislaw X. Ein Versuch, durch das Edikt vom 1. Juli 1618 zusammen mit seinem Vetter Franz von Stettin das Zollwesen zu orduen, blieb ohne dauernden Erfolg.

Beim Kaiser Rudolf II. erreichten 1606 die pommerschen Herzoge eine Bestätigung ihres Privilegs de non appellando, wobei zugleich die Wertsumme für die Sachen, die nicht vor das Kammergericht gebracht werden durften, von 300 auf 500 Gulden erhöht wurde. Kaiser Matthias stellte ihnen 1613, Ferdinand II. 1621 neue Lehnbriefe aus. Sonst suchte Philipp Julius wiederholt Verbindungen mit ausländischen Fürsten und Ländern, mit denen er auch durch seine weiten Reisen in Verbindung trat, die er nach Polen und Littauen, nach Kopenhagen und um 1619 noch einmal nach England unternahm. Allerdings kam es ihm bei diesen kaum darauf an, wichtige diplomatische Verhandlungen zu führen, dazu hatte er ebensowenig Neigung wie Befähigung. Auch er war ganz zufrieden mit der bisherigen neutralen Haltung Pommerns, auch ihm schien es das beste, Frieden und Ruhe zu bewahren und sich von allen auswärtigen Händeln vorsichtig fernzuhalten. Auch als die böhmisch-deutschen Wirren immer mehr um sich griffen, verharrte er bei der Neutralität, ja suchte sich sogar den Pflichten, die ihm als Reichsfürsten oblagen, zu entziehen. Eine gleiche Aufforderung des Leipziger Kreistages von 1620, wie sie an den Stettiner Herzog erging, wurde auch an ihn gerichtet; Philipp Julius lehnte sie ebenso wie Herzog Franz ab. Erst infolge energischer Drohung Kursachsens verstanden sie sich dazu, wenigstens ihre Kreissteuern zu zahlen; dabei beschlossen sie aber in gemeinsamer Beratung, nichts gegen den Kaiser zu unternehmen, der sie durch einen Gesandten zur Treue hatte ermahnen lassen. Damit begann Pommern die Haltung einzunehmen, durch die später so viel Unglück über das

Land gekommen ist. Man machte wohl abermals den Versuch, etwas für die Verteidigung zu tun, aber Fürsten und Stände zeigten ein gleich geringes Interesse. Die Truppen zu Fuß und zu Pferde, die infolge eines Beschlusses des Kreistages von Jüterbog (1623) auch in Pommern angeworben wurden, unterhielt man einige Monate, dann scheute man weitere Kosten und entließ sie zur höchsten Zufriedenheit der Städte und des Adels, die ein besonderes Mißtrauen gegen stehende Söldnerheere hatten. Sie nahmen den Befehl der Herzoge willig entgegen, ihre Heeresfolge in Bereitschaft zu setzen und Maßregeln zur Verteidigung zu treffen, aber um die Ausführung dieser Befehle kümmerte sich niemand. Die schwere Seuche, die 1624 namentlich im Stettiner Lande hauste, wurde noch dazu ein Anlaß, diese Versuche bald wieder aufzugeben. Man wiegte sich in eine höchst verderbliche Sicherheit und meinte, bei der Neutralität sehr gut zu stehen; deshalb wies Philipp Julius das Bemühen Englands, ihn für die Sache des vertriebenen Pfalzgrafen Friedrich zu interessieren, im Einverständnisse mit seinem Stettiner Vetter ab. Die allgemeine Stimmung in Pommern aber scheint dem Verhalten der Fürsten nicht günstig gewesen zu sein, denn es ist erklärlich, daß sie sich den Plänen König Christians IV. von Dänemark und der niedersächsischen Stände zuwandte. Auch auf den Tagefahrten der Stände kam das hier und dort zum Ausdrucke zumal beim Adel, der schon aus Opposition gegen die größeren Städte sich für Dänemark interessierte. Denn diese standen, soweit sie überhaupt noch selbständige Politik zu treiben imstande waren, diesem Lande feindlich gegenüber, seitdem Lübeck 1613 mit den Niederlanden ein Bündnis geschlossen hatte. Diesem traten mit anderen Städten auch Stralsund und Greifswald 1616 bei. Philipp Julius machte den Versuch, sie zum Rücktritte von dem hansisch-holländischen Bunde zu bewegen, aber es gelang ihm nicht, da man erklärte, es handele sich dabei nur um Handelspolitik, und das Verhältnis zum Kaiser, Reich und Landesherrn werde dadurch nicht im geringsten berührt. Die Städte des Stettiner Landes nahmen an der Konföderation nicht teil, vielleicht infolge des Einflusses ihres Herzogs Philipp II. Durch den Bund hat die Hansa, die ihrem Untergange entgegenging, nicht mehr erreicht, als durch die früheren Versuche, die Handelsbeziehungen mit Rußland und

Spanien zu erneuern. An den Gesandtschaften dorthin beteiligte sich auch Stralsund, während die anderen pommerschen Städte außer Greifswald und allenfalls Stettin sich jetzt überhaupt von der Hansa ziemlich fernhielten; im losen Zusammenhange mit ihr standen noch Anklam, Kolberg, Gollnow, Rügenwalde und Stargard, aber meist ließen innere Unruhen und Kämpfe es gar nicht zu, daß sie sich irgendwie an größeren Unternehmungen beteiligten. Auch war überall infolge des Rückganges des Handels und Verkehrs die Schuldenlast gewaltig gestiegen. Ebenso verschlechterte sich auf dem Lande in dieser Zeit die Lage ganz erheblich unter dem Einflusse der ganzen Verhältnisse. Um die Einkünfte der herzoglichen Ämter zu steigern, griff man auch im Wolgaster Lande zu dem sehr bedenklichen Mittel der Legung fürstlicher Bauern, deren Äcker alsdann durch die umliegenden Bauern bestellt werden mußten; dadurch wurden natürlich die Dienste verdoppelt. Auch die um 1611 eingeführte Verpachtung der meisten fürstlichen Ackerwerke verschlimmerte die Zustände, da die Pächter ungemessene Dienste fordern konnten. So klagten bereits 1625 bei einer Visitation des Amtes Rügen fast alle Bauern über Verarmung und Verschuldung und gaben als Grund einstimmig die übermäßigen Dienste an. Dem von den Fürsten gegebenen Beispiele folgten natürlich bald die anderen Grundherren und auch die Städte, überall war der Anfang zu einer Verschlechterung der bäuerlichen Verhältnisse gemacht worden.

So läßt sich erkennen, daß die Regierung Philipp Julius' seinem Lande nicht zum Segen gereicht hat. Mit den stolzesten Plänen hatte er die Regierung angetreten, seine Schuld war es zum größten Teile, wenn sie scheiterten. Die unverständige Wirtschaft führte ihn immer tiefer in Abhängigkeit von den Ständen, und die drückende Schuldenlast trieb ihn 1623 dazu, sich in einen schmählichen Handel mit dem Könige von Dänemark einzulassen. Er wollte diesem die Insel Rügen für 150000 Reichstaler verpfänden. Die 1625 zum Abschlusse gebrachten Verhandlungen scheiterten noch in letzter Stunde an dem Widerspruche des Herzogs Bogislaw, der sich weigerte, seine Unterschrift zu geben, und so kam zum Glücke für das Land der Plan des Wolgaster Herrn nicht zur Ausführung. Sein Mangel an Ausdauer, sein unbeständiger Sinn versetzten Pommern dauernd in Unruhen, von

denen er sich dann, wenn er sah, daß er seine Absichten nicht durchführen konnte, bald wieder abwandte, um andere Ziele zu verfolgen. So vergaß er oft die wichtigsten Geschäfte über der Pflege seiner Liebhabereien. Deren hatte er mancherlei, besonders solche, die dazu dienen konnten, den Glanz seines Hofes zu erhöhen; dazu gehörte vor allem auch seine Vorliebe für englische Komödianten, von denen er eine nicht unbedeutende Zahl in seinen Dienst nahm. Freilich erregte er dadurch den Unwillen nicht nur der Landschaft, die über die Kosten murrte, sondern auch der Geistlichkeit, die gegen das weltliche Wesen eiferte; der Herzog indes kümmerte sich wenig darum, an seinem Hofe ging das lustige Leben mit Komödianten und Musikanten fort. Auch seine Gemahlin Agnes, des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg Tochter, scheint ein sonderliches Gefallen daran gehabt zu haben. Ernstlicher Beschäftigung mit den Wissenschaften war der Herzog wenig geneigt, doch brachte er seiner Universität immerhin Interesse entgegen und schützte bei den unruhigen Zeiten die Immunität aller ihrer Angehörigen. Sie befand sich zu seiner Zeit in erfreulichem Gedeihen, die Zahl der jährlich eingeschriebenen Studenten stieg jetzt auf 100 bis 160. Die Theologen Friedrich Runge (gest. 1604) und Barthold Krakevitz (gest. 1642), der Jurist Friedrich Gerschow (gest. 1635), des Herzogs ehemaliger Lehrer, u. a. erfreuten sich seiner besonderen Gunst, für den Rektor schenkte er 1619 einen neuen, kostbaren Mantel. Deshalb war auch hier die Trauer groß, als am 6. Februar 1625 Philipp Julius auf seinem Schlosse zu Wolgast starb; auch er sank kinderlos ins Grab. Von allen männlichen Gliedern des Greifengeschlechtes war nur noch der Stettiner Herzog Bogislaw XIV. am Leben, der 1623 das Bistum Kammin übernommen hatte und nun auch im Wolgaster Lande die Regierung antrat. So vereinigte er noch einmal ganz Pommern in seiner Hand, nachdem es fast 100 Jahre geteilt gewesen war. Aber auch seine bereits 1615 mit Elisabeth von Schleswig-Holstein-Sonderburg geschlossene Ehe war kinderlos, und mit besorgten Herzen blickten alle treuen Patrioten in eine ungewisse und dunkle Zukunft, unheilvoll und beängstigend erschien allen das schnelle, unbeerbte Sterben der Herzoge. Schwer hatte das Land auch an der Versorgung der zahlreichen Witwen zu tragen, die kummervoll und oft

dürftig ausgestattet hier und dort im Lande in den kleinen Städten ihre Sitze hatten. In Loitz wohnte bis 1631 Sophia Hedwig, Ernst Ludwigs Witwe, die ihren Sohn vor sich sterben sah, in Treptow a. R. bis 1658 Sophia, die Witwe Philipps II., in Wollin bis 1635 Sophia, die Witwe des Herzogs Franz, und in Neustettin residierte bis 1650 die treffliche Hedwig von Braunschweig, Ulrichs Witwe, die sich dort in dem von ihr 1640 gestifteten Gymnasium mitten in der unruhigen Zeit ein bleibendes Denkmal errichtete.

Nur ungern nahm der schwache, oft kranke Herzog Bogislaw XIV. auch noch die Regierung im Wolgaster Teile auf sich. Er dachte schon damals daran, wenigstens die Verwaltung des Stiftes Kammin, um das sich ein Sohn des Dänenkönigs bewarb, später abzugeben und nahm dafür den Sohn seiner früh verwitweten Schwester Anna, den jungen Herzog Ernst Bogislaw von Croy, in Aussicht. Zu den Bürden, die ihn schon allzusehr bedrückten, kamen neue, besonders infolge der großen Schuldenlast und der Unordnung in den fürstlichen Gütern. Dabei versagten ihm sogleich die Landstände ihre Beihilfe, sie lehnten in kurzsichtiger Verblendung den Vorschlag ab, sofort eine Gesamtregierung für das vereinigte Herzogtum einzurichten, die Eifersucht der Stettiner und Wolgaster Stände war es, die den verständigen, allein schon durch die Rücksicht auf die Kosten gebotenen Plan vereitelte. So bestanden die getrennten Regierungen in beiden Landesteilen fort, ja man erhielt auch die selbständige Verwaltung des Kamminer Stiftsgebietes. Es ist klar, wie sehr hierdurch der Gang der Geschäfte aufgehalten und eine einheitliche Politik ganz unmöglich gemacht wurde. Schließlich aber zeigte es sich doch als durchaus notwendig, für die nur durch die Person des Herrschers vereinten Landesteile eine gemeinsame Behörde einzurichten, und so trat am 28. November 1627 der oberste Geheime Rat ins Leben, der aus fünf Mitgliedern, je zwei aus Stettin und Wolgast und einem aus dem Stifte, bestand. Präsident des Rates wurde der stiftische Kanzler Paul von Damitz, ein überaus fleißiger und geschickter Mann, der mit großer Treue die Regierungsgeschäfte in den schwersten Zeiten geführt hat; er wurde bald darauf auch mit der Leitung des 1628 begründeten Kriegs- oder Staatsrates beauftragt, der aus sechs Mitgliedern zusammengesetzt die

Landstände beider Orte als Ausschuß vertreten und namentlich in eiligen Fällen, bisweilen unter Hinzuziehung eines Beirates, der Landesregierung beratend zur Seite stehen sollte. Ferner sollte ein eigenes ökonomisches Kollegium die Oberleitung der herzoglichen Hofhaltung übernehmen. So verständig diese Maßregeln, für die, wie man sagt, Herzog Bogislaw persönlich eingetreten ist, auch waren, Nutzen konnten sie kaum stiften, da die Beschlüsse nur mangelhaft ausgeführt wurden. Über die Teilnahmlosigkeit der Mitglieder der verschiedenen Kollegien wurde schon sehr bald lebhafte Klage erhoben; die Wolgaster Stände beharrten noch längere Zeit bei ihrer ablehnenden Haltung, und weiter war die Uneinigkeit, die zwischen den Angehörigen beider Landesteile herrschte, ein schweres Hemmnis für die Ausführung irgendwelcher Reformen. Auf dem Gebiete der Hofhaltung bot die Person des Herzogs selbst dieselben Schwierigkeiten; trotz aller Bitten und Mahnungen konnte er nicht dazu bewogen werden, Ordnung in das Hofwesen zu bringen. Seine schwache Gutmütigkeit wurde immer wieder auf das schändlichste ausgebeutet, die Zahl unnützer, aber hochbesoldeter Diener war groß, eine heillose Wirtschaft herrschte in Küche und Keller. Derselbe unordentliche Zustand war in den meisten herzoglichen Ämtern vorhanden und ließ sich durch alle Visitationen und Untersuchungen nicht abstellen, so daß es bereits 1626 hieß, wenn die Wirtschaft so fortgehe, werde der Herzog bald persönlich nichts mehr zu leben haben. Die fortschreitende Krankheit lähmte die Kraft des schwachen Fürsten noch mehr, er kam ganz in die Abhängigkeit von Männern, die ihm alle möglichen Zuwendungen abzuschwatzen verstanden. Deshalb wurde endlich bestimmt, solche Verschreibungen sollten nur Gültigkeit haben, wenn sie von einem Mitgliede des Geheimen Rats unterschrieben worden seien.

So war der Zustand der Landesverwaltung im ganzen jammervoll, als das Unwetter herannahte, das sich von allen Seiten über dem Lande zusammenzog. Schon 1625 wurden aus dem polnischen Tempelburg und der Umgegend durch einen Gewaltstreich der Slachta und der Geistlichkeit die lutherischen Pastoren vertrieben und katholischer Gottesdienst eingerichtet. Man konnte daraus erkennen, was den Evangelischen drohte, wenn von dieser Seite weitere Fortschritte gemacht wurden. Daß man dort und anderswo sich schon Gedanken

über die Zukunft Pommerns machte, war nicht zu verkennen. Erhob doch sogar Bayern bereits 1625 Brandenburg gegenüber angebliche alte Ansprüche auf das Land, und es gingen Gerüchte um, daß König Gustav Adolf von Schweden Absichten auf Pommern habe. Da trafen vom Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg Warnungen und Mahnungen ein, etwas für den Schutz der Grenzen zu tun, denn schon hausten Mansfeldische Truppen in der Uckermark. Auch der Kurfürst Johann Georg von Sachsen forderte als Oberst des obersächsischen Kreises den Herzog von neuem dringlich zur Sicherung der Grenzen und Häfen seines Landes auf. Wieder schwankte man dort lange, da man immer noch an der Neutralität, bei der man sich bisher so gut befunden hatte, festzuhalten gedachte. Es wurden indes wenigstens Anstalten zur Defension getroffen, indem zunächst Aufgebote ergingen, Musterungen angestellt und im Juni 1626 von den Landräten beider Regierungen die Bestellung eines obersten Kriegsrats beschlossen wurde. Es blieb jedoch bei diesen höchst dürftigen Maßregeln, zumal da die Kriegsgefahr sich wieder zu verziehen schien. Doch bereits im folgenden Jahre wurde die Lage kritisch, als für schwedische, in Mecklenburg stehende Truppen der Durchzug durch Pommern nach Preußen zum Kriege mit Polen verlangt ward und zu gleicher Zeit dies Reich die Erlaubnis zu Werbungen im Lande forderte. Der Herzog lehnte beides ab und befahl, im Notfalle den Schweden Widerstand zu leisten; es gelang aber noch, sie, nachdem sie schon in Vorpommern eingedrungen waren, von dem geplanten Zuge durch das Land abzubringen, indem den Obersten ein Geldgeschenk von 9000 Talern gegeben wurde. Darauf führten diese ihre Scharen südlich vom Lande nach Preußen, doch nicht ohne an den Grenzen zu plündern und großen Schaden anzurichten.

Diese unmittelbare Gefahr wurde aber wenigstens der Anlaß dazu, daß man im Anfange des Jahres 1627 das Defensionswerk in ernstlicheren Angriff nahm. Es zeigte sich hierbei, wie wenig zeitgemäß das mittelalterliche Lehnssystem war, das in Pommern immer noch galt, und wie abgeneigt namentlich die Städte waren, irgend etwas für die Verteidigung des Landes zu leisten. Schwere Arbeit hatte das neu eingerichtete Kriegsdirektorium, um auch nur die Ritterschaft zum Aufgebote zu bringen; bald hielt man dies wieder für überflüssig, da ja der

Kaiser, der wiederholt die loyale Haltung und Treue des Herzogs gelobt hatte, die Neutralität des pommerschen Landes anerkannte und Wallenstein erklärte, Pommern „außer der äußersten unumgänglichen Not" mit aller Beschwerung zu verschonen. So ließ man, obgleich die kriegerischen Ereignisse immer näher kamen, alles beim alten; die Warnungen verständiger Männer verhallten ungehört. Die Kriegskasse blieb leer, die angeworbenen Soldaten liefen auseinander, weil sie nicht bezahlt wurden, die Pässe waren unbesetzt, das buntscheckige Lehnsaufgebot wurde bald einberufen, bald entlassen; die Städte aber hielten ihre Truppen zur eigenen Verteidigung zurück. Dabei wurde dem Herzoge Adolf von Holstein der Durchzug durch das Land zur Unterstützung der Polen gestattet, mit Wallenstein wurde verhandelt, und man wiegte sich immer noch in der Hoffnung, den Krieg und die Besetzung vom Lande abwehren zu können. Da wurde im November 1627 dem Herzoge, der sich trotz der Warnungen seiner Räte nach Franzburg begeben hatte, das Verlangen Wallensteins überbracht, zehn kaiserlichen Regimentern in Pommern Quartier zu geben; er vernahm sogar, daß Hans Georg von Arnim bereits den Befehl erhalten habe, in das Land einzurücken. Sofort trat Bogislaw in persönliche Verhandlung mit dem Obersten und suchte durch Geschenke das drohende Verhängnis abzuwenden oder, als sich dies als unmöglich zeigte, wenigstens die Zahl der Truppen zu mindern. Auch die Vertreter der Landschaft erreichten nichts, und es blieb nichts weiter übrig, als am 10. November die Kapitulation von Franzburg abzuschließen, durch die den Wallensteinschen Scharen die Aufnahme in das Land gewährt wurde. Damit begann die Unglückszeit Pommerns. In dem Vertrage waren die Bestimmungen für die Einquartierung von acht Regimentern genau festgesetzt worden, die Freiheit der Religionsübung wurde gewährleistet, die fürstlichen Residenzstädte, namentlich Stettin, Wolgast, Köslin und Damm, und die Domänen sollten frei von Einquartierung bleiben, ebenso wie die Besitzungen der Ritterschaft; auch den Beamten des Herzogs, Professoren, Geistlichen, Bürgermeistern, Ratsherren usw. wurde Befreiung zugestanden, während sie in gleicher Weise wie der Adel zu den allgemeinen Landeslasten beizusteuern hatten. Man suchte auch die große Masse von Bürgern und Bauern, auf die von den Höhergestellten alle Lasten der

Einquartierung abgewälzt worden waren, durch bestimmte Vorschriften vor Erpressung und Vergewaltigung zu schützen, und setzte deshalb fest, was den einzelnen Offizieren und Soldaten zu leisten war, Plündern und Rauben wurde streng verboten, kurz es hatte den Anschein, als ob alles aufs beste geordnet und vorgesehen sei. Zu bald aber sollten die Pommern erfahren, wie wenig alle diese Vorsichtsmaßregeln nützten. Schon bei dem Einmarsche kam es fast überall zu Streitigkeiten, von allen Seiten erklangen Notrufe an den Herzog, die Regierung oder die für die Ordnung bestellten Kommissare; doch sie konnten kaum irgendwo helfen, Gewalt ging vor Recht. Der Oberst Hausmann kehrte sich trotz der Befehle Arnims wenig an die Bestimmungen der Kapitulation, und auch über andere Offiziere liefen aus allen Gegenden Beschwerden ein. Ebenso führte die Inspektion, die 1628 der Oberst Hebron über die einquartierten Truppen vornahm, keine Besserung herbei; ihm lag wohl auch mehr ob, die Verteidigungswerke im Lande, namentlich an der Küste, zu besichtigen und neue anzulegen. Mit der Bedrängnis des Landes wurde es noch schlimmer, als im August 1628 König Christian von Dänemark die Insel Usedom und die Stadt Wolgast besetzte, deren Kommandant kaum einen Versuch machte, die Feinde abzuwehren. Die Dänen wurden zwar sehr schnell von den Kaiserlichen gezwungen, die Stadt wieder zu räumen, aber die ganze Expedition wurde in dieser Zeit, in der eben die Belagerung Stralsunds aufgehoben worden war, nur eine Veranlassung zu neuen Bedrückungen, denn man warf dem Herzoge offen vor, er stehe mit den Dänen im Einverständnisse und habe sie ins Land gerufen; hätten sich doch die pommerschen Truppen geweigert gegen sie zu kämpfen. Zur Strafe erhöhte man die Zahl der in Pommern liegenden Regimenter, so daß im Anfange des Jahres 1629 dort 123 Kompagnien mit ihrem ungeheuren Trosse untergebracht waren. Und wie hausten diese im Lande! Auf alle Weise suchten sie Geld zu erpressen, verschonten nicht die herzoglichen Schlösser, nicht die Kirchen, nicht die Häuser der eximierten Personen. Die Lage der Bewohner, die zu allen möglichen Diensten und Arbeiten herangezogen wurden, war jammervoll: eine Hungersnot brach aus, Elend und Jammer herrschten überall. Die Schrift, die der Herzog 1630 über die „Dreijährige Drangsal des Herzogtums Pommern“ abfassen und dann dem

Kaiser und den Kurfürsten überreichen ließ, schildert in grellen Farben, aber doch wohl im ganzen der Wahrheit entsprechend, was für Leiden das Land auszustehen hatte und wie die kaiserlichen Truppen in einem befreundeten Staate schalteten und walteten; auf zehn Millionen Gold wird dort der Schaden berechnet, den die Einquartierung in dem Stettiner Herzogtume angerichtet habe. Immer wieder mußten sich die Landtage mit der Frage beschäftigen, wie die Kosten aufzubringen seien. Man führte in Wolgast bereits 1627 die Abgabe des gemeinen Pfennigs und eine Tranksteuer ein, auch in Stettin griff man zu ähnlichen Mitteln, und doch brachte die Steuer nur wenig ein. Deshalb kam man auf die alte Art der Kontribution nach Hufen, Häusern, Buden und Kellern zurück, behielt aber die Trank- und Warensteuer bei. Doch alles half nur wenig, die Lasten der Regierung waren übergroß. Dabei bleibt die Treue, mit der die meisten Räte ihre Ämter in dieser schweren Zeit verwaltet haben, bewundernswert. Aber die Schwächen und Fehler des ganzen Verwaltungssystems traten immer offener zutage, und die Unterlassungssünden der Vergangenheit rächten sich bitter. Der Herzog hatte gewiß den besten Willen zu helfen und zu retten, aber was konnte der schwache, kranke Fürst gegen die Gewalt ausrichten! Da die Regierung in vielen Fällen mit ihrer Hilfe versagte, so griffen einzelne dazu, sich selbst zu helfen; das hat am entschiedensten Stralsund getan.

Diese Stadt hatte vom Herzoge das Versprechen erhalten, daß er sie „wider Einquartierung der kaiserlichen Armee verbitten wolle". Sie versuchte alsbald bei Arnim sich loszukaufen, aber dieser stellte zu hohe Forderungen. Während die Verhandlungen noch fortgingen, bei denen die Stralsunder an ihrem Widerstande festhielten, wurde am 3. Februar 1628 die kleine Insel Dänholm von den Kaiserlichen besetzt, denn Wallenstein hatte die Bedeutung der Stadt erkannt und sah ihre Besetzung als militärisch notwendig für die Ausführung seiner Pläne an. Durch Unterhandlungen kam Stralsund wieder in den Besitz des Dänholms, wies aber die erneute Aufforderung zur Aufnahme der Truppen ab und war entschlossen, lieber das Schlimmste zu leisten, als sich in die Gewalt der Kaiserlichen zu geben. Die Stimmung im Lande war für die Stadt keineswegs günstig; man meinte, ihr Widerstand erhöhe

nur die allgemeine Not, und auch der Herzog war mit dem Verhalten Stralsunds nicht einverstanden, das eigenmächtig mit dem Auslande verhandelte. Die Hansa lehnte jede Unterstützung ab, eine Gesandtschaft, die man nach Prag schickte, erhielt zwar vom Kaiser tröstliche Antwort, erreichte aber doch bei Wallenstein nichts: es war klar, daß er fest entschlossen war, die Stadt einzunehmen. Arnim erhielt den Befehl, gegen sie vorzugehen, und erschien mit einem Heere von 8000 Mann vor ihr. Ein Sturm und die darauffolgenden Beschießungen hatten zwar keinen direkten Erfolg, aber schüchterten die Bürger doch so ein, daß sie demütig um Frieden baten. Arnim wiederholte die bereits früher gestellten Forderungen, in denen er der Stadt insoweit schon entgegengekommen war, als er zugab, die in Stralsund aufgenommene Garnison solle dem Herzoge von Pommern und der Stadt schwören; auch solle jener die Bürgschaft für das Halten des Abkommens übernehmen. Die Verhandlungen wurden hin und her geführt zwischen der Stadt, dem Herzoge, Arnim oder Wallenstein. Da erschien am 4. Juni ein dänisches Hilfskorps unter dem Obersten Heinrich Holk im Auftrage des Königs Christian IV., der sich durch die maritimen Pläne Wallensteins nicht wenig beunruhigt fühlte, in Stralsund. Dort gewannen die Dänen, die der Stadt den Eid der Treue zu leisten sich weigerten, bald einen solchen Einfluß, daß die fast schon zum Abschlusse gekommenen Verhandlungen abgebrochen wurden, zumal da die Bürgerschaft von einem Vergleiche nichts wissen wollte. Unterdessen war Wallenstein bereits auf dem Wege nach Pommern. In Frankfurt a. O. trugen ihm pommersche Gesandte die Bitte um Abführung der Truppen aus dem Lande und Aufhebung der Belagerung vor. Doch dieser erklärte ihnen, ebenso wie dem Herzoge, er müsse Stralsund wegen seiner Halsstarrigkeit mit Ernst angreifen, und forderte sogar Unterstützung zu dem Unternehmen. Auch bei den weiteren Verhandlungen in Prenzlau und Stettin bestand er auf der Forderung, die Arnim gestellt hatte. Die pommersche Regierung ging noch einmal mit Eifer an die Aufgabe, die Stralsunder zur Nachgiebigkeit zu bewegen, aber die Bemühungen blieben erfolglos, denn am 23. Juni hatte die Stadt bereits ein förmliches Bündnis mit Gustav Adolf, dem Könige von Schweden, abgeschlossen. Von ihm gesandt waren 600 Soldaten dort eingetroffen,

und der Bevollmächtigte Philipp Sattler brachte den Vertrag zustande, durch den Stralsund in schwedische Abhängigkeit geriet, wenn auch der schwedische Oberst Rosladin in ein bestimmtes Verhältnis zur Stadt trat, anders als der Däne Holk, der schon vorher abgezogen war. Alle Verhandlungen mit dem Herzoge oder mit Wallenstein hörten auf; es folgten die Tage, in denen die Kaiserlichen die Stadt auf das furchtbarste beschossen und bestürmten. Wallenstein selbst leitete jetzt die Belagerung, und trotz des verzweifelten und heldenmütigen Widerstandes der Truppen und der Bürgerschaft hatten die Kaiserlichen bedeutende Erfolge. Der Verlust eines wichtigen Außenwerkes, der Tod und die Verwundung mehrerer Offiziere machten großen Eindruck; Rat und Bürgerschaft waren voller Bestürzung und Schrecken. Man beschloß eine Gesandtschaft an Wallenstein abzusenden. Diese erhielt am 30. Juni im Hainholz verhältnismäßig günstigen Bescheid, in dem die Vereidigung der Stralsunder Besatzung auf den Kaiser und den Herzog, Abbitte und eine Geldzahlung gefordert wurden. Der Rat war zur Annahme bereit und bat den Herzog zum Abschlusse des Akkordes, der bereits am 4. Juli fertig war, in das Lager zu kommen. Über die Bezahlung der aufzunehmenden pommerschen Truppen und andere Punkte entstanden noch Schwierigkeiten, doch mit Hilfe der brandenburgischen Gesandten, die sich an den ganzen Verhandlungen eifrig beteiligten, wurden auch sie gehoben.

Ehe es aber zum förmlichen Abschlusse kam, erschienen in der Stadt von neuem dänische Truppen unter dem Obersten Holk und bald darauf auch schwedische Hilfe mit reichlichem Vorrat an Pulver. Der Rat war jetzt nicht mehr Herr seines Willens und erklärte, er habe die Zustimmung der Bürgerschaft zu dem Akkorde nicht erreichen können. Trotzdem schloß Bogislaw, der im Lager Wallensteins erschien, am 11. Juli den Vertrag ab, in dem der General Aufhebung der Belagerung versprach, wenn der Herzog mit den Landständen die Bürgschaft dafür übernehme, daß Stralsund die Bestimmungen annehmen und halten würde. Diese wurden noch weiter ermäßigt, indem der Stadt neben einer Abbitte, Zahlung von 50000 Talern, Niederreißung der Außenwerke, Abschaffung des fremden Volkes innerhalb eines Monats die Aufnahme einer nur dem Herzoge vereideten Garnison auferlegt wurde. Dieser

sowohl wie Wallenstein hatten den lebhaften Wunsch, der beschwerlichen Belagerung ein Ende zu machen, und zwar zum Teil aus demselben Grunde, nämlich um die nordischen Mächte sich nicht zu fest im Lande einnisten zu lassen. Wallenstein wollte damals nicht mit ihnen anbinden und nahm die günstige Gelegenheit gerne wahr, von Stralsund loszukommen; Bogislaw übernahm die Bürgschaft in der Hoffnung, dadurch den Krieg vom Lande abzuwenden. Er meinte auch, daß die Stralsunder bei ruhiger Erwägung auf die Bedingungen eingehen würden. Zunächst schien das allerdings nicht der Fall zu sein, vor allem wurde die Abführung des dänischen und schwedischen Volkes von den Obersten abgelehnt. So wurden die Feindseligkeiten von beiden Seiten wieder eröffnet, während gleichzeitig die Verhandlungen fortdauerten. Arnim schlug dem Herzoge sogar vor, er möge die Stadt mit den kaiserlichen Truppen zur Annahme des Vertrages zwingen, doch auf bedrohliche Nachrichten vom Herannahen neuer dänischer und schwedischer Truppen hob er dann die Belagerung auf, am 25. Juli verließen die letzten kaiserlichen Mannschaften ihre Stellungen vor der Stadt, die mutvoll und trotzig der Gewalt widerstanden und ihren Willen durchgesetzt hatte. Freilich war sie dadurch in die Abhängigkeit eines fremden Königs gekommen und hatte sich von dem Lande, zu dem sie gehörte, für lange Zeit gelöst, aber die Vorwürfe, die man damals gegen die „meineidigen, treulosen“ Stralsunder in einigen Kreisen Pommerns erhob, waren doch nicht gerechtfertigt. Hatte denn die Regierung irgend etwas Ernstliches getan, die Vergewaltigung des Landes zu verhindern? War es da nicht einer Stadt wie Stralsund erlaubt, mit eigener Kraft sich zu schützen und, als diese versagte, anderswo Hilfe zu suchen? Auch schon damals hatte man für ihre mannhafte Verteidigung in weiten Kreisen Anerkennung; in zahlreichen Flugschriften verkündete man den Ruhm der wackeren Bürger, und manche sagenhaften Erzählungen von ihrem Stolze oder von Wallensteins Trotze wurden bald verbreitet.

Die Hoffnungen des Herzogs erfüllten sich nicht, da Stralsund bei allen Verhandlungen irgendwelche Verbindlichkeit des Akkordes für sich ableugnete und mit herben Worten jedes Entgegenkommen ablehnte. Nicht besseren Erfolg hatten die pommerschen Gesandten bei dem Könige

von Schweden und seinem Kanzler Axel Oxenstierna; beide weigerten sich entschieden, die schwedische Besatzung abzurufen, wenn sie auch den Gedanken einer Einmischung in den deutschen Krieg weit von sich wiesen. Ebenso mißlangen die Bemühungen in Dänemark, eine Aufhebung der dänischen Einquartierung durchzusetzen. Pommern blieb auf lange Zeit das Land, in dem fremde Gewalt vollkommen herrschte.

Besonders bemühte man sich natürlich darum, daß die kaiserlichen Truppen endlich abziehen sollten, und der Herzog selbst wandte sich immer wieder an den Kaiser Ferdinand mit der demütigen Bitte, das Land von der schweren Last zu befreien oder sie zu mildern, da er und seine Untertanen ihm in Treue stets ergeben wären und sich von allen fremden Verbindungen ferngehalten hätten. Die Fürsprache des Kurfürsten von Bayern und anderer Fürsten wurde angerufen. Mit großen Geldopfern schickten Herzog und Stände Gesandtschaften aus; besonders tätig war in dieser Beziehung Markus von Eickstedt, der fast anderthalb Jahre lang bald am kaiserlichen Hofe, bald bei Wallenstein oder Arnim zusammen mit Anton von Schliefen u. a. sich mit Worten und Geschenken um eine Erleichterung der schweren Lasten bemühte. Auch das befreundete Brandenburg unterstützte diese Schritte, doch sie blieben alle ohne merkbaren Erfolg. Dann machten die Pläne zur Durchführung des Restitutionsediktes ebenfalls lange Verhandlungen nötig; sollten doch die Verhältnisse des Stiftes Kammin auch von der kaiserlichen Kommission untersucht werden. Pommersche Gelehrte verfaßten Gutachten darüber, als man hörte, in Salzburg bemühe sich schon ein Domherr um das Bistum, und als die Nachricht kam, der König Sigismund von Polen bewerbe sich in Wien für seinen Sohn Ferdinand Karl um das Stift. Man dachte indes dort nicht im Ernste daran, es dem Herzoge zu entziehen, der es schon früher für seinen Neffen Ernst Bogislaw, Herzog von Croy, den Sohn seiner Schwester Anna, in Aussicht genommen hatte. Die ablehnenden Antworten auf alle Bitten Pommerns erregten natürlich eine sehr feindliche Stimmung gegen die kaiserliche Partei, und sie machte sich in Taten und Worten gegen die Bedrücker Luft. Hieraus entstanden neue Streitigkeiten, bei denen wieder die pommersche Verwaltung nur zu oft zeigte, daß sie den schweren Aufgaben durchaus nicht gewachsen war. Die Not wurde

immer größer; bereits im Mai 1629 erklärte der kaiserliche Oberst Herzog Franz Albrecht zu Sachsen, den man wiederholt durch Geschenke für das Land günstig zu stimmen verstand, es sei kaum möglich, die Truppen länger in dem ausgesogenen Hinterpommern zu halten.

Bei solchen Zuständen ist es nicht zu verwundern, daß die Hoffnung mancher Patrioten sich auf Schweden richtete, und die Regierung trat bei den Verhandlungen, die seit dem Juli 1629 mit Stralsund neu aufgenommen wurden, auch mit dem schwedischen Legaten Steno Bielke in Verbindung. Vorsichtig wurde aber von dieser Seite ein Eingehen auf die Vorschläge und Bitten abgelehnt; es war klar, Gustav Adolf wollte die einmal gewonnene Stellung nicht anfgeben. Die Besatzung von Stralsund wurde vielmehr verstärkt und die Stadt befestigt, als die Kunde kam, Dänemark verhandle mit dem Herzoge Bogislaw über den Ankauf der Insel Rügen. Um die tatsächlich hierüber geführten Verhandlungen zu vereiteln, besetzten die schwedischen Truppen die Insel. Die Kaiserlichen bemühten sich vergebens, sie von dort zu vertreiben oder beim Pommernherzoge die Erklärung der Neutralität für Rügen durchzusetzen. Es war zu spät: in seiner Ohnmacht war dieser jetzt ein Spielball in den Händen der Gegner, die bereits um einen Teil Pommerns in Kampf geraten waren. Eine pommersche Gesandtschaft, die im Mai 1630 an den König Gustav Adolf abging, fand ihn in Elfsnabben bereit, mit seinen Truppen abznsegeln. Die Gesandten aber, die im Juni zum Kurfürstentage nach Regensburg abgesandt wurden, um dort eine eingehende Schilderung von der jammervollen Lage des Landes zu übergeben, waren an ihrem Bestimmungsorte noch nicht eingetroffen, als die Schweden schon in Stettin standen.

Auf Seite der Kaiserlichen beobachtete man mit Aufmerksamkeit die Rüstungen des nordischen Feindes, der schon längst, namentlich in Stettin, durch politische Agenten Stimmung für sich zu machen bemüht gewesen war. Deshalb eilte der kaiserliche Oberbefehlshaber im Pommern Torquato Conti, sich der Oder zu versichern; mit Gewalt bemächtigte er sich im Mai 1630 der beiden Orte Greifenhagen und Gartz a. O. und verlangte dringend Einlaß in Stettin. Da erschien am 26. Juni die schwedische Flotte an der Küste Usedoms bei Peenemünde, und die Landung des Heeres erfolgte ohne große Schwierigkeit. Gustav

Adolf, der sich durch den Eingriff kaiserlicher Truppen in seinen Krieg mit Polen verletzt fühlte, erschien mit weitausschauenden Plänen, die er jahrelang erwogen und wohl vorbereitet hatte; von Anfang an war er entschlossen, festen Fuß in Pommern zu fassen und dies Land auf jede Weise festzuhalten. Nicht aus Heuchelei, aber wohl mit kluger Berechnung wußte er seinem Unternehmen den Anschein einer Befreiungstat für das geknechtete Land zu geben, und es ist wohl erklärlich, daß viele gebildete Männer die Ankunft des Retters aus dem Norden wirklich mit Freude begrüßten. In größter Verlegenheit dagegen waren der kranke Herzog Bogislaw und seine Räte, sie sahen sich dem Ziele ihrer ganzen Politik, Neutralität zu wahren, ferner als je und erkannten, daß jetzt Pommern erst recht in den Kampf hineingezogen werden würde.

Mit Energie ging der Schwedenkönig vor und besetzte in wenigen Tagen die beiden Oderinseln Usedom und Wollin. Am 4. Juli meldete er dem Herzoge, daß er wieder einen Gesandten zu ihm schicken, und erklärte den pommerschen Räten, die bei ihm erschienen und noch einmal um Erhaltung der Neutralität baten, daß er bald in Stettin eintreffen werde. Und wirklich erschien er dort am 9. Juli; es galt für ihn, sich zunächst der Stadt zu bemächtigen, deren Kommandant, Siegfried von Damitz, ein geheimer Anhänger der Schweden, kaum an eine wirkliche Verteidigung dachte. Die Verhandlungen mit ihm, den herzoglichen Räten und schließlich mit dem Herzoge Bogislaw selbst, der auf Verlangen des Königs aus der Stadt kam, führten zu ihrer Übergabe und sofortigen Besetzung durch schwedische Truppen. Am 11. Juli kam der König selbst in die Stadt. Über den Bundesvertrag wurde wochenlang verhandelt, während die Schweden Stettin sofort stark befestigten, um es als Stützpunkt für ihre weiteren Unternehmungen in Pommern zu benutzen. Es gelang ihnen in kurzer Zeit, die kaiserlichen Truppen aus Damm, Stargard (14. Juli), Treptow a. R., Greifenberg, Saatzig, Naugard und Plathe zu vertreiben. Zugleich mußten schwedische Soldaten von Preußen aus Stolp, Rügenwalde und andere Orte in Hinterpommern einnehmen, damit vornehmlich die ganze Küste in schwedischen Besitz käme; deshalb begannen sie auch bereits Kolberg eng einzuschließen. In ähnlich glücklicher Weise wurden in Vorpommern

Anklam, Ückermünde und Barth von den Schweden besetzt und am 28. und 29. Juli auch Stadt und Schloß Wolgast erobert. In drei Abteilungen war die Armee des Königs geteilt, von denen die eine unter seinem persönlichen Oberbefehl bei Stettin, die zweite unter dem Obersten Lars Kaag von Usedom aus, die dritte unter dem Generalmajor Kniphausen von Stralsund aus operierte. Die kaiserlichen Truppen hielten sich besonders bei Kolberg, Gartz a. O. und Greifenhagen, sowie bei Greifswald und waren im Besitze der wichtigen Pässe an der Tollense, bei Klempenow, Demmin und Loitz, durch die sie die Verbindung mit den in Mecklenburg stehenden Mannschaften unterhielten. Es gelang ihnen auch im September, sich Pasewalks, wo eine kleine schwedische Besatzung lag, wieder zu bemächtigen; die Stadt wurde furchtbar ausgeplündert und in Brand gesteckt.

Kurz vorher war Gustav Adolf von Wolgast nach Stettin zurückgekehrt, um endlich durch persönliches Eingreifen die Verhandlungen über das Bündnis zwischen Schweden und Pommern zum Abschlusse zu bringen. Das Verhältnis zu Brandenburg, mit dem Pommern durch die Erbverträge verbunden war, bildete den wichtigsten Punkt der Erörterungen, denn die Vertreter des Herzogs und der Stände hatten mit Recht Bedenken, ohne den Kurfürsten auf einen Vertrag einzugehen, in den auch Bestimmungen über die Verwaltung des Landes nach Bogislaws Tode aufgenommen werden sollten. Schweden forderte diese für sich, falls der Kurfürst das Bündnis nicht gutheißen oder falls über die Nachfolge Streit entstehen würde, für die Zeit, bis die Frage über die Erbschaft entschieden worden wäre und der Nachfolger die Kriegskosten erstattet hätte. Am 22. August versammelte der König die Vertreter der Stände im Stettiner Schlosse um sich und erklärte ihnen in Gegenwart des Herzogs in längerer Rede die Notwendigkeit des Bündnisses; er verlangte den Abschluß ohne Rücksicht auf den Kurfürsten, der sich in der langen Zeit der Not nicht um das Land gekümmert habe, fügte aber hinzu, daß er ihm gern die Nachfolge gönne. Schließlich drohte er mit seiner Kriegsmacht, doch die treuen, gewissenhaften Pommern setzten bei den folgenden Verhandlungen durch, daß die Bestimmungen über die Nachfolge nur als Vorbehalt für den König gelten sollten. So konnten sie denn am 25. August, wenn auch schweren

Herzens, den Vertrag annehmen, der das Datum des 10. Juli erhielt. Pommern wurde hiermit den Schweden ausgeliefert, und der Herzog trat seine Macht an den fremden König ab. Das zeigte sich deutlich in den beiden Ordnungen über die Defension des Landes und die Quartiere der schwedischen Truppen, die bald darauf am 30. August vom Könige erlassen wurden. Die Stände beider Regierungen bestätigten alle drei Verträge erst nach dreiviertel Jahren auf entschiedenes Drängen der Schweden. Inzwischen aber hatten sich diese im Lande bereits vollständig eingerichtet und waren nicht gerade sehr schonend mit den Bewohnern verfahren. Die Stettiner wurden rücksichtslos zu den Schanzarbeiten bei der Stadt herangezogen, Forderungen von Geld und Quartieren immer wieder als notwendig erhoben; die Stimmung im Lande war deshalb den Fremden natürlich nicht sonderlich günstig.

Gustav Adolf sicherte sich im September 1629 den mecklenburgischen Paß bei Damgarten und Ribnitz, während gleichzeitig die Angriffe der Kaiserlichen auf die schwedischen Stellungen bei Stettin zurückgewiesen und Versuche zum Entsatze Kolbergs trotz eines unglücklichen Gefechts bei Falkenberg vereitelt wurden. Am 25. Dezember griff der König mit seinem ansehnlichen Heere die Stellung der Feinde bei Greifenhagen an und zwang sie zum Rückzuge auf das andere Oderufer nach Gartz, aber auch dort hielten sie sich nicht, als am folgenden Tage die Schweden den Angriff erneuerten. Bald war die ganze Gegend bis in die Neu- und Uckermark vom Feinde befreit. Demmin, Kolberg und Greifswald waren fast die einzigen Städte, die am Ende des Jahres 1630 noch im Besitze der Kaiserlichen waren. Als dann Demmin im Februar, Kolberg im März und Greifswald, das besonders viel zu leiden hatte, im Juni 1631 von den Schweden eingenommen wurden, war das ganze Land von den kaiserlichen Scharen befreit, die es länger als drei Jahre in Besitz gehabt hatten.

Die Erfolge des Königs in Pommern erregten natürlich gewaltiges Aufsehen. In Flugblättern, die zum Teil in Stralsund gedruckt worden sind, wurden die Nachrichten verbreitet, und die Ereignisse nicht selten zugunsten der Schweden anders dargestellt, als sie wirklich vor sich gegangen waren. Im „mitternächtigen Post-Reuter“ wurde namentlich die Person Gustav Adolfs gefeiert, der als der Leu aus Mitternacht

zur Rettung der vertriebenen Religion erschienen sei. Voll Sorge aber war der Herzog Bogislaw darüber, wie sein Verhalten gegenüber den Schweden am kaiserlichen Hofe beurteilt werde; daher richtete er bereits am 14. Juli ein langes Schreiben an den Kaiser, in dem er die Not seines Landes schilderte und berichtete, er sei mit Gewalt zu den Abmachungen mit den Schweden gezwungen worden und wolle nur Pommern schützen, ohne des Kaisers oder des Reiches Feind zu werden. Der Brief, der bald auch im Drucke verbreitet wurde, nützte dem armen Fürsten, der noch nicht den Mut fand, offen Stellung zu nehmen, wenig; auch spätere Schreiben und die Druckschrift von der „dreijährigen Drangsal“ beseitigten die Erbitterung, die in Wien gegen den Herzog herrschte, nicht.

Doch zunächst war er durch die weiteren Erfolge des Königs von der Furcht vor einer Strafe befreit. Bei den Verhandlungen Gustav Adolfs mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg im Mai und Juni 1631 spielte natürlich die pommersche Allianz eine bedeutsame Rolle. Schließlich aber mußte der Brandenburger den Vertrag vom 10. Juli ratifizieren, wogegen der König sich verpflichtete, ihn bei seinen Erbrechten zu schützen und ihm zum wirklichen Besitze Pommerns zu verhelfen. Doch schon verhehlte er dabei nicht seine Erwartung, man werde ihm alsdann Teile des Landes, wie Rügen und Stralsund oder Wolgast und andere Küstenstrecken, überlassen. Die Verhandlungen zogen sich lange hin, da man sich eben über das Streitobjekt, Pommern, nicht einigen konnte, und so ließ man schließlich die Sache unentschieden und erwähnte in dem Vertrage vom 11. Juni 1631 die Frage wegen Erstattung der Kriegskosten überhaupt nicht. Das Mißtrauen aber gegen den König blieb bestehen.

Den weiteren Siegeslauf Gustav Adolfs verfolgte man in Pommern natürlich mit dem lebhaftesten Interesse, befanden sich doch in seinem Heere zahlreiche Angehörige, die seinen siegreichen Fahnen folgten. Aber zugleich erforderten die Züge und Kämpfe große Opfer, die der König dem Lande auferlegen mußte. Sein Legat in Stettin, Steno Bielke, hatte die schwere Aufgabe, die notwendigen Mittel aufzubringen, und mußte manchen harten Kampf mit den Ständen und der herzoglichen Regierung bestehen. Doch die Drohung, daß der König, wenn

ihm die Mittel zur Fortführung des Kampfes nicht bewilligt würden, sich auf Stettin zurückziehen und dort den Feind erwarten müsse, wirkte immer wieder. Die Regierung versuchte indes am Ende des Jahres 1631 beim Reichskanzler, bei der Königin und später auch beim Könige eine Milderung der Lasten zu erreichen. Mit dieser Bitte und mit anderen Anliegen erschienen im September 1632 die pommerschen Gesandten Damitz und Eickstedt in Nürnberg beim Könige, hatten aber nur geringen Erfolg. Dagegen wurde dort im geheimen eine „hochwichtige“ Sache verhandelt, die sich vielleicht auf den Plan des Königs bezog, den Herzog von Pommern durch eine Geldsumme zur Abtretung des Landes an ihn zu veranlassen. Der Gedanke hierzu lag nahe, seitdem Gustav Adolf mehr und mehr sich an den Besitz Pommerns gewöhnt hatte und nicht mehr daran dachte, ihn freiwillig aufzugeben; sprach er doch damals dem brandenburgischen Gesandten Konrad von Burgsdorf gegenüber es offen aus, er wolle hundert Jahre Krieg führen, ehe er von Pommern ließe. Auch der Reichskanzler Oxenstierna stellte zu jener Zeit in seinen Vorschlägen für den Frieden bereits die Forderung auf, daß das ganze Land an Schweden fallen solle, während Brandenburg mit Magdeburg und Halberstadt entschädigt werden könne. Eine weitere Erörterung des Planes wurde infolge des Heldentodes des Schwedenkönigs auf dem Felde bei Lützen hinfällig. Bestürzung und Trauer herrschten auch in Pommern, als die Nachricht dorthin gelangte; mit Schmerz standen die Pommern neben den schwedischen Großen im Mai 1633 an der Leiche des großen Königs, als diese von Wolgast aus in die nordische Heimat gebracht wurde. Der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg war mit dem jungen Kurprinzen zugegen, wohl nicht ohne schwere Gedanken über die Zukunft des Landes, um das er mit dem Verstorbenen bereits hatte streiten müssen.

Herzog Bogislaw und seine Regierung hielten treu an dem Bündnisse mit Schweden fest und traten in lebhafte Verhandlungen mit dem schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna namentlich auch wegen engeren Zusammenschlusses der evangelischen Stände. Da legte aber ein Schlaganfall, den der Herzog im Frühjahre 1633 erlitt und der ihn für die Zukunft fast unfähig zur Regierung machte, die Frage wieder besonders nahe, was nach seinem Tode geschehen solle. Ihre Regelung

wurde vom Kurfürsten, der damals selbst im Lande weilte, mit Eifer betrieben; er war zur Bestätigung des schwedisch-pommerschen Bündnisses bereit, wenn sein Erbrecht förmlich anerkannt werde, und die pommerschen Stände gaben die Erklärung ab, daß sie an den alten Verträgen festhalten würden. Johann Baner erhielt vom Reichskanzler sofort den Auftrag, sich nach Stettin zu begeben, um gemeinsam mit Bielke zu verhüten, daß etwas Nachteiliges geschehe. Die alsbald nach Stockholm abgefertigten Gesandten erhielten dort nur ausweichende Antwort, man vertröstete sie auf die spätere Friedensverhandlung. Mit größter Rücksichtslosigkeit fertigte Oxenstierna die pommerschen Gesandten, die zum evangelischen Konvent nach Frankfurt a. M. gingen, im März 1634 zu Erfurt ab, indem er sie wegen ihrer Forderung der Undankbarkeit gegen den verstorbenen König zieh. Auf dem Konvente selbst, der eine Erneuerung und Erweiterung des evangelischen Bündnisses bezweckte, bildete die Frage der schwedischen Satisfaktion einen Hauptpunkt der Beratungen. So sehr die Brandenburger dort anfänglich gewillt waren, dem Bunde mit Schweden auch ohne Regelung der pommerschen Frage beizutreten, so energisch verlangten die Pommern eine bestimmte Antwort. Als dann von schwedischer Seite offen das pommersche Land als die wünschenswerteste Entschädigung bezeichnet wurde, da wandten sich auch die Gesandten des Kurfürsten, der jene Nachgiebigkeit nicht gebilligt zu haben scheint, von Schweden ab. Die Verhandlungen scheiterten vollständig, und die Frage war ungelöst, als infolge der Schlacht bei Nördlingen der Konvent auseinanderging.

Da man nun in Pommern klar erkannte, daß Brandenburg im Falle des Todes des Herzogs die Regierung nicht werde übernehmen können, fand die von den herzoglichen Räten ausgearbeitete und von Bogislaw gebilligte Regimentsverfassung die Genehmigung der Landstände und wurde unter dem 19. November 1634 veröffentlicht. Die neu eingesetzte Regierungsbehörde, die nur aus eingeborenen Pommern, einem Statthalter, einem Präsidenten und sieben Mitgliedern bestand, sollte zunächst neben dem Herzoge stehen, im Falle seines Todes aber sogleich als Träger der Regierungsgewalt eintreten und einem Staatsstreich von seiten der Schweden vorbeugen. Der Kurfürst

von Brandenburg gab seine Zustimmung zu dieser Verfassung, die alsbald mit der üblichen Langsamkeit ins Leben trat. Auch sonst ging Pommern damals mit Brandenburg, dessen Kurprinz sich im Winter 1633 bis 1634 einige Zeit in Stettin am Hofe des kranken Herzogs aufhielt, treu zusammen, zumal in den Tagen, als von Osten her dem Lande neue Kriegsgefahr drohte. Die kaiserlichen Truppen folgten im Oktober 1633 nach der schwedischen Niederlage bei Steinau den Feinden, drangen nach Polen vor und bedrohten Pommern. Durch eine Gesandtschaft suchte man dort Schutz gegen weiteres Vorrücken der Kaiserlichen zu erlangen, man bot auch die Landfolge zu Roß und Fuß auf, aber erst kursächsische und schwedische Mannschaften beseitigten die Gefahr. Die Stimmung in Pommern und Brandenburg wurde jedoch gegen die Schweden nur verschärft, da alle Geldzahlungen und Bündnisse dem Lande nicht einmal Schutz vor feindlichen Einfällen zu gewährleisten schienen. Auch merkte man, daß die Aufstellung einer selbständigen pommerschen Kriegsmacht, so mangelhaft sie auch war, von den Schweden ungern gesehen wurde; die Art, wie man sie behandelte, führte zu neuen Klagen und Beschwerden. Ein Streit mit Dänemark über die Zölle, die es unberechtigterweise auf der Insel Ruden erhob, trug mit dazu bei, daß die pommersche Regierung weiter mit der brandenburgischen Hand in Hand ging, um die pommersche Neutralität zu wahren. Schwierig gestaltete sich die Lage aber, als Sachsen am 30. Mai 1635 den Frieden zu Prag abschloß und man alsbald suchte, Pommern in ihn hineinzuziehen. Wie sollte sich die Regierung entscheiden? Das Land war in schwedischer Gewalt — 9000 Mann standen damals in dreizehn pommerschen Städten in Garnison —, aber schon rückten auch kaiserliche Truppen heran, Brandenburg schloß sich im August dem Frieden an, und der Kurfürst riet dem Herzoge dasselbe zu tun. Durch vorsichtige und bedingte Erklärungen bemühte man sich, es mit keiner von beiden Parteien zu verderben; man sei „allenthalben umschränkt und seiner nicht mächtig“, schrieb man im geheimen. Wirklich bemächtigten sich damals kaiserliche Truppen wieder der Stadt Gartz a. O., bestürmten Stargard, das am 7. Oktober 1635 ein Raub der Flammen wurde, und brachen in das von Schweden nur schwach besetzte Land ein. Die Bewohner aber, die in der letzten Zeit einen förmlichen Haß gegen

die Schweden gewonnen hatten, nahmen die neuen Bedrücker nicht einmal besonders feindlich auf; ja vorsichtig trat die Regierung mit ihnen in Verhandlungen, hatte es doch den Anschein, als sei es mit Schwedens Vormacht in Norddeutschland vorbei. Die Lage Pommerns, das nun allein zwischen den beiden miteinander kämpfenden Mächten stand, wurde wieder so schwierig, daß die Räte oft nicht wußten, wie sie handeln sollten, und die armen Untertanen hatten über doppelte Lasten zu klagen. Der Vertrag von 1635, durch den im September der zwischen Schweden und Polen bestehende Waffenstillstand erneuert und verlängert wurde, befreite nur Hinterpommern einigermaßen von der Kriegsnot; im übrigen gelang es Torstensons und Wrangels Truppen mit Mühe Stettin zu behaupten, in dessen Umgebung der Krieg furchtbar hauste. Erst Baners Sieg bei Wittstock am 14. September 1636 stellte Schwedens Übermacht im Norden wieder her; es gelang bald darauf Wrangel, Gartz a. O. einzunehmen und Pommern allmählich von den Kaiserlichen zu befreien, aber die Lasten, die den Bewohnern auferlegt wurden, nahmen nicht ab. In dieser traurigen Zeit lag der Herzog Bogislaw schwer krank danieder, der Tod, der am 10. März 1637 eintrat, war für ihn eine Erlösung von langen Leiden. Aber eine unsägliche Trauer bemächtigte sich des Landes, als der letzte des Fürstengeschlechtes dahinging, das seit Jahrhunderten seine Geschicke geleitet hatte. „Pommern ist eine Witwe, die vor eine Fürstin war und nun dienen muß“, so klagte aus treuem Herzen Johannes Mikraelius, der pommersche Geschichtschreiber dieser Zeit. Mit ihm trauerten, obwohl alle lange auf dies schmerzliche Ereignis vorbereitet waren, zahllose Patrioten, die jetzt nicht der vielen Mängel und Fehler der meisten Herzoge aus dem Greifengeschlechte gedachten, sondern nur dankbar sich erinnerten, wie sie die Selbständigkeit ihres Landes auch in schweren Zeiten gewahrt hatten. Auch den letzten Fürsten konnten sie nur bemitleiden; schwach und krank war er in eine Zeit hineingestellt gewesen, die eines Mannes mit festem Sinn und starker Hand bedurfte. Er hatte es nicht verstanden, das schwache Schiff durch die Stürme seiner Tage hindurchzulenken, er war selbst fast in ihnen zugrunde gegangen, aber seinen guten Willen, sein weiches Gemüt mußte man rühmen und rühmt es noch heute, wenn man daran

denkt, daß er 1634 der Universität Greifswald das Amt Eldena schenkte und dadurch für lange das Bestehen der pommerschen Hochschule ermöglichte. Deshalb ist es die Erfüllung einer Dankespflicht, daß dort die Erinnerung an das alte pommersche Herzogshaus noch immer lebendig erhalten wird. Sonst ist es im Lande nur zu sehr vergessen und verschollen; die Unruhen der folgenden Jahre haben das Andenken an die Fürsten zurückgedrängt, und die Erinnerung daran, daß hinter der „Schwedenzeit" noch eine frühere Vergangenheit liegt, ist in weiten Kreisen fast verschwunden.

Damals aber blickten die treuen Pommern mit bangen Herzen in die Zukunft und fragten: was soll nun geschehen? Keiner von ihnen bestritt, daß der Kurfürst Georg Wilhelm jetzt nach altem Rechte der Herzog von Pommern sei, aber Herren im Lande waren tatsächlich die Schweden. Die Aufgaben der Stände und der Interimsregierung waren sehr schwer; bei der feindlichen Haltung Brandenburgs gegen Schweden, die sich seit dem Prager Frieden noch verschärft hatte, war gar nicht daran zu denken, daß der Kurfürst Besitz von dem Lande ergriff. Deshalb baten die Stände ihn noch in den letzten Tagen Bogislaws, sein Erbrecht bis zum künftigen Frieden ruhen zu lassen und die Verwaltung des Landes durch die Interimsregierung zu gestatten. Obwohl der Kurfürst diesen Vorschlag ablehnte, beschloß der Landtag, der am 10. März zusammentrat, dennoch die Beibehaltung der Regierungsverfassung von 1634, und der schwedische Legat stimmte dem zu. Auf Veranlassung indes, wie es scheint, des Grafen Schwarzenberg erließ der Kurfürst ein Patent wegen Besitzergreifung Pommerns; trugen sich doch beide mit dem Plane einer Wiedereroberung des Landes. Dadurch trat Brandenburg nicht nur in noch schrofferen Gegensatz zu Schweden als bisher, sondern auch zu den ihm treu ergebenen Ständen und Räten, die durch ihre Vermittelung dem Interesse der Kurfürsten zu dienen suchten. Bei verschiedenen Verhandlungen erreichten sie keinen günstigeren Bescheid, ja mußten mit ansehen, wie man von Brandenburg aus feindliche Schritte gegen die Schweden in Pommern unternahm, in einer Zeit, in der Baners Rückzug aus Sachsen neues Elend über das Land brachte und dann bald die kaiserlichen Truppen fast ganz Vorpommern besetzten. In Hinterpommern dagegen hatten Baners

Truppen mit den Brandenburgern zu kämpfen. Am 9. Mai 1637 verglichen sich die Räte dahin, daß die Regimentsverfassung von 1634 ohne Rücksicht auf den Kurfürsten in Geltung bleiben und die Regentschaft von den „fürstlich pommerischen hinterlassenen Räten" geführt werden solle. Vom Kamminer Kapitel wurde zu gleicher Zeit der Herzog Ernst Bogislaw von Croy zum Bischofe gewählt. Der schwedische Legat gab nach einigen Verhandlungen die Genehmigung zu einer solchen Interimsregierung, während von Brandenburg aus dagegen Widerspruch erhoben wurde; der Kurfürst drohte sogar mit Gewalt gegen die Räte, ließ sich im Anfange des Jahres 1638 vom Kaiser einen Lehnsbrief ausstellen und erhob feierlich Protest gegen die Regierung. Da traten am 17. März alle pommerschen Räte von ihren Ämtern zurück, die Interimsregierung löste sich auf zum Unglücke für das Land, das damals an den Rand des Unterganges gekommen zu sein schien. Kaiserliche, schwedische, brandenburgische Truppen hausten im Winter 1637/38 gleich furchtbar in Pommern; schrecklich sind die Schilderungen, die uns von den damaligen Zuständen entworfen werden: Hunger, Pest, Kriegsnot herrschten in gleicher Weise. Schonungslos forderte Bauer für seine Völker, die fast ein Jahr lang im Lande Quartiere nehmen mußten, die schwersten Lieferungen in Hinterpommern. Er berichtete an den Reichskanzler, daß der Zustand der pommerschen Festungen sehr schlecht sei; überall seien die Wälle, Mauern und Tore verfallen. Deshalb mußte er den Bewohnern auch Arbeiten für die Befestigung auferlegen. Gegen Gallas, der die Kaiserlichen in Vorpommern kommandierte, unternahm er fortgesetzt Züge und Kämpfe, die das Land weithin schädigten: lange noch lebte das Jahr 1637 im Gedächtnisse des Volkes als die „Banersche Tid".

Den Entschluß der Räte, gerade damals von der Regierung zurückzutreten, kann man bedauern, da nun auch noch Anarchie in dem schwer heimgesuchten Lande entstand. Es ist aber zu verstehen, daß sie infolge der Schwierigkeiten, die der von ihnen gern anerkannte Landesherr ihnen bereitete, die Lust, ja die Möglichkeit zur Weiterführung ihrer Ämter vollkommen verloren hatten. Die brandenburgische Politik arbeitete nur den Gegnern in die Hand; diese mußten, da namentlich im Stettiner Lande jede regelrechte Verwaltung aufhörte und fast alle Be-

amten von dannen zogen, doch schließlich selbst das Regiment in die Hand nehmen. Alle Verhandlungen der Stände mit Brandenburg waren vergeblich, immer wieder wandten sich die wackeren Männer in ihrer Lehnstreue an den Kurfürsten, erhielten aber nur harte und verletzende Worte oder erlitten auch wohl persönlich in ihren Besitzungen Schäden und Verluste durch die häufigen brandenburgischen Einfälle der Jahre 1639 und 1640. Die Lage des Landes und seiner Bewohner war wieder trostlos; von Kriegsbeschwerden bis aufs äußerste bedrückt, schienen sie von allen verlassen. Ihr Landesherr, dem so viele gerne gehuldigt hätten, tat nichts, um ihr Verhältnis zu den im Lande gebietenden Schweden zu erleichtern, erschwerte es ihnen vielmehr ungemein, mit diesen auszukommen. Da war es nicht zu verwundern, daß manche sich mehr und mehr von Brandenburg abwandten und Anschluß an Schweden suchten, zumal da auch die streng lutherische Geistlichkeit von Anfang an Stellung gegen den reformierten Kurfürsten genommen hatte.

Die Schweden mußten nach der Auflösung der Interimsregierung in dem von ihnen besetzten Lande Maßregeln treffen, um die notwendige Verwaltung aufrecht zu erhalten: so wurden bereits 1638, als die schwedische Macht über Pommern kaum wiederhergestellt worden war, für die Militär- und Zivilverwaltung zwei Gouverneure bestellt, Axel Lillje und Johann Lilljehök, die unter dem Generalgouverneur Johann Baner nach eingehender Instruktion ihre Ämter führen sollten. Man versuchte dann bald, die Stände zur Mitarbeit bei der Einführung einer regelrechten schwedischen Regierung zu gewinnen, und es fanden Beratungen statt, bei denen Schweden wiederholt seinen Anspruch auf Pommern aus dem Kriegsrechte herleitete. Man kam auf das Bündnis von 1630 zurück und betonte den Artikel wegen der brandenburgischen Nachfolge, obwohl dieser nur als einseitiger Vorbehalt des Königs angenommen worden war. Ganz ohne Eindruck blieben solche Erörterungen doch nicht, wenn auch die pommerschen Stände, die am 12. November 1640 zu einem gemeinsamen Landtage nach Stettin berufen worden waren, den ihnen von der schwedischen Regierung vorgelegten Entwurf „zur Administration der Justitien in Pommern" ablehnten. Trotz aller Bemühungen der Schweden, ihr Recht auf das Land nachzuweisen, zugleich aber die Geltung

der neuen Verfassung wenigstens für die Dauer des Krieges zu verlangen, beharrten die Stände, treu Gott, ihrem Gewissen und den Grundgesetzen des Landes, bei ihrem Widerstande. Da blieb der Regierung nichts übrig, als ohne Mitwirkung der Stände die Einrichtung der Verwaltung durchzuführen. Es wurden alsbald ein Staatsrat mit sechs bis sieben Mitgliedern für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und der herzoglichen Ämter, die beiden geistlichen Konsistorien, sowie die Hofgerichte in Stettin und Greifswald eingerichtet. Man ging auch in Stockholm daran, die notwendigsten Maßregeln zur Abstellung der ärgsten Beschwerden zu treffen, Beamte anzustellen und die neuen Einrichtungen weiter auszubauen. Man machte also wirklich Ernst mit dem Vorgehen und ließ sich auch durch die Proteste der Stände darin nicht beirren. Der neue Legat Johann Oxenstierna (seit Oktober 1641) ging mit Entschiedenheit vor, Pommern wurde wie eine schwedische Provinz behandelt. Für das Verhalten der Stände hatten die Schweden kein Verständnis; ihre Treue gegen Brandenburg, dem sie durch beschworene Erbverträge verbunden waren und von dem sie sich nicht trennen lassen wollten, erschien ihnen als unberechtigte Widersetzlichkeit. Deshalb wurde die Abhaltung von Landtagen ohne vorher eingeholte Genehmigung des Generalgouverneurs verboten. Dabei gab die Militärherrschaft, die trotz mancher Bemühungen der Stockholmer Regierung in Pommern bestand, zu Einsprüchen genug Anlaß; denn mit Rücksichtslosigkeit bemächtigte sie sich vornehmlich der landesherrlichen Domänen, von denen nicht wenige in den Besitz schwedischer Offiziere übergingen. Gegen das eigenmächtige Verfahren der schwedischen Regierung soll der 1640 zur Regierung gelangte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg Verwahrung eingelegt und die pommerschen Stände in ihrer ablehnenden Haltung bestärkt haben; es ist aber wenig wahrscheinlich, daß diese Beschuldigung, die gegen ihn erhoben ward, auf Wahrheit beruhte. Hatte doch schon sein Vater, nachdem sein Angriff gegen Schweden nichts genützt hatte, vom Kaiser Ferdinand III. den Rat entgegennehmen müssen, Vorpommern und Rügen werde er wohl den Schweden abtreten müssen. Der junge Kurfürst aber erfuhr vom Regensburger Reichstage (1641), es werde dort bereits fast als selbstverständlich angesehen, daß er seinen Anspruch auf Pommern ganz

oder zum Teile dem Frieden mit Schweden zum Opfer zu bringen habe, ohne daß man von einer Entschädigung etwas wissen wollte. Friedrich Wilhelm versuchte deshalb durch Annäherung an Schweden in der pommerschen Angelegenheit mehr zu erreichen, als sein Vater durch Feindschaft gegen den mächtigen Staat oder beim Kaiser und Reich durchzusetzen sich bemüht hatte. Im Juli 1641 wurde die Stockholmer Übereinkunft zwischen Schweden und Brandenburg aufgesetzt, aber es zeigte sich bald, daß der Gegensatz zwischen beiden Staaten in der pommerschen Angelegenheit zu groß war, als daß die Ratifikation sogleich hätte erfolgen können. Bei den Verhandlungen, die hierüber im Februar 1642 zu Stettin stattfanden, kam die brandenburgische Gesinnung vieler Pommern zum deutlichen Ausdrucke; man jubelte überall dem kurfürstlichen Deputierten zu, weil man in ihm einen Friedensboten sah. Es bestanden damals, wie es scheint, geheime Verbindungen zwischen dem pommerschen Adel und der brandenburgischen Regierung, und der Argwohn und Unwille der Schweden wurde rege, so daß sie mit neuen Feindseligkeiten begannen. Trotzdem beschloß der Kurfürst im April 1643, noch einmal mit ihnen in Verhandlungen einzutreten, und war jetzt auch schon bereit, sich auf eine Erörterung über eine Abfindung seiner Ansprüche einzulassen; diesmal fand er geneigtes Gehör.

Denn Schwedens Lage hatte sich inzwischen verschlechtert, nicht nur durch den Anschluß Dänemarks und Polens an den Kaiser Ferdinand III., sondern auch durch den Vorstoß, den der kaiserliche General Joachim Ernst von Krockow im August 1643 gegen Pommern unternahm. Die Gründe zu diesem Zuge sind in den Erfolgen der Schweden in den habsburgischen Erblanden zu suchen: der Führer des Heeres, der bereits früher dem Kurfürsten Georg Wilhelm einen Plan zur Eroberung Pommerns vorgelegt hatte, gedachte die Bewohner des Landes, namentlich die Stände, für sich zu gewinnen, indem er es angeblich für Brandenburg erobern wollte. Es sollte dadurch dies Land von Schweden getrennt werden. Die mit unzulänglichen Mitteln unternommene Expedition scheiterte kläglich, obwohl es dem kaiserlichen Führer gelang, bis Belgard vorzudringen und sich in einem wohlverschanzten Lager mehrere Wochen gegen die schwedische Übermacht zu behaupten. Die Führer aber waren uneinig, und die Pommern wurden

durch die Gewalttaten der kaiserlichen Soldaten ungemein erbittert, so daß sie den angeblich zu ihrer Befreiung gekommenen Scharen feindlich gegenübertraten. Die Annäherung Torstensons und der Angriff Königsmarks zwangen Krockow zu eilendem Rückzug; von 3000 Mann gelangten im November nur 1200 nach Schlesien zurück.

Diese Gefahr veranlaßte Schweden, mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm über eine eventuelle Abtretung von Hinterpommern im geheimen zu verhandeln, auch begann man wieder von der schon lange beabsichtigten und viel beredeten Heirat des Brandenburgers mit der Königin Christina zu sprechen. Doch neues Kriegsglück bewog die nordische Macht bald, von solchem Entgegenkommen wieder abzustehen und den Kurfürsten den alten Übermut von neuem fühlen zu lassen. Dieser erkannte immer deutlicher, daß er weder durch Schweden, noch durch den Kaiser sein Erbrecht auf Pommern werde durchsetzen können: deshalb näherte er sich Frankreich und war entschlossen, mit dessen Hilfe und gestützt auf die von ihm selbst neugebildete Kriegsmacht bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück seine Ansprüche aufrecht zu erhalten. Im April 1645 trafen die brandenburgischen Gesandten, Johann von Sayn und Wittgenstein, Johann von Löben, Matthias Wesenbeck in Osnabrück ein, während in Münster der Hof- und Kammergerichtsrat Johann Fromhold erschien.

An den langwierigen Verhandlungen beteiligten sich auch Vertreter der pommerschen Stände. Diese hatten gegen die weitere Ausbildung der schwedischen Regierung in Pommern, die namentlich durch Johann Oxenstierna, Alexander Erskin und Johann Lilljeström durchgeführt worden war, fortgesetzt Einspruch erhoben. Sie mußten aber mit ansehen, wie ihr Einfluß auf die Landesverwaltung fast ganz lahmgelegt und eine neue Ordnung der pommerschen Regierung im September 1645 bestätigt wurde. Namentlich die Verwaltung der sogenannten Lizenten, der erhöhten Zollabgaben, die seit 1630 auch in den pommerschen Häfen von den Schweden erhoben wurden, blieb trotz aller Proteste ihrer Gewalt entzogen. Die Klagen über diese Zölle, die unter der Verwaltung des Holländers Peter Spiring standen, hörten nicht auf, da sie dem Handel des unglücklichen Landes den schwersten Schaden zufügten. Namentlich die vorpommerschen Stände erhoben im Sommer 1645

in einer ausführlichen Schrift über alle Beschwerungen lebhafteste Klage, doch die Untersuchung der pommerschen Staatskanzlei brachte keine Abhilfe. Um bei den Beratungen auf dem Friedenskongresse, der auch über das Geschick Pommerns entscheiden sollte, die Interessen des Landes wahrzunehmen, wurden im Juni 1643 von dem Landtage in Stettin der Stettiner Syndikus Dr. Friedrich Runge und Markus vou Eickstedt zu Gesandten gewählt. In der ihnen erteilten Instruktion wurde ihnen aufgetragen, sich darum zu bemühen, daß Pommern nicht der Gegenstand der schwedischen Satisfaktion würde, sonst aber nach Möglichkeit dem armen Lande Erleichterung von den Lasten, sowie Sicherung der alten Rechte und Freiheiten zu verschaffen. Auch bei dieser Abordnung trat der alte Zwist zwischen den Stettiner und Wolgaster Ständen wieder hervor und hemmte die Tätigkeit der Abgeordneten nicht minder, als die natürliche Eifersucht und das Mißtrauen Schwedens, das indes den regen geheimen Verkehr zwischen dem Kurfürsten und den ihm ergebenen Ständen nicht verhindern konnte.

Die erste Anwesenheit der pommerschen Abgeordneten in Osnabrück dauerte nicht lange, da die Pommern betreffenden Fragen noch nicht zur Erörterung kamen, sie kehrten deshalb bereits im Sommer 1644 in die Heimat zurück und übertrugen Balzer Magnus von Wedel die stellvertretende Wahrnehmung der pommerschen Interessen. Obgleich der Kurfürst Friedrich Wilhelm anfänglich mit einer eigenen Vertretung der pommerschen Stände oder gar der Stadt Stralsund, die auch Abgeordnete zum Kongreß schickte, durchaus nicht einverstanden war, so traten seine Gesandten doch bald mit ihnen in engere Fühlung. Besonders als die beiden pommerschen Vertreter, von Eickstedt und Runge, im Oktober 1645 zum zweiten Male in Osnabrück eintrafen, entspann sich zwischen ihnen und den Brandenburgern ein lebhafter Verkehr. Von ihrem gemeinsamen Wirken legen die sehr eingehenden Berichte oder Tagebücher, welche die Pommern in die Heimat sandten, ein lehrreiches Zeugnis ab. Man erkennt daraus, daß namentlich in der Zeit vom Herbste 1645 bis zum Januar 1647 die pommersche Frage nicht nur eine deutsche, sondern auch eine europäische Frage wurde und daß von ihrer Lösung das ganze Gelingen des Friedenswerkes abhing. Um Pommern kämpften die Schweden, die dies Land für die „Konter-

eskarpe" zu dem sie schützenden Wallgraben des Baltischen Meeres erklärten, und die Brandenburger, denen es „gleichsam eine Vormauer ihres Staates" erschien, mit gleicher Zähigkeit, und in den Kampf griffen Dänemark, Polen, die Niederlande, Frankreich und das Reich ein. Anfänglich lehnte Schweden jedes Eingehen auf die Frage ab, indem es behauptete, es wolle Pommern haben und werde nicht daraus weichen. Man riet auch dem Kurfürsten von allen Seiten nachzugeben, doch er verfocht noch längere Zeit seine Rechte, bis er, veranlaßt durch einen Vorschlag des kaiserlichen Gesandten von Trautmannsdorf, den Versuch machte, die Schweden mit Barth und Tribsees, wozu er später Rügen fügte, zu entschädigen. Er erreichte aber damit nichts, und obwohl die pommerschen Gesandten, zu denen jetzt auch Deputierte von Stralsund kamen, sich alle erdenkliche Mühe gaben, eine Teilung ihres Landes abzuwehren, mußte Friedrich Wilhelm sich doch zu weiterem Nachgeben bequemen, da besonders der Kaiser dazu drängte. So zeigte er sich im Juni 1646 bereit, sich auf Verhandlungen wegen der Abtretung eines Teiles von Pommern und einer Entschädigung dafür einzulassen. Alsbald begann ein Streiten und Feilschen um das Land und die „Satisfaktionen", jede von beiden Parteien suchte von der anderen noch etwas abzuhandeln, stellte aber zunächst recht hohe Forderungen. Die pommerschen Abgeordneten, die treu zu Brandenburg hielten, versuchten, als Schweden die Rückgabe Hinterpommerns schon grundsätzlich zugestanden hatte, noch einmal die Teilung zu verhindern, indem sie auf Veranlassung der in Stettin versammelten Stände vorschlugen, Pommern solle an den Kurfürsten und sein Geschlecht kommen, Schweden aber nicht nur reich entschädigt werden, sondern auch das Anfallrecht des Landes zugestanden erhalten. Natürlich wurde dies Projekt von Schweden verworfen. Der Kurfürst suchte schließlich Annäherung an Frankreich, in der Hoffnung, durch seine Hilfe etwas zu erreichen, aber auch diese Macht riet zum Nachgeben. Trotz mancher Zugeständnisse — nur auf Stettin wollte Friedrich Wilhelm unter keinen Umständen verzichten — gestalteten sich die Dinge allmählich, je länger die Verhandlungen dauerten, um so ungünstiger für Brandenburg, da Oxenstierna wieder einmal seine Forderungen erhöhte und infolge der schwedischen Siege übermütiger wurde. Schon

hoffte er bei weiterer Weigerung des Kurfürsten doch noch ganz Pommern zu bekommen — da gab er auf Anraten der Franzosen im Anfange des Jahres 1647 nach. Abermals wurde hin und her gehandelt, oft wegen einzelner Orte, aber durch Vermittelung des französischen Gesandten d'Avaux einigte man sich endlich am 28. Januar über die „Punktation", nach der der Kurfürst den Schweden Vorpommern mit Rügen und von Hinterpommern Gartz, Stettin, Damm, Gollnow und die Insel Wollin, wie auch die Oder mit ihren drei Mündungen und dem Haffe und endlich eine Strecke am östlichen Ufer, über die Schweden und Brandenburg sich gütlich einigen würden, als erbliches Lehen mit allen Gerechtsamen abtrat. Durch diese und weitere Bestimmungen, die als vorläufige Abmachungen gelten sollten, war endlich in der Hauptsache die Frage entschieden, die den Kongreß monatelang beschäftigt hatte. Die weiteren Verhandlungen fanden verhältnismäßig ebenso leichte Erledigung, wie die Ansprüche, die früher Polen auf Grund gefälschter Urkunden auf die Ämter Schlawe und Rügenwalde erhob, oder die noch seltsameren Rechte, die der Abt von Korvey auf Rügen geltend zu machen versuchte. Man begnügte sich mit einem Proteste gegen diese Ansprüche. Am 30. April 1647 reisten die beiden pommerschen Abgeordneten von Osnabrück ab. Die großen Kosten, die ihr Aufenthalt verursachte, waren der Anlaß, daß sie gegen den Wunsch der schwedischen und brandenburgischen Räte, sowie gegen den Willen der Wolgaster Stände abberufen wurden. Einen eigenen Artikel zur Wahrung ihrer Privilegien in das Friedensinstrument zu bringen, war ihnen nicht gelungen: sie mußten zufrieden sein, daß die Königin von Schweden verpflichtet wurde, die Rechte bei der Huldigung zu bestätigen.

In Pommern selbst hatten die Klagen und Verhandlungen mit der schwedischen Regierung nicht aufgehört, die Unsicherheit der Verhältnisse machte sich immer wieder geltend. Auch der Krieg zog das Land noch oft in Mitleidenschaft, unter den Kämpfen zwischen Schweden und Dänemark litten Handel und Schiffahrt recht erheblich. Die Entscheidung, welche die Gesandten vom Friedenskongresse mitbrachten, hatte, so sehr auch die Teilung in vielen Kreisen beklagt wurde, doch das Gute, daß man wußte, wie die Zukunft sich gestalten würde. Aller=

dings gab es noch Fragen genug zu lösen, von denen namentlich die wegen der Rechte und Privilegien, wegen des Kamminer Domkapitels und wegen der Zahlung der Kriegskosten wichtig waren. Mit ihnen beschäftigten sich die Stände im Juli 1647 und beschlossen ihre Wünsche der Friedensversammlung, dem Kurfürsten von Brandenburg und der schwedischen Königin vorzutragen, doch hatten sie wenig Glück damit, denn es wurde ihnen wohl versprochen, das Domkapitel von Kammin beizubehalten, durch dessen beabsichtigte Aufhebung die Pommern eine Beeinträchtigung ihrer bisherigen Rechte zu erleiden fürchteten, da seine Mitglieder einen besonderen Stand in den Landtagen bildeten, aber die Angelegenheiten wegen der Sicherung der alten Privilegien und der Kriegskosten blieben unerledigt. Sie waren es auch noch, als am 24. Oktober 1648 der Friedensvertrag in Osnabrück unterzeichnet wurde, durch den Pommern auf lange Jahre geteilt ward. Die Zeit der Fremdherrschaft begann für einen großen Teil des Landes.

Fünfter Abschnitt.

Pommern in der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Der Friede war geschlossen, aber wie sah es in dem Lande aus, das seit länger als zwanzig Jahren fremde Kriegsscharen beherbergt hatte und oft Schauplatz der Kämpfe gewesen war? Es ist schwer zu beschreiben, wie Pommern verwüstet und verödet war, und kaum zu entscheiden, ob das platte Land oder die Städte mehr zu leiden gehabt hatten. Dort war ein großer Teil des Adels und des Bauernstandes materiell ruiniert, zahlreiche Sitze der Edelleute und Dörfer waren niedergebrannt, verödet und verfallen. Die Zahl der Wüstungen in Pommern ist noch nicht festgestellt, aber gering ist sie nicht, und noch heute weiß das Volk von Ansiedelungen zu erzählen, die in der „Schwedenzeit" verschwunden sein sollen. Die immer wiederholten Einquartierungen kaiserlicher oder schwedischer Truppen legten den Bewohnern furchtbare Lasten auf, es wurden z. B. 1638 in dem bei Kolberg gelegenen Dorfe Nehmer, wo vier Bauern und vier Kossäten wohnten, 243 Personen einquartiert. Es stellte sich damals als unmöglich heraus, die kaiserlichen Soldaten in Vorpommern länger zu belassen, weil sie dort nicht mehr den nötigen Unterhalt fanden. Die unaufhörlichen Durchmärsche der verwilderten Soldateska fügten dem Lande nicht geringen Schaden zu, die Einfälle der Brandenburger in die Grenzgebiete waren, wenn sie auch als „Kuhkriege" verspottet wurden, für die Bewohner nicht weniger verderblich. Schon 1633 war der Zustand

des Amtes Eldena so jammervoll, daß von 140 Bauernhöfen nur noch 73 besetzt, 62 wüst, die übrigen unbesetzt waren; die Gebäude waren zum Teil zerstört, die Aussaat war überall gering, an Saatkorn und Vieh war nirgends genug vorhanden, um die Äcker zu bestellen. Ähnlich stand es auf Rügen, von dessen Zustand bereits 1629 eine Klageschrift der dortigen Ritterschaft an die pommerschen Landstände eine ergreifende Schilderung gibt. Um Stralsund herum war infolge der Belagerung alles verwüstet, die Bauern waren von den Höfen verjagt oder verlaufen, die Lehnsleute des Barthschen Distrikts erklärten, daß sie und ihre Untertanen völlig verarmt und gezwungen seien, das Brot zu erbetteln. Von dem Demminer Bezirke heißt es 1643, daß im ganzen Lande kein Distrikt vorhanden sei, darin elendere, ärmere und nahrungslosere Leute zu finden seien, als eben in diesem. Auf Wollin, das verhältnismäßig noch wenig heimgesucht worden war, lagen viele Güter wüst, die Äcker waren zum großen Teile unbebaut, und nur in einzelnen Vorwerken war ein größerer Bestand an Vieh vorhanden. In der Umgegend von Stettin waren die Bauern- und Kossätenhöfe in Schwarzow, Nemitz, Scheune und anderen Orten ganz verwüstet und verfallen, Bergland wurde von brandenburgischen Truppen alles Viehes beraubt, und die Bewohner flüchteten sich in die Brüche. Von ähnlichen Zuständen berichten Akten und Aufzeichnungen aus Hinterpommern, das namentlich in den Banerschen Zeiten ungemein zu leiden hatte. Ist auch gewiß in vielen Berichten der Zustand schlimmer geschildert, als er in Wirklichkeit war, da man das Mitleid dadurch zu erregen wünschte, so bleibt doch immer noch genug des Elends und der Not übrig, und eine sorgfältige Zusammenstellung alles dessen, was im Laufe des Krieges dem Lande und seinen Bewohnern an Schaden zugefügt ist, würde ein trauriges Bild von der Lage geben. Denn nicht allein die Feinde legten dem Lande schwere Lasten auf, auch die eigene Regierung mußte mit rücksichtsloser Strenge die Steuern und Abgaben einfordern, die zum Unterhalte der Einquartierung oder für die den Schweden bewilligten sogenannten Assistenzgelder nötig waren. Bei den Verhandlungen, die man über deren Zahlung mit den Ständen führte, wurden viele Vorschläge für die Einforderung gemacht, aber das wichtigste war doch immer, daß die Kontributionen geliefert

wurden, mochte es in barem Gelde, mochte es in Korn oder anderen Naturalien sein. Auch dies trug zu dem Ruin der Landbevölkerung bei. Besserten sich auch die Verhältnisse in den letzten Jahren des großen Krieges ein wenig, da die Schweden das Land, das sie als das ihrige ansahen, zu schonen begannen, so trafen doch wieder Mißwachs (z. B. 1648) und Krankheiten die Bewohner schwer. Es fehlte überall an den nötigsten Arbeitskräften; in den Küstengegenden wurden weite, ehemals in guter Kultur gehaltene Flächen vom Sande überdeckt, da die Wälder abgehauen waren und sein Fortschreiten nicht mehr verhinderten. Diese Verödung weiter Landstrecken trug zur Vermehrung der Wölfe bei. In Vorpommern wurden Belohnungen für jedes getötete Raubtier gezahlt, und 1662 klagten die Stände Hinterpommerns darüber, daß die Wölfe infolge der Einstellung der Jagden sehr überhand genommen hätten, sogar in Städten schaffte man Wolfsnetze an. Durch den Untergang der Landwirtschaft wurde namentlich auch die Lage der Bauern verschlimmert. Die Stettiner Bauernordnung von 1616 fand auch im Wolgaster Bezirke Eingang und wurde 1645 von der schwedischen Regierung für das ganze Land bestätigt. Auch die renovierte Gesinde-, Tagelöhner-, Bauern- und Schäferordnung vom 29. September 1647 enthielt im wesentlichen dieselben Bestimmungen, durch die in Vorpommern die bäuerlichen Wirte den erblichen Besitz verloren; ihre Legung oder Auskaufung wurde gestattet, sie selbst wurden für Leibeigene erklärt. Durch den Dreißigjährigen Krieg ist der freie Bauernstand vernichtet worden. Der schon vor ihm stark verschuldete Adel verarmte in dieser Zeit zum großen Teile völlig, so daß seine Angehörigen in fremden Kriegs- oder Hofdiensten notdürftig ihren Unterhalt suchen mußten; unaufhörliche Erbteilungen des Grundbesitzes und damit im Zusammenhange stehende Prozesse trugen zu dem Verfalle mit bei.

Manche verloren wohl ganz ihren Besitz: besonders häufig erwarben ihn Offiziere, die ja fast allein in dieser Zeit Gelegenheit gehabt hatten, reich zu werden. Doch auf dem Lande erholte sich allmählich die Bevölkerung zum großen Teile aus eigener Kraft, sobald sie nur wieder in der Lage war, ungestört ihren Acker zu bebauen und ihre produktive Tätigkeit auszuüben. Weit schwerer war

es dagegen für die Städte, sich von den furchtbaren Schlägen zu neuem Leben zu erheben.

Bei fast allen Städten Pommerns verlaufen die Jahre so, daß sie zuerst von den kaiserlichen Truppen besetzt, dann von den schwedischen eingenommen wurden; die Kaiserlichen aber kehrten fast überall ein oder zwei Male zurück, und die Schweden mußten sie abermals vertreiben. Dieser Wechsel der Garnisonen, die damit zusammenhängenden Kämpfe brachten immer neue Beschwerungen und Lasten für die Gemeinden, so daß sehr viele völlig ruiniert waren. Gewaltsame Plünderungen kamen natürlich überall vor, mehrfache Angriffe oder Belagerungen, wie sie namentlich Anklam, Demmin, Gartz a. O., Stargard, Treptow a. R., Ückermünde u. a. erfuhren, trugen zur Verwüstung ganzer Orte bei. Dazu kamen fast überall die Pestseuche, durch die zahllose Bürger hingerafft wurden, wiederholte Brände, wie sie Bärwalde, Kolberg, Naugard, Regenwalde, Rügenwalde, Rummelsburg, Stargard u. a. in dieser Zeit zu erleiden hatten. Mag in der späteren Zeit auch hier manches in den Erzählungen von den Leiden und Plagen des großen Krieges übertrieben worden sein, es bleibt doch immer charakteristisch, daß von mehreren Orten erzählt wird, die gesamte Bevölkerung sei vernichtet oder zur Auswanderung gezwungen worden. Gartz a. O. war, wie es heißt, 1639 in einen Schutthaufen verwandelt, so daß die Einwohner nach Greifenhagen und Stettin flüchten mußten. In Naugard sollen nur sieben Ehepaare, in Schlawe 40 Bürger, in Ückermünde nur acht Männer und sieben Witwen übriggeblieben, aus Pyritz sogar 2000 Menschen, die es 1637 gewiß in der Stadt gar nicht gab, ausgewandert sein. Sicher wissen wir aber, daß schon 1633 in Loitz von 98 vor dem Kriege bestehenden Erben (d. h. Häusern) nur noch 29 vorhanden waren und Demmin als eine fast leere Stadt bezeichnet wurde, daß man in Köslin nach 1640 200 eingefallene Häuser und wüste Stätten zählte, daß in Bahn um dieselbe Zeit von 114 Häusern nur 19 bewohnt waren, und daß in Kolberg 1630 in kaum mehr als drei Monaten 3500 Menschen an der Pest starben. In dem Städtchen Massow waren im Jahre 1639 nur neun Bürger, die ein ganzes Erbe, achtzehn, die ein halbes hatten, aber die Hälfte von ihnen war völlig verarmt; die übrigen sechzehn Bewohner waren ganz

unfähig, irgend etwas zu den öffentlichen Lasten beizutragen. Oft zwar suchten die Städte sich mit schweren Geldopfern von den Befehlshabern Schutzbriefe ausfertigen oder Mannschaften zum Schutze („schriftliche oder lebendige Salvaguardien") stellen zu lassen, aber bei der verwilderten Soldateska halfen diese auch nicht mehr; Penkun wurde 1630 trotz einer schriftlichen Salvaguardia von den Kaiserlichen völlig ausgeplündert. Da war es schon besser, sich in jedem einzelnen Falle von einer Einquartierung, Erpressung oder einem Angriffe loszukaufen. Auch solche Ausgaben kehren überall wieder, so soll Greifenberg „niemals einer vollständigen Plünderung Preis gegeben worden sein, weil es sich immer mit Geld losgekauft und es nicht geachtet hat, daß es dadurch in tiefe Schulden gekommen ist".

Als die schlimmsten Zeiten (1637—38) vorüberzusein schienen, da brachte der Krockowsche Einfall von 1643 noch einmal Unglück und Elend über große Gebiete Hinterpommerns, wo Belgard diesmal ganz besonders zu leiden hatte. Wieder flüchteten aus vielen Orten die Bewohner, um nicht abermals Plünderung zu erleiden oder die furchtbaren Lasten der Einquartierung auf sich zu nehmen. Schon in den ersten Jahren des Krieges mußten die Städte in dieser Hinsicht Schweres leisten. Die Einquartierung, die 1623 Pölitz übernehmen mußte, als Herzog Bogislaw den kümmerlichen Versuch gemacht hatte, eine eigene Heeresmacht aufzustellen, kostete der kleinen, armen Stadt für kurze Zeit mehr als 6000 Gulden. Was war das aber gegen die Summen, die für die Aufnahme der kaiserlichen und später der schwedischen Truppen aufgewendet wurden? Anklam mußte für die Verpflegung der Schweden in elf Monaten 73000 Taler bezahlen. Oft mögen auch hier die Angaben übertrieben worden sein, weil man später hoffte, leichter Ersatz zu erhalten, aber im allgemeinen empfand man die Lasten der Einquartierung wohl am schwersten, weil unter ihnen alle Teile der Bevölkerung gleichmäßig litten; deshalb ist auch auf den Landtagen hierüber stets am meisten geklagt und gejammert worden. Ein Teil der Schuld ist aber auch der pommerschen Regierung zuzuschreiben, die gleich im Anfange sich als vollständig unfähig erwies, die rechten Maßregeln zur Durchführung der erlassenen Ordnungen zu treffen. Später war sie freilich dazu nicht mehr imstande, als die Zu-

stände in Stadt und Land derartig waren, daß an eine regelrechte Verteilung gar nicht zu denken war; trotzdem hätte auch in den letzten Jahren des Krieges manche Klage abgestellt werden können, wenn die eingesetzten Kommissionen die Möglichkeit gehabt hätten, die Anordnungen durchzuführen. Am schlimmsten erwies sich dieser Mangel an richtiger Organisation bei dem Ausschreiben und Eintreiben der Steuern; hier versagte das sehr mangelhaft ausgebildete Verfahren in den Kriegszeiten vollkommen. Schon 1628 beklagten sich die herzoglichen Kriegsräte über das langsame Eingehen der vom Landtage ausgeschriebenen Steuern. Aus den einzelnen Quartieren, in die das Land zur Aufbringung der vertragsmäßig übernommenen Kosten geteilt worden war, kamen die Umlagen sehr ungleich ein; den Städten blieb es überlassen, die Art selbst festzusetzen, wie sie den auf sie fallenden Anteil aufbringen wollten. Natürlich entstand fast überall Streit über die Veranlagung: man führte hier und dort eine Akzise ein oder erhöhte den Preis für Nahrungsmittel. Trank-, Korn-, Hufen-, Vieh-, Personensteuern u. a. wurden einfach und doppelt erhoben, und doch gelang es fast nirgends, die Umlage aufzubringen. Da mußten dann die Städte aus eigenem Vermögen das Fehlende hinzutun und gerieten in arge Schulden. Der häufige Wechsel der Garnisonen, die damit verbundenen außerordentlichen Geschenke an die Befehlshaber und Offiziere, die Erpressungen und Naturallieferungen, die überall gefordert wurden, erhöhten die Lasten sehr erheblich.

Als dann die schwedische Besetzung erfolgte und das ganze Land zur Zahlung der Assistenzgelder herangezogen wurde, verschlimmerte sich die Sache fast noch mehr. Von der Höhe der Kontributionen können wir uns eine Vorstellung machen, wenn wir erfahren, daß die Schweden selbst sie im Jahre 1635 auf 180000 Taler berechneten. Man ging streng mit der Einforderung der ausgeschriebenen Summen vor, Kommissare, Obereinnehmer und Einnehmer drohten mit militärischer Exekution; über die Verteilung der Kontributionen erhoben die Stände fortgesetzt Klagen, mußten aber doch wieder nach neuen Steuerquellen suchen, da die Zahl der steuerfähigen Grundstücke oder Personen natürlich abnahm. Erst sehr allmählich kam etwas mehr Ordnung in die Verwaltung; auf Anregung der schwedischen Regierung willigten

die Stettiner und stiftischen Stände 1644 in die Fortdauer der Akzise, mußten aber zugleich neue Subsidiengelder und Getreidelieferungen beschließen. Auch die Kosten für den Unterhalt der pommerschen Gesandtschaft in Osnabrück waren durch neue Steuern aufzubringen. Auf dem Greifswalder Landtage von 1645 forderten die Räte wieder 75000 Reichstaler und sehr erhebliche Lieferungen an Korn, die Stände setzten ausführlich auseinander, daß dies vom Lande nicht mehr geleistet werden könne; man konnte sich nicht einigen. Die Abgeordneten der Städte trugen ihre Beschwerden gesondert vor und brachten sie auch in Stockholm zur Kenntnis der Königin, erhielten aber nur eine unbestimmte Antwort. Es ist bisher nicht möglich, ziffernmäßig festzustellen, was die Städte allein an barem Geld in diesen Jahren haben zahlen müssen, aber für Stettin z. B. werden die Lasten von 1630—1634 auf über 400000 Gulden berechnet; von der kaiserlichen Einquartierung 1627 hatte es sich durch Zahlung von 53000 Talern und Lieferung von Korn, von der Verpflegung der schwedischen Truppen durch Zahlung von 30000 Talern und andere Lieferungen befreit, aber 1638 mußte die Stadt innerhalb vier Monaten 50000 Taler Verpflegungsgelder zahlen. Die Schuldsumme, die Greifenberg hatte aufnehmen müssen, belief sich 1636 auf 36000 Gulden, Stargards Schuldenlast war 1643 auf fast 200000 Gulden gestiegen. Auch in Stralsund, dessen Lage nach der großen Belagerung verhältnismäßig günstig war, wurde die Finanznot sehr drückend, da die Erwerbs- und Einnahmequellen mehr und mehr versiegten, während die Ansprüche der schwedischen Besatzung wuchsen und die Schösse und Dienste die Bürger gar sehr drückten. So ging die Stadt trotz ihrer bevorzugten Stellung, die sie infolge ihres Bündnisses mit Schweden vor anderen einnahm, sehr zurück. Auch die Stellung von Mannschaften zu den schwedischen Heeren wurde, je länger der Krieg dauerte, desto schwerer; immer wieder baten die halb entvölkerten Städte auf den Landtagen um Erleichterung auch dieser Last. Außerdem mußten die Bewohner gar tüchtig an den Befestigungsbauten mitarbeiten, die von den Schweden überall in Angriff genommen wurden; nicht nur in Stettin zog man die Bürger zu Erdarbeiten, Fuhren, Lieferungen energisch heran. Auch dies wurde um so schwerer empfunden, als die schwache

pommersche Regierung bisher meist recht zart mit ihnen verfahren war; das schwedische Regiment ging ganz anders vor.

Es ist klar, daß Handel und Verkehr in diesen Zeiten oft ganz stockten. In den kleineren Städten machte sich die Abnahme der Bevölkerung auf dem Lande, die doch sonst ihre Bedürfnisse dort befriedigt hatte, sehr fühlbar, auch begann der Adel trotz der alten, noch bestehenden Verbote Kaufmannschaft zu treiben; von den großen Gütern, die durch das Bauernlegen entstanden, ging das erübrigte Korn unverzollt in die Seestädte. Während die Städte auch damals noch die Ausfuhr von Getreide zu hemmen suchten, um genügend Vorrat für den eigenen Bedarf zu haben, war der Adel immer mehr bemüht, für seine Produkte andere Absatzgebiete als in den Städten zu finden. So verschärfte sich der Gegensatz zwischen Land und Stadt in bezug auf die Produktion und Konsumtion des Getreides ganz besonders im siebzehnten Jahrhundert, und die unruhigen Zeiten waren wohl dazu geeignet. Der Getreidehandel Stettins, der nach den Worten des Rates 1606 neben der Schiffahrt und Kaufmannschaft das Herz und Leben der Stadt war, nahm in diesen Jahren sehr bedeutend ab; der Verkehr auf der Warthe und Netze, auf denen das polnische Getreide und Holz nach Stettin gekommen war, hörte zeitweise ganz auf. Natürlich trugen auch die Verwüstung der Landes und Mißwachs dazu bei, daß bisweilen die Ausfuhr von Getreide von Ratskollegien verboten wurde: so erging in Stolp 1627 eine Verfügung, daß die Kaufleute nur die Hälfte des Getreides verschiffen sollten, während die andere in der Stadt bleiben müsse. In Kolberg wurde 1618 die Ordnung erneuert, daß immer 60 Last Korn als Vorrat zurückgehalten würden, damit die bedürftige Bevölkerung jederzeit Gelegenheit habe, solches zu billigem Preise zu kaufen. Dagegen beschwerten sich über die Ausfuhr von Roggen aus Kolberg, die bisher dort nicht stattgefunden habe, im Jahre 1623 sechs Städte, Stettin, Stargard, Greifenberg, Treptow, Wollin und Kammin, beim Herzoge, und 1626 entspann sich dort zwischen Rat und Kaufmannschaft ein neuer Streit über die Getreideausfuhr und die Beschaffung des vorgeschriebenen Vorrates. Auch der Adel des Stiftes eiferte gegen die Hemmung des Exportes, da dadurch der Kornpreis herabgedrückt werde, daher mußte der Rat ihn freigeben

und sich statt der Lieferung von Getreide für den Vorrat mit einer Geldabgabe, dem sogenannten Korntaler, zufrieden geben; für jede Last war von den Kaufleuten ein Taler an Ausfuhrzoll zu entrichten. Die Getreidepreise stiegen natürlich in einzelnen besonders schlimmen Jahren sehr erheblich. In Stettin stand bereits 1621—1625 und besonders 1638—1639 der Weizen ungewöhnlich hoch; der Wispel Roggen, der 1628 nur etwa 13 Taler kostete, stieg 1629 auf mehr als 26 und 1630 gar auf 35 Taler, und ebenso verdoppelte sich in dieser Zeit der Preis für den Wispel Gerste, der 1628 noch 12, in den folgenden Jahren dagegen 24 oder 26 Taler betrug; 1648 stand es mit den Preisen schon wieder erheblich besser. In ähnlicher Weise litten auch die anderen Quellen des Wohlstandes: der Heringshandel ging, weil die Einfuhr über See und die Ausfuhr ins Binnenland verhindert wurden, ganz gewaltig zurück. Während 1617 über 7000 Tonnen in Stettin eingeführt worden waren, betrug die Menge im Jahre 1632 nur 1775 und in dem schlimmsten Jahre 1638 gar nur 26 Tonnen, stieg aber bis 1643 wieder auf 1338 Tonnen. Dasselbe Sinken des Handels verrät auch die Höhe des Bollwerksgeldes; es betrug im Jahre 1620 etwa 2500 Gulden, 1628 nur 962, 1638 gar nur 103 Gulden; aber selbst 1643 belief es sich auf noch nicht ganz 250 Gulden. Die Stralsunder Schiffahrt ging ebenfalls so zurück, daß sich die Zahl der dortigen Schiffe nach einem Berichte vom 2. Mai 1629 von 300 auf 100 gemindert hatte. Die pommerschen Gesandten in Osnabrück berichteten, daß „von Stettin allein fast bei 100 seefahrende Leute ihre Wohnung aufgegeben hätten"; der Handelsverkehr auf der Oder, auf der vordem z. B. etliche 1000 Last Salz nach Breslau oder viele 100 Fässer Stückgüter herunter in die See geführt worden seien, sei ganz zurückgegangen. Die Fischlager im Norden wurden den Hansestädten seit 1623 geschlossen, 1625 in Elbogen die hansischen Niederlassungen aufgehoben. Die Dänen forderten von den Stettinern nicht nur den Sundzoll, sondern auch, als sie die Peenemündung blokkierten, von allen aus- und eingehenden Schiffen hohe Abgaben. Zwar versuchte der Rat von Stettin 1629 noch einmal durch eine Gesandtschaft an König Christian IV. die alten hansischen Privilegien zu retten, aber dieser erklärte kurz und bündig, er müsse es in Erwägung der

Zeitläufte bei dem dermaligen Stande der Dinge bewenden lassen. Mit der Herrlichkeit der Hansa war es vorbei; wenig nützte die Bestimmung des Friedens, den Schweden und Dänemark 1645 schlossen, daß für alle pommerschen Städte die Vorteile des Vertrages von Odensee (1560) gelten sollten. Doch wie die Dänen bisher diesen oft verletzt hatten, so kümmerten sie sich auch in Zukunft nicht viel darum. Die pommerschen Hansestädte hielten im Oktober 1644 einen Konvent in Anklam und beschlossen mit den Generalstaaten, Dänemark und Schweden wegen der Handelsfreiheiten zu verhandeln, aber die von Lübeck geforderten Jahresbeiträge nicht zu zahlen, da sie seit langer Zeit nicht zu den Hansetagen geladen worden seien. Dagegen sollten zu den Verhandlungen Stralsund 50, Stettin 40, Greifswald und Stargard je 30, Kolberg 25, Anklam 20, Rügenwalde 15 und Gollnow 8 Reichstaler zahlen; diese Zahlen zeigen, welche Städte noch Wert auf die Zugehörigkeit zum Bunde legten.

Eine besondere Last waren für den Handel die von den Schweden auch in Pommern eingeführten Lizenten, d. h. die Zölle, die in der Höhe von 4½ vom Hundert des Wertes von allen zur Aus-, Durch- und Einfuhr gelangenden Waren erhoben wurden. Dieser Zoll übertraf die alten Abgaben um das Neunfache, und allein die Erhebung von den Waren bei ihrem Transporte von einer Stadt zur anderen hemmte den Verkehr ungemein: die Beziehungen nach Polen, der Mark und Schlesien wurden dadurch auf das empfindlichste benachteiligt. Über die Lizenten erhoben namentlich auch die pommerschen Abgeordneten in Osnabrück lebhafteste Klage, da durch sie „das Land extreme depauperieret und alle Commercia vom Lande weggetrieben und an andere Örter transferieret würden“. Sie übergaben auch eine weitläufige Abhandlung aus dem Jahre 1633 über die „unvorgreiflichen Ursachen, warum durch die hohe, an diesem Orte Pommern aufgebürdete Licenten die Commercia divertieret worden und noch werden“. Es werden dort die Stettiner Zollabgaben mit denen anderer Seestädte verglichen; in Hamburg fallen z. B. auf eine Last Roggen 6¾ Schillinge Unkosten, in Stettin 6 Taler 16¼ Schillinge ohne den fürstlichen Zoll. Man bittet deshalb „die Obrigkeit um Gottes, um des gemeinen Besten, also auch um dieser Stadt und Landes willen, weil ihnen salutem

populi et huius reipublicae zu konservieren will obliegen, auch deswegen einen teuren Eid zu Gott abgeleget, zu befördern, daß selbe Licenten abgeschaffet werden mögen". Man dachte aber in Schweden gar nicht daran, diese reiche Einnahmequelle, durch die man die Mittel für die Kriegführung zum guten Teile gewann, zu verstopfen, mochten darüber auch Handel und Verkehr in dem besetzten Lande zugrunde gehen. Diese Einnahme belief sich im Jahre 1635 auf 50000 Taler und soll später in den Jahren 1642—1647 im Durchschnitte jährlich 60000 Taler und in Stettin 1634 allein 38000 Taler abgeworfen haben. Berechnet man nach dem Steuersatz von 4½ Prozent den Wert aller ein-, aus- und durchgehenden Güter für ganz Pommern, so ergibt sich, daß dieser sich auf noch nicht 1340000 Taler belief, wobei vorausgesetzt ist, daß jede Ware nur einmal verzollt wurde. Auch hieraus geht hervor, wie sehr der Handel unter den Zeitverhältnissen litt, und ebenso wird es mit dem Verkehr, der schon durch die Unsicherheit im Lande ungemein gehindert wurde, und dem Handwerke gewesen sein. Die bescheidene Blüte, die dies vorher erreicht haben mochte, ging wieder zugrunde. Die ganze Armut der Zeit tut sich in seinen Erzeugnissen kund; in den Häusern und Kirchen, in den öffentlichen Gebäuden und Schlössern wurden nur dürftig ausgestattete Räume im nüchternsten Geschmacke eingerichtet, von den älteren stattlichen Bauten dagegen waren viele durch Krieg und Brand vernichtet und konnten im Drange der Zeit nur notdürftig und kümmerlich ausgebessert oder wiederhergestellt werden; überall machte sich ein kleinlicher, spießbürgerlicher Charakter geltend.

Auch in der Kirche zeigte sich dies engherzige Wesen; der strengste lutherische Orthodoxismus herrschte in ihr, beseelt von einer geradezu fanatischen Feindschaft gegen die Reformierten. Die pommersche Geistlichkeit versuchte aus Haß gegen den reformierten Kurfürsten von Brandenburg, die treuen Stände zum Bruche der beschworenen Erbverträge zu verleiten; sie begrüßte deshalb vor allem den Schwedenkönig als den Retter der Kirche, weil er sie vor den Kalvinisten schützen sollte. Streitschriften gegen sie sind auch von pommerschen Theologen, unter denen in dieser Hinsicht vielleicht der Stralsunder Superintendent Konrad Schlüsselburg (gest. 1619) obenansteht, in großer Menge verfaßt worden. Luthers Schriften wider die Sakramentierer wurden auch

in die von Bogislaw XIV. am 13. Mai 1636 erlassene Konsistorialinstruktion aufgenommen, in der die Normalbücher für die pommersche Kirche vereinigt worden waren. Das Konkordienbuch befand sich nicht darunter, während es 1623 den Statuten der theologischen Fakultät in Greifswald einverleibt worden war. Unter den Geistlichen herrschten fortgesetzt Streitigkeiten über die Lehre; einer verdächtigte den anderen des Kryptokalvinismus, und in Predigten oder Schriften eiferten sie gegeneinander. Die angeblichen Wunderzeichen wurden mit großem Ernst erörtert und gedeutet; der Stettiner Schloßprediger Jakob Fabricius, den Gustav Adolf als seinen Feldprediger mit sich nahm, schrieb z. B. 1630 ein dickes Buch über die „9 unterschiedlichen Entzückungen, die ein gottseliges Mägdelein im Fürstlich Alten-Stettinischen Frauenzimmer" gehabt habe. Die Kirchenzucht wurde mit unbarmherziger Strenge ausgeübt. Zwistigkeiten mit den Patronen bei Gelegenheit der Visitationen, langwierige Rechtshändel trugen ebenfalls nicht zur Besserung der Verhältnisse bei. Außerdem hatte natürlich das ganze Kirchenwesen unter dem Kriege zu leiden; zahlreiche Gemeinden verloren ihre Gotteshäuser, viele Pfarrstellen waren unbesetzt, die Klagen der auf dem Lande noch übrigen Geistlichen hörten nie auf. Alles das, was durch mühsame Arbeit auf diesem Gebiete geschaffen worden war, schien für immer vernichtet; die Anfänge einer geordneten Kirchenverwaltung, die sich auch in der 1617 erfolgten Einführung von Kirchenbüchern gezeigt hatte, waren dahin, überall herrschte Unordnung. Obwohl gewiß nicht wenige Geistliche gewissenhaft und treu auch in den schwersten Zeiten ihr Amt ausübten, wurde ihr Wirken infolge der Unruhe der Zeit, der einreißenden Sittenlosigkeit, der Verzweiflung, die sich mancher bemächtigte, fast ergebnislos. Auch die Gefahr des Katholizismus bewegte sie nicht wenig, mußten sie doch mit ansehen, wie in den Ländern Bütow und Lauenburg, die nach dem Tode Bogislaws XIV. an Polen fielen, alle Kirchen landesherrlichen Patronats mit ihrem Besitze den Katholiken oder dem Bischofe von Kujawien zurückgegeben wurden; nur die wenigen Gotteshäuser adligen Patronats blieben evangelisch. Ein Teil der Bevölkerung nahm die Gebräuche des katholischen Gottesdienstes ganz ruhig an, andere hielten treu am evangelischen Glauben fest. Eine ähnliche Gefahr drohte dem übrigen Pommern

1629, als infolge des Restitutionsediktes das Bestehen des evangelischen Stiftes Kammin eine kurze Zeit lang in Frage gestellt war. Als sie dann bald beseitigt worden war und die Pommern unter dem Schutze des Königs Gustav Adolf ihren evangelischen Glauben gesichert glaubten, da zeigte sich das dankbare Gefühl auch in manchen literarischen Werken: der Stettiner Rektor Johann Mikraelius ließ z. B. im Januar 1631 ein Festspiel Pomeris aufführen, in dem er den Schwedenkönig als den Retter des schwer bedrängten Pommerlandes feierte.

Auch in den Kriegszeiten hörte solche bescheidene literarische Tätigkeit nicht ganz auf, ja es hat den Anschein, als ob manche ernste Männer gerade darin Trost und Ablenkung von der traurigen Gegenwart fanden. Sie versuchten sich in wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Theologie, in lateinischen Gelegenheitsdichtungen mancherlei Art, in lateinischen Tragödien oder Festspielen. Einer der fruchtbarsten unter ihnen war der ebengenannte Stettiner Johann Mikraelius, der als Historiker, Theologe und Pädagoge von Bedeutung war und eine überaus große Zahl von Druckschriften veröffentlichte. Vor oder neben ihm waren Männer tätig wie Ludwig Hollonius (gest. 1621), der mehrere Dramen verfaßte, Heinrich Kielmann (gest. 1649), von dem ein Reformationsfestspiel Tetzelocramia herrührt, David König (gest. 1638), der antike Stoffe dramatisch zu gestalten suchte, der tüchtige Komponist Philipp Dulichius (gest. 1630), der Dichter und Pädagoge Heinrich Schävius (gest. 1661), der abenteuerliche Kosmus von Simmer aus Kolberg (gest. 1650) und andere. Auf praktischerem Gebiete betätigte sich der Stettiner Zeugmeister Wendelin Schildknecht mit mancherlei Arbeiten für den Festungsbau und die Fortifikation. Zu gemeinsamer Pflege des geistlichen und weltlichen Gesanges taten sich vor 1658 mehrere Bürger der Stadt Greifenberg oder Bewohner der Umgegend zusammen und bildeten eine „Gott-Singende Gesellschaft", in der sie Lieder verfertigten und in Musik setzten. Ganz besonders eifrig waren die Geistlichen in dieser Zeit mit der Abfassung von Leichenpredigten und Gelegenheitsschriften beschäftigt, da sie dadurch auch ihr dürftiges Einkommen verbessern konnten. Oft in der geschmacklosesten Form, auch nicht immer auf sorgfältiger Kenntnis der Verhältnisse fußend oder mit falsch angebrachter Gelehrsamkeit prunkend, legen dennoch

die Verfasser dieser Schriften Zeugnisse geistiger Tätigkeit ab, die bei der traurigen Zeitlage bisweilen etwas Rührendes haben. Vielleicht fällt in diese Zeit auch schon die Entstehung einer förmlichen Zeitung in Stettin; sicher ist dort 1656 und 1657 in der Offizin des Johann Valentin Rhete die „Europaeische Zeitung“ erschienen, an deren Stelle später die „Wöchentliche Ordinar-Zeitungen“ traten.

Die Universität Greifswald und die Schulen verfielen zwar nicht ganz, aber auch sie hatten natürlich unter den bösen Verhältnissen zu leiden; hier und dort erfreuten sie sich allerdings sogar einer gewissen Blüte, die beim Stettiner Pädagogium deutlich zu erkennen ist. Mitten in den ärgsten Wirren des Krieges setzte 1631 der brave Stargarder Bürgermeister Peter Gröning in seinem Testamente ein Legat zur Begründung einer Gelehrtenschule in seiner Stadt aus, und 1633 trat das collegium Groeningianum ins Leben. In Neustettin wurde 1640 das von der Herzogin Hedwig gestiftete Gymnasium eingerichtet. Erst gegen Ende des Krieges und in den folgenden Jahren machte sich auch hier das ganze Elend geltend, da zeigten sich die Verwilderung der Sitten und die Verflachung des geistigen Lebens in erschreckendem Maße. Engherzigste Beschränkung trat überall an die Stelle des immerhin freieren Geistes, der noch im sechzehnten Jahrhundert auch in Pommern geherrscht hatte. Man schloß sich hier wieder mehr von der Gemeinschaft mit der deutschen Kultur ab, die, durch den langen Krieg fast vernichtet, langsam zu neuem Leben erblühte. Pommern, dessen reichere Hälfte jetzt dem fremden Staate angegliedert worden war, stand wieder, wie vor Jahrhunderten, auf längere Zeit dem deutschen Lande fremder gegenüber. So waren im ganzen die Zustände im Lande überaus traurig, und den beiden neuen Landesregierungen lagen schwere Aufgaben ob, wollten sie diese bessern.

Zunächst galt es, die sehr schwierige Frage der Grenzregulierung zwischen Schweden und Brandenburg zu lösen. Im 10. Artikel des Osnabrücker Friedensvertrages war bestimmt worden, daß an Schweden kommen sollte „das ganze Vorpommern samt der Insel Rügen, soviel als die Grenzen unter den letzten Herzogen unter sich begriffen haben“. Außerdem sollten dazu gehören Stettin, Gartz, Damm, Gollnow und

die Insel Wollin, ferner die Oder mit dem Haff, den drei Mündungen und „dem auf beiden Seiten anstoßenden Lande vom Anfange des königlichen (d. h. schwedischen) Gebietes bis ans baltische Meer“. Über die Breite des östlichen Ufers sollte zwischen den königlichen und kurfürstlichen Kommissaren bei der genaueren Festlegung der Grenzen und Erledigung der anderen Einzelheiten eine gütliche Einigung stattfinden. Noch einmal versuchte der Kurfürst nach dem Frieden, ganz Pommern gegen Abtretung der ihm zugestandenen Entschädigungen, Magdeburg, Halberstadt und Minden, nebst einer Geldzahlung von Schweden zu gewinnen, oder wenigstens das ganze östlich von der Oder gelegene Land zu erhalten, doch das Tauschprojekt, das sein Geheimer Rat Ewald von Kleist in Stockholm vorlegte, wurde kurzerhand abgewiesen; man stellte dort in betreff der Auslegung der Vertragsbestimmungen sehr weitgehende Forderungen und gab dem schwedischen Vizepräsidenten Lilljeström, der die Grenzverhandlungen in Stettin leitete, bestimmte Verhaltungsmaßregeln. Es kam alsbald zu den kleinlichsten Streitigkeiten und Erörterungen über die Deutung des Friedensinstruments, als sich der Kurfürst sehr gegen seinen Willen an Ort und Stelle auf diese Verhandlungen einlassen mußte. Diese begannen erst im Frühjahr 1650, da der deutsch-schwedische Kongreß, der im April 1649 in Nürnberg zusammentrat, für die Räumung Hinterpommerns seitens der Schweden keinen bestimmten Termin festgesetzt hatte. Die Schweden aber erklärten, die hinterpommerschen Lande dem Kurfürsten keinesfalls eher zu überlassen, als bis die Grenzen geregelt seien. Eine Einigung hierüber wurde durch die übertriebenen Ansprüche der schwedischen Kommissare, die zum Teil persönlich Besitzungen auf dem rechten Oderufer hatten und diese für Schweden gewinnen wollten, immer wieder vereitelt, ja eine Zeitlang kam die Arbeit ganz ins Stocken. Die Habsucht der schwedischen Offiziere und Beamten, die von der Regierung in Hinterpommern Domanial- oder Privatgüter und landesherrliche Einkünfte erhalten hatten, machte sich so geltend, daß man gelegentlich sogar die Ämter Stettin, Pyritz und Kolbatz forderte und immer neue Streitfragen vorbrachte. Schweden ließ mit empörender Willkürlichkeit und verletzender Rechtsverdrehung den ohnmächtigen und friedensbedürftigen Kurfürsten seine Übermacht fühlen. Dessen Blicke richteten sich schließ-

lich auf den kaiserlichen Hof, aber auch hier erhielt er keine Hilfe. Da blieb ihm endlich nichts anderes übrig, als sich abermals zu bescheiden und nachzugeben; er gab im September 1651 den Befehl, die Sache in Pommern so rasch wie möglich zu erledigen und wegen eines oder zweier Dörfer den Schluß nicht aufzuhalten. So wurde dann im Oktober der Grenzvergleich bis auf einige Nebenpunkte zustande gebracht, allerdings sehr zugunsten der Schweden; sie erhielten Wildenbruch, Bahn, Greifenhagen, Altdamm, die Friedrichswalder Forst, Gollnow, Kammin. Es war den Brandenburgern also nicht einmal ein Besitz an der Dievenow vergönnt: sie waren von den Odermündungen gänzlich abgeschnitten. Aber mit diesem Vergleiche war die pommersche Sache noch lange nicht erledigt, und die Schweden waren noch nicht bereit, Hinterpommern zu räumen. Vorher verlangten sie die Lösung einer weit schwierigeren Frage und erklärten, von einer Räumung könne nicht eher die Rede sein, als bis über die Lizenten entschieden worden sei. Im Osnabrückischen Friedensinstrumente waren ihnen diese Zölle an den Gestaden und in den Häfen Pommerns und Mecklenburgs, wie der betreffende Ausdruck ganz allgemein lautete, zu ermäßigten Sätzen zugestanden worden. Nun verlangten sie die Abgaben in allen pommerschen Häfen, während der Kurfürst sie ihnen natürlich in dem ihm abgetretenen Lande nicht zugestehen wollte. Es kam wieder zu den langwierigsten Verhandlungen, die für Brandenburg um so schwieriger waren, als der Wortlaut des Vertrages entschieden für die Schweden sprach; diese aber ließen während dessen ihre Besatzungen in Hinterpommern und nutzten das Land noch ordentlich aus. Man fand bei der Verhandlung, die im Februar 1652 hierüber begann, lange keinen Ausweg, da beide Parteien fest auf ihrem Standpunkte beharrten, Schweden aber ganz besonders fürchtete, der Kurfürst werde, wenn er die Lizenten in Hinterpommern abschaffen würde, den Handel von Vorpommern dorthin ziehen. Endlich gelang es diesem, den Kaiser Ferdinand III. insofern für sich zu gewinnen, als dieser Schweden zwar zum ausgeschriebenen Reichstage einladen ließ, aber ihm die Einführung (Investitur), sowie Sitz und Stimme verweigerte, solange es Hinterpommern festhalte. Das Wiener Kabinett bemühte sich zwar, Schweden nicht zu sehr zu erzürnen, aber anderseits lag ihm daran, den Kurfürsten für die be-

vorstehende Wahl des römischen Königs zu gewinnen. Es scheint, daß Schweden durch diese Haltung der kaiserlichen Regierung zur Nachgiebigkeit bewogen worden ist: im Juli 1652 erhielten die Kommissare den Auftrag, dem Brandenburger einen Teil, höchstens die Hälfte, der pommerschen Lizenten anzubieten. Anfänglich wollte Friedrich Wilhelm darauf nicht eingehen, schließlich aber ermächtigte er seine Vertreter, darüber zu verhandeln. Dies geschah alsbald mit der gewohnten Langsamkeit und Gründlichkeit, bis endlich am 4. Mai 1653 der Stettiner Grenzrezeß unterschrieben und eine Reihe von besonderen Urkunden über die Verzichtleistung Brandenburgs auf das schwedische Pommern, die Erbnachfolge in Hinterpommern und der Neumark, sowie über die Lizenten ausgefertigt wurde. Die Grenze ist hier auf das genaueste angegeben: sie ging von der Neumark aus mit Einschluß der Komturei Wildenbruch und der Stadt Greifenhagen, nach dem Dorfe Wendisch-Mellen zu über die Thue, dann zwischen Wierow und Schönfeld zum Woltiner See, an diesem entlang zwischen Damerow und Greifenhagen hindurch zu dem Bache, der aus dem Gerlandsee fließt; von dort verlief sie zwischen Klebow und Brünken bis zur Grenze zwischen Klütz und Klebow, durch die Buchheide zwischen Hökendorf und Buchholz zur Plöne und zog sich zur Hammermühle durch die Forst von Friedrichswalde über die Ihna um Marsdorf und das Gollnower Gebiet herum bis Hohenbrück am Gubenbache, zwischen Sarnow und Risnow an den Martentinschen See und schloß Scharchow, Kammin, Tribsow, Fritzow ein; zwischen Raddack und Lüchentin erreichte die Grenze die Ostsee. In bezug auf die Lizenten wurde bestimmt, daß sie beiden Staaten zu gleichen Teilen zufallen sollten; in den hinterpommerschen Häfen sollten auf gemeinsame Kosten Lizentkammern und Beamte angestellt werden, die beiden Landesherren den Eid der Treue zu leisten und alljährlich dreimal in Kolberg Rechnung abzulegen hatten. Am 6. Juni wurde zu Stettin den brandenburgischen Kommissaren das Land feierlich übergeben, und die schwedische Besatzung verließ an demselben Tage Kolberg, in das brandenburgische Truppen einrückten. Kurfürst Friedrich Wilhelm war hocherfreut, sich endlich „in wirklicher Possession und Regierung des Herzogtums Hinterpommern zu befinden".

Damit war die endgültige Scheidung Pommerns in zwei getrennte

Landesteile vollzogen. Doch die beiden Regierungen taten sich zu einem gemeinsamen Akte der Pietät zusammen, indem sie am 25. Mai 1654 den Sarg, der die Leiche des letzten Pommernherzogs Bogislaw XIV. barg, mit großer, althergebrachter Feierlichkeit in der Gruft der Schloßkirche zu Stettin beisetzen ließen. Siebzehn Jahre hatte er in einem Saale des Schlosses gestanden, niemand hatte sich gefunden, der ihn an seine Stätte brachte; jetzt geschah diese Handlung, die symbolisch den Untergang der Selbständigkeit des Landes bedeutet; eine Reihe von Gedächtnisschriften zeigt, daß man diese Bedeutung damals in Pommern wohl verstanden hat. Wenige Monate vor der Feier war Bogislaws XIV. Witwe Elisabeth, die auf ihrem Witwensitze zu Rügenwalde oft in Streit mit der Stadt traurige Tage verbracht hatte, am 21. Dezember 1653 aus dem Leben geschieden. Ihre Leiche wurde später im Gewölbe König Erichs in der dortigen Marienkirche beigesetzt. Der letzte männliche Angehörige des Greifengeschlechtes aus der weiblichen Linie, Herzog Ernst Bogislaw von Croy, der im März 1633 als Nachfolger seines Oheims zum Bischof von Kammin designiert worden war, hatte wiederholt mit Brandenburg wegen seines Stiftes verhandelt. Er bat bereits 1643 um die förmliche Einführung in sein Amt, bot aber damals und später noch wiederholt dem Kurfürsten seine Dienste an, ja bewarb sich auch um die Hand der Prinzessin Luise, einer Schwester Friedrich Wilhelms. Er blieb indes unvermählt und verzichtete im November 1650 zugunsten Brandenburgs auf das Bistum. Die Hinterlassenschaft des letzten Herzogs wurde ihm ausgeliefert; er nahm sie mit sich nach Stolp, wo er zusammen mit seiner Mutter, der Herzogin Anna, die erst 1660 starb, eine Zeitlang ruhig lebte. So ging das alte Bistum zugrunde und wurde mit dem brandenburgischen Hinterpommern vereinigt. Der Herzog von Croy, ein gelehrter und ehrenhafter, aber vorsichtiger und tatenscheuer Mann, erhielt vom Kurfürsten 1665 die Statthalterschaft von Hinterpommern, die er bis 1670 verwaltete; dann wurde er nach Preußen versetzt und starb zu Königsberg am 7. Februar 1684.

Beide Regierungen machten sich, sobald als die endgültige Entscheidung über die Teilung des Landes getroffen worden war, daran, die Verwaltung zu ordnen. Natürlich fehlte es dabei nicht an den verschie-

densten Streitigkeiten zwischen den beiden Staaten sowohl, wie mit den Landständen. In Stargard tagte vom Juli 1653 an der „lange" Landtag, auf dem zahllose Beschwerden der neuen Regierung vorgetragen wurden. Bereits am 11. Juni hatte der Kurfürst den Kamminer Dekan Ewald von Kleist, Dr. Friedrich Runge und Jakob von Heydebreck bevollmächtigt, die neue Regierung in Kolberg einzurichten, und diese Einsetzung erfolgte wenige Tage später am 21. Juni; die Regierung, das Hofgericht, die Kammer und das Konsistorium wurden mit Beamten besetzt. Schon vorher hatte man zur Wahrung der landesherrlichen Rechte Kommissare, wie sie in Brandenburg üblich waren, auch in Pommern bestellt; sie hatten vornehmlich für die Verpflegung der Truppen und die Marschordnung zu sorgen, bekamen aber bald auch andere Aufgaben und erhielten lokale Bezirke für ihre Tätigkeit zugewiesen. Wahrscheinlich wurden sie auf Vorschlag der Landstände ernannt.

So gerne die Bevölkerung im allgemeinen unter die brandenburgische Herrschaft getreten war und von ihr eine durchgreifende Besserung der Zustände erhoffte, so vorsichtig verhielt sie sich nach ihrer Art doch wieder ihr gegenüber. Es fanden wiederholt Beratungen des Adels und nahe beieinander gelegener Städte, wie z. B. Stolp, Rügenwalde und Schlawe, über das Verhältnis zur neuen Regierung statt. Allgemeine Befriedigung erweckte es, als Friedrich Wilhelm unter dem 10. Januar 1654 die Privilegien der pommerschen Stände bestätigte und die letzte kaiserliche Konfirmation vom 28. Juli 1623 in seinen Brief aufnahm. Mit größerem Mißtrauen verhielt man sich, als man erkannte, daß trotz der weiteren Bewilligung von Subsidien und Kornlieferungen ständige Garnisonen in den Städten gehalten werden sollten: die Hoffnung, daß diese mit der Friedenszeit wieder verschwinden würden, ging nicht in Erfüllung. Die Pommern mußten sich an die Errichtung eines stehenden Heeres erst allmählich gewöhnen.

Auf dem Stargarder Landtage wurde nach unendlich langen Verhandlungen am 11. Juli 1654 ein Rezeß über die ständische Verfassung geschlossen, nach dem fortan die Landstände Hinterpommerns und des Stifts Kammin auf den ordentlichen Landtagen vereinigt zusammentreten sollten und den stiftischen Ständen nur das Recht verblieb, wegen

der Angelegenheiten, die das Stift allein betrafen, gesondert zu beraten; auch die Landräte, die aus der Mitte der Stände ernannt wurden, scheinen in beiden Landesteilen für sich geblieben zu sein. In dem Kollegium der hinterpommerschen Landschaft, der sogenannten Landstube, saßen Prälaten aus den Domstiftern Kammin und Kolberg, sowie Vertreter der Ritterschaft und Städte; von diesen hatten Stargard, Kolberg, Stolp, Greifenberg, Belgard, Köslin, Neustettin, Pyritz, Rügenwalde, Schlawe und Treptow a. R. Sitz und Stimme im Landtage, die vier ersten aber allein das Recht, die vier städtischen Landräte zu ernennen, während Prälaten und Ritterschaft sechzehn Vertreter bestellen konnten. Für die Huldigung wurde in dem Rezesse noch kein fester Termin bestimmt, sonst aber in ihm die Regierungsordnung, die am gleichen Tage veröffentlicht wurde, einer eingehenden Erörterung unterzogen. Einen besonderen Nachdruck legte die kurfürstliche Regierung auf die Änderung des Defensionswerkes und die Anordnungen wegen der Garnisonen, sowie die Schuldentilgung. Die Regimentsverfassung vom 11. Juli 1654 enthält zunächst die Bestimmungen über die Religion, in denen das Lutherische Bekenntnis, wie es in der Kirchenordnung, Agende und dem 1593 veröffentlichten „Bekenntnis“ enthalten ist, bestätigt, aber auch den reformierten Glaubensgenossen die durch den Frieden von Osnabrück zugestandene Freiheit garantiert wird. Weiter handeln die einzelnen Titel des Gesetzes vom Konsistorium und den Visitationen, der Konfirmation der Privilegien, der Regierung, der Bestellung des Präsidenten und Kanzlers, von dem Amte dieses, vom Hofgerichte, den Landvogteien zu Stolp, Schlawe und Greifenberg, sowie den Burggerichten zu Pyritz, Saatzig, Neu-Stettin und Belgard, vom Schloßhauptmann und anderen Hauptleuten, endlich vom Schutze dieser Ordnung. Bei der Einrichtung der Regierung ist manches aus der Interimsverfassung von 1634 übernommen worden. Bald zeigte sich die Tätigkeit der neuen Herrschaft auf den verschiedensten Gebieten; man merkte überall die energische Hand des Landesherrn, der eifrig bestrebt war, die Zustände des Landes nach Möglichkeit zu bessern. So ließ er bereits auf dem Landtage zu Stargard, dann vor dem Ausschusse der Stände, der im Oktober 1654 zu Kolberg zusammentrat, erklären, er wolle „zur besseren Unterrichtung und Exerzierung der Jugend zu

guten, adligen Tugenden und ritterlichen Übungen eine Akademie oder Ritterschule anordnen". Mit Einverständnis der Stände, die allerdings zunächst einen Zuschuß „wegen großer Unvermögenheit" ablehnten, richtete er wirklich in Kolberg bald darauf eine Ritterakademie ein. Sie hat dort sechzig Jahre bestanden und ist 1716 nach Berlin verlegt worden.

Wenn auch der Kurfürst in Pommern nicht auf den Widerstand stieß, den ihm in anderen Ländern die Stände entgegensetzten, so hatte er es hier besonders mit dem Mißtrauen zu tun, das ihm, dem reformierten Fürsten, viele Untertanen, namentlich die Geistlichen, entgegenbrachten. Das Verlangen freilich, das der Stargarder Landtag an ihn stellte, er solle den öffentlichen reformierten Gottesdienst im Lande nicht gestatten, lehnte er natürlich ab, aber die Stände waren, aufgehetzt durch die schwedische Regierung, mit den sehr vorsichtigen Bestimmungen der Regimentsverfassung durchaus nicht zufrieden. Schon die zaghaftesten Annäherungsversuche, wie sie z. B. der Kolberger Generalsuperintendent Christian Groß in seiner milden Weise den Reformierten gegenüber unternahm, riefen große Erregung hervor, und die eifernden Geistlichen griffen ihn als Synkretisten heftig an. Als aber dann in Kolberg Beamte reformierten Glaubens angestellt, ja 1655 Lorenz Christoph von Somnitz, der sich zur reformierten Kirche bekannte, in das Amt des Kanzlers berufen und sogar ein eigener Prediger für die kleine Gemeinde bestellt wurde, da kannte die Aufregung keine Grenzen: in Schmähschriften, Predigten, Vorstellungen und Appellationen der Stände tat sie sich kund, und Schweden schürte im geheimen.

Auch die schwedische Regierung war eifrig bestrebt, die Organisation und Verwaltung der neuen pommerschen Besitzung in die Wege zu leiten und an Stelle der vorläufigen Einrichtungen, die dort während des Krieges geschaffen worden waren, dauernde herzustellen; sie konnte auch bereits sogleich nach dem Friedensschlusse mit ihren neuen Einrichtungen beginnen. Zum Generalgouverneur wurde 1648 Graf Karl Gustav Wrangel ernannt. Auch hier lag den Ständen viel daran, eine Bestätigung der alten Landesrechte und Privilegien zu erhalten, über die die pommerschen Gesandten beim Kongresse gern ausführliche Bestimmungen in den Friedensvertrag gebracht hätten. Deshalb schickten sie bereits 1649 eine Gesandtschaft nach Stockholm, die dort

„der Landstände Gedanken, wie die Regierung in Pommern anzuordnen", übergaben, wurden aber dahin beschieden, daß es einer Untersuchung an Ort und Stelle bedürfe, um alles einzurichten. Dazu wurde eine Kommission bestellt, deren Mitglieder Wrangel, Johann Oxenstierna, der 1652 durch Gert Rehnskold ersetzt wurde, und Lilljeström waren. Diese Einrichtungskommission hatte nun mit den Ständen zu verhandeln, die schon auf dem Landtage zu Stettin 1650 deutlich zeigten, daß ihr Wunsch auf die Bestätigung der Regimentsverfassung von 1634 ging. Hierauf wollte und konnte die schwedische Regierung nicht eingehen, und die Kommission legte den Ständen sogleich den Entwurf einer neuen Ordnung vor. Doch hiermit waren diese wieder nicht zufrieden und übergaben noch 1650 der Kommission eine „delineatio der pommerschen Landesverfassung nach des Landes alten Satzungen und Gewohnheiten". Diese Zusammenstellung der alten Privilegien war von dem damaligen Stralsunder Syndikus David Mevius verfaßt worden. Über den Gegenvorschlag der Regierung, das sogenannte „Projekt des Pommerschen Etats" vom 10. Juni 1651 und „der Landstände Erinnerungen über voriges communiciertes Projekt einer zu publicierenden Regimentsform de ao. 1651, 28. Juni", sowie über zahlreiche andere Entwürfe verhandelte man auf deu Landtagen zu Wolgast und Stettin, ohne daß es zu einer Einigung kam. Die schwedische Regierung wollte anscheinend die neuen Untertanen nicht mit Gewalt zum Nachgeben zwingen, sondern an Stelle der bisherigen „rigoureusen" Behandlung eine mildere in Anwendung bringen. So blieb tatsächlich die Regierungsform in den nächsten Jahren unverändert, auch fand die feierliche Huldigung nicht statt; man nahm zunächst nur einzelne notwendige Änderungen vor. Am 17. Mai 1653 wurde das königliche Tribunal in Wismar eröffnet, das nach den Bestimmungen des Osnabrücker Friedens als das höchste Gericht für die schwedisch-deutschen Besitzungen galt, da Schweden damals das uneingeschränkte Privileg de non appellando erhalten hatte; der eben genannte Stralsunder David Mevius wurde der erste Vizepräsident, und die Stände erhielten einen bestimmten Anteil an dem Rechte der Besetzung der Beamtenstellen, indem sie dazu Personen vorschlagen durften. Eine eigene Gerichtsordnung wurde 1657 erlassen. Das Konsistorium in Stettin hob man alsbald auf und be-

hielt nur das in Greifswald bei, ebenso verlegte man sehr gegen den Wunsch der Stände auch das alleinige Hofgericht dorthin. Für die Regelung der Abgabenverhältnisse, die natürlich auch sogleich in Angriff genommen wurde, zeigte sich bald die Herstellung einer richtigen Hufenmatrikel als unentbehrlich. Man begann deshalb schon bald nach 1653 mit einer sorgfältigen Aufnahme des Landes; das große Werk wurde aber durch die Kriegsunruhen oft aufgehalten oder ganz unterbrochen und erst in den Jahren 1692—95 vollendet. Auch das Münzwesen suchte die Regierung 1651 wenigstens vorläufig zu ordnen, indem sie allein in Stettin und Stralsund Münzstätten einrichtete. Es gelang aber erst später, wirklich einigermaßen Ordnung auf diesem Gebiete zu schaffen. Die Beschwerden des Handels zu heben, war ebenfalls sehr schwer. Die Stände übergaben 1651 der Kommission ihre Bedenken, „wie den Commercien in Pommern zu derselben Erhaltung und Verbesserung notwendig und nützlich die Hand zu bieten sei". Einzelne Verordnungen über die Schiffahrt, den Korn- und Salzhandel, das Brauen u. a. m. wurden erlassen. Natürlich erhoben die Stände die lebhaftesten Klagen über die Lizenten und Zölle, durch die der Handel ganz ruiniert werde, über mancherlei Belästigungen durch Soldaten, über schlechte Wege, Brücken und Dämme u. a. m. Auch hier konnte die Regierung, falls sie wirklich die Absicht hatte, den Forderungen nachzugeben, nicht sogleich bessern und ändern, man mußte sich eben in diesen ersten Jahren der schwedischen Herrschaft in der Hauptsache mit den bestehenden Verhältnissen abzufinden und zu behelfen suchen, zumal da ja durch die unaufhörlichen Kriege des Königs Karl Gustav eine weitere Organisation verhindert wurde. Erst 1662 wurde eine neue „Hauptkommission" eingerichtet, in der mehrere eingeborene Pommern Sitz und Stimme hatten. Hierdurch gelang es, auf dem Landtage zu Wolgast eine Einigung zu erzielen, und am 17. Juli 1663 wurde die „Regimentsform der Königlich Schwedisch-Vorpommerschen Regierung" erlassen. Sie ist in vielen Punkten der brandenburgischen Verfassung von 1654 sehr ähnlich, da auch sie sich an die Regimentsordnung von 1634 anschließt. Die Regierung, die ihren Sitz in Stettin erhielt, bestand aus einem Statthalter, einem Hofgerichtspräsidenten, als dessen Stellvertreter, einem Kanzler, einem Schloßhauptmann und

zwei anderen Regierungsräten; sie sollten alle eingeborene Pommern oder zum Indigenat berechtigte, der unveränderten Augsburgischen Konfession zugetane Personen sein. In wichtigeren Fällen hatte die Regierung die Landräte als Vertreter der Stände zur Beratung hinzuzuziehen. Ihre Zahl wurde auf zehn festgesetzt, von denen der Adel sechs und die vorsitzenden Städte, Stralsund, Stettin, Greifswald und Anklam, vier der Regierung vorzuschlagen hatten. Der letzteren Stadt wurde aber dies Recht bald (1674) wieder beschränkt. In einem Rezesse vom 5. September 1663 wurden weitere Ausführungen über die Einrichtung der neuen Regierung und über die Rechte der Stände erlassen und eingehend erörtert. Der Adel behauptete seine vielfach bevorrechtete Stellung, und auch die größeren Städte wußten sich im allgemeinen ihre Privilegien zu erhalten, besonders gelang es Stralsund, eine fast vollständige Selbständigkeit in Verwaltung, Rechtspflege und Steuerwesen zu behaupten. Als die Landesprivilegien vom Könige bestätigt waren, wurde ihm 1663 und 1665 auch die Huldigung geleistet. Mit Eifer und Energie ging dann die Regierung daran, die weiteren notwendigen Anordnungen zu treffen: einige schwedische Kommissare arbeiteten mit Bevollmächtigten der pommerschen Stände 1669 einen neuen Rezeß aus, in dem Bestimmungen über die Generalvisitation, die Kirchenschulden, die Universität Greifswald, den „Militär-Staat", das Steuerwesen u. a. getroffen worden sind. In den folgenden Jahren erließ die Regierung alsdann zahlreiche Ordnungen für einzelne Gebiete der Verwaltung, wie 1672 die Hofgerichts- und 1681 die Konsistorialordnung u. a. m. So war die schwedische Herrschaft im Lande begründet und eingerichtet, und das war mit weiser Mäßigung und verständiger Schonung der Eigenart Pommerns geschehen; was damals geschaffen worden ist, hat sich zumeist in der folgenden Zeit wohl bewährt.

Zunächst aber sollte das Land wieder bald in die Kriegswirren hineingezogen werden, als Karl X. Gustav im Juli 1655 die Feindseligkeiten gegen Polen eröffnete. In Pommern stand ein Heer von 17000 Mann unter dem Feldmarschall Wittenberg, zu denen bald der König selbst mit etwa 15000 Mann aus Schweden stieß. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm befand sich in sehr unsicherer und bedrohlicher Lage; seine Verhandlungen mit Holland waren zu keinem günstigen

Ende gediehen, auf sein neugeschaffenes kriegstüchtiges Heer allein konnte er sich verlassen. Dies war auch hauptsächlich der Anlaß, daß Schweden sich alsbald um seine Hilfe eifrig bewarb. In seiner heftigen stolzen Weise forderte der schwedische König sie ohne weiteres und drohte sogar mit Gewalt, aber der Kurfürst lehnte ein Bündnis ab, auch als der Siegeslauf der Schweden in Polen begann, und rüstete sich, Hinterpommern mit Waffengewalt zu verteidigen. Musterungen der Garnisonen und der Bürgerschaften wurden abgehalten, das alte Aufgebot erfolgte, wobei wieder die Schäden des pommerschen Kriegswesens hervortraten. Die Durchzüge der Truppen gingen nicht ohne mancherlei Streitigkeiten und Schäden vor sich. Als sich der Kurfürst dann im Januar 1656 ganz an Schweden anschließen mußte, schien die Kriegsgefahr zunächst wieder beseitigt zu sein, doch bald nach dem Siege der Schweden und Brandenburger bei Warschau (Juli 1656) wandte sich das Kriegsglück. Man befürchtete in Hinterpommern einen Einfall der Polen, und bereits im September wurde eine allgemeine Landesbewaffnung von der Regierung angeordnet. Auf dem Landtage zu Kolberg im November wurde über „Landesdefension" beraten, abermals stritt man sich dort über die Stellung der Mannschaften. Adel und Städte zeigten sich gleich wenig bereit, von neuem Kriegslasten zu tragen, ja man meinte, Pommern müsse bei einem brandenburgisch-polnischen Kriege neutral bleiben. Währenddessen hatte der Kurfürst bei den Verhandlungen, die zum Vertrage von Labiau (November 1656) führten, wohl wiederholt die Hoffnung gehabt, für Geld vielleicht auch Stettin von Schweden zu gewinnen, nur zu bald aber mußte er erkennen, daß dies aussichtslos sei, ja er mußte mit ansehen, wie polnische Scharen sengend und mordend auch in Hinterpommern eindrangen. Wie in Preußen regte sich auch hier eine lebhafte Bewegung der Stände gegen die schwedische Allianz, sie wollten viel eher Anschluß an Polen haben, mit dem namentlich im Osten zahlreiche Verbindungen bestanden. Dieser Staat ging jedoch auf die Forderungen des Kurfürsten nicht recht ein, wenn er ihn auch durch das Angebot des Beistandes zur Eroberung Schwedisch-Pommerns zu locken suchte. Er verlangte aber neben der Souveränität zunächst Lauenburg und Bütow; Österreich gestand ihm dies zu, und wenn auch noch nicht im Wehlauer Vertrage (September

1657), der den Frieden zwischen Brandenburg, Polen und dessen Verbündeten herstellte, so doch in dem ihn ergänzenden Vertrage von Bromberg (November 1657), durch den der Kurfürst sich eng an Polen anschloß, wurde die Abtretung der beiden Landschaften bestätigt; als freie Mannlehen kamen sie an Brandenburg. Auch die Starostei Draheim wurde unter dem Vorbehalt des Rückkaufsrechtes abgetreten. Irgendeine Bestimmung dagegen über eine Erwerbung des Odergebietes mit Stettin konnte Friedrich Wilhelm trotz aller Bemühungen nicht in den Vertrag hineinbringen. Indessen hat er schon damals einen Angriff auf Stettin geplant und wohl auch bisweilen die Hoffnung gehegt, das Land zu erwerben. Denn als er sich entschloß, an dem Kriege gegen Karl Gustav in Holstein teilzunehmen, dachte er wohl weniger an den Schutz der Dänen, die schon 1657 in Rügen gelandet waren, als an eine Schwächung Schwedens im allgemeinen und an eine Gewinnung des westlichen Pommerns. Wieder versuchte er, sich von Österreich eine Zusicherung dieses Kampfpreises zu verschaffen, als er am 15. Februar 1658 den Bündnisvertrag mit dem Kaiser Leopold abschloß; er konnte es aber nicht durchsetzen, daß eine solche Bestimmung aufgenommen wurde, nur in einem Geheimartikel versprach man ihm, daß ein Teil der festen Plätze, die in Pommern erobert werden würden, dem Kurfürsten bis zum Frieden überlassen werden sollte. Zum Kampfe aber in Schwedisch-Pommern verhieß der Kaiser, ein Hilfskorps von 10000 Mann zu entsenden. Kurze Zeit darauf, am 27. Februar 1658 schloß der König Karl Gustav zu Roeskilde den Frieden mit Dänemark. Nun bestand die Gefahr, daß er sich gegen die Mark wenden würde. Da mußte Friedrich Wilhelm seine Pläne auf Vorpommern aufgeben, zumal da er merkte, daß am Kaiserhofe wenig Neigung vorhanden war, für ihn tätig zu sein. Er zog seine Truppen um Stargard und Kolberg zusammen, begann aber dann im Herbste, als der Schwedenkönig den Roeskilder Frieden gebrochen hatte, die Offensive nicht gegen Schwedisch-Pommern, sondern gegen Holstein mit voller Energie. In einer Flugschrift, die damals auf seine Veranlassung wahrscheinlich Otto von Schwerin verfaßte, wurde jedoch offen der Schmerz über den Verlust Pommerns ausgesprochen; dabei regte sich wohl in seinem Herzen die Hoffnung, doch noch in diesem Kampfe das heißersehnte Land, vor

allem die Mündungen der Oder zu erwerben. Aber an einen Einfall in das Land dachte er nicht mehr: er wollte es auf diplomatischem Wege gewinnen. So lehnte er es auch ab, an dem Feldzuge gegen Schwedisch-Pommern teilzunehmen, den im April 1659 der Kaiser Leopold dem Kurfürsten vorschlug; ihm schien die ganze Lage der Verhältnisse für einen solchen Angriff durchaus nicht günstig, auch zweifelte er nicht mit Unrecht an der Bündnistreue seiner Alliierten. Als er weiter bedrängt wurde, stellte er Forderungen, die nicht erfüllt werden konnten, und suchte sich für alle Fälle zu sichern, da die Wohlfahrt des Hauses Brandenburg bei dem pommerschen Unternehmen auf dem Spiele stand. Gegen seinen Wunsch sandte der Kaiser im Juli ein Korps von 14000 Mann unter dem General de Souches nach Pommern. Da sah sich Friedrich Wilhelm, der über das rücksichtslose Vorgehen der Österreicher sehr entrüstet war, doch gezwungen, einzuwilligen, daß auch brandenburgische Regimenter aus Holstein nach Pommern gingen. Doch ehe sie dahin gelangten, waren die Kaiserlichen von Schlesien aus im August bereits in Pommern eingedrungen und eroberten das feste Schloß Wildenbruch und die Stadt Greifenhagen durch Sturm. Um Stettin, auf das es de Souches ganz besonders abgesehen hatte, vom Meere abzuschneiden, nahm er im September die Stadt Wollin und besetzte die ganze Insel. Er ließ überall, wohin die kaiserlichen Truppen kamen, den Kurfürsten als Landesherrn ausrufen. Dessen Truppen unterstützten dagegen de Souches wenig, als er daran ging, den Entscheidungsschlag gegen Stettin zu führen. Doch dieser mißlang; sieben Wochen belagerte und beschoß er die Stadt, deren Kommandant Paul von Wirtz die Verteidigung mit Tapferkeit und Umsicht leitete, zumal da wiederholt schwedische Verstärkungen in die Stadt gelangten. Die Festung Altdamm wurde zwar erobert, aber von Stettin zogen die Belagerer im November unverrichteter Sache ab. Die Stadt erhielt später vom Schwedenkönige als Lohn für ihre Tapferkeit ein neues Ehrenwappen. In Vorpommern waren Treptow a. T., Tribsees und Loitz eingenommen, ein Angriff auf Greifswald abgeschlagen, Demmin dagegen nach einer Belagerung von vier Wochen durch die Brandenburger erobert worden. Auch sonst hatten diese dort nur kleine Erfolge; die Hoffnungen des Kurfürsten, der sofort die Verwaltung des besetzten pommerschen Landes

für sich in Anspruch nahm, erfüllten sich keineswegs und sanken immer tiefer, als die Einnahme Stettins mißlang. Er mußte dann auch erfahren, daß der Angriff auf Pommern die Stimmung am Pariser Hofe gegen ihn verändert hatte. Dort war man entschieden gegen eine Änderung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens und über die Forderung des Kurfürsten sehr entrüstet, der erklärte, er müsse das ihm widerrechtlich vorenthaltene Vorpommern jetzt unbedingt erhalten. Man klagte ihn geradezu des Friedensbruches an, und auch die Verbündeten waren keineswegs mit den Eroberungen einverstanden, die von den kaiserlichen Truppen an der Ostsee gemacht worden waren. Friedrich Wilhelm aber hielt jetzt an dem Bündnisse mit Österreich, das ihm so verhängnisvoll werden sollte, fest und forderte noch im Anfang Februar 1660 Polen gegenüber wenigstens die untere Oder, womöglich mit Stettin, wogegen er die sonstigen, von den Verbündeten eroberten pommerschen Plätze um des lieben Friedens willen zurückgeben wollte; auch Draheim sollte ihm Polen endgültig überlassen. Er beriet sogar schon mit dem kaiserlichen Feldmarschall Montecuccoli den Kriegsplan für das Frühjahr 1660, als durch den Tod Karl Gustavs (12. Februar 1660) der Abschluß des Friedens beschleunigt wurde. Da mußte der Kurfürst, für den niemand in Oliva eintrat, auf seine Pläne verzichten, nicht einmal gegen Elbing wollte man ihm Stettin geben; resigniert ordnete er sich dem Willen des Kaisers unter. Im Frieden zu Oliva (3. Mai 1660) wurde ihm die Abtretung von Lauenburg und Bütow, sowie der pfandweise Besitz Draheims bestätigt, alle pommerschen Erwerbungen aber mußte er herausgeben. Wenn die Forderung der Schweden nicht erfüllt wurde, es solle in dem Frieden der Stettiner Grenzrezeß bestätigt werden, so war das immerhin ein kleiner Erfolg für Brandenburg, da die Abmachungen dadurch nicht unter die Garantie der den Friedensvertrag schließenden Mächte kamen. Sonst hatte der Krieg in beiden Teilen Pommerns natürlich wieder viel Schaden angerichtet und manchen Anfang zur Besserung der Zustände vernichtet. Diesmal waren es besonders die Polen, über deren Zuchtlosigkeit überall geklagt wurde; sie plünderten Pasewalk, raubten und sengten in der Umgegend von Greifenberg, Stargard, Stettin und Anklam und verbrannten 1659 Gartz a. O. Es hatten allerdings

schon 1656 die Schweden die Stadt Bütow in Feuer aufgehen lassen. Wie eine Erinnerung aus dem Dreißigjährigen Kriege mutet es uns an, wenn berichtet wird, es seien damals dort nur elf Bürger übriggeblieben. Auch die kaiserlichen Truppen, die an der Oder standen, fügten trotz aller Vorsichtsmaßregeln dem brandenburgischen Pommern manchen Schaden zu. Der Handel in den hinterpommerschen Städten war während des Krieges dagegen nicht unerheblich gestiegen, da der Verkehr nach Polen sich bei der Blockierung der preußischen Häfen seinen Weg über Kolberg, Treptow und Rügenwalde suchte, obwohl der Landweg die Kosten erheblich steigerte. Damals erreichten die hinterpommerschen Lizenten eine Höhe, wie sie nicht wieder vorgekommen ist; sie brachten 1656 gegen 15100 und 1657 fast 14000 Taler ein, während sonst durchschnittlich nur etwa 4000 Taler einkamen. Wenn man damit vergleicht, daß die Einnahmen aus den Lizenten von ganz Pommern im Durchschnitt etwa 50000 Taler betrugen, so läßt sich leicht erkennen, was Brandenburg 1648 und 1660 an Stettin und Vorpommern für seinen Handel verlor.

Sein Gewinn durch die Erwerbung der armen Länder Lauenburg und Bütow war unbedeutend; auch machten die dortigen kirchlichen Verhältnisse der Regierung nicht geringe Schwierigkeiten. Die kurze Zeit der polnischen Herrschaft hatte genügt, die Herrschaft der katholischen Kirche vollständig herzustellen. Der Kurfürst mußte es nach dem mit Polen geschlossenen Vertrage dabei lassen, so sehr auch die Einwohner nach einer Änderung verlangten; die Kirchen verblieben den Katholiken, obgleich diese an den meisten Orten in der Minderzahl waren: in dem Dorfe Briesen z. B. war 1669 der Pfarrer der einzige Katholik. Auch die Zehnten und Stolgebühren mußten die Evangelischen an die katholischen Geistlichen zahlen, ja in Ehesachen ihr Recht vor dem katholischen geistlichen Gericht suchen. Nur bei Übergriffen in das staatliche Besteuerungsrecht erhob die Regierung Protest und kümmerte sich nicht um den Widerspruch des Bischofs von Kujawien, als sie einige evangelische Geistliche anstellte. Die Starostei Draheim nahm der Kurfürst 1668 als verfallenes Pfand in Besitz; er ließ aber auch hier in der Kirche alles beim alten, so daß sich ganz unglaubliche Zustände entwickelten. Die lutherischen Einwohner mußten die katholischen Fest-

tage mitfeiern, Ehedispense beim Bischofe von Posen suchen u. a. m. Diese Nachgiebigkeit gegen die katholische Geistlichkeit, gegen die der Amtmann Pötter 1669 vergeblich Einspruch erhob, erregte ungemeine Erbitterung, und sie wurde noch größer, als der Kurfürst einen reformierten Schloßprediger in Tempelburg anstellte. Es kam zu ärgerlichen Auftritten, zur Verweigerung der Kopf- und Viehsteuer, aber es wurde kaum geduldet, daß man bisweilen lutherische Geistliche aus den benachbarten hinterpommerschen Städten herbeiholte.

Auch im übrigen brandenburgischen Pommern rief der Gegensatz der reformierten Kirche zur lutherischen immer wieder die lebhaftesten Streitigkeiten hervor. In überaus heftigen Schmähschriften eiferten die Geistlichen gegeneinander, Kalvinisten und Synkretisten wurden überall auf das ärgste von den Lutheranern befehdet. Der Eifer sonst verständiger und gelehrter Männer steigerte sich zu einem solchen Grade des Hasses gegen die Reformierten, daß sie jede nähere Berührung mit ihnen als ein todeswürdiges Verbrechen ansahen. Alle Versuche des Kurfürsten und seiner Räte, ein verträgliches Verhältnis anzubahnen, scheiterten. Auch Schweden griff ein; die pommerschen Stände wurden von Stockholm aus aufgehetzt, sich den Bestrebungen des Landesherrn zu widersetzen. Eine direkte Einmischung der dortigen Regierung wies der Kurfürst indes 1663 zurück und beantragte eine Trennung der kurfürstlichen Prälaturen und Kanonikate im Bistum Kammin von den schwedischen. Er verbot dann auch den Pommern, die Universität Wittenberg, die Hochburg des strengsten Luthertums, zu besuchen. Durch mancherlei Erlasse suchte er im Jahre 1680 das Kirchenregiment zu ordnen und das kirchliche und sittliche Leben zu fördern, aber der Gegensatz der Untertanen gegen ihren Herrn ließ sich nicht beseitigen. Eine eingehende Verordnung über die Stellung der Juden im brandenburgischen Pommern ist erst am 10. November 1694 erlassen worden und zeigt alle die Härten, die der Zeitanschauung entsprachen, aber immer doch milder waren als die Bestimmungen, die in dem anderen Teile des Landes galten.

Die feierliche Huldigung der Stände erfolgte im Herbste 1665 vor dem damals zum Statthalter Pommerns ernannten Herzoge von Croy oder kurfürstlichen Räten; auch schwedische Kommissare nahmen daran teil, um das ihrem Landesherrn zustehende Erbrecht zu wahren.

In der Einrichtung der Verwaltung des Landes ging der Kurfürst, ohne manche Einsprüche der Stände zu beachten, ruhig und gleichmäßig vor. Die alten Landgerichte zu Stolp, Schlawe, Greifenberg und die Burggerichte in Pyritz und Belgard wurden 1661 aufgehoben und mit dem Hofgerichte in Kolberg vereinigt, und dies wurde 1669 mit allen Regierungskollegien nach Stargard verlegt, da man dieser Stadt, die einige Jahre vorher durch einen Brand sehr bedeutenden Schaden erlitten hatte, wieder einigermaßen aufhelfen wollte, daß „dadurch des Landes Bestes und der Stadt Stargard Aufnehmen möge befördert werden". Murrte man auch in Kolberg darüber, so scheute sich die kurfürstliche Regierung auch sonst keineswegs, in die Verhältnisse mancher Städte energisch einzugreifen und Mißbräuche nach Möglichkeit zu beseitigen. Immerhin aber ließ sie ihnen ihre Selbständigkeit, soweit sie nicht versuchten, die Rechte der Staatsgewalt anzutasten. Hierzu gehörten besonders das Militär- und das Steuerwesen. Die Musterung wurde bereits 1655 als eine Sache des Staates erklärt, für die Garnisonen wurden kurzerhand die nötigen Geldzahlungen und Lieferungen ausgeschrieben. Der Oberkriegskommissar für Hinterpommern und die Neumark, Wedego von Bonin, erhielt in seiner Instruktion von 1656 den Auftrag, dahin zu sehen, daß die „Contributiones zu rechter Zeit ausgeschrieben, beigebracht, treulich administrieret und nirgends anders hin, als wozu dieselbe destiniert und er dieselben assignieren würde, verwendet würden". Das alte Lehns- und Milizsystem hob der Kurfürst zwar nicht auf, ließ es aber besonders in den späteren Jahren verfallen, da die pommersche „Landfolge" sich im Kriege durchaus nicht bewährte, wie auch der Kommandant von Kolberg, Bogislaw von Schwerin, über sie sehr ungünstig urteilte. Die für seine Festung 1655 aufgebotene Landfolge von etwa 400 Mann, die terminweise von anderen abgelöst werden sollten, wurde bald in „geworbene Völker transferiert" und daraus ein Regiment mit acht Kompagnien zu 60 „Einspännigen" geschaffen. Die Folge aus den Städten ermäßigte der Kurfürst mit Rücksicht auf die elenden Zustände des Landes von 852 auf 502 Mann. Das Regiment Schwerin, das in Kolberg in Garnison stand, hatte im Juni 1675 1000 Mann; mit der Artillerie und Reiterei war es kläglich bestellt. Die Befestigungen von Kolberg wurden ausgebaut.

Obgleich man darauf hielt, daß die Soldaten die Bürgerschaft nicht drückten und quälten, so wurde doch fast fortgesetzt über die Garnisonen geklagt. Auf den Landtagen wurden immer wieder solche Beschwerden laut, wie man sie z. B. 1660 an den Kommandanten von Kolberg richtete, daß die Soldaten es gar arg im Lande trieben und niemanden verschonten. Den größten Unwillen erregten natürlich die Heeressteuern, deren Druck um so schwerer empfunden wurde, als sie nach den Bedürfnissen des Staates wechselten und ihre Verteilung höchst ungleich war. Die Kontribution wurde eine beständige Steuer und nach den Hufen erhoben, wobei die dem Adel gehörigen frei blieben. Die Stände beschlossen 1661 eine für die Steuerausschreibung höchst notwendige Visitation der Hufen; es wurde aber damals nichts daraus. Erst 1673 fertigte man die sogenannte pommersche Lustrationsmatrikel an, in der die steuerpflichtigen Bauern, geordnet nach den ritterschaftlichen Familien, aufgeführt waren, mußte aber in ihr eine Anzahl Hufen wegen Versandung, Verwüstung oder anderer Ursachen streichen. Im Jahre 1680 wurde eine Revision vorgenommen, und 1684 verfügte der Kurfürst auf Veranlassung der Stände eine erneute Untersuchung des Hufenstandes. Kurfürstliche und ständische Kommissare sollten die Überbürdungen beseitigen, über die so viel geklagt wurde, aber einen Nutzen von der Aufnahme hatte allein der Adel, der es meisterhaft verstand, die bisher steuerpflichtigen Bauernhufen, die zu seinem Besitze gelegt worden waren, von Abgaben frei zu halten. So kam es, daß er fortan statt für 21 550 nur noch für 16 318 Hufen die Kontribution abzuführen hatte. Das, was für ihn wegfiel, mußten nun natürlich die Städte mehr zahlen, die schon genug zu leisten hatten. In ihnen trat an die Stelle der Kontribution die Akzise, die neben einer mäßigen Grund- und Gewerbesteuer wesentlich indirekte Steuern auf Getränke, Getreide, Fleisch, Lebensmittel und Kaufmannswaren umfaßte. Durch diese Steuerart wurden auch die sonst freien Klassen der Bevölkerung, Adel und Geistlichkeit, genötigt, beim Einkaufe der akzisepflichtigen Waren etwas für die Staatskasse zu leisten. Im Jahre 1682 wurde die Akzise- und Konsumtionssteuer-Ordnung für Hinterpommern erlassen. Pommern zahlte 1687 an Kontribution und Akzise 139 654 Taler. Zu diesen ordentlichen Steuern kamen in manchen

Zeiten noch außerordentliche, die auf die einzelnen Personen ausgeschrieben wurden. Gewiß war der Druck, der auf dem Lande lag, schwer genug, aber der Kurfürst und seine Regierung waren auch bemüht, den Wohlstand der Bevölkerung zu heben. Für Handel und Verkehr Pommerns war die Anlage des Müllroser Kanals (1662—1663) von Bedeutung, wurde doch durch ihn den Schweden ein gut Teil des Durchgangsverkehrs entzogen. Zu diesem Zwecke plante der Kurfürst auch den Bau eines Kanals von Küstrin nach Stargard, um die Ihna zum Seeverkehr zu benutzen, und suchte 1680 und 1681 durch die Schiffbarmachung der Drage den Verkehr zwischen Hinterpommern und der Neumark zu erleichtern. Den Handel zu befördern und namentlich von Schweden unabhängig zu machen, war das eifrigste Bestreben der brandenburgischen Regierung; sie bemühte sich vor allem, die Einfuhr zur See zu heben, die von 1656 bis 1668 fast um drei Viertel zurückgegangen war. Es galt, da Stettin für Brandenburg verloren war, die kleinen hinterpommerschen Häfen Kolberg, Stolpmünde, Rügenwalde, vielleicht auch Treptow wenigstens einigermaßen brauchbar zu machen. In Kolberg verbesserte man die lange vernachlässigten Hafenanlagen, so daß dort Schiffe von 70—80 Last verkehren konnten, aber die Hebung des dortigen Handels stieß infolge der ungünstigen Lage der Stadt, der es an einer guten Wasserstraße fehlte, sowie der städtischen Verhältnisse auf ungemeine Schwierigkeiten. So gelangte trotz aller Anstrengungen der Getreidehandel Kolbergs nicht recht zur Blüte. Ganz unbedeutend blieb der Verkehr in Stolpmünde, und auch der kurfürstliche Rat von Meinders war nicht imstande, in Stolp Interesse für eine Besserung zu erwecken. Mit der korrumpierten Stadtverwaltung hatte er auch in Rügenwalde zu kämpfen; dort wurde mit großen Kosten ein kleiner Hafen hergestellt, aber infolge mangelhafter Anlage und ungetreuer Verwaltung verfiel er bald wieder und versandete dann vollkommen, so daß der Handel schon nach 1666 fast ganz aufhörte. Treptow stritt zwar von neuem heftig mit Greifenberg um die Regaschiffahrt, und man einigte sich zu gemeinsamem Hafenbau, aber auch hier blieb der Handel ganz bedeutungslos. Es zeigte sich eben in den Städten wenig Verständnis für die Unternehmungen der Regierung; das Vorurteil gegen alle Neuerungen war

überall so groß, daß viele Versuche, den Wohlstand zu heben, an dem Widerstande der Bevölkerung vollkommen scheiterten. Die beschränkten und engherzigen Anschauungen, das Festhalten an dem Alten waren für die kurfürstlichen Beamten schwere Hemmnisse bei ihrer Arbeit, und nur mit Mühe gelang es, in neumärkischen oder pommerschen Städten, wie z. B. Dramburg, Falkenburg u. a., die einst schon eifrig betriebene Wollweberei und Tuchfabrikation wieder zu beleben. Mit dem Schiffbau versuchte man es in Kolberg und Rügenwalde, aber viel wurde auch hier nicht daraus; für die Mühlen erließ die Regierung 1682 eine neue Ordnung. Der regelmäßige Postverkehr, den der Kurfürst nach dem Osten hin einrichtete, ging von Stargard aus durch Hinterpommern über Naugard, Plate, Körlin, Köslin, Schlawe, Stolp bis zu dem Dorfe Wutzkow, wo sich das Grenzamt befand. Schwer war es, Ordnung in das Münz- und Geldwesen in Hinterpommern zu bringen. Seitdem 1637 die herzogliche Münze geschlossen war, hatte sich fremdes, namentlich polnisches Geld im Verkehre sehr verbreitet; der Kurfürst regte 1666 die Anlegung einer Münze in Kolberg an, aber die Verhandlungen kamen nicht zum Abschlusse. Erst 1689 wurde in Stargard eine Münze eröffnet.

Neben dem Widerwillen der Städte gegen die energische Regierung, die in alle Verhältnisse einzugreifen wagte, bedeuteten der Trotz und der Gegensatz eines Teiles des pommerschen Adels nur wenig. Kam solche Gesinnung auf den Landtagen zum Ausdruck, so griff der Kurfürst auch hier energisch ein und stellte sich überhaupt diesen gegenüber auf einen anderen Standpunkt als seine Vorgänger in der Regierung. Schon in der äußeren Form, wie er mit den Ständen verkehrte, zeigte sich das; es wurde ihnen befohlen, während man sie früher ersucht hatte. Sehr tief ging der Widerstand des hinterpommerschen Adels auch nicht, er zeigte sich eigentlich nur dann, wenn sich die Edelleute in irgendwelchen Rechten und Freiheiten gekränkt glaubten. Schon traten viele von ihnen in den Dienst des neuen Landesherrn, der ihnen stets als der rechte Nachfolger und Erbe ihrer alten Herzoge erschienen war, Angehörige der pommerschen Familien Schwerin, Kleist, Bonin, Krockow, Somnitz, Grumbkow, Natzmer n. a. nahmen im Staatsdienste bald angesehene Stellungen ein und knüpften das Band zwischen Pommern

und Brandenburg enger. Dem Adel ließ oder bewilligte der Kurfürst manche Rechte und Vorteile zum Schaden anderer Klassen der Bevölkerung; nicht nur die Steuerfreiheit, die er genoß, machte die Lasten anderer schwerer, auch das Bauernlegen wurde in weitem Umfange geduldet. Nur gelegentlich schritt der Kurfürst dagegen ein, ohne aber irgend etwas Nachhaltiges dadurch zu erreichen. Die Lage des Bauernstandes in Hinterpommern war ungemein traurig; harte Dienstbarkeit, volle Unfreiheit und Abhängigkeit von den Gutsherren, die auch das Recht hatten, die nach der Hufenzahl umgelegte Steuer nach Belieben unter ihre Bauern zu verteilen, sind für diese Zeit charakteristisch. In der Gesinde-, Bauern- und Schäfer-Ordnung von 1670 ist der unbedingte Gesindezwang für die bäuerliche Bevölkerung festgesetzt und gegen früher erheblich verschärft. Unter solchen Umständen blieben noch viele Dörfer wüst und öde; die Bevölkerung nahm kaum recht zu und der Wohlstand wuchs nur langsam. Kolonisationen sind in Pommern vom Kurfürsten nur in geringerem Umfange ausgeführt worden, da das Land noch kaum imstande war, viel mehr Leute zu ernähren. Erst nach seinem Tode sind französische Kolonien in Stargard, Kolberg, Stolp und im Amte Löcknitz angelegt worden; hier wohnten in elf Dörfern, von denen die meisten zur Uckermark gehören, im Jahre 1697 665 Refugiés. Von den städtischen Kolonien hat sich allein die in Stargard (1697 mit 84, 1703 mit 218 Personen) weiter entwickelt. Die Bevölkerungszahl Pommerns belief sich 1688 auf 114 806 Köpfe: nur 420 Menschen wohnten damals dort auf der Quadratmeile. Auf den landesherrlichen Ämtern waren die allgemeinen Verhältnisse besser, die Lage der Bauern wurde dadurch günstiger, daß die Regierung das Bestreben hatte, ihre unbestimmten persönlichen Leistungen in feste Dienstgelder umzuwandeln. Es gelang allerdings nur schwer, die Pächter zur Einhaltung der ihnen auferlegten Verpflichtungen anzuhalten, und mitunter hatten die Amtsbauern über die Willkür der „Arrendatoren“ sehr zu klagen, sie fanden aber dann nicht selten Hilfe und Unterstützung bei der Regierung. Für den Landbau hatte der Kurfürst ein besonderes Interesse, deshalb suchte er ihn auf den landesherrlichen Domänen nach Möglichkeit zu heben. Nur schwankte man noch unsicher zwischen ihrer Verpachtung und eigener Administration

hin und her. Trotzdem stiegen die Einkünfte aus den pommerschen Domänen von 58000 Talern in den Jahren 1680—1681 auf 73000 Taler 1688—1689. Dabei gab der Kurfürst einzelne Ämter an Mitglieder seines Hauses, z. B. Belbuck oder Treptow zuerst an seine Gemahlin Luise Henriette, dann an seine Söhne. Der Amtshauptmann der Fürstin erhielt nach der von ihr ausgefertigten Bestallung an Einkommen 185 Taler, 458 Scheffel Korn, sowie andere Naturalien und den vierten Pfennig von Geldstrafen, Auf- und Abzugsgeldern und von den Geldern, die „von der Leibeigenschaft fallen". Eigene Ordnungen wurden für verschiedene Ämter (Rügenwalde 1681, Treptow a. R. 1683) erlassen und ein neues Domänenamt 1684 aus den Herrschaften Massow und Naugard geschaffen, die der Kurfürst nach dem Aussterben der Grafen von Eberstein (1663) dem Herzoge von Croy zu Lehen gegeben hatte; nach dessen Tode fielen sie an den Landesherrn zurück. Von besonderem Werte war stets das Amt Kolbatz, aber die Zustände waren dort so schlimm, daß nur geringe Verbesserungen eintreten konnten; in der schwedischen Zeit hatten nicht weniger als 18 verschiedene Generale und Offiziere daran gearbeitet, sich möglichst aus dem Amte zu bereichern, dann fügten die kriegerischen Ereignisse ihm besonderen Schaden zu. Der Kurfürst aber suchte nach Möglichkeit zu helfen und zu bessern; er plante sogar die Anlage einer Papiermühle. Eine neue Jagd- und Holzordnung wurde 1681 erlassen. Die gesamte Friedenstätigkeit Friedrich Wilhelms ist auf vielen Gebieten von großem Segen gewesen, aber die wiederholten Kriege hinderten ihn, sein Werk wirklich durchzuführen, und vernichteten so manches wieder, das eben erst mühsam geschaffen worden war.

Nicht viel anders ging es der schwedischen Regierung in Vorpommern, die ebenfalls ernstlich um die Ordnung der Staatsverwaltung bemüht war. Die Einrichtungen von 1663 wurden durch zahlreiche Ordnungen ausgebildet, die sich auf alle Zweige bezogen. Durch den Rezeß vom 12. April 1681, in dem das Ergebnis der Arbeiten der zur Einrichtung geordneter Zustände in Pommern eingesetzten Kommission zusammengefaßt worden ist, schließen diese Bestrebungen gewissermaßen ab. Ein Resultat ihrer Untersuchung war auch der Erlaß der „renovierten Polizeiordnung" vom 21. April 1681, die

eine Art von Strafgesetzbuch für das Land darstellte. Die Stände, sowie ihr Ausschuß, die Landräte, für die man 1669 eine Instruktion ausarbeitete, halfen bei dem Werke mit. Sie erhoben wohl oft Widerspruch gegen Maßregeln der Regierung und hielten lange Tagungen in Wolgast (1672 das ganze Jahr hindurch), in Greifswald, Stettin, Anklam ab, aber im allgemeinen kam es nur selten zu grundlegenden Streitigkeiten mit dem Statthalter, der im Namen des Königs die Stände zu berufen berechtigt war. Unter seinem Vorsitze traten sie zusammen. Der Prälatenstand war eigentlich nur noch dem Namen nach vorhanden; die Ritterschaft, deren Sprecher die Erbmarschälle aus den Familien Bugenhagen (später Putbus) und Maltzahn waren, setzte sich aus den Besitzern der steuerfreien Ritter- und Lehnhufen zusammen und war in acht oder neun Distrikte geteilt, von den Städten waren 1687 19 landtagsfähig.

Für die Ausgaben des Staates mußten die Stände bereits 1669 außer der fortdauernden Trank- und Scheffelsteuer und anderen Umlagen eine Staatshilfe in Geld und Getreide zunächst auf fünf Jahre bewilligen. Sie wurde aber von Zeit zu Zeit verlängert und allmählich ständig, auch stieg sie von 1000 Talern und 15 000 Scheffeln Getreide (1681) auf 10 000 Taler und 40 000 Scheffel (1685—1689). Die Umlage aller bewilligten Steuern erfolgte nach Hufen, von denen die normale Hägerhufe 60, die Landhufe 30, die Hakenhufe 15 Morgen umfaßte. In den Städten war ein ganzes Erbe der Hägerhufe, eine Bude der Landhufe, ein Keller der Hakenhufe gleichgesetzt. Später wurde die Kopfsteuer sehr häufig, deren Höhe anfänglich nach vier Stufen, dann aber für die einzelnen Beamten und Stände besonders festgesetzt wurde. In den Städten brachten die Akzise und Konsumtionssteuer, deren Ordnung 1672 und 1698 erfolgte, die an die landesherrliche Kasse zu entrichtenden Abgaben ein. Über die Einquartierungslasten herrschte viel Streit; obgleich wiederholt Servis- und Quartierordnungen veröffentlicht wurden, suchte der Adel immer wieder sich davon zu befreien. Die Art der Einziehung der Abgaben und Gefälle aus den Zöllen und Lizenten wurde 1652 und 1681 festgesetzt.

Die Regierung des Landes, das dem schwedischen Reiche nicht einverleibt worden war, sondern eine selbständige Provinz blieb, hatte

anfänglich ihren Sitz in Wolgast, später in Stettin; das Tribunal bestand in Wismar. In Pommern selbst hatten die Patrimonialgerichte des Adels, die Amtsgerichte auf den Königlichen Domänen, das Hofgericht zu Greifswald oder Wolgast, für das 1673 eine eigene Ordnung erlassen wurde, die Lehnsgerichte des Adels, das akademische Gericht in Greifswald und Eldena, sowie die Kammern und Niedergerichte in den Städten die Ausübung der Justiz; geistliche Sachen gehörten vor das Konsistorium in Greifswald. Die Kirchenordnung von 1563 wurde 1661 neu gedruckt und erschien 1690 in nieder- und hochdeutscher Sprache zusammen mit den Gesetzen für die Präpositi und den Synodalstatuten; auch die Agende ließ die Regierung 1691 im Drucke erscheinen. Dabei versuchte Schweden sein eigenes Kirchenwesen der Provinz ohne Mitwirken der Stände aufzuzwingen und das Konkordienbuch zum Landesgesetze für Pommern zu erheben, doch das Edikt vom 28. Juni 1688, durch das dies angeordnet wurde, ist nicht zur Ausführung gelangt. Es hängt aber dieser Versuch mit ähnlichen Übergriffen der schwedischen Krone zusammen, die, wie in Livland, so auch in Pommern schwedischen Landesgesetzen zur Gültigkeit zu verhelfen bemüht war; es gelang indessen nicht, weil die Stände lebhaft protestierten und sich auf die Stellung ihres Landes als eines deutschen Reichslehens beriefen. So bewahrte es seine Selbständigkeit. Diese behaupteten auch im allgemeinen die Städte, obgleich sie mehr als früher zu den Staatsleistungen herangezogen wurden. In ihre innere Verwaltung griff die Regierung kaum ein; so konnte Greifswald 1651 die alte Rubenowsche Stadtverfassung von 1451 erneuern und in hochdeutscher Sprache veröffentlichen. Stralsund, das sehr herabgekommen war, erhielt mancherlei Erlasse und Gnadenerweisungen, doch weder Karl X. Gustav, noch Karl XI. konnten der Stadt recht anfhelfen, denn die gesamten Zustände in ihr waren so verworren, daß sich wiederholt königliche Kommissare mit ihnen beschäftigen mußten. Blieb auch die Verfassung im allgemeinen unverändert, so gewann doch die Regierung durch solche Verhandlungen, ebenso wie durch die dort unterhaltene Garnison Einfluß auf die städtischen Verhältnisse. Ähnlich ging es in Stettin zu, das ganz besonders durch die Kriegsereiguisse zu leiden hatte. Die kleineren Städte aber konnten sich von den mannigfachen

Leiden erst recht nicht erholen, so daß sie wohl, wie Demmin, in Konkurs gerieten.

Dabei tat die Regierung alles mögliche, um Handel und Verkehr zu heben. Sie erließ wiederholt (1670, 1681, 1688) Verordnungen zur Besserung der Landstraßen und bestellte, da nichts helfen wollte, Kuratoren der Wege, suchte das Postwesen, um das sich auch die Landstände kümmerten, auszugestalten und verhandelte darüber 1684 mit Brandenburg. Das Münzwesen wurde geordnet, soweit das damals möglich war; die Münzmeister in Stettin und Stralsund erhielten eingehende Instruktionen. Aber die ganzen Zeitverhältnisse drückten so auf den Handel, daß er nur äußerst kümmerlich war. Stettin war von seinem Hinterlande abgeschnitten und verlor den Salzhandel nach Brandenburg ganz und gar; mit Gollnow und Stargard geriet es von neuem in Streit wegen der Ihna-Schiffahrt, und der Prozeß mit Frankfurt dauerte noch fort. Besonders verderblich waren die Lizenten, die 1681 erhöht wurden, und eine Ermäßigung, die 1698 Stettin für einige Waren erhielt, nützte nicht viel; der mecklenburgische uud märkische Handel wandte sich von Schwedisch-Pommern ab. Es war für die Städte eine traurige Zeit.

Auch auf dem Lande sah es übel aus, wie wiederholt in Denkschriften ausgeführt worden ist. Mit der Leibeigenschaft, die auch in Vorpommern jetzt allgemein war, konnte sich die schwedische Regierung anfänglich nicht befreunden, sie aber abzuschaffen war bei dem Widerstande der Stände einfach unmöglich. So ließ man sie nicht nur bestehen, sondern bestätigte 1696 die strengen Bestimmungen der Gesindeordnung von 1646, die schon 1669 durch den Landtag von Wolgast und dann 1682 noch einmal erneuert worden waren. Gegen die Einziehung von Bauernhufen hatte die Regierung nur dann etwas einznwenden, wenn dadurch die Steuern erheblich verringert wurden. Erst eine Untersuchung der Einkünfte der pommerschen Ämter führte 1698 zu der Erkenntnis, daß die Ansetzung von Bauern zur „Kultivierung“ nötig sei; auch sonst machte die Kommission, die damit beauftragt worden war, sehr verständige Vorschläge über die Dienste, die Steuerverteilung und die Verpachtungen: leider blieben nur alle diese Gedanken auf dem Papiere. Nicht einmal auf den königlichen

Ämtern wurden sie durchgeführt. Manche von diesen waren in Erbpacht gegeben, andere wurden durch Amtleute verwaltet. Karl XI. verordnete 1687 für Pommern, wie er es schon früher in großem Umfange in Livland und Estland getan hatte, daß die früher veräußerten oder verfallenen Domanialgüter durch die Krone wieder eingezogen werden sollten; diejenigen, welche sich freiwillig dem Entscheide der Reduktionskommission unterwarfen, erhielten die Vergünstigung, die betreffenden Güter unter Nachlaß eines Drittels der ausgemachten Pacht in Erbpacht zu behalten. Diese Domänenreduktion erregte natürlich großen Unwillen.

Für die Universität Greifswald zeigten die schwedischen Herrscher großes Wohlwollen, und bereits 1651 wurden Vorschläge zu ihrer Hebung gemacht, die indessen an dem Widerstande der Landstände scheiterten. Doch die Finanzverhältnisse der Hochschule waren so zerrüttet, daß es tatsächlich schwer war ihr aufzuhelfen, und daß man bei der Visitation im Jahre 1666 ernstlich den Gedanken ihrer Verlegung oder Aufhebung erörterte; man dachte auch an eine Vereinigung mit dem Pädagogium in Stettin. Schließlich aber wurde die Erhaltung der Universität in Greifswald beschlossen und durch den Visitationsrezeß vom 16. Mai eine Neuordnung versucht, die aber aus den Nöten nicht heraushalf; die Zustände blieben trotz aller Bemühungen jammervoll. Das Pädagogium in Stettin wurde 1667 in ein königliches Gymnasium Carolinum umgewandelt und erhielt ebenfalls eine neue Einrichtung; auch sonst fing man an, dem Schulwesen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Instruktion für die Generalkirchenvisitation von 1655 enthält eingehende Bestimmungen für die Untersuchung der Schulen, und bei der Visitation, die 1692 im Distrikte zwischen der Oder und der Randow stattfand, hatten die Kommissare sich auch nach den Schulmeistern zu erkundigen.

Obgleich die allgemeinen Zustände in Schwedisch-Pommern sehr traurig waren, so fühlten sich die Bewohner unter der Herrschaft, die sie kaum als eine fremde empfanden, wie es scheint, doch ganz wohl, ja, es sind bisweilen diese Jahre als besonders glückliche gepriesen worden. Vielleicht hat zu diesem Preise der Blick auf den anderen Teil Pommerns verführt, wo ein energischer, tatkräftiger Herrscher

persönlich freilich ganz anders in die zerrütteten Verhältnisse eingriff und den Widerstand, der ihm entgegentrat, mit Kraft brach. Im Vergleich dazu erschien den Vorpommern, die ihre Rechte und Freiheiten nicht aufgeben wollten, mochte es das Wohl der Gesamtheit auch noch so sehr fordern, ihre Herrschaft, die mit ihnen vorsichtig umging, weit angenehmer.

Schwieriger wurde die Lage, als Schweden im Jahre 1674 infolge seines Subsidienvertrages mit Frankreich die in den deutschen Provinzen stehende Truppenmacht ganz erheblich zu verstärken genötigt war. Man dachte zunächst wohl an Feindseligkeiten gegen die österreichischen Länder. Erst als im Sommer des Jahres der brandenburgische Kurfürst wieder gegen Frankreich zu den Waffen griff und der Krieg immer größere Ausdehnung annahm, da forderte man von dort aus entschieden den Angriff Schwedens auf Brandenburg. Die Truppen, die um Stettin und Stralsund zusammengezogen worden waren und dort bald wieder übel zu hausen begannen, rückten unter der Führung des Reichsfeldherrn Karl Gustav von Wrangel am 19. Dezember 1674 über die Grenze der Uckermark. Der Krieg gegen Brandenburg begann und wurde auch bald nach Hinterpommern hinübergetragen, obwohl die Schweden zunächst behaupteten, es handele sich nicht um Feindseligkeiten, sondern nur um die Verlegung von Quartieren in brandenburgisches Gebiet. Aber diese Einquartierung in dem Lande, das außer der Kolberger Garnison kaum Soldaten zur Verteidigung hatte, lastete bald wieder drückend auf ihm, denn die schwedischen Truppen fanden bei dem Aufgebote der pommerschen Laudfolge keinen Widerstand und plünderten, brannten und raubten, wohin sie kamen. Stargard wurde eingenommen, der pommersche Adel hatte kaum etwas getan, um die Stadt zu besetzen; das feste Haus in Löcknitz, das den Schweden den Durchzug wehrte, ward mit stürmender Hand erobert. Der Kurfürst, der am Rhein stand, war entschlossen, sobald es nur irgend möglich war, den Angriff entschieden abzuwehren, und hoffte schon im Anfange des Jahres 1675, die Gelegenheit zu benutzen, um nicht nur die alten Feinde zu züchtigen, sondern auch endlich wenigstens Stettin und die hinterpommerschen Orte zu gewinnen, die ihm durch den Rezeß von 1653 abgenommen worden waren. Es gelang ihm auch bei den

Haager Konferenzen, im Kaiser, in Dänemark, Lüneburg u. a. Verbündete zu finden, die ihm ihre Hilfe zur endgültigen Eroberung Pommerns zusagten. Während Karl Gustav Wrangel, durch Krankheit behindert, mit Truppen in der Priegnitz stand, wurde sein Bruder Waldemar, der für ihn das Oberkommando führte, am 18. Juni 1675 bei Fehrbellin geschlagen. Beide traten sofort den Rückzug nach Pommern an und vereinigten sich bei Demmin. Bereits einen Monat nach der siegreichen Schlacht standen die brandenburgischen Truppen in Mecklenburg, bereit den Feldzug gegen Pommern zu eröffnen, doch die Langsamkeit der Verbündeten, sowie die finanzielle Not zwangen den Kurfürsten zum Abwarten, obgleich die schwedische Kriegsmacht in Pommern keineswegs imstande war, einem energischen Vorgehen mit Erfolg entgegenzutreten. Erst im September kam das Bündnis mit Dänemark zum Abschlusse; Friedrich Wilhelm erhielt die Zusage, er solle Schwedisch-Pommern erhalten, allerdings Rügen den Dänen überlassen. Auch war schon kurz vorher ein kleines kaiserliches Hilfskorps unter dem Feldmarschall-Leutnant Grafen Coob in Mecklenburg angelangt, und der Vormarsch gegen Pommern begann, um die Verteidigungsstellung der Schweden an der Recknitz, Trebel und Peene zu nehmen. Die Rüstungen, die auf kurfürstlichen Befehl der Generalmajor von Schwerin in Hinterpommern ausführte, waren recht unbedeutend; immer wieder richteten die Schweden durch Einfälle und Streifzüge im Lande viel Schaden an.

Die schwedische Hauptarmee stand bei Demmin; es herrschten aber in ihr üble Zustände, besonders seitdem der Reichsfeldherr das Heer verlassen und sich auf sein Gut Wrangelsburg begeben hatte. Die Führung hatten die Feldmarschälle Otto von Königsmarck und Mardefeldt übernommen. Es gelang der verbündeten Armee, die in der Stärke von ungefähr 30 000 Mann einrückte, die Peene zu überschreiten und Damgarten, sowie Tribsees zu besetzen. Die holländisch-dänische, sowie die eben erst entstandene kleine brandenburgische Flotte suchten vor allem die Annäherung schwedischer Kriegsschiffe zu hindern, hatten aber im einzelnen nicht große Erfolge. Sofort an die Belagerung Stettins zu gehen oder Stralsund zu besetzen, wie Friedrich Wilhelm geplant hatte, erwies sich bald als unmöglich, da die Dänen sich gegen

Wismar wandten und die Flotte nicht genügende Hilfe brachte. Deshalb entschloß er sich zunächst zum Angriffe auf Wolgast, nachdem der General von Schwerin am 10. Oktober die Stadt Wollin erobert hatte und bald darauf die beiden Inseln Wollin und Usedom von den Brandenburgern besetzt worden waren. Die Stadt Wolgast ergab sich ohne Widerstand; das Schloß, das auf einer Insel der Peene lag, wurde erst nach achttägiger Beschießung gewonnen; dadurch waren die beiden Hauptpunkte der schwedischen Verteidigung, Stettin und Stralsund, voneinander getrennt. In Schweden hatte indessen das Eingreifen des jungen, willensstarken Königs Karl XI. größere Energie und Ordnung in die Kriegsleitung gebracht; Gustav Wrangel wurde abberufen und sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Als er aber am 14. Juni 1676 auf seinem Schlosse Spyker auf Rügen starb, wollte das Volk an seinen natürlichen Tod nicht glauben, sondern erzählte von einer geheimnisvollen Hinrichtung des unglücklichen Feldherrn. An seiner Stelle wurde Königsmarck zum Oberbefehlshaber und bald darauf auch zum Zivilgouverneur in Pommern ernannt. Um Stettin wieder den Zugang zur Ostsee zu öffnen, ließ er die Insel Usedom zurückerobern und Wolgast belagern; es gelang jedoch den Brandenburgern, wenigstens diese Stadt, die bis auf das Schloß schon von den Feinden gewonnen war, wieder zu entsetzen. Usedom mit der Schanze an der Swine blieb in den Händen der Schweden; auch Rügen verteidigte sich mit Erfolg gegen Angriffe der dänischen Flotte und der Landtruppen, die über das Eis vordrangen. Die Besatzung von Stettin, die während des Winters Verstärkung erhielt, machte fortgesetzt Streifzüge in das nur sehr schwach von brandenburgischen Soldaten besetzte Hinterpommern; auch von Demmin aus wurden die Winterquartiere in Mecklenburg oft beunruhigt.

Im Mai 1676 machte Königsmarck von neuem einen Vorstoß gegen Wolgast, doch die Besatzung des Schlosses unter dem Kommandanten Hallard wehrte sich heldenmütig, auch dann noch, als Schwerins Versuch, ihr von Wollin aus Hilfe zu bringen, durch die Schweden vereitelt wurde. Erst als die schwedische Flotte am 11. Juni bei Öland von dänisch-holländischen und drei brandenburgischen Schiffen geschlagen worden war und Friedrich Wilhelm selbst mit stattlichem Heere in Pommern

einmarschierte, hob Königsmarck die Belagerung Wolgasts auf. Usedom und Wollin wurden von den Schweden aufgegeben, die Peenemünder Schanze fiel in die Hände der Brandenburger. Der Kurfürst wandte sich gegen Anklam, das er vom 31. Juli an mit aller Kraft belagerte. Ein Entsatzversuch Königsmarcks scheiterte; bei Ranzin wurde er vom Prinzen von Homburg geschlagen. Durch heftige Beschießung wurde endlich der Kommandant, General von Sahnitz, am 29. August zur Kapitulation gezwungen, doch die Verluste, die das brandenburgische Heer erlitten hatte, waren sehr bedeutend. Einen Teil seines Heeres sandte der Kurfürst gegen Demmin, das der Kommandant Oberst v. d. Noth bis zum 1. Oktober mutig und energisch verteidigte, erst ein heftiges Bombardement zwang ihn zur Übergabe. Friedrich Wilhelm selbst nahm das Schloß zu Löcknitz ein und wandte sich gegen Stettin, das durch brandenburgische Schiffe von der See und durch Besetzung Altdamms von Hinterpommern abgeschnitten worden war. Von Norden her begann im September der Angriff gegen die Stadt, deren Kommandant der General von Wulfen war. Die Hoffnung des Kurfürsten, daß ein Teil der Bürgerschaft ihm zuneigen und eine große Belagerung nicht zulassen würde, zeigte sich bald als irrig: man war dort vielmehr entschlossen, die Stadt mit aller Macht zu verteidigen. Mehrere glückliche Ausfälle und Streifzüge der Schweden zeigten bald, daß eine Einnahme des stark befestigten Ortes in diesem Winter nicht mehr möglich sein würde; deshalb befahl der Kurfürst am 2. November die Belagerung aufzuheben. Er ließ aber die Stadt den Winter über leicht einschließen und benutzte diese Zeit, um weitgehende Vorbereitungen für die Beschießung der Oderfestung zu treffen. Inzwischen beschäftigten ihn diplomatische Verhandlungen und brachten ihm manche Enttäuschungen, da er erkennen mußte, wie wenig geneigt seine Verbündeten waren, ihn bei seinen kriegerischen Unternehmungen mit Geld und Truppen zu unterstützen. Mit Dänemark schloß er zwar noch im Dezember 1676 ein neues Bündnis gegen Schweden, und die Lüneburger Herzoge sandten ihm 3000 Mann zur Belagerung Stettins, aber im wesentlichen war er doch auf eigene Kraft angewiesen, als er sich im Juli 1677 daranmachte, diese wichtige Festung zum zweiten Male zu belagern und mit den in großer Zahl herangeschafften Ge-

schützen zu beschießen. Im Süden der Stadt lagen die Brandenburger, die von hier aus den Hauptangriff ausführten und die dort vorgelagerte Sternschanze bald einnahmen, im Norden standen die Lüneburger. Von Osten her machte der General von Schwerin, der sich auf einem Damme durch die sumpfigen Wiesen bis zu der großen, nach Hinterpommern führenden Straße durchgearbeitet hatte, einen erfolgreichen Vorstoß gegen die Lastadie. Brandenburgische Schiffe suchten den Hafen zu sperren, doch gelang es ihnen nicht, die Stadt vollständig abzuschneiden. Die Besatzung, etwa 2300 Mann, wurde anfangs von der militärisch organisierten Bürgerschaft trefflich unterstützt, da sie die bestimmte Hoffnung hegte, daß Königsmarck für Entsatz sorgen werde. Friedrich Wilhelm versuchte im August durch ein überaus heftiges Bombardement, durch das die meisten Kirchen in Brand geschossen wurden, den Mut der Garnison und der Bürger zu erschüttern. Als er aber sah, daß der Kommandant von Wulfen entschlossen war, die Festung zu halten, auch dann noch, als der Rat der Stadt und ein geringer Teil der Bürgerschaft schon zu wanken schienen, da begann er mit dem mühseligen Belagerungs- und Minenkriege. Die Arbeiten wurden aber nicht sonderlich geschickt geleitet und durch Angriffe und erfolgreiche Ausfälle der Belagerten oft gestört, so daß sie nur sehr langsam vorrückten; deshalb ließ er noch wiederholt die Stadt mit Bomben und Feuerkugeln bewerfen. Trotzdem blieben der Mut und die Ausdauer der Besatzung und der meisten Bürger, unter denen sich neben anderen Erdmann Lindemann auszeichnete, noch lange unerschüttert, bis schließlich die Belagerer im Süden bis zur alten Stadtmauer vorgedrungen und zum letzten Sturm bereit waren. Da entschloß sich General von Wulfen zur Kapitulation, weil die Munition verbraucht, Aussicht auf Entsatz nicht mehr vorhanden, die Stadt zum großen Teil in Trümmer geschossen und die Besatzung sehr zusammengeschmolzen war. Am 17. Dezember wurde sie nach einer Verteidigung, die sechs Monate gewährt hatte, dem Kurfürsten übergeben. Die Eroberung Stettins machte damals einen großen Eindruck und wurde in Lied und Schrift als gewaltige Heldentat gepriesen. Der Kurfürst aber, der glaubte, die Stadt für immer gewonnen zu haben, suchte ihr auf alle Weise aufzuhelfen und sie zum Mittelpunkte des brandenburgischen

Seehandels zu machen. Soll er doch sogar den Gedanken gehabt haben, seine Residenz dorthin zu verlegen! Während der Belagerung Stettins hatten die Dänen Rügen eingenommen und die ganze Insel bis auf die Neue Fährschanze besetzt, doch im Januar 1678 gelang es Königsmarck, sie zu überraschen und fast ganz zu vernichten. Binnen vier Tagen eroberte er die ganze Insel zurück. Die Hoffnung der Verbündeten, Stralsund alsbald zu gewinnen, schwand dahin; auch die Aussicht auf einen günstigen Frieden wurde für Brandenburg wieder geringer, zumal da es abermals bei den Bundesgenossen mancherlei Enttäuschung erlebte. Trotzdem ging der Kurfürst nicht von dem Gedanken ab, ganz Pommern zu erobern, und machte sich zunächst im Herbste 1678 daran, im Bunde mit Dänemark Rügen wieder zu gewinnen. Nach einigen unglücklichen Versuchen landeten im September dänische Truppen im Norden und Brandenburger im Süden der Insel, die Schweden aber zogen sich nach Stralsund zurück, und nach wenigen Tagen war Rügen wieder im Besitze der Verbündeten. Sofort wandte sich der Kurfürst zur Belagerung Stralsunds. Hier war ein nicht geringer Teil der Bürgerschaft brandenburgisch gesinnt und lag mit dem Grafen Königsmarck häufig in heftigem Streite, auch war der Verteidigungszustand der Stadt nicht besonders gut. Die Ausfälle wurden von den Belagerern zurückgewiesen, ein heftiges Bombardement legte die Hälfte der Stadt in Schutt und Trümmer, und am 15. Oktober erfolgte die Übergabe der Stadt, in die der Kurfürst triumphierend einzog. Auch ihr verlieh er allerlei Erleichterungen. Nachdem kurz vorher Damgarten den Brandenburgern übergeben worden war, besaßen die Schweden in Pommern nur noch einen festen Platz, Greifswald. Auch gegen diese Stadt führte Friedrich Wilhelm alsbald seine Truppen; nach kurzer Beschießung übergab sie am 8. November der schwedische Kommandant.

Pommern war jetzt vollständig in den Händen des brandenburgischen Fürsten, der in berechtigtem Stolze über die Erfolge dem Kaiser meldete, daß das „Herzogtum Pommern, woraus zu verschiedenen Malen ganz Deutschland als mit einer Flut überschwemmt worden, unter seine Botmäßigkeit, dahin es von Gott und Rechts wegen gehöret, nunmehro gänzlich gebracht worden sei“. Er war der festen Zuversicht, daß das

eroberte Land ihm für immer gehören werde; hatte doch Königsmarck selbst bei der Kapitulation von Stralsund offen ausgesprochen: „Pommern ist meinem Könige für ewig verloren.“ Beide sollten sich täuschen. Vergebens suchte der Kurfürst, der sich von seinen bisherigen Verbündeten bald verlassen sah, Anschluß an Frankreich, aber gerade dieses bemühte sich, ihn durch neue Unterstützung Schwedens zum Nachgeben zu zwingen. Zwar gelang es ihm in kurzen energischen Schlägen im Winter 1678—1679 die Schweden aus Preußen zu vertreiben, in das sie eingefallen waren, aber in Paris nützten ihm diese Erfolge ebensowenig, wie das eifrige Bestreben seiner Gesandten, die Gunst Ludwigs XIV. zu gewinnen. Holland und der Kaiser schlossen ohne Rücksicht auf Brandenburg Frieden mit Frankreich und Schweden, auch andere Staaten folgten; der Kurfürst und der Dänenkönig standen allein, nur ein Waffenstillstand kam im März zustande. Bei den Verhandlungen erkannte Friedrich Wilhelm bald, daß er den Gedanken, das ganze eroberte Pommern zu behalten, aufgeben müsse, aber um Stettin und die Odermündungen kämpfte er noch einmal, wie schon vor mehr als dreißig Jahren, mit bewundernswerter Zähigkeit. Er ließ es in Paris nicht an Schmeicheleien und Geschenken fehlen; sein Rat, Franz von Meinders, war dort mit großem Eifer für die Interessen seines Herrn tätig und suchte bei den Verhandlungen wenigstens etwas für ihn zu gewinnen. Aber seine Vorstellungen, daß Stettin aus handelspolitischen und strategischen Gründen dem Kurfürsten verbleiben müsse, machten keinen Eindruck, ja nicht einmal wegen der Brandenburg und Schweden gemeinsam gehörenden Kamminer Prälaturen war etwas zu erreichen. Der Zorn Friedrich Wilhelms, der aufwallte, als sich alles Bemühen als vergeblich erwies, wich schließlich doch ruhiger Besonnenheit: er mußte abermals nachgeben und auf die französischen Bedingungen eingehen, die in der Forderung der Rückgabe fast des ganzen Schwedisch-Pommerns gipfelten. Am 29. Juni 1679 wurde in St. Germain der Friedensvertrag unterzeichnet. Durch ihn wurden alle Länder, die Schweden jenseits des Oderstromes besaß, dem Kurfürsten abgetreten, ausgenommen die Städte Damm und Gollnow mit ihrem Zubehör. Die letztere Stadt wurde an Brandenburg für eine Entschädigungssumme von 50000 Talern überlassen, aber bereits 1693

wieder eingelöst. Auf seinen Anteil an den hinterpommerschen Lizenten verzichtete Schweden; Befestigungen durften die Brandenburger am rechten Ufer der Oder nicht anlegen.

Mit tiefstem Schmerze hat der Kurfürst Friedrich Wilhelm den Vertrag gutgeheißen, durch den ihm alles das, was er so lange erstrebt und nun endlich in heißem Kampfe errungen hatte, wieder genommen wurde. Ganz aufgegeben hat der zähe und standhafte Fürst den Plan der Eroberung Stettins aber nie, obwohl er 1679 möglichst bald Schwedisch-Pommern räumte, nur um seine Länder jenseits der Weser von der französischen Besatzung zu befreien. Am 3. Dezember 1679 verließ die brandenburgische Besatzung Stettin, und die schwedische Regierung übernahm wieder ihre Funktionen. Schon vorher waren Rügen, Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin und andere Orte den Schweden übergeben worden. Feldmarschall Graf Königsmarck nahm als Generalgouverneur von Pommern seinen Sitz in Stettin.

Es waren wieder schwere Aufgaben zu erfüllen, da es galt, die durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen. Eine vom Könige Karl XI. eingesetzte Kommission machte sich 1680 ans Werk, die pommerschen Staatsverhältnisse wiederherzustellen und auch eine Untersuchung über die Tätigkeit des Stettiner Rates bei der Belagerung der Stadt vorzunehmen. Mußte sie auch hierbei gegen manche, die ihre Pflicht nicht erfüllt hatten, einschreiten, so vergalt sie doch die Treue, die der größte Teil der Bürgerschaft gegen Schweden bewiesen hatte, dadurch, daß sie ihr manche Erleichterungen beim Aufbau der Häuser und Kirchen verlieh. Daher konnte man dort bald trotz aller Ungunst der Zeiten die notdürftige Wiederherstellung der Gotteshäuser in Angriff nehmen und im Laufe der nächsten Jahre ausführen. Dagegen wurden die Stralsunder, denen man die Schuld an dem unglücklichen Ausgange der Belagerung zuschob, erheblich schlechter behandelt. Ein furchtbarer Brand, der 1680 ihre Stadt heimsuchte, vernichtete den schon sehr gesunkenen Wohlstand der alten Stadt vollends. Anklam erhielt Steuerfreiheit auf drei Jahre, aber trotz dieser und anderer Erleichterungen blieben die Zustände des schwedischen Pommerns bis zum Ende des Jahrhunderts doch sehr ungünstig. Gegen die Unterhaltung zahlreicher schwedischer Truppen im Lande erhoben die Stände vergebens Protest. Die finan-

ziellen Nöte Schwedens machten die Einführung immer neuer Abgaben nötig, die wichtigsten Erwerbsquellen der Einwohnerschaft, Seehandel, Ackerbau und gewerbliche Industrie, lagen danieder, und konnten trotz aller Fürsorge der Regierung keinen Aufschwung nehmen. Daher herrschte im allgemeinen auch Unzufriedenheit gegen das Regiment der Schweden; man hoffte erst auf eine Besserung, als die Zeiten friedlicher wurden und König Karl XI. im April 1697 aus dem Leben schied.

Im brandenburgischen Pommern, das durch den Krieg nicht so gelitten hatte, war die Lage nach 1679 besser, und Kurfürst Friedrich Wilhelm bewies sich bis zu seinem Tode (1688) auch diesem Lande gegenüber als einen für das Wohl seiner Untertanen eifrig tätigen Landesherrn. War sein Verhältnis zu dem benachbarten Schweden lange Zeit so wenig freundlich, daß es beiden Landesteilen manchen Schaden in Handel und Verkehr brachte, so schloß er doch, als er sich von seiner Freundschaft mit Frankreich abwandte, am 10. Februar 1686 ein Bündnis mit dem Könige Karl zur Verteidigung der Religions- und Gewissensfreiheit. Freilich wurde es ihm nicht leicht, auf seinen Lieblingsplan, die Erwerbung Stettins, zu verzichten. Er überließ es aber seinen Nachkommen, das alte Recht auf das ganze pommersche Land zu günstigerer Zeit geltend zu machen. In dem pommerschen Adel, dem sein treuester Berater, der Oberpräsident Otto von Schwerin, entstammte, erwuchs ihm und seinem Nachfolger, dem Kurfürsten Friedrich III., eine zuverlässige Stütze; im Frieden und im Kriege waren die Glieder des Adels bereit, ihrem Laudesherrn zu dienen. Gar manche von ihnen haben in den Kriegen gegen die Türken oder Franzosen in Ungarn oder am Rhein ihr Leben tapfer kämpfend dahingegeben oder im Dienste des Landes, mit dem ihre Heimat verbunden war, treu gewirkt. Unter letzteren verdient der aus Stettin gebürtige Minister Paul von Fuchs auch hier eine besondere Erwähnung. Eine Ehre erwies der große Kurfürst seinem pommerschen Lande dadurch, daß er den Feldmarschall von Derfflinger 1678 zum Statthalter Pommerns machte, um das er mit Ruhm gekämpft hatte. Nach seinem Tode (1695) erhielt der Feldmarschall Graf Heinrich von Flemming diese Würde, die, als dieser 1706 starb, einem Angehörigen des neuen preußischen Königshauses,

dem Prinzen Albrecht Friedrich, übertragen wurde. Seitdem hat bis auf die jüngste Zeit stets ein Prinz diese Ehrenstellung innegehabt.

Von dem Glanze und der Pracht, die am Hofe des Kurfürsten Friedrich herrschten, bekamen die Pommern eine Anschauung, als dieser im Frühjahr 1697 mit großem Reisegefolge gen Königsberg durch Hinterpommern zog. Aber übertroffen wurde dies noch durch die Fahrt des Kurfürsten im Dezember 1700 zur Krönung in die preußische Hauptstadt. Er selbst benutzte damals freilich die hinterpommersche Poststraße nicht, sondern nahm seinen Weg durch die Neumark auf Ratzebuhr und Konitz zu, aber große Abteilungen des gewaltiges Zuges berührten Pommern. An den glanzvollen Festlichkeiten nahmen auch pommersche Abgesandte teil, und im Lande wurde die Erhebung Preußens zum Königreiche nach der Sitte der Zeit mit schwülstigen Versen, Reden und Predigten zur Genüge gefeiert. Neben dem Königlich Schwedischen Pommern stand nun ein Königlich Preußisches.

Sechster Abschnitt.

Pommern in der Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen.

Nach außen wohl gefestigt und gerüstet, aber im Innern durch mancherlei Mißstimmungen und Unzufriedenheit geschwächt, stand Schweden da, als der junge König Karl XII. nach kurzer vormundschaftlicher Regierung die Herrschaft selbst übernahm. Dem großen Bunde, der sich alsbald gegen ihn bildete, blieb Kurfürst Friedrich von Brandenburg fern, obwohl König August von Polen ihn durch Erinnerung an die pommersche Frage zu gewinnen suchte. Die ersten glänzenden Erfolge des jungen Königs in Dänemark, sowie bei Narwa (20. November 1700) erweckten in Pommern große Begeisterung: nicht nur äußerlich und königlichem Befehle zufolge feierte man die Siege, sondern es war, als wenn die jugendlich begeisternde Persönlichkeit Karls XII. alle Mißstimmung gegen die Fremdherrschaft beseitigte hätte. Die Pommern fühlten sich jetzt stolz als Schweden, deren Kriegsruhm von neuem die Welt erfüllte. Wie aus Hinterpommern gar viele Untertanen in der preußischen Armee auf den Schlachtfeldern Oberdeutschlands oder Oberitaliens wacker mitkämpften, so folgten schwedische Pommern gern und willig den Fahnen des Königs, als er gegen Polen und Sachsen Krieg führte. Blieb das Land auch selbst vom Kriege verschont, so mußte es doch zu den Subsidien und zum Unterhalte der Truppen nicht unerhebliche Geldsummen aufbringen; die Landtage in Stettin (1707) hatten sich damit zu beschäftigen. Auch

der Aufenthalt der Gemahlin des Königs Stanislaus von Polen, die mit ihrem Hofhalte von 1705 an mehrere Jahre in Stettin weilte, verursachte der Bevölkerung erhebliche Kosten. Besonders die Städte gerieten wieder so in Schulden, daß sie wiederholt den Antrag stellten, die Hufenbesteuerung für einige Zeit aufzuheben. Trotz der jammervollen, gewiß übertriebenen Schilderung, die z. B. Greifswald oder Demmin von ihrer Lage machten, lehnte der Adel diese Erleichterung ab, und die Regierung mußte bald noch andere Steuerausschreiben ergehen lassen, als der langwierige Krieg mit der unglücklichen Niederlage bei Pultawa (8. Juli 1709) eine ganz andere Wendung nahm. In eigensinnigem Trotze verweilte Karl XII. jahrelang in der Türkei, während die Feinde sich dem schwedischen Pommern näherten. Bereits im Oktober 1709 mußte der General von Krassow seine Truppen aus Polen über die Oder zurückführen, und König Stanislaus flüchtete zunächst nach Stettin und dann weiter nach Barth, wo er sich längere Zeit aufhielt. Zu gleicher Zeit suchte aber eine furchtbare Pest das Land heim und raffte trotz der Vorsichtsmaßregeln, die man in den meisten Städten durch Einführung einer Quarantäne u. a. m. traf, zahlreiche Menschen dahin. Das Sterben dauerte bis in den Februar 1711 fort; in Stettin sollen fast 2000 Personen gestorben sein. Auf dem Landtage zu Anklam (Oktober 1709) beriet man über allerlei Erleichterungen, namentlich für die Einquartierung und Verpflegung der Truppen, aber die Regierung mußte im Juli 1711 zu den übrigen Abgaben noch eine Extraordinarsteuer ausschreiben, von der niemand im Lande frei sein sollte. Dabei stockten infolge der Kriegsunruhen Handel und Verkehr fast vollständig; ja es erging 1710 ein Verbot der Getreideausfuhr. Als die feindlichen Scharen von allen Seiten gegen Pommern heranrückten, forderte die Regierung am 3. Juli 1710 die Bewohner auf, sich zur Verteidigung des Landes zu rüsten und in die Städte zu fliehen.

Für Preußen wurde, als der Krieg sich nach Schwedisch-Pommern zu ziehen schien, die Frage immer dringender, wie es sich verhalten sollte, wenn die Kämpfe auf sein Gebiet hinübergreifen würden. König Friedrich I. konnte bei der finanziellen Schwäche seines Reiches nicht daran denken, seine Truppen vom Kriegsschauplatze in den Niederlanden

heimzurufen und ohne die englischen und holländischen Hilfsgelder zu unterhalten. Deshalb versuchte er es zunächst mit allerhand Unterhandlungen mit dem Zaren Peter und dem polnischen Könige August II., wobei er auch an eine Erwerbung des schwedischen Pommerns dachte. Aber als diese scheiterten, war er mit der Konvention vom Haag einverstanden, durch die am 31. März 1710 die schwedischen Besitzungen in Deutschland für neutral erklärt wurden. Bald darauf jedoch beschloß man, daß zur Durchführung der Neutralität ein Beobachtungskorps, das aus verschiedenen Truppenteilen zusammengesetzt sein sollte, in Norddeutschland Aufstellung nehme. Gegen diesen Beschluß erließ König Karl von Bender aus einen lebhaften Protest und gab seiner Regierung, die anfänglich geneigt gewesen war, dem Haager Beschlusse zuzustimmen, den Befehl, Pommern mit aller Kraft zu verteidigen. Da drang eine Armee von 24000 Mann, Sachsen, Polen und Russen, durch preußisches Gebiet marschierend, nach Mecklenburg vor und begann zusammen mit einer dänischen Abteilung den Einmarsch in Vorpommern; alle Orte, außer Stralsund und Stettin, wurden besetzt. In und bei Demmin lagen Sachsen; Russen nahmen im Dezember 1711 Gartz a. O. und begannen in der Umgegend von Stettin übel zu hausen. In Greifswald rückten die Feinde unter der Führung des Königs August am 31. August ein, ohne Widerstand zu finden; die dänische Flotte ging bei Wieck vor Anker. Anklam besetzten ebenfalls sächsische und russische Truppen; überall wurden den Bewohnern fast unerschwingliche Kontributionen auferlegt und unerbittlich eingetrieben. Die schwedischen Streitkräfte zogen sich auf Stettin, wo der General von Krassow das Kommando hatte, und nach Stralsund zusammen. Hier befehligte General Dücker, der im Februar 1712 die Dänen bei Ribnitz schlug und sich gegen die Blockade glücklich behauptete. Stettin wurde vorläufig nur eingeschlossen, dagegen ging man sofort zum Angriffe gegen Stralsund, das Flemming energisch belagerte, und Rügen vor; indessen die Schweden schlugen am 18. Juni einen solchen zurück und vereitelten auch eine Landung auf Rügen. Bald erschienen neue schwedische Verstärkungen unter dem General Grafen Steinbock, der siegreich nach Mecklenburg vordrang und am 20. Dezember Dänen und Sachsen bei Gadebusch besiegte. Um ihnen zu Hilfe zu eilen,

waren schon vorher die russischen und sächsischen Abteilungen, die vor Stettin lagen, von dort aufgebrochen. Der Zar Peter erschien mit seinem Hofstaate selbst im Lande und nahm einige Wochen in Greifswald und Demmin Aufenthalt, nicht gerade zur besonderen Freude der schwer bedrängten Bürgerschaft, es wurde aber trotzdem in Greifswald ein leidlich gutes Verhältnis zwischen ihr und den Fremden hergestellt.

Das Kriegsglück der Schweden war nicht von langer Dauer; Graf Steinbock zog mit seinen Scharen nach Holstein, brannte Altona nieder, wurde aber dann am 20. Mai 1713 bei Tönningen zur Kapitulation gezwungen. Die vereinigten Dänen, Sachsen und Russen wandten sich nach Pommern zurück. Der Zar gab den Befehl, zum Entgelt für die Zerstörung Altonas Anklam, Gartz und Wolgast zu plündern und anzuzünden. Während die beiden letzteren in Flammen aufgingen, blieb Anklam infolge eines Streites des russischen Generals von Staff mit dem dänischen Admiral Karlson von der Einäscherung verschont. Bis auf Stettin und Stralsund war ganz Pommern in den Händen der Verbündeten, während der König Friedrich I. immer noch an seiner neutralen Haltung festhielt. Auch sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. dachte anfänglich nicht daran, der russischen Übermacht in Norddeutschland ohne weiteres seine Dienste zu leihen, aber er wollte auch nicht sein Land durch den Krieg unnütz schädigen lassen, deshalb ging er auf einen Antrag des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp gerne ein, der ihm als voraussichtlicher Erbe der schwedischen Krone durch seinen Minister, den Freiherrn Georg Heinrich von Görtz, den Vorschlag machen ließ, gemeinsam mit preußischen und holsteinischen Truppen Stettin und Wismar zu besetzen und für ganz Schwedisch-Vorpommern den Friedenszustand herzustellen. Im Friedensfalle sollte das Land gegen Erstattung der Kosten an Schweden zurückgegeben werden, doch der Herzog sagte bereits zu, er werde, wenn ihm die Nachfolge in dem nordischen Reiche zugefallen sei, Stettin und Pommern bis an die Peene an Preußen abtreten. Diese Bestimmungen wurden im Einverständnisse mit dem schwedischen Generalgouverneur, Grafen Welling, in dem Vertrage vom 22. Juni 1713 festgesetzt, und man hoffte auf die Zustimmung des Königs Karl XII., sowie der Ver-

bündeten. Diese waren auch bereit, Stadt und Gebiet von Stettin in der Form der Sequestration an Preußen zu überlassen, aber der Kommandant der Stadt, General von Meyerfeldt, der auf die Heimkehr seines Königs und einen dann erfolgenden Umschwung der Dinge hoffte, weigerte sich, ohne ausdrücklichen Befehl Karls die ihm anvertraute Festung zu übergeben. Da begannen die Russen und Sachsen im August 1713 sie zu belagern. Obwohl sich Stettin in schlechtem Verteidigungszustande befand und die Garnison schwach war, hielt Meyerfeldt tapfer stand. Erst als die Sternschanze von den Feinden eingenommen und die Stadt am 28. September mehrere Stunden lang heftig beschossen worden war, erklärte er sich am 29. September zur Kapitulation bereit, besonders da die Bürgerschaft ihn dringend darum bat. Die schwedische Garnison zog ab; ein Teil trat in holsteinische Dienste und blieb in der Stadt. In Schwedt a. O. schloß darauf am 6. Oktober König Friedrich Wilhelm I. mit dem Fürsten Menzikoff, der die Belagerung geleitet hatte, den Vertrag, dem zufolge Preußen Stettin und das Land bis zur Peene bis zum künftigen Frieden in Sequestration übernehmen und neutral erhalten solle; den Verbündeten versprach der König 400000 Taler Kriegskosten zu zahlen, die ihm Schweden dermaleinst zurückerstatten sollte. An demselben Tage rückten 1600 Preußen in Stettin ein, und Friedrich Wilhelm erschien selbst dort, um die Festung zu besichtigen. Die Russen zogen nach Polen ab.

Friedrich Wilhelm war so unter Aufrechterhaltung der Neutralität und dem Scheine nach allein zur Sicherung der schwedischen Rechte in den vorläufigen Besitz Stettins und eines Teiles von Vorpommern gelangt. Sicher hatte er die Hoffnung, es dauernd zu behalten, und unterhielt auch jetzt noch freundschaftliche Beziehungen zu Schweden. Der Wunsch aber, auch fortan an der Neutralität festzuhalten, scheiterte an dem Trotze des Schwedenkönigs, der offen erklärte, er halte sich an die ohne seine Zustimmung geschlossenen Verträge nicht gebunden. Da sich auch sonst allerlei für Preußen ungünstige politische Konstellationen zeigten, entschloß sich Friedrich Wilhelm endlich zu dem entscheidenden Schritt, indem er am 12. Juni 1714 einen Vertrag mit Rußland einging, in dem ihm der Zar die Erwerbung Stettins und des Landes

bis zur Peene nebst Wolgast und den Inseln Usedom und Wollin garantierte. Später traten Hannover, mit dem Rußland im Oktober 1715 zu Greifswald ein Bündnis schloß, und Dänemark diesem Vertrage bei; letzteres erhielt die Zusage der Abtretung von Stralsund und Rügen.

Inzwischen war König Karl XII. bereits wieder in seinem Lande angelangt: nach seinem Gewaltritte war er am 22. November 1714 in Stralsund eingetroffen. Sein langjähriger Aufenthalt in der Türkei hatte seiner Regierung schwere Sorgen bereitet, aber der abenteuerliche Schimmer, der seine Person umgab, war dadurch nur gewachsen, und das Volk, das an dem, was man von seinem Mute erzählte, Gefallen fand, hing mit Begeisterung an ihm. Gewiß waren ihm auch aus Pommern manche Beweise treuer Anhänglichkeit zugekommen, aber die Erzählung von dem Bauern Müsebeck aus Konerow, der ihm persönlich Geld nach Bender gebracht und dafür seinen Hof von ihm als freies Eigentum erhalten haben soll, beruht auf einer Sage; ihm waren bereits 1701 die bisher verpachteten zwei Höfe gegen Zahlung von 1200 Reichstalern verpfändet worden. In Stralsund empfing man damals den König mit großem Jubel; er erließ der Stadt auf zehn Jahre die Steuern und verlieh ihr manche Rechte. Karl entwickelte sofort eine fieberhafte Tätigkeit, nicht nur besuchte er Rügen und Greifswald, um die dort stehenden Truppen zu besichtigen, er begann auch diplomatische Verhandlungen. König Friedrich Wilhelm war noch sehr geneigt, Frieden zu halten, ja erbot sich sogar, wenn ihm die 400000 Taler Kriegskosten zurückerstattet würden, Stettin zu räumen oder 800000 Taler gegen dauernde oder zeitweilige Abtretung des Landes bis zur Peene zu leihen. Freilich wußte er ganz genau, daß der Schwedenkönig auf beide Vorschläge nicht eingehen werde; hatte dieser doch in seinem Trotze von Preußen die sofortige Räumung des Landes verlangt und sich von neuem geweigert, die Abmachungen von 1713 anzuerkennen. Im Februar 1715 fing Karl mit Feindseligkeiten an; er nahm Wolgast ein, das die Preußen, trotzdem es jenseits der Sequestrationsgrenze lag, besetzt hatten, und ließ im April die Insel Usedom von seinen Soldaten in Besitz nehmen. Da mußte sich auch der preußische König zum Kriege entschließen, zu dem er bereits um-

fangreiche Rüstungen und Vorbereitungen getroffen hatte. Zunächst ließ er die holsteinische Besatzung, die sich noch von 1713 her in Stettin befand, entwaffnen und gefangennehmen, um nun in der Stadt allein Herr zu sein; die Bewohner mußten sogleich sein entschlossenes Regiment fühlen. Im übrigen ging die Sammlung des preußischen Heeres, zu dem auch Sachsen stießen, um Stettin recht langsam vonstatten, da sich der Abschluß der Verträge mit Hannover und Dänemark bis zum Ende des Mai hinzog. Zwar begannen die Feindseligkeiten zur See zwischen Schweden und Dänen, und preußische Truppen besetzten die Insel Wollin, aber der Vormarsch der Armee Friedrich Wilhelms von Stettin aus erfolgte erst am 28. Juni und zwar direkt gegen Stralsund, wo eine Vereinigung mit dem dänischen Heere stattfand. Etwa 50 000 Mann lagen vor der Stadt, die nur eine Besatzung von 17 000 hatte. Die dänische Flotte ankerte zum Teile bei Usedom, nicht ohne die Gefahr, von den schwedischen Kriegsschiffen erdrückt zu werden. Zunächst befahl Friedrich Wilhelm seinem General von Arnim, die Insel Usedom den Schweden wegzunehmen, da es ohne deren Besitz nicht möglich war, die schweren Geschütze nach Stralsund zu bringen. Wolgast wurde leicht genommen, während es auf Usedom, namentlich um die starken Schanzen bei Peenemünde, zu heftigeren Kämpfen kam, ehe sie am 22. August erobert wurden. Nun war es, wenn Stralsund fallen sollte, nötig, vorher Rügen zu besetzen. Nachdem die dänische Flotte die Einfahrt in den Rügischen Bodden erzwungen hatte, landeten am 15. November unter der Leitung des Fürsten Leopold von Dessau etwa 20 000 Preußen bei Groß-Stresow, wo sofort Verschanzungen angelegt wurden. Kaum hatte König Karl, der sich selbst auf der Insel befand, von dieser Landung gehört, so griff er sie mit 800 Mann Infanterie und 2500 Reitern an, wurde indes in einem nächtlichen Kampfe zurückgeworfen; er selbst eilte nach Stralsund, die schwedischen Truppen aber, die noch auf Rügen waren, wurden in der Schanze Altefähr leicht gefangen, genommen. Die Dänen übernahmen nun die Besetzung der Insel, die sächsisch-preußischen Truppen rückten wieder vor Stralsund, wo die beiden Könige von Dänemark und Preußen bereits seit dem Oktober die hartnäckigen Kämpfe leiteten. Schon waren manche Außenwerke genommen, aber die Stadt widerstand auch nach dem Falle Rügens

noch mehr als sechs Wochen, denn mit großer Zähigkeit hielt König Karl an diesem letzten Reste seiner pommerschen Besitzungen fest. Unter großen Verlusten rückten die Belagerer an die Stadt heran. Als dann der König in der höchsten Not ganz ungenügende Anerbietungen machte, wies man diese ab, wie man französische Vermittelungsvorschläge abgelehnt hatte, und rüstete sich zum Sturme: da verließ Karl am 22. Dezember die Stadt zu Schiff und gelangte glücklich nach Schweden. An demselben Tage erbot sich der Kommandant, General von Dücker, zur Kapitulation, die am 24. Dezember unterzeichnet wurde; die Stadt wurde wie Rügen und das Land nördlich von der Peene von Russen besetzt, während die Preußen sich in dem übrigen Schwedisch-Pommern häuslich einzurichten begannen. Bereits 1716 wurde dort die Lehusinvestitur der Ritterschaft vollzogen, auch befahl Friedrich Wilhelm, daß die Vertreter Stettins am 25. Februar 1717 durch Handschlag zum Gehorsam gegen die „itzige höchste Obrigkeit" verpflichtet würden. Einen Protest des Wiener Kabinetts gegen diesen Akt wies man von Berlin ans ruhig zurück. Es dauerte freilich noch lange Zeit, ehe das Gebiet wirklich abgetreten wurde, deuu Karl XII. wollte seine deutschen Besitzungen keineswegs aufgeben. Auf alle mögliche Weise suchten er und sein verschlagener Minister von Görtz die politischen Verhältnisse zu verwickeln und zu verwirren, um daraus für Schweden Gewinn zu ziehen. Auch Rußlands Stellung in Norddeutschland machte die Lage oft so schwierig, daß mehr als einmal ein allgemeiner neuer Krieg auszubrechen drohte. Friedrich Wilhelm aber hielt an Rußland fest und ließ sich seine pommerschen Eroberungen, namentlich Stettin, das ihm England-Hannover durchaus nicht gönnte, wiederholt garantieren. Da wurde König Karl XII. am 11. Dezember 1718 vor Friedrichshall in Norwegen erschossen. Seine Nachfolgerin Ulrike, die Gemahlin des Prinzen Friedrich Karl von Hessen-Kassel, ging auf Verhandlungen ein, die sich allerdings noch lange hinzogen. Wieder kam es in dieser Zeit, die so überaus reich an diplomatischen Unterhandlnngen ist, zu den seltsamsten politischen Verwickelnngen und Winkelzügen, in denen sich der gewissenhafte König Friedrich Wilhelm selbst kaum zurechtfand, aber endlich wurde am 20. August 1719 in Stockholm Friede zwischen Preußen und Schweden geschlossen, in dem

ersteres Stettin und Pommern bis zur Peene gegen eine Zahlung von zwei Millionen Talern ohne irgendwelche Beschränkung erwarb. Der formelle Abschluß des Vertrages erfolgte am 21. Januar 1720. Der Versuch Friedrich Wilhelms, bei Gelegenheit der russisch-schwedischen Friedensverhandlungen in Nystadt auch Stralsund und Rügen zu bekommen, mißlang, aber der Erfolg war auch so bedeutend genug, obwohl der König sich über die Geldzahlung ärgerte. Hat auch die ganze Geschichte von der Erwerbung Mittelpommerns ein durchaus nüchternes, jeden frischen Handelns bares Gepräge, so war es doch für das Land ein Segen, daß es endlich mit dem Staate verbunden wurde, zu dem es seiner natürlichen Lage und altem Rechte nach gehörte. Friedrich Wilhelm war besonders stolz darauf, dies Recht, um das sein Großvater vergeblich gekämpft hatte, geltend gemacht zu haben, wie er es in der Inschrift ausdrückte, die er an dem Berliner Tore in Stettin, dem 1724—1725 erbauten Denkmale seines Sieges, anbringen ließ: „Das Herzogtum Stettin, das deu brandenburgischen Kurfürsten abgetreten, den Herzogen von Pommern zu Lehn gegeben, durch besondere Fügung an Schweden gekommen war, hatte er kraft rechtmäßiger Verträge und für einen richtigen Preis bis an die Peene gekauft, erworben und für sich wiedergewonnen." Nicht die Größe des Zuwachses (81 Quadratmeilen) war es, was ihn dem Könige so wertvoll machte, sondern das Gefühl, daß er jetzt mit Stettin „einen Fuß am Meere hatte und an dem Commercio der ganzen Welt teilnehmen konnte". Deshalb hat er in seinem Leben, das ganz von der Sorge für seinen Staat und seine Untertanen erfüllt war, diesem neu erworbenen Landesteile, der alsbald mit dem älteren pommerschen Besitze verbunden ward, seine besondere Fürsorge zuteil werden lassen.

Vor allem gedachte er nun die Huldigung der neuen Untertanen vorzunehmen. Bei den Verhandlungen aber wandte sich die vereinigte Landschaft der vorpommerschen Ritterschaft und Städte an den König um Bestätigung ihrer Privilegien, die sie in großem Umfange zusammenstellten. Friedrich Wilhelm ignorierte anfänglich die Forderungen, äußerte sich dann aber sehr unwillig über die „impertinenten gravamina, desideria et praetensiones" und lehnte die Bestätigung ab. Sofort erfolgte ohne die Bestätigung die Huldigung der Ritterschaft,

der Städte und der ganzen Bürgerschaft Stettins unter großen Feierlichkeiten am 10. August 1721, und zugleich wurde jetzt endgültig die Regierung des Landes eingerichtet.

An der Spitze des preußischen Pommerns stand der Statthalter, anfänglich der Oheim des Königs, Prinz Albrecht Friedrich, seit 1731 sein zweiter Sohn Prinz August Wilhelm. Als Oberpräsident aller in Hinterpommern und in dem sequestrierten Distrikte Vorpommerns befindlichen Kollegien war bereits 1716 der Geheime Rat von Massow bestellt, später trat der bisherige Kanzler Philipp Otto von Grumbkow an seine Stelle; er hat trotz mancher Schwächen beim Könige in großer Gunst gestanden und vereinigte in seiner Hand die oberste Leitung sämtlicher Behörden der Provinz. Diese Stellung war geschaffen worden, um eine enge Vereinigung der beiden lange getrennten Landesteile unter sich und mit dem Königreiche herzustellen. Die königliche „Pommersche und Kamminsche Regierung" nahm die Stellung einer obersten Zentralbehörde der Provinz ein: sie hatte die Landeshoheits-, Lehns- und Grenzsachen, sowie die sonstigen öffentlichen Angelegenheiten zu bearbeiten, führte die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der landesherrlichen Stiftungen, die Wahrnehmung des königlichen Patronats und galt als oberstes Landgericht von Vor- und Hinterpommern. Sie bestand aus einem Kanzler und etwa 22 Räten, von denen indes die wenigsten dauernd anwesend waren. 1723 siedelte diese Behörde von Stargard nach Stettin über. Als Provinzialgerichte für Pommern waren die beiden Hofgerichte tätig; das alte hinterpommersche wurde gleichfalls von Stargard nach Stettin verlegt und war nun auch für Vorpommern zuständig. Für den östlichen Teil der Provinz begründete der König 1720 in Köslin ein zweites Hofgericht, dem besonders der hinterpommersche Adel nach Aufhebung der Burggerichte und der Landvogtei zu Stolp zugewiesen wurde. Beide Gerichte bestanden aus je zwölf bis dreizehn adeligen oder gelehrten Räten unter je einem Direktor, das sonstige Personal war recht zahlreich; ganz besonders groß war die Zahl der Advokaten und Prokuratoren, denen man bald die Schuld an der Verschleppung der Prozesse zuschob. Mit dem Stettiner Hofgerichte stand in Verbindung das Skabinatskollegium oder der Schöppenstuhl, der seit 1733 mit dem Hofgerichte das Krimiualkollegium für

ganz Pommern bildete. Ebenfalls für die ganze Provinz war zuständig das Konsistorium zu Stettin, das die Befugnisse der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Verwaltung ausübte; der Generalsuperintendent war Mitglied dieser Behörde. Im Jahre 1723 wurde auch für Pommern eine Kriegs- und Domänenkammer in Stettin eingerichtet, durch die der König die Einheitlichkeit der gesamten Staatsverwaltung gesichert wissen wollte. Es bestand außer dem Präsidenten, dem Direktor und dem Forstmeister aus sechzehn Räten. In erster Linie Finanzbehörden, hatten die Kammern in weitestem Sinne die Finanzverwaltung, indem sie nicht nur für das Eingehen der Abgaben und Gefälle zu sorgen, sondern auch ihre Verwendung zu beaufsichtigen und allen Fleiß anzuwenden hatten, den Wohlstand und die Steuerkraft der Provinz durch Pflege der Gewerbe, der Wirtschaft und des Verkehrs zu fördern. So lag im Grunde die ganze Administration dieser Behörde ob; es war für sie indes in Pommern ganz besonders schwer, Ordnung zu schaffen, da die Zustände recht verlottert waren, und es sind auch Unordnungen, Unterschleife und Konflikte immer wieder vorgekommen. Das 1724 eingerichtete Medizinal- und Sanitätskollegium gliederte sich an die Kammer an und hatte die Aufsicht, sowie eine bestimmte Jurisdiktion in Medizinalsachen. Für die Steuerverwaltung wurde die Provinz in die vier Kreise Stettin, Pyritz, Kolberg und Stolp eingeteilt.

Neben die alte Einteilung des Landes in Ämter oder Vogteien war bereits im siebzehnten Jahrhundert die Einrichtung von Quartieren oder Kreisen, wie sie seit ungefähr 1690 genannt wurden, getreten. Ursprünglich für die Aufbringung und Ablieferung der Kontributionen in den Kriegszeiten geschaffen, waren sie allmählich zu Verwaltungsbezirken ausgebildet, die unabhängig von den historisch erwachsenen Ämtern gewisse geographische Einheiten in dem Lande darstellten. Wie sie sich im einzelnen in Pommern gebildet haben, läßt sich noch nicht nachweisen; wir finden aber um 1740 in Hinterpommern vierzehn und in Vorpommern fünf ritterschaftliche Kreise. Neben diesen bestanden drei Prälatenkreise, das Domkapitel Kammin, die Dompropstei Kuckelow und das Domkapitel Kolberg, die ihre gesonderte Verwaltung unter der Oberaufsicht der Kriegs- und Domänenkammer hatten. An

der Spitze der ritterschaftlichen Kreise stand der von dem eingesessenen Adel gewählte Direktor, der auf Präsentation hin von der Regierung bestätigt wurde. Man nannte diese Beamten auch schon Landräte, weil sie an die Stelle der ehemaligen Vertreter der einzelnen Kreise traten, die im landständischen Ausschusse, dem Landratskollegium, tätig gewesen waren. Bis 1714 gab es neben ihnen besondere Kreiskommissarien, die mit den Marsch- und Einquartierungssachen zu tun hatten; damals wurden ihre Geschäfte den Landräten übertragen. Hierdurch wurden sie immer mehr Vertreter der landesherrlichen Gewalt in ihren Kreisen, und so entwickelte sich aus dem ständischen Charakter des Amtes der Landräte mehr und mehr der königliche. Sie unterstanden den neu eingerichteten kollegialischen Kommissariaten und hatten im wesentlichen nur die Verwaltung ihrer Bezirke zu führen. In Hinterpommern pflegten sich die Kreiseingesessenen zu Tagen zu versammeln, bei denen der Landrat den Vorsitz führte. In Vorpommern ging die Übertragung der eigentlichen Verwaltungsgeschäfte der Kreise an die Landräte erst allmählich vor sich, und die Kreistage hatten hier nur geringe Bedeutung, denn die Wahl der Landräte erfolgte durch die Landstände, die von den vier adeligen und einem städtischen Landrat gebildet wurden. Diese Konvente, die gewöhnlich in Stettin stattfanden und eigentlich nur einen Ausschuß des vorpommerschen Landtages darstellten, traten, seitdem dieser nicht mehr berufen wurde, vollständig an seine Stelle und hatten das Recht, der Regierung die Wünsche und Beschwerden des Landes vorzutragen. Die hinterpommersche Landstube, in der gewöhnlich der Vertreter des Kamminer Domkapitels den Vorsitz führte, bestand aus fünf ordentlichen und drei außerordentlichen Mitgliedern, von denen außer dem Repräsentanten des Prälatenstandes vier von der Ritterschaft und drei von den Immediatstädten deputiert wurden. Man legte in Pommern auf diesen kümmerlichen Rest der einst so wichtigen Landstände großen Wert, obgleich er sehr geringe Bedeutung für die Verwaltung besaß, ja bei der Steuerverwaltung kaum noch mitzureden hatte. Diese ging allmählich ganz in die Hände der Staatsregierung über, die allein das Recht der Verteilung der Kontribution nach Landhufen beanspruchte und die ständische Mitwirkung nach und nach beseitigte.

Lauenburg und Bütow standen noch im Lehnsverhältnisse zu Polen, das allerdings immer lockerer und bedeutungsloser wurde. Die Leitung der Verwaltung lag in der Hand des Oberhauptmanns, dessen Stelle stets mit der des Oberpräsidenten von Pommern verbunden war. Sonst blieben die beiden Herrschaften sich ziemlich selbst überlassen, und der zahlreiche Adel versammelte sich zu Landtagen, auf denen es oft nach polnischer Art zuging. Einige Geschlechter hatten dort allein größeren Einfluß, die meisten kleinadeligen Familien verkamen in Rohheit und Dürftigkeit. Die Rechtspflege vor dem Stadt-, Land- und Appellationsgerichte in Lauenburg war nur äußerlich geordnet, in Wirklichkeit herrschten auch auf diesem Gebiete vollkommene Unordnung und Willkür. Friedrich Wilhelm mochte sich mit diesen Verhältnissen wohl nur deshalb nicht gerne befassen, weil er keine Konflikte mit Polen haben wollte.

Sonst griff er bald nach seiner Thronbesteigung gar energisch und fest in die Zustände Pommerns ein. Bereits 1715 wurde eine Generalkommission zur „Respicierung der pommerschen, steuer- und rathäuslichen Verhältnisse" eingesetzt. Unter ihr hatte es eine Spezialkommission, die sogenannte Hufenkommission, mit der Regelung der Kontribution vom platten Lande und der Aufnahme und Klassifikation des gesamten Grund und Bodens nach seiner Beschaffenheit zu tun. Im August 1713 wurde vom Könige das Edikt über die Domänen erlassen, durch das die Erbpacht aufgehoben und der ganze Besitz in die eigene Verwaltung des Staates übernommen wurde; fortan gab man sie nur auf kurze Zeitpacht aus. Zugleich unterstellte der König die Amtskammern der Provinzen einem General-Finanz-Direktorium, aus dem dann durch Verbindung mit dem General-Kommissariat das „General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium" gebildet wurde. Die Veränderung des Pachtwesens wurde in Pommern so energisch durchgeführt, daß 1716 dort nur noch fünf Vorwerke in Erbpacht waren, und man berichtete damals, daß der Vorteil der Zeitpacht überall zunehmend zutage trete. Gegen die Einführung der Generalpacht der Ämter an Stelle der Einzelverpachtungen, die dem Könige immer wichtiger und vorteilhafter erschien, erhob der Präsident von Massow Einspruch, da sie für Pommern nicht geeignet sei. Friedrich

Wilhelm hielt aber an seiner Überzeugung, daß die Zergliederung der Domänen in einzelne kleinere Pachthöfe verderblich sei, auch den Berichten der pommerschen Kammer gegenüber fest. Um den üblen Zustand der Domänen in Pommern zu untersuchen und zu bessern, wurde 1723 eine eigene Kommission eingesetzt, die im Namen des Königs zu erklären hatte, daß „Seine Majestät die Generalpacht ohne jegliche Widerrede und fernere Remonstration introduciert wissen wolle". Es gelang der Kommission auch, diesen Willen allmählich in die Tat umzusetzen; bereits 1728 war die Generalpacht in neun hinterpommerschen und zwei vorpommerschen Ämtern durchgeführt und in anderen vorbereitet. In Vorpommern galt es sofort nach der Besitznahme, eine Anzahl von Domänen wieder einzulösen; im April 1721 waren dafür bereits 260 000 Taler gezahlt worden. Mit größtem Interesse bekümmerte sich der König um die bessere Bewirtschaftung der Staatsgüter und erließ für alle Zweige die eingehendsten Instruktionen: in dem Haushaltnngsreglement für die Ämter des Königreichs Preußen vom 23. Juli 1731 sind umfassende Anordnungen getroffen; er verlangte strenge Aufsicht der Kammern und regelmäßige Berichte. Dadurch erreichte er ein ständiges Steigen der Einkünfte aus den Domänen, die sich 1726—1728 aus 30 pommerscheu Ämtern auf 118 223 Taler beliefen. Aber nicht nur auf die Domäneu erstreckte sich das Bemühen des Königs, sondern auch auf die Kultur des gesamten Landes. Dazu galt es ihm als besonders wichtig, den Neuanbau des Landes zu fördern, und bereits im August 1725 konnte er an den Herzog Leopold von Dessau schreiben, daß es auf dem Lande in Vorpommern gut aussehe, es werde dort alles aufgebaut und in einiger Zeit nichts mehr wüst sein. In Hinterpommern dagegen stand es nach einer Order, die 1724 an das Generaldirektorium erging, schlechter als in Vorpommern; es werde, so hieß es, zu viel Roggen gebaut, die Dörfer mit den Kirchen seien in üblem Zustande, es sei notwendig, daß hier etwas geschehe. Die Ansetzung von ländlichen Kolonisten erstreckte sich auf Pommern nur in geringerem Umfange; wohl wurden Tausende von Salzburgern nach Stettin geführt, aber nur, um von dort zu Schiff nach Preußen gebracht zu werden. Meliorationen ließ Friedrich Wilhelm im Randowbruch an der Grenze Pommerns und der Uckermark vornehmen, ebenso

begann man von 1718 an im Ückermündischen Kreise, einen Landstrich zu entwässern und für den Anbau zu gewinnen, der bisher mit Sümpfen, Morästen und Brüchen bedeckt war, und gewann dadurch ein neues Amt, das 1734 unter dem Namen Königsholland begründet wurde. Des Königs großer Sohn setzte gerade hier besonders das Werk des Vaters fort. Holländereien legte man 1728 auch in Wolfshorst an der Krampe an.

Die bisherige Leibeigenschaft hob Friedrich Wilhelm zwar durch das Edikt vom 22. März 1719 für die hinterpommerschen und kamminschen Ämter auf, es gelang ihm aber nicht, diese Maßregel wirklich überall zur Durchführung zu bringen. Dagegen erleichterte er das Los der Amtsuntertanen durch Anordnungen über ihre Dienste und ihre Behandlung, indem er die Willkür der Beamten und Pächter einzuschränken suchte. Für die Besserung der Lage des sonstigen Bauernstandes konnte er nicht viel tun; der Adel setzte jedem Eingreifen den entschiedensten Widerstand entgegen. Nur dem Bauernlegen versuchte er durch eine Verordnung vom 14. März 1739 Einhalt zu gebieten. Noch auf vielen anderen Zweigen der Landeskultur und Volkswirtschaft hat Friedrich Wilhelm auch für Pommern segensreich gewirkt; leider ist bisher seine Tätigkeit, die er dieser Provinz ganz besonders widmete, noch nicht genügend dargestellt worden. Daß sie ihm vor anderen Gebieten am Herzen lag, hat er oft genug bei seinen zahlreichen Besuchen und Visitationsreisen deutlich kundgetan; auch in seinem politischen Testamente vom 22. Januar 1722 rühmt er das Land als gut und fruchtbar und bezeichnet die dortigen Domänen als in guter Ökonomie befindlich, wenn auch noch viel zu bessern sei. „Die pommerschen Vasallen“, schreibt er dort für seinen Nachfolger nieder, „sind treu wie Gold; sie räsonieren wohl bisweilen, aber wenn mein Successor sagt, es soll sein, und daß er sie mit gutem zuredet, so wird keiner sich dawider movieren gegen eure Befehle.“

Ein besonderes Verdienst hat sich Friedrich Wilhelm ferner um die S t ä d t e Pommerns erworben. Wohl griff er auch hier mit fester Hand in die zerrütteten Verhältnisse ein und ging schonungslos gegen die städtische Wirtschaft vor, aber er schuf dadurch etwas Bleibendes und bekämpfte mit Erfolg Armut, Unordnung, Engherzigkeit und Schlen-

drian. Die bereits vom Kurfürsten Friedrich III. eingesetzte Kommission zur Untersuchung des rathäuslichen Wesens wurde 1715 neu belebt, war bis 1720 tätig uud wurde später für Vorpommern noch einmal zu neuem Leben erweckt. Sie hat die Grundlage geschaffen, auf der die Verbesserung des städtischen Wesens in Verwaltung, Kassen- und Bauwesen weiter fortgeführt werden konnte. Für die städtischen Behörden erließ man Reglements, in denen die Zahl, die Gehälter und die Amtspflichten der Mitglieder des Rats und der Beamten festgesetzt wurden. Für Kolberg erging dieses Reglement bereits im Jahre 1717, für Rügenwalde 1720 und in derselben Zeit auch für die anderen Städte. Überall zeugen unendliche Protokolle und Schriftstücke von der mühsamen Arbeit, die diese Neuordnung machte. Besonders schwierig aber war dies Werk in Stettin, und für diese Stadt wurde dann eine sehr ausführliche Ordnung im Jahre 1723 erlassen, die ihr immerhin noch einen recht großen Verwaltungsapparat beließ. Eine bei dem Stadtregimente vorhandene Vertretung der Bürgerschaft ließ man in fast allen Orten bestehen. Groß war die Schwierigkeit, Ordnung in dem Kassenwesen zu schaffen: hier waren unzählige Verordnungen, Mahnungen oder Strafen nötig, Auszüge aus den Kämmereien wurden gefordert, die Abtragung der alten Schulden wurde verlangt, eine sorgfältige Rechnungsführung befohlen. An die Stelle von Untreue und Schlendrian setzte man Sparsamkeit und Genauigkeit und zwar mit solchem Erfolge, daß z. B. die Einnahmen Stettins vom Jahre 1722—1740 von 17 930 auf 29 559 Taler stiegen, während allerdings auch die Ausgaben von 16 402 auf 23 722 Taler wuchsen. Die Einnahmen der Stadt betrugen in den Jahren 1736—1740 über 37 000 Taler mehr als in den Jahren von 1722—26, die Ausgaben waren dagegen nur um etwa 6420 Taler gestiegen. Für die Einkünfte der Städte war der Grundbesitz von maßgebender Bedeutung; dessen Erträge zu heben war deshalb das besondere Bemühen der königlichen Regierung. Auch hier galt es einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen und unnötige Ausgaben zu beseitigen. Bei aller weisen Sparsamkeit, die Friedrich Wilhelm eigen war, suchte er doch stets dafür zu sorgen, daß das Geld nutzbringend angelegt wurde, daher forderte er stets zu Neubauten in den Städten auf, damit die zahl-

losen wüsten Stellen — es wurden im Jahre 1721 in 43 Städten 1766 gezählt — beseitigt würden. Es ist ihm auch gelungen, solchen Neubau in großem Umfange durchzuführen, waren doch 1743 nur noch 607 wüste Stellen vorhanden. Baulustigen Erleichterungen zu gewähren, Fremde zum Bau von Wohnhäusern zu gewinnen, dazu war der König immer bereit. So änderte sich bald das Aussehen der Städte: an Stelle der Strohdächer, über deren Vorhandensein selbst bei Kirchengebäuden sich der König noch 1724 sehr unwillig äußerte, traten mehr und mehr Ziegeldächer. Für Pasewalk, Demmin und Anklam, die er damals bei einem Besuche Vorpommerns in ganz besonders schlechtem Zustande fand, befahl er sofort den Bau von 100, 60 oder 20 Bürgerhäusern. Als 1718 Köslin zum großen Teil abbrannte, sorgte er durch reiche Gaben für den Neubau und suchte auf alle Weise die Stadt zu heben. Ebenso großer Gunst des Königs erfreute sich Stettin, wo er zahlreiche Bauten ausführen, das Schloß und die fast verfallene Marienkirche ausbauen, eine Straßenbeleuchtung einführen ließ. Auch die 1721 in Stettin begründete französische Kolonie, die mit großen Freiheiten ausgestattet wurde, mußte eifrig zum Ausbau der Stadt beitragen und wurde dabei aus den königlichen Kassen unterstützt. Das geschah sehr zum Ärger der alten Bevölkerung und des Rates, die in den begünstigten Fremdlingen nur unwillkommene Eindringlinge sahen. Aber der König schützte sie und freute sich, wenu er bei seinen häufigen Besuchen bemerkte, daß dort viel gebaut wurde und auch die Lastadie gut aussah.

Neues Leben und neue Blüte sollten aber den Städten aus der Belebung von Handel und Verkehr erwachsen. Mit diesen sah es allerdings besonders schlimm aus; in den meisten Städten konnte man kaum noch davon sprechen. Der Unternehmungsgeist war überall gewichen, nur wenige wagten noch über die Grenzen des Landes oder gar über See Handel zu treiben, dabei waren die Häfen versandet, Zollschwierigkeiten hemmten an allen Stellen den freien Verkehr. Sofort als Stettin 1715 von Preußen übernommen worden war, befahl Friedrich Wilhelm, die Ursachen des Verfalles des dortigen Handels zu untersuchen, und in der hierüber aufgesetzten Denkschrift wurde besonders auf die zahlreichen Oder- und Warthezölle hingewiesen,

die den Warenumsatz nach Polen vollständig vernichtet hätten; weiter hob man namentlich hervor, daß der Getreidehandel dorthin ganz abgestorben sei. Friedrich Wilhelm wünschte aber seit 1721 gar nicht die übermäßige Einfuhr des polnischen Getreides zum Nachteile für das einheimische und befahl, es mit einem Einfuhrzoll zu belegen, ja erließ 1722 ein förmliches Einfuhrverbot. In den kleinen Städten Vorpommerns, wie Anklam und Demmin, klagte man über die Erschwerung des Verkehrs nach dem jenseits der Peene gelegenen Schwedisch-Pommern und fühlte sich besonders durch den selbständigen Kornhandel des Adels und der Pächter beschwert. Der alte Streit zwischen Stadt und Land brach noch einmal aus, der König aber entschied 1721 und 1737 für den freien Kornhandel des Adels und der Domänen im Inlande. Dagegen suchte er den Städten durch Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Rußland neue Absatzgebiete zu schaffen, aber er fand nicht nur in den kleinen Städten Demmin, Ückermünde, Greifenhagen, Kammin, Usedom, Treptow und Rügenwalde, sondern auch in Stolp, Anklam und Stettin keine Neigung bei der Kaufmannschaft, sich auf solche unsichere Unternehmungen einzulassen. Allein die Kolberger versuchten, einige Schiffe in die russischen Ostseehäfen zu entsenden, standen aber auch bald davon ab. Ebenso mißlang ein Versuch, den Durchgangsverkehr des polnischen Getreides, der 1723 freigegeben wurde, über Stettin zu lenken, und die pommersche Kammer hatte recht, wenn sie 1724 sehr ungünstig über den dortigen Handel und die Kaufmannschaft urteilte; der König selbst ließ dieser erklären, sie sei „schläfrig und nachlässig". Während er im Verfolge seiner agrarischen Schutzzollpolitik oft sehr zur Klage der Städte auswärtiges Getreide mit Zöllen belegte oder gar jede Einfuhr verbot, ging er daran, die Zollschranken im Lande selbst zu beseitigen, wie er es zuerst 1722 zugunsten Pasewalks tat, dem er freie Zufuhr aus der Uckermark zugestand. Auch die Ausfuhrfreiheit hat er fast stets aufrechterhalten, trotzdem war der Export Stettins, Kolbergs oder Rügenwaldes nur in den wohlfeilen und kornreichen Jahren von 1729—1733 ein wenig bedeutender.

Zur Versorgung der Garnisonen ließ Friedrich Wilhelm nach dem Vorbilde seiner Vorgänger große Getreidemagazine in den Städten an-

legen; sie sollten in Friedenszeiten neben den militärischen Zwecken ganz überwiegend den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes dienen. Wie in alter Zeit die Städte selbst für Aufspeicherung von Korn Sorge getragen hatten, damit immer ein Vorrat für die Bürger vorhanden sei, so verfolgte jetzt der Staat ein ähnliches Ziel. In Kolberg wurden 1722, in Stettin 1725—1728 auf dem Abtshofe und auf der Lastadie, sowie in Stolp 1736—38 neue große Magazine gebaut, mit denen königliche Proviantämter für den Einkauf und die Einforderung des dorthin zu liefernden Getreides verbunden waren. Die vorpommerschen Städte und die Ritterschaft hatten an das Stettiner Magazin jährlich etwa 350 Wispel abzuliefern; später erhob man statt dessen eine Geldabgabe. Durch den Einkauf für die Magazine gewann der Staat großen Einfluß auf die Preisgestaltung, so daß die ungeheure Schwankung der Getreidepreise, die in früheren Jahren geherrscht hatte, etwas aufhörte; freilich machten sich die ungünstigen Ernten, die z. B. 1737 und 1740 in Pommern eintraten, immer noch sehr bemerkbar.

Der Versuch, den Handel Stettins dadurch zu beleben, daß man die drei noch bestehenden Handelskompagnien der Dragör, der Falsterbo- und Elbogenfahrer zu neuer Tätigkeit veranlaßte, mißlang vollkommen. Der alte Geist frischen Wagemutes ließ sich nicht wieder erwecken, nur die Macht der Gewohnheit und das geringe gemeinsame Vermögen hielten diese alten Gesellschaften noch mehrere Jahrzehnte zusammen. Die Schiffahrt nach Schweden, die von ihnen einst betrieben worden war, hörte ganz auf; es verkehrten im Hafen nur wenige kleine Küstenfahrer, denen das seichte Fahrwasser keine besonderen Schwierigkeiten bereitete. Bisweilen fuhren wohl auch Stettiner Schiffe in der Nordsee, aber sie vermittelten dann nur Frachtverkehr meist zwischen auswärtigen Plätzen. Der früher nicht unbedeutende Handel mit dem Baisalze wurde von Friedrich Wilhelm I. zugunsten des Salzes von Halle unterdrückt. Wichtigere Artikel waren noch Holz, Heringe, Wein, Tuche und Leinenwaren. Wenn auch nichts Großartiges zur Hebung des Handels seitens der Regierung geschah, so trugen doch die ruhigen und sicheren Zustände, die sich in Preußen herauszubilden begannen, zu einem langsamen Steigen bei. Der Wert der Waren, die in Stettin umgesetzt wurden, stieg in den Jahren von 1729—1738

von etwa 266000 auf ungefähr 354000 Taler. Daß auch in den kleinen Häfen der Verkehr sich hob, zeigt die Steigerung der Hafeneinnahmen in Stolpmünde von 59 Talern im Jahre 1723 auf 277 Taler im Jahre 1735. In Kolberg trat trotz der Ungunst der dortigen Verhältnisse ebenfalls eine geringe Besserung ein.

Im Jahre 1723 fand der langjährige Streit zwischen Frankfurt und Stettin über die Niederlagegerechtigkeit ein Ende, wenn auch die Eifersüchteleien nicht aufhörten. Der Verkehr auf der Oder hatte immer noch darunter zu leiden; ebenso schadete dem Landverkehr die polnische Willkür, mit der Straßen gesperrt wurden. Die Regierung trat aber jetzt energisch gegen Beschwerungen des Handels auf. So bietet eine kurze Betrachtung dieser Verhältnisse zwar durchaus kein besonders erfreuliches Bild, aber man erkennt doch bereits die Vorteile, die dem Lande aus der Angliederung an den größeren Staat erwuchsen.

Dem städtischen Gewerbe und der Industrie, die trotz der großen Zahl der vorhandenen Handwerker sehr daniederlagen, wandte die Regierung gleichfalls große Aufmerksamkeit zu. Die Energie des Königs zeigte sich recht deutlich dem zähen Widerstande gegenüber, den die Innungen seinen Reformen entgegensetzten. Ihre Statuten und Rollen wurden bei Neubestätigungen durchgesehen und verändert, vor allem auch feststehende Grundsätze für das Handwerk auf dem Lande geschaffen. Die Untersuchungen ergaben im Jahre 1718 überaus traurige Zustände in allen Städten, z. B. in Stargard und Kolberg, wo die wenigsten der vorhandenen Meister überhaupt noch Arbeit hatten. Daraufhin wurden Bestimmungen über die Zahl der Meister, die Aufnahme u. a. m. erlassen, und als 1731 von Reichs wegen die Neuordnung des Zunftwesens erfolgte, wurden auch die pommerschen Innungen revidiert, und man schuf mancherlei Besserung. Doch viel war nicht zu erreichen; die Zustände im Lande lagen überall so, daß nur schwer eine Hebung des Gewerbes erzielt werden konnte; der Ackerbau dominierte noch zu sehr. Allein die Wollweberei scheint im Zusammenhange mit der bedeutenden Schafzucht gewachsen zu sein. Die 1719 begründete Stettiner Zuckersiederei gedieh nur sehr langsam und ging bald wieder ein. Auch hier sind nicht viel mehr als Anfänge zu erkennen, aber immerhin doch Erfolg

versprechende Anfänge. Alle diese Bemühungen des Königs Friedrich Wilhelm um die materielle Hebung des Landes führten auch dazu, daß die erst vor kurzem für den preußischen Staat gewonnene Bevölkerung Vorpommerns dem Könige treu ergeben war. Mochten auch nicht alle dem braven Stettiner Gerichtssekretario Balthasar Daniels Barthels zustimmen, der in zahlreichen gutgemeinten, aber abgeschmackten poetischen Ergüssen Friedrich Wilhelms Verdienste um das „jetzt=blühende Stettin“ feierte, so waren sie doch gerne bereit, seine Verdienste um das Land anzuerkennen. Es bedurfte für die meisten nicht der Drohung des Königs, die er auf einem der Stettiner Schützengilde geschenkten Becher anbringen ließ, daß „Gott an allen, die nicht gut preußisch seien, ein Zeichen tue“. Die Bevölkerung der Provinz war 1740 auf über 300 000 Seelen gestiegen, und unter den Städten war Stettin von 6081 auf 12 360 gewachsen. Bei den übrigen war der Zuwachs geringer, aber immerhin zählten die Städte, die 1720 vielleicht 65 000 Einwohner gehabt hatten, 1740 mehr als 80 000.

Dabei waren die Forderungen, die König Friedrich Wilhelm an seine Untertanen stellte, nicht gering: die Steuern waren hoch und wurden unnachsichtlich eingetrieben. Die Akzise= und Zollämter, die städtischen Kassen, die ganze Finanzwirtschaft unterstand in den Provinzen den Steuerräten, von denen jeder einen bestimmten Kreis von Städten zu beaufsichtigen hatte. Das Kontributionswesen war eins der wichtigsten Geschäfte der Landräte. Aufs engste war die Steuerverwaltung mit der Militärorganisation verbunden, wie sie der König selbst ausbildete. Auch dabei zog er seine Untertanen zu schweren Leistungen heran; gegen die gewaltsame Werbung machte sich auch in Pommern eine lebhafte Bewegung geltend, und das Kantonreglement von 1733 fand einen leicht erklärlichen Widerstand. Die hinterpommerschen Stände erhoben wiederholt Beschwerden gegen die Enrollierung einzelner Stände und erreichten auch für einige, wie die Wirtschaftsbeamten, eine Befreiung. Weniger gelang es den Professoren des Stettiner Gymnasiums, einen vollkommenen Schutz ihrer Schüler gegen Werbung zu erlangen, da man ihnen 1735 erwiderte, ein solcher werde vom Könige für die Gymnasiasten nicht zu erhalten sein, „so sehr groß sind und zu Flügelmännern und in das erste Glied zu brauchen sind“. Heim=

liche Flucht kam daher nicht selten vor und war bei der Nähe der mecklenburgischen oder schwedischen Grenze leicht auszuführen. Dabei wünschte aber Friedrich Wilhelm, daß die Armee dem Lande nicht nur keine Last sei, sondern auch den Handel, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft fördere. Das ist auch namentlich in den zahlreichen kleinen Garnisonen, Belgard, Schlawe, Rügenwalde, Köslin, Demmin u. a. geschehen, in denen die Soldaten, die keine Naturalverpflegung bekamen, die wichtigsten Käufer waren. Aber auch in den größeren Städten wie in Stettin, wo vier Bataillone Infanterie und eine Kompagnie Artillerie standen, war der wirtschaftliche Einfluß des Militärs recht bedeutend; die großen Magazine waren für die Landwirtschaft von Wichtigkeit, boten sie ihr doch dauernd Abnahme der Erzeugnisse. Ferner verschafften die umfangreichen militärischen Bauten weiten Kreisen eine Gelegenheit zur Arbeit, wie sie vorher selten geboten worden war. Das größte derartige Werk war die Befestigung Stettins, durch die dieser Ort in den Jahren 1724 bis nach 1740 zu einer der stärksten Festungen und größten Waffenplätze umgeschaffen wurde. Der König selbst verfolgte die Arbeiten, die unter der Leitung des Majors von Walrave ausgeführt wurden, mit lebhaftem Interesse und besichtigte sie mit Befriedigung, wenn er zu den Revuen nach Pommern kam. Mehr als zwei Millionen Taler sollen darauf verwandt worden sein.

Weniger gab die Staatsleitung für die geistige Kultur aus, aber auch hier sind Anfänge einer Besserung zu erkennen. Für die Kirche und kirchliches Wesen hatte der fromme König ein tiefes Interesse, er stieß aber als reformierter Fürst, wie sein Großvater und Vater, bei den streng lutherischen Geistlichen mit vielen Anordnungen auf hartnäckigen Widerstand. Wollten sie doch in Stettin die Fürbitte für den neuen Landesherrn durchaus nicht in das Kirchengebet aufnehmen und fügten sich erst nach Anwendung militärischen Zwanges. So widersetzten sich die dortigen Geistlichen auch noch 1736 auf das heftigste, als der König befahl, die Reste des katholischen Ritus, die sich im Gebrauch des Meßornats u. a. m. erhalten hatten, endgültig zu beseitigen. Die Zänkereien und Streitigkeiten gegen die Reformierten dauerten fort, dazu kam an den meisten Orten die Feindschaft gegen die pietistische

Richtung, die von Halle ausging. Die lutherische Dogmatik, wie sie z. B. von David Hollatz, der 1713 als Propst in Jakobshagen starb, in seinem Examen theologicum ausgearbeitet worden war, hatte den Höhepunkt scholastischer Orthodoxie erreicht und war zum Teil im Formelwesen erstarrt. Nirgends aber war das im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mehr der Fall als in Pommern, wo fast überall tüchtige, ehrenfeste, aber durchaus einseitige Geistliche wirkten. Die zahllosen Schriften oder Predigten, die viele von ihnen veröffentlichten, legen am deutlichsten Zeugnis von ihrer beschränkten Auffassung ab. So fanden auch die Gottesdienste der französischen Kolonien in Stargard und Stettin bei ihnen nur Widerspruch. Dort wollte man den Deutsch- und Französisch-Reformierten die Benutzung der Augustinerkirche immer wieder entziehen, und in Stettin wurde 1721 nur auf königlichen Befehl der französischen Gemeinde die Schloßkirche eingeräumt. Der König scheute sich nicht, auch in die kirchlichen Verhältnisse selbst einzugreifen. So bestimmte er 1722, daß dem katholischen Pater, der seit 1717 alle Jahre einmal nach Stettin kommen durfte, um dort besonders für die katholischen Soldaten Gottesdienst zu halten, ein Raum im Schlosse angewiesen werde; es scheint aber dieser Befehl erst nach 1724 ausgeführt worden zu sein. Auch in anderen Garnisonen wurde katholische Seelsorge angeordnet. Dagegen trat der König in den Landschaften Lauenburg und Bütow, sowie in der Starostei Draheim energisch für die Lutherischen ein und wies Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit zurück. Ebenso setzte er in Tempelburg den Bau einer evangelischen Kirche durch und bewirkte eine erhebliche Verbesserung in der Lage der dortigen evangelischen Bevölkerung.

Die Verwaltung der milden Stiftungen wurde auf Veranlassung Friedrich Wilhelms wiederholt revidiert, weil sich auch dort zahlreiche Mängel und Unordnungen eingeschlichen hatten. Noch am 7. Februar 1739 setzte er eine Kommission zur Untersuchung ein, die bis 1742 tätig war und ein Reglement für die Stiftungen ausarbeitete. Seit 1704 hatte eine Visitation nicht stattgefunden, jetzt ging man mit Energie gegen eine unrechtmäßige Verwendung der Stiftungsgelder vor und übertrug die Aufsicht darüber dem Konsistorium. Dies erhielt auch die Leitung des Schulwesens in der Provinz, für das ebenfalls

manche Verbesserungen angebahnt wurden. Aus der Gründung einer Universität zu Stargard, wie sie die hinterpommerschen Stände schon vor 1700 gewünscht hatten, wurde freilich nichts, aber das dortige Gröningsche Kollegium wurde zu einem collegium illustre erhoben und dem akademischen Gymnasium in Stettin gleichgestellt. Auch dies revidierte man wiederholt, ohne daß es gelang, die verfallene Schulanstalt zu neuer Blüte zu erwecken; ebenso führte das Gymnasium zu Neustettin nur ein sehr kümmerliches Dasein. Durch die zahlreichen Verordnungen und Edikte wurde auch hier nicht viel erreicht, das persönliche Eintreten des Stettiner Geistlichen Johann Christoph Schinmeyer setzte wenigstens für einige Zeit mehr durch, als es die Regierung vermochte. Nach Franckes Vorbild begründete er von 1730 an in Stettin eine Armenschule, ein Waisenhaus, das am 27. Mai 1732 die königliche Bestätigung erhielt, ein Seminar für Dorfschulmeister und Küster, sowie eine deutsche und lateinische Schule. Es schien, als sollte Stettin ein Kulturzentrum für Pommern werden, aber Schinmeyer stieß mit seinen humanen Bestrebungen bei dem Magistrat und der Bürgerschaft auf solches Übelwollen, daß ihm selbst die Lust am Werke verging. Er verstand es allerdings auch nicht, immer den richtigen Ton zu finden, und so gingen seine Schöpfungen bald wieder ein, als er 1738 Stettin verließ. Einen neuen Anstoß aber zur Ordnung des niederen Schulwesens hat er sicher gegeben. Bereits in den Jahren 1701—1703 hatte man bei einer Untersuchung der pommerschen Kirchen auch nach dem Unterrichte der Jugend gefragt; die darauf eingegangenen Berichte legen ein Zeugnis davon ab, wie jämmerlich es mit den Schulen in Hinterpommern bestellt war, in den meisten Gemeinden fehlte es ganz daran. Etwas besser stand es damit in Vorpommern, wie sich bei der Visitation herausstellte, die 1721 bis 1724 vorgenommen wurde; in den meisten Dörfern hielten die Küster wenigstens während des Winters Schule. Für Hinterpommern ordnete 1706 ein Erlaß der Stargarder Regierung die Bestellung von Schulmeistern auf dem Lande an, eine erweiterte Verordnung für das Kirchen- und Schulwesen im ganzen Herzogtum Pommern erging am 6. Juli 1735. Durch dies Edikt wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, es dauerte freilich noch lange, bis auf ihr weiter gebaut wurde.

Auch hier sind also Anfänge durch den König Friedrich Wilhelm geschaffen worden, dessen Verdienste um Pommern auf diesem Gebiete bisher noch nicht richtig gewürdigt worden sind.

Das allgemeine geistige Leben im preußischen Pommern stand in dieser Zeit ziemlich tief; einige kümmerliche Nahrung gab die etwa seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts erscheinende „Stettinische Ordinaire Post-Zeitung", aus der im Laufe der Zeit die „Königlich privilegierte Stettinische Zeitung" entstand. Literarische Arbeiten von Hinterpommern sind aus dieser Zeit seltener als aus früheren Jahren; vor anderen ragt hervor Kaspar Wilhelm von Borck, der spätere Minister Friedrichs II., der ein Drama Shakespeares übersetzte.

Solche bedeutsame innere Umänderungen, wie sie das preußische Pommern in dieser Zeit erfuhr, hat der schwedische Teil des Landes nicht erfahren. Hatte Karl XII. seine deutsche Provinz auch nicht mit Kontributionen und Forderungen verschont, so hatte er ihr doch, soweit ihm das bei seinen Kriegszügen möglich war, mancherlei Wohltaten erwiesen, so daß Adel und Städte ihm treu anhingen. Aber schwer waren die Zeiten, die sein unbeständiger Sinn über sie heraufbrachte. Als er 1718 fiel, war das ganze schwedische Pommern in den Händen seiner Feinde, und erst im Januar 1721 hörte in dem allein schwedisch gebliebenen Teile die dänische Regierung auf. Königlicher Statthalter wurde Graf Johann August Meyerfeldt, der mit dem Regierungskollegium in Stralsund die Verwaltung im Namen des Königs nach der Ordnung von 1663 zu führen hatte. Das Gebiet war in sieben Distrikte von Wolgast, Greifswald, Loitz, Grimmen, Tribsees, Franzburg-Barth und Rügen eingeteilt, von denen jeder in einen Amts- und einen adeligen Bezirk zerfiel. Von den vierzehn Städten gehörten Lassan, Franzburg, Richtenberg, Gützkow und Garz zum landesherrlichen Domanium, dagegen hatten Stralsund, Greifswald, Wolgast, Barth, Grimmen, Tribsees, Loitz, Damgarten und, allerdings nicht unbestritten, Bergen Sitz und Stimme auf den Landtagen. Die Verwaltung des Landes blieb im wesentlichen so, wie sie nach dem Dreißigjährigen Kriege eingerichtet worden war. Die Landstände wandten sich bereits 1720 durch Gesandte an den König Friedrich, der in diesem Jahre von seiner Gemahlin Ulrike die Regierung über-

nahm, mit der Bitte, die Landesprivilegien zu bestätigen. Er tat dies am 18. Dezember 1720, indem er in einer sehr ausführlichen Urkunde die Freiheiten und Rechte konfirmierte; zu gleicher Zeit gewährte er dem Adel und den Städten die Erfüllung zahlreicher ihm vorgetragener Wünsche. So erhielt namentlich Stralsund eine Bestätigung seiner Privilegien, Abschaffung mancher Beschwerden, Zollgleichheit mit den übrigen schwedischen Untertanen, Unterstützung beim Bau u. a. m. König Friedrich suchte offenbar nicht nur die schweren Schäden des Krieges, der lange auf dem Lande gelastet hatte, zu beseitigen, sondern auch die deutschen Untertanen durch mancherlei Wohltaten für Schweden zu gewinnen; das ist ihm und seiner Regierung auch gelungen. Obgleich die Vorpommern Deutsche blieben, so trat doch infolge des nahen Bandes, das sie an den fremden nordischen Staat knüpfte, eine gewisse Entfremdung dem übrigen Deutschland gegenüber ein. Namentlich trennte das milde Regiment der Schweden das Land nördlich der Peene von dem preußischen Pommern, das unter der straffen Verwaltung Friedrich Wilhelms I. stand. In dem schwedischen Teile entwickelte sich in den nächsten Jahren des Friedens ein Stilleben, in das die Regierung nur selten eingriff; man überließ dort die Pommern im ganzen sich selbst und war zufrieden, wenn sie dem Könige und der Regierung Schwedens nicht, wie die heimischen Parteien, Schwierigkeiten bereiteten. Der innere Kampf lähmte indes die Tatkraft und hemmte die heilsame Führung der Staatsgeschäfte. Es konnten nicht einmal die zahlreich während des Krieges verpfändeten Domanialgüter eingelöst werden, erst seit 1738 war eine „Reluitions-Kommission" tätig. Die Bauern auf den Domänen hatten unter der Verpfändung an adelige Herrschaft sehr zu leiden, da sie von dieser ungemein angestrengt wurden. Deshalb wollten einige Bauerndörfer selbst die Pfandsumme erlegen, wenn sie dagegen für sich selbst eine Verlängerung des Pfandvertrages erhielten; die Regierung scheint aber auf solche Selbstlösung nicht eingegangen zu sein. Die Landwirtschaft hatte damals unter zwei großen Viehseuchen und erschwertem Absatz des Getreides zu leiden. Die preußische Grenze war gesperrt, dagegen begünstigte die Regierung allerdings die direkte Ausfuhr von Stralsund nach Schweden, es gelang aber nur schwer, den Handel dorthin irgendwie zu beleben. Die Zahl

der Stralsunder Schiffe freilich scheint nicht so gering gewesen zu sein; es wird von 80 bis 100 gesprochen, was für eine Stadt von etwa 8000 Einwohnern recht beträchtlich sein würde. 1739 sollen dort 38 in Winterlage gewesen sein, aber es wird sich dabei wohl um kleine Küstenfahrer oder Fischerboote gehandelt haben, der wirkliche Seeverkehr war jedenfalls äußerst gering. Noch unbedeutender war der Schiffsverkehr in Wolgast, Barth oder Greifswald. Hier wurden die beiden alten Seefahrerkompagnien 1754 miteinander verbunden. Die städtische Verwaltung erfuhr in Barth 1722 oder in Lassan 1725 durch neue Stadtreglements eine sehr notwendige Verbesserung. In Stralsund vermochte die Regierung nicht so durchzugreifen; die Beschwerden über die kleinlichsten Angelegenheiten, wie sie über den Rang der Ratsherren, die Wacht- und Kirchenparaden u. a. m. 1724 vorgebracht wurden, zeigen, welch enger Geist in der alten Stadt herrschte. Manche Unordnungen und Mißbräuche wurden 1731 und 1732 auf die Klagen einzelner Stände der Bürgerschaft beseitigt, doch im allgemeinen blieb alles beim alten: der Rat beschwerte sich immer wieder über allerlei militärische Angelegenheiten, die Regierung ging kaum darauf ein. Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Rate herrschten auch in anderen Städten, wie 1743 im Grimmen. Am schwersten von allen hatte vielleicht Greifswald gelitten, das in dieser Zeit wiederholt von großen Brandschäden betroffen wurde, so daß es gar traurig in der Stadt aussah, deren Schuldenlast bedeutend gestiegen war. Versuche zur Hebung der Industrie wurden hier und dort gemacht; in Stralsund richtete man 1729 eine Wollmanufaktur ein, in Greifswald wurden 1745 die alten Salzsiedereien von neuem in Betrieb gesetzt. Zur Verarbeitung der 1750 auf Hiddensee entdeckten Tonerde begründete der Besitzer der Insel in Stralsund eine Fayencefabrik, die einige Jahre bestand, aber 1792 gänzlich aufgelöst wurde. So war das wirtschaftliche Leben in Schwedisch-Pommern nur unbedeutend, aber auf geistigem Gebiete regte es sich mehr als im preußischen Anteil. In der Kirche herrschte auch hier die lutherische Orthodoxie, deren eifrigster Vertreter Johann Friedrich Mayer (geb. 1650), von 1701—1712 Generalsuperintendent, Professor der Theologie an der Universität Greifswald und deren ständiger Prokanzler war. Dieser hitzige und hart-

näckige Gegner des Spenerschen Pietismus, der oft willkürlich und eigenmächtig verfuhr, stand von Greifswald aus in lebhafter Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und trug durch seinen Namen zur Hebung der Hochschule bei; er starb 1712 in Stettin, wohin er sich begab, da er während der russischen Besetzung der Stadt das Kirchengebet für seinen König nicht unterlassen wollte. Gegen sein heftiges Eifern, namentlich wider die Pietisten, erhoben sich auch in Pommern hier und dort Stimmen, ja in Greifswald selbst regte sich der Pietismus; auch das Herrnhutertum fand bei den pommerschen Geistlichen Anhang. Hielt sich doch Zinzendorf selbst unerkannt eine Zeitlang 1734 im Lande auf und legte vor der Stralsunder Geistlichkeit, an deren Rechtgläubigkeit in der lutherischen Kirchenlehre niemand zweifelte, ein Examen ab. Sonst herrschten aber in manchen Kreisen der vorpommerschen Geistlichkeit Zustände, die zeigten, daß viele Glieder ohne tieferes geistiges Interesse, ja oft ohne persönliche Würde und ohne Bewußtsein von der Bedeutung ihres Amtes waren. Mit der Seelsorge stand es an vielen Orten böse, in Leben und Sitten erregten manche Prediger argen Anstoß, besonders unpassend erschienen wieder die Zänkereien und Streitigkeiten, die sie untereinander oder mit der Gemeinde hatten.

Im Jahre 1731 überreichte der vorpommersche Generalsuperintendent Albert Joachim von Krakevitz dem Könige Friedrich einen Bericht über die pommersche Kirche, in dem die Wünsche und Beschwerden in fünf Abschnitten vorgetragen wurden, die große Mehrzahl bezieht sich auf Vokation, Konfirmation und Versorgung der Pfarrer. Dabei wird auch der althergebrachten Konservierung der Witwen oder Töchter von Geistlichen bei den Pfarren gedacht, die durch Verheiratung mit dem Nachfolger versorgt werden sollten; dadurch oder durch Übergang der geistlichen Stelle vom Vater auf den Sohn wurden manche Pfarren in einzelnen Familien fast erblich.

Im Gegensatz zu dem geringen geistigen Leben, das in weiteren Kreisen der Bevölkerung herrschte, tat sich auf der Universität Greifswald, die sich der besonderen Gunst der schwedischen Könige erfreute, ein lebhaftes Interesse, namentlich auch für die Geschichte des pommerschen Landes, kund. Wie sich J. F. Mayer damit beschäftigte, so waren dafür auch andere Männer mit Eifer tätig: G. A. Caroc (gest. 1730), Joh.

Sam. Hering (gest. 1752), Joh. Phil. Palthen (gest. 1710), Jak. Heinr. Balthasar (gest. 1763), der Theologe, und sein Bruder Augustin Balthasar (gest. 1786), Andr. Westphal (gest. 1747), Alb. Georg Schwartz (gest. 1755), Joh. Karl Dähnert (gest. 1785) u. a. m. Sie sammelten Materialien zur Geschichte des Landes und verfaßten Abhandlungen besonders aus dem Gebiete des Staatsrechts. Diese wissenschaftliche Tätigkeit führte zur Gründung einer Gesellschaft, der „Collectores historiae et iuris patrii", an die sich neben den Greifswaldern auch andere, wie Friedrich Dreger, anschlossen. Sie gab Verzeichnisse und Sammlungen pommerscher Urkunden heraus. Zur Pflege der deutschen Sprache, Rede und Dichtung wurde 1739 die „Deutsche Gesellschaft" begründet, die gleichfalls mehrere Arbeiten veröffentlichte. Auch erschien seit 1743 in Greifswald eine wissenschaftliche Zeitschrift, die „Pommerschen Nachrichten von gelehrten Sachen", die Dähnert herausgab. Sie hat unter verschiedenen Namen bis 1807 bestanden. Auch in Stralsund traten einzelne wissenschaftlich gebildete und lebensfrohe Männer mit geistvollen Frauen zu einer arkadischen oder englischen Gesellschaft zusammen. Seit 1720 etwa fanden dort auch häufig Aufführungen herumziehender Komödianten statt, und manche der bekanntesten Schauspielergesellschaften kamen dorthin, wie 1750 die Schönemannsche mit Konrad Ekhoff. Wie bei solchem geistigen Leben auch die Frauen anfingen, eine Rolle zu spielen, zeigt die Aufnahme der Anna Christine Ehrenfried Balthasar in die „Deutsche Gesellschaft"; sie wurde 1750 zur Baccalaurea artium et philosophiae promoviert.

Gelehrte Schulen bestanden, allerdings mit vielen äußeren und inneren Mängeln, nur in Stralsund, Greifswald, wo 1726 ausführliche Constitutiones erlassen wurden, und Wolgast. Hier machte sich besonders der Rektor Johann BöttICHER durch Ausarbeitung von Gesetzen und Ordnungen (1728 und 1738) um die Hebung der Schule verdient. In den kleinen Städten sah es mit dem Schulwesen dürftig aus, die Regierung unterließ aber auch hier nicht Versuche zur Besserung der Zustände, wie sie in Barth, Franzburg oder Bergen Einrichtungen für den Unterricht traf. Auch auf dem Lande, namentlich auf Rügen, fehlte es nicht an Schulen, wie aus Berichten und Visitationen dieser Zeit hervorgeht. Küster und Schulmeister waren dort

in den größeren Gemeinden mit der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend beschäftigt. In den reicheren Adels- und Bürgerfamilien waren überall Hauslehrer tätig, auch sie sorgten an ihrem Teile dafür, daß das geistige Leben in Vorpommern nicht erstarb und daß den Bewohnern in ihrem eng abgeschlossenen kleinen Kreise die Beziehungen zu Deutschland nicht ganz verloren gingen.

Siebenter Abschnitt.

Pommern in der Zeit Friedrichs des Großen.

Das Werk, das Friedrich Wilhelm I. in Pommern begonnen hatte, setzte sein Sohn Friedrich II. vom Beginn seiner Regierung an fort. Unermüdlich ist auch er für das Wohl dieser seiner Provinz tätig gewesen, für deren Bewohner er ein besonderes Wohlwollen hatte. „Die Pommern“, schreibt er, „haben einen geraden, naiven Sinn; Pommern ist von allen Provinzen die, welche die besten Kräfte sowohl für den Krieg wie für die anderen Dienstzweige hervorgebracht hat; nur für die Verhandlungen möchte ich sie nicht verwenden, weil ihre Offenherzigkeit in die Politik nicht hineinpaßt, wo man oft List gegen List ausspielen muß.“ — „Ich will“, so erklärte er 1780 den Pommern selbst, „ihnen gerne helfen, denn ich liebe die Pommern wie meine Brüder, und man kann sie nicht mehr lieben, als ich sie liebe; denn sie sind brave Leute, die mir jederzeit in Verteidigung des Vaterlandes, sowohl im Felde als zu Hause, mit Gut und Blut beigestanden haben, und ich müßte kein Mensch sein oder kein menschliches Herz haben, wenn ich ihnen nicht meine Dankbarkeit bezeigen wollte.“ Auch sonst hat der König wiederholt gerühmt, was die Pommern für ihn und den Staat getan hätten, so daß er seinen Nachfolgern geraten haben soll, sich vorzüglich auf die pommersche Nation zu verlassen und diese als die erste Stütze des preußischen Staates anzusehen. Der König hat ihnen seine Dankbarkeit bewiesen, wie ein rechter Herrscher, der es als seine vornehmste Aufgabe ansah, das Wohl der Untertanen zu

fördern. Seine Friedenstätigkeit wurde durch den großen Krieg unterbrochen, der auch Pommern wieder heimsuchte und an den Opfermut und die Vaterlandsliebe der Bewohner schwere Anforderungen stellte.

Schon in den ersten beiden Schlesischen Kriegen taten die pommerschen Regimenter, die Friedrich nach seiner ersten Revue (im Juli 1740) als „ganz prachtvoll" bezeichnete, ihre Schuldigkeit. Der feingebildete Kurt Christoph von Schwerin, der bereits dem Könige Friedrich Wilhelm I. nahegestanden hatte, erfreute sich auch seiner besonderen Gunst; bei Mollwitz erwies er sich dieser Auszeichnung würdig. Ein anderer Angehöriger dieser alten vorpommerschen Familie, Otto Martin von Schwerin, war der Kommandeur des Dragonerregiments Baireuth, das von ihm, dem General Geßler und dem Major Chasot geführt, am 4. Juni 1745 bei Hohenfriedeberg sechs feindliche Regimenter über den Haufen ritt und 66 österreichische Feldzeichen erbeutete. Ebenso waren auch zahlreiche andere Pommern auf den Schlachtfeldern für ihren König ruhmvoll tätig. Dem Lande selbst aber trat der Krieg erst nahe, als sich im Jahre 1757 Schweden dem großen Bunde gegen Preußen anschloß und Rußland seine Truppen nach Westen marschieren ließ. Man fürchtete in Pommern zunächst mehr eine Landung der Russen als einen Angriff der Schweden und organisierte deshalb bereits Strandwachen; auch dachte man sofort an eine Einrichtung der Landesverteidigung, die um so notwendiger war, weil der König die Regimenter hatte aus dem Lande ziehen müssen und die Garnison Stettins nur sehr schwach war. Während patriotische Männer schon mit der pommerschen Kriegs- und Domänenkammer über die Errichtung von zwei Regimentern in Verhandlungen getreten waren, erließ Friedrich am 13. Juli 1757 eine Kabinettsorder, durch die er die schleunige Bildung von zehn Bataillonen (im ganzen 5000 Mann) Landmiliz zur Verteidigung des Landes befahl, die von der Provinz zu unterhalten sei; Gediente vom Adel sollten die Offizierstellen übernehmen, die Ausrüstung sollte von den Zeughäusern in Stettin und Kolberg besorgt werden. Der König sprach dabei die Hoffnung aus, bald ein Korps von 20000 Mann zum Schutze der Provinz freimachen zu können. Gegen die Übernahme der Kosten protestierten sowohl die hinterpommerschen, wie die vorpommerschen Landstände, doch schließlich übernahmen sie die

Aufbringung der Montierungskosten und Verpflegungsgelder auf drei Monate. Obgleich es schon schwierig war, diese Summe einzutreiben, blieb doch auch nach Ablauf des Quartals nichts weiter übrig, als immer wieder durch Umlagen mancher Art die Kosten aufzubringen. Es ist erklärlich, daß es dabei zu den langwierigsten und ärgerlichsten Verhandlungen, zu Protesten und einer Flut von Bittschriften oder Beschwerden kam, und die gewaltsamen Exekutionen, die Heranziehung steuerfreier Stände zu einer vom Könige befohlenen „proportionierlichen Anlage“ oder der 1760 für die Städte eingeführten indirekten Steuer, der sogenannten Landmilizimpost, stießen auf lebhaftesten Widerstand und brachten kaum das notwendige Geld ein. Erst mit dem 1. März 1761 konnte die gesamte pommersche Landmiliz auf die Generalkriegskasse übernommen werden. Organisiert wurde sie durch den General von Manteuffel und seit 1758 durch den sehr tüchtigen Gouverneur von Stettin, den Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern, der damit eine bewundernswerte Leistung ausführte. Denn abgesehen von den Schwierigkeiten, die durch die Beschaffung des Geldes erwuchsen, war es auch nicht leicht, aus der Mannschaft eine brauchbare Truppe zu bilden und die Abgänge zu ergänzen. Im August 1757 waren die zehn Bataillone ziemlich komplett; man bildete noch eine „Landhusareneskadron“, und neben diesen Truppen dienten dem Schutze des Landes auch zwei Grenadierbataillone, zum Teil aus gefangenen Sachsen gebildet, sowie zwei Freikompagnien.

Die schwedische Armee bestand aus den einheimischen deutschen vier Infanterieregimentern, die in Stralsund in Garnison standen, und aus dreizehn schwedischen Regimentern Infanterie und sechs Regimentern Kavallerie. Die Summe der Mannschaften wird auf etwa 16000 angegeben, doch der Zustand des Heeres, seine Ausrüstung, Verpflegung waren jammervoll. Der alte kriegerische Geist war zwar nicht erloschen, aber unter den kümmerlichen Verhältnissen so niedergedrückt, daß mit dem Heere nicht viel zu leisten war. Dazu traten die Pommern den Schweden ziemlich feindlich gegenüber, da sie sich einerseits durch die Einquartierung der fremden Völker schwer belastet fühlten, anderseits zum großen Teile dem Kriege gegen Preußen durchaus abgeneigt waren. So lehnten die vorpommerschen Stände das Aufgebot der Lehnspferde, sowie

die Stellung von Vorspann ab. Zwar stießen auch im preußischen Pommern die Maßregeln der Regierung auf lebhaften Widerstand, aber schließlich taten doch alle Bewohner in der großen Not des Vaterlandes, was sie nur irgend zu tun vermochten.

Der Krieg, der im September 1757 mit dem Übergange der Schweden über die Peene und der Besetzung Demmins begann, beschränkte sich die Jahre hindurch im wesentlichen auf Kämpfe, Märsche und Züge an diesem Flusse und in der Umgegend; er entbehrt ganz großer Ereignisse. Bereits gegen Ende des Jahres erschien der General Lehwaldt mit 24 000 Preußen in Pommern, zwang die Schweden, die auch Usedom und Wollin besetzt hatten, zu schleunigem Rückzuge und drang selbst nach Schwedisch-Pommern ein. Bis in den Sommer 1758 hinein wurde Stralsund blockiert, aber vom General Grafen Dohna, der an Lehwaldts Stelle trat, nicht energisch angegriffen. Da mußte er seine Truppen zur Beobachtung der Russen an die Oder nach Schwedt führen, weil diese sengend und brennend auch durch ein kleines Gebiet Pommerns nach der Neumark vordrangen. Am 25. August nahm Dohna an der blutigen Schlacht bei Zorndorf teil.

Abermals waren indessen die Schweden über die Peene bis an die Ucker vorgerückt, aber sie wagten sich nicht recht weiter vorwärts, weil der Herzog von Braunschweig-Bevern im Oktober die Orte Anklam, Demmin und Loitz vorübergehend in seine Gewalt brachte und dadurch den Rückzug der Schweden gefährdete. Russische Truppen nahmen nach der Niederlage ihren Marsch durch Pommern über Stargard, Dramburg und Tempelburg. Ein Korps zog vor Kolberg. Major Heyden aber leitete die Verteidigung dieses Platzes so geschickt, daß die Russen bereits am 30. Oktober die Belagerung aufgaben, zumal da Dohna mit Preußen bei Greifenberg erschien. Dieser wandte sich im Anfange des Jahres 1759 zusammen mit dem General von Manteuffel wieder gegen die Schweden und drängte sie bis auf Stralsund zusammen. Abermals wurden Demmin, Anklam und Peenemünde von den Preußen besetzt, aber sehr zum Ärger des Königs Friedrich ließ man die Schweden nach Stralsund entkommen, während es wohl möglich gewesen wäre, die Feinde gefangenzunehmen und dadurch dem Kriege ein Ende zu machen. Mecklenburg dagegen wurde von den Preußen dauernd be-

setzt gehalten und mit Kontributionen schwer heimgesucht. Die Russen hielten sich in Hinterpommern und unternahmen von ihren verschiedenen Quartieren aus fortwährend Streifzüge in alle Teile des Landes; an den meisten Orten, in die sie kamen, verfuhren sie mit nicht geringerer Grausamkeit als im Jahre zuvor, obgleich die Kaiserin Elisabeth ausdrücklich solche Ausschreitungen bei strengster Strafe verboten hatte. An manchen traten sie menschlicher und milder auf, so daß sich hier und dort ein ganz freundschaftliches Verhältnis zwischen den Bewohnern und den Feinden ausbildete. Gegen diese einzelnen kleinen Abteilungen etwas auszurichten, war an sich schon schwierig, wurde aber bei der Schwäche der preußischen Truppen ganz unmöglich; es gelang wohl bisweilen, ein glückliches Scharmützel zu liefern, aber bald mußte Dohna dem heranziehenden russischen Hauptheere Soltikoffs entgegeneilen, das wieder bis in die Neumark vordrang und nach dem Siege bei Kai den König Friedrich selbst am 12. August bei Kunersdorf schlug. Jetzt mußte auch das gegen die Schweden zurückgelassene Detachement des Generals von Kleist von der Peene abberufen werden. Sogleich begannen die Schweden wieder ihren gewohnten Vormarsch nach Süden, diesmal begleitet von einer Flotte, die ins Haff einfahren und Stettin bedrohen sollte. Auf die Kunde hiervon rüstete der Herzog von Bevern acht größere Stettiner Kauffahrteischiffe und vier kleinere Fahrzeuge mit Kanonen und 550 Mann Besatzung zum Seekriege aus. Diese kleine Flottille nahm mit dem größeren schwedischen Geschwader, das nach der Besetzung der Inseln Usedom und Wollin im Haff erschien, kühn Gefechte auf, von denen das bei Neuwarp für die Preußen unglücklich ausfiel. Trotzdem verhinderten auch in den nächsten Jahren Stettiner Schiffe wenigstens das Einfahren der Schweden in das Papenwasser. Im September 1759 zog General von Manteuffel, der vom Könige den Befehl erhielt, mit einem neugebildeten Truppenkorps gegen die Schweden zu marschieren, von Berlin aus heran; ihm waren das Husarenregiment des Obersten von Belling, ein Dragonerregiment und das Freiregiment Hordt beigegeben. Die Uckermark wurde leicht von den Feinden gesäubert, auch waren diese bald wieder über die Peene zurückgetrieben, und Manteuffel und Belling begannen im Januar 1760, in Schwedisch-Pommern einzudringen, erlitten aber in einzelnen Gefechten

Unglücksfälle, so daß sie am Ende des Monats wieder am rechten Ufer der Peene standen. Um dieselbe Zeit machten die Russen, die sich nach dem Siege von Kunersdorf nach Osten zurückgezogen hatten, ihre gewohnten Raubzüge und Einfälle in das unverteidigte Hinterpommern; durch einzelne Streifzüge mußte der Herzog von Bevern versuchen, sie wenigstens jenseits der Ihna zu halten. Kühne Führer, wie der Major von Podewils, unternahmen ihre Streifen bis weit nach Osten, aber selbst der vom Könige nach Hinterpommern entsandte General Forkade konnte mit seinen 5000 Mann gegen die russischen Truppen Tottlebens nichts ausrichten. Erst als ein neues preußisches Korps dort erschien, räumten die Russen in Eile das schwer heimgesuchte Land. Aber nur zu bald kehrten sie zurück und rückten im August 1760 zum zweiten Male vor Kolberg. Von der See, auf der eine große Zahl von russischen und später auch schwedischen Kriegsschiffen erschien, sowie vom Lande aus begann das Bombardement und die regelrechte Belagerung. Obwohl die Feinde in ihren Parallelen und Laufgräben dicht an die Stadt heranrückten und am 18. September die Stadt furchtbar beschossen, lehnte der Oberst von Heyden die Kapitulation ab und hielt mit seiner Besatzung von 2000 Mann tapfer stand. Da eilte, von König Friedrich entsandt, der General Werner mit sieben Schwadronen Husaren und einiger Infanterie heran und gelangte glücklich in die Stadt hinein. Sofort griff er die Feinde wieder an und brachte ihnen einen solchen Schrecken bei, daß der größte Teil der Belagerungstruppen schleunigst auf die Schiffe flüchtete und diese dann auch bald absegelten. So wurde Kolberg zum zweiten Male gerettet. In Vorpommern gingen indessen die Ereignisse den gewöhnlichen Gang; es kam an der Peene um Demmin und Anklam zu den üblichen Kämpfen. Die Preußen mußten sich zurückziehen, da die Zahl der Schweden zu groß war. Aber mancherlei glückliche Gefechte führten die Husaren Bellings aus, die am 29. August 1760 den Junker Gebhard Leberecht von Blücher, den späteren Feldmarschall, im Kavelpasse gefangennahmen. An der Recknitz und Trebel bezogen sie Winterquartiere, während in Hinterpommern die Russen ihr Schreckensregiment aufrechterhielten und das Land bis in die Gegend von Stettin besetzten oder wenigstens auf ihren Streifzügen heimsuchten. Bald konnten die russi-

schen Truppen selbst in den verwüsteten und ausgeplünderten Gegenden nicht mehr unterhalten werden; man führte sie zum größten Teile bis an die Weichsel zurück, und General von Werner tat mit seiner kleinen Schar das Seine, um diesen Abzug zu beschleunigen. Auf Befehl der Kaiserin aber, die mit der Räumung Pommerns unzufrieden war, kehrte Tottleben um Neujahr 1761 dorthin zurück und drang bis an die Rega vor, wo es bei Plate am 21. Januar zu einem Gefechte kam; die Preußen verhinderten dort den Übergang der Feinde über den Fluß. Werner unternahm wieder glückliche Streifzüge, so daß sich die Russen hinter die Stolpe und Wipper zurückzogen und einen Waffenstillstand bis zum Juni schlossen.

Im Jahre 1761 gelang es Belling, mit seinem Husarenregimente und zwei von ihm errichteten Freibataillonen die weit überlegene schwedische Heeresmacht nicht nur vom Einmarsche in preußisches Gebiet zurückzuhalten, sondern ihr auch an vielen Stellen Schlappen beizubringen. Mit frischem Wagemut griff der kühne Reiteroberst die Feinde hier und dort an, ja drang sogar ins Schwedische ein. Zuletzt aber besetzten diese doch wieder Demmin und einiges Gebiet rechts von der Peene. Auch die Russen hatten sich abermals an die Belagerung Kolbergs gemacht, zu dessen Schutze sich mit Werners Abteilung das Korps des Prinzen Eugen von Württemberg, das aus Mecklenburg nach Hinterpommern zog, vor der Stadt vereinigte. Russische Schiffe erschienen vor Leba, Stolpmünde und Regenwalde, um dort Depots und Schanzen anzulegen, und ein Belagerungsheer rückte unter Romanzoffs Führung heran; bald standen den etwa 12 000 Preußen gegen 35 000 Russen gegenüber. Man konnte trotz mancher Gefechte bei Greifenberg, Körlin und an anderen Orten die Feinde von der Belagerung der Festung nicht abziehen, auch Versuche, ihre Einschließungslinie zu durchbrechen oder Proviant in die Stadt zu bringen, mißlangen vollständig. Dort herrschte bald furchtbare Not, das fortgesetzte Bombardement zerstörte zahlreiche Häuser, so daß Heyden am 16. Dezember 1761 die zweimal glücklich verteidigte Stadt den Feinden übergeben mußte. Die Bürger mußten der russischen Kaiserin huldigen, und die Russen nahmen ihre Winterquartiere zum ersten Male in Hinterpommern. Der Prinz Eugen führte seine

Truppen über die Oder zurück und kämpfte noch eine kurze Zeit mit Belling zusammen gegen die Schweden. Aber die Zeit des Friedens nahte. Die Kaiserin Katharina von Rußland, die am 2. Mai 1729 in Stettin als Tochter des dortigen Gouverneurs, des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst, geboren war, bestätigte den von ihrem ermordeten Gemahl Peter III. mit dem Könige Friedrich geschlossenen Frieden, und im August 1762 verließen die russischen Truppen Pommern. Die Schweden gingen am 7. April den Waffenstillstand zu Ribnitz ein, dem am 22. Mai der Friede folgte.

Sind auch die Ereignisse des Krieges in Pommern von geringem Einflusse auf die Vorgänge gewesen, die sich auf den Hauptkriegsschauplätzen abspielten, so haben doch auch die Truppen, die dort kämpften, die Garnison- und Feldregimenter sowohl wie die pommersche Landmiliz, nach Möglichkeit das Ihre getan, die schwierige Lage ihres Königs zu erleichtern. So vielseitig die Offiziere und Mannschaften der Landtruppen verwandt wurden, sie sind überall, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, den höchsten Anforderungen, die man überhaupt an eine Truppe stellen konnte, in jeder Hinsicht gerecht geworden. Dabei war es ungemein schwierig, die notwendigen Gelder für den Unterhalt der Miliz aufzubringen; befand sich doch der größte Teil Hinterpommerns fast beständig in den Händen der Russen, rückten doch die Schweden immer wieder in Vorpommern ein, und zwar meist gerade in den Monaten, in denen die Erntearbeiten vorgenommen wurden. Die Städte, die von der für 1¼ Jahre geforderten Landmilizimpost aufs härteste betroffen wurden, mußten zum Teil fast regelmäßige Plünderungen erleiden. Das Städtchen Ratzebuhr soll in den Jahren 1758—1762 nicht weniger als dreiundzwanzigmal von den Russen ausgeplündert worden sein, und die Bürger leisteten dennoch die geforderten Abgaben. Ungefähr 400 000 Taler sollen Vor- und Hinterpommern in diesen Jahren für die Landmiliz aufgebracht haben, eine Summe, die in Anbetracht der kläglichen materiellen Lage des Landes sehr bedeutend ist. Mußte schon der Krieg an und für sich durch die Einziehung zahlloser Arbeitskräfte zum Heeresdienste, durch die immer häufiger werdenden Rekrutenaushebungen, durch die fortgesetzten Korn- und Furagelieferungen schwer auf allen preußischen Ländern lasten, so wurde Pommern noch ganz be-

sonders dadurch betroffen, daß es jahrelang der Tummelplatz der Feinde war. Sie verlangten ähnliche Dienstleistungen, bei denen die Bewohner große Verluste an Vieh u. a. m. erlitten, sie legten außerordentliche Kontributionen auf: so mußte z. B. das kleine arme Städtchen Bärwalde, das 1740 nur 472 Einwohner hatte und am Anfange des Krieges kaum 60 Bürger gehabt haben soll, in drei Jahren über 3500 Taler an die Russen zahlen. In Neustettin konnte der Steuererheber schon im Juni 1759 in drei Tagen durchaus nicht mehr als 1 Sgr. 6 Pf. eintreiben, und die Bürger von Gollnow erklärten im September desselben Jahres, sie seien nicht imstande, nur einen Pfennig aufzubringen, auch wenn man ihnen mit Henken drohe. Mögen diese Äußerungen auch übertrieben sein, sie zeigen doch, daß die systematischen Verwüstungen, Raub, Brand, Plünderung, Gewalttat, Mord und Totschlag, wie sie namentlich von den Kosaken ausgeübt wurden, eine Zeit heraufbrachten, die an die schlimmsten Jahre des Dreißigjährigen Krieges nur zu sehr erinnerte. Die Schweden trieben es freilich nicht so arg, aber auch sie ruinierten in dem preußischen Vorpommern Handel, Verkehr und Industrie und verschonten die Städte Anklam, Demmin u. a. nicht mit sehr bedeutenden Kontributionen, so daß diese in große Schulden gerieten. So war die Lage der Provinz nach Beendigung des Krieges jammervoll, aber ihren Patriotismus und ihre Vaterlandsliebe hatten die Bewohner in der schönsten Weise bewiesen. Dafür dankte ihnen König Friedrich der Große auch alsbald durch die Tat und knüpfte wieder an seine großen Kulturarbeiten an, die er bereits vor dem Kriege in großem Umfange begonnen hatte.

Zunächst galt es, die schwersten Schäden abzustellen und Land und Leute „wieder auf die Beine zu bringen“. Der König beauftragte bereits im April 1762 den äußerst geschickten und tatkräftigen Geheimen Finanzrat Schönberg von Brenckenhoff, den er kurz zuvor aus Dessauer Dienst berufen hatte, mit der Untersuchung der Zustände im Lande. Es stellte sich hierbei heraus, daß mehr als 70 000 Menschen zugrunde gegangen, 465 Häuser, 442 Scheunen und 373 Ställe verschwunden waren, Zugvieh, Saat- und Brotkorn kaum vorhanden war. Sofort wurden 6000 Wispel Roggen und 2000 Wispel Hafer, die in Danzig

bereit lagen, verteilt. Nach dem Hubertusburger Frieden wies der König eine halbe Million Taler aus seinen Dispositionsfonds für das „Retablissement" Pommerns an, und bis zum Juni 1763 waren der für dies Werk bestimmten Kasse schon im ganzen mehr als 1 200 000 Taler zugeflossen. Mit diesem Gelde wurden Pferde, Ochsen, Schafe, Brot, Getreide und Mehl in großem Umfange angeschafft und dann verteilt. 12 327 Militärpferde überließ man den Pächtern der Domänen und bäuerlichen Wirten. Durch Bauprämien erreichte Brenckenhoff, daß innerhalb eines Jahres fast alle zerstörten Häuser und Stallungen wieder aufgebaut waren. An die Domänenpächter, denen man Pachtrückstände erließ und die Kontrakte verlängerte, wurden 20 000 Taler für Sommersaat überwiesen. Der Magistrat von Kolberg erhielt 5000 Taler, um die Vorwerke der Stadt wiederherzustellen. Auch im Jahre 1764 ließ der Köuig die gesamte pommersche Einnahme (593 488 Taler) für das Retablissement verwenden, nochmals dafür Vieh und Korn ankaufen oder an die Städte 200 000, an die bedürftigen bäuerlichen Wirte 48 065 Taler verteilen. Einigen Kreisen wurde die Grundsteuer auf mehrere Monate, anderen, die vom Kriege besonders schwer getroffen waren, auf mehr als ein Jahr erlassen. Nachdem so die schlimmsten Schäden ausgebessert worden waren, ging der König wieder an seine Friedensarbeit, die sich auf fast alle Gebiete der menschlichen Tätigkeit erstreckte. Mit eigenen Augen wollte er auch sehen, ob seine Befehle wirklich ausgeführt waren, deshalb benutzte er seine alljährlichen Reisen nach Pommern zur gründlichsten Inspektion; dreißigmal ist er dorthin gekommen und hat sich stets von den Landräten oder Schulzen genaue Auskunft über alles, was zur Besserung des Landes geschehen war, geben lassen. Durch Meliorationen suchte er vor allem neues Ackerland zu gewinnen, dazu ließ er Waldungen lichten oder roden, Sümpfe und Brüche trocken legen. So sind in den Jahren 1747 bis 1753 der Oderbruch bei Gartz, Greifenhagen, Stettin, Damm, Gollnow entwässert, der Madüe 1770 über 14 000 Morgen abgewonnen, die Plönebrüche 1774 trocken gelegt, die Ihna 1777 reguliert, auf Usedom der Thurbruch 1771 anbaufähig gemacht, die Seen bei Neustettin 1780 tiefer gelegt, der Schmolsiner Bruch 1777 entwässert, der Lauf der Leba 1769 gerade gelegt, auch sonst im einzelnen auf den Do-

mänen und auf anderen Gütern Verbesserungen ausgeführt worden. Friedrichs treuer Gehilfe bei diesen Arbeiten war Fürst Moritz von Dessau, der sich von seinem Garnisonorte Stargard aus seit Ende 1747 um die Ausführung der königlichen Anordnungen treu und sorgsam kümmerte. Schwierigkeit machte es dagegen, die Bevölkerung auf dem Lande an einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb zu gewöhnen. Der langsame und zäh am Alten hängende Geist der Pommern gefiel dem Könige gar nicht, über die „uralte hergebrachte pommersche Faulheit", sowie die „faule und nachlässige Wirtschaft des dortigen Landmannes" klagte er wiederholt. Schon 1748 ließ er sich von dem Obersten von Retzow einen Bericht über die pommersche Landwirtschaft erstatten und 1752 ein „Wirtschaftsreglement für die Ämter des Herzogtums Pommern und der Lande Lauenburg und Bütow" ausarbeiten; er sorgte für den Anbau neuer Kulturpflanzen, des Hopfens und der Kartoffel, u. a. m. Trotz des Widerstandes, den die Bauern anfänglich dem Kartoffelbau entgegenbrachten, gelang es doch, ihn allmählich einzubürgern, und 1757 veröffentlichte bereits ein pommerscher Gutsbesitzer Mitteilungen und Ratschläge wegen „Anbau und Nutzen des roten spanischen Kleevers und besonderer Tartoffelfelder". Nicht nur um die Staatspächter, die den anderen Landwirten Muster und Vorbilder sein sollten, kümmerte sich Friedrich, sondern er sah es als sein gutes Recht an, auch die Wirtschaft der Rittergüter zu beaufsichtigen. Der Minister Blumenthal mußte 1756 eine ausführliche Anweisung für die Landräte ausarbeiten, damit „diese nicht allein selbst die alten Fehler der pommerschen Landwirtschaft kennen lernen, sondern auch anderen rationellen Betrieb beibringen" könnten. In seinen zahlreichen Erlassen verschmähte der König es nicht, auf das Kleinste einzugehen, sich um das sorgfältige Säen, bessere Düngung u. a. m. zu kümmern. Zur Besserung des Betriebes dachte er in weiser Vorsicht auch schon daran, die im Gemenge durcheinander liegenden Wiesen und Ackerstücke neu aufzuteilen und jedem Besitzer sein Land in geschlossenem Lose anzuweisen, aber was er für die Domänen bereits 1752 anordnete, konnte er für die Allgemeinheit doch nicht durchsetzen. Gegen diese Separationen erhoben die hinterpommerschen Landstände Widerspruch, mußten sich aber den Vorwurf des Eigensinnes, Neides und der Mißgunst gefallen lassen. Auch die

Viehzucht zu heben, war des Königs Bestreben, vor allem die Schaf- und Rindviehzucht; armen Leuten schenkte er selbst Kühe, ließ auch Anweisungen und Belehrungen über die Fütterung und Züchtung verbreiten. Die Forsten in Pommern hatten vor dem Kriege eine reiche Einnahmequelle der Generaldomänenkasse gebildet, waren aber während desselben zum großen Teile abgeholzt worden; Friedrich ließ sie jetzt wieder sorgfältig schonen oder aufforsten. Zur Hebung der Seidenindustrie befahl er bereits 1742 in allen Gemeinden Maulbeerbäume anzupflanzen und sorgte unbekümmert um die im allgemeinen geringen Erfolge aufs eifrigste für ihre Pflege; 1784 befanden sich an 24 Orten Maulbeerplantagen. Auch die Pflanzung von Obst- und allerhand nutzbaren Bäumen oder Hecken befahl er 1743 in einem Edikte an die pommersche Kammer. Auf diesem Gebiete folgte seinem Beispiele der wunderliche Schwager des Königs, der Markgraf Friedrich Wilhelm von Schwedt, der von jedem Landbesitzer seiner Herrschaft verlangte, daß er die Bäume an der Landstraße vor seinem Acker pflanzte und für ihr Fortkommen sorgte. Noch heute erfreut sich die Herrschaft Schwedt, zu der auch Fiddichow, Wildenbruch, Marienthal u. a. m. gehörten, des Schmuckes herrlicher Alleen. Alle diese Bestrebungen zur Hebung des Landes wurden durch reichliche Unterstützungen aus den königlichen Kassen gefördert; Brenckenhoff konnte 1770 im Lande erhebliche Summen an Rittergüter zinsfrei verteilen oder später zu 2 Prozent für Meliorationen ausleihen. Es sind in den Jahren 1770 bis 1775 durchschnittlich fast 200 000 Taler so verwandt worden. Auch errichtete er 1780 auf Bitten der pommerschen Stände eine Kreditkasse zum Besten des verschuldeten ländlichen Grundbesitzes.

Wenn der König so die Lage der adeligen Besitzer auf jede mögliche Weise zu bessern bemüht war, so suchte er nicht weniger auch dem Bauernstande aufzuhelfen. In Pommern bestand wie in anderen Provinzen die Masse der bäuerlichen Bevölkerung aus Laßbauern, die teils auf Lebenszeit, teils auf Kündigung angesetzt, nur Nutznießer des ihnen vom Grundherrn überlassenen Gutes waren, aber kein Erbrecht an ihrem Lande besaßen. Ihnen eine Erleichterung der Dienste und Lasten zu verschaffen und sie vor Mißhandlungen zu schützen, daran dachte der König schon 1748 und ließ diese

Frage vom Generaldirektorium, der pommerschen Kammer und auch von den Ständen erörtern. In lebhafteren Fluß kam sie aber erst 1762 und 1763, als Brenckenhoff den Befehl erhielt, dafür Sorge zu tragen, daß „alle Leibeigenschaften sowohl in königlichen, adeligen als Stadt-Eigentums-Dörfern von Stund an gänzlich abgeschafft würden". Doch der Einwand, den die in Demmin zusammengetretene vorpommersche Ritterschaft gegen diese einschneidende Maßregel erhob, blieb nicht ohne Eindruck beim Könige, und so beließ er es, obwohl er selbst gerne weiter gegangen wäre, in der pommerschen Bauernordnung vom 30. Dezember 1764 bei einigen Reformen zum Schutze der Bauern gegen Ungerechtigkeiten und Willkürlichkeiten ihrer Grundherren. Wenn ihnen ein Erbrecht auch nicht zugestanden wurde, so wurde doch das Bauernlegen 1749 und 1764 streng verboten, und wenigstens für die Domänen wurden die ungemessenen Dienste in gemessene verwandelt. Bei der pommerschen Ritterschaft stieß er, als er diese Maßregel auch bei ihr in Anregung brachte, abermals auf Widerstand; sie erklärte, ohne diese Dienste nicht bestehen zu können. Mußte er deshalb von diesem seinem Vorhaben abstehen, so hing er um so fester an dem Plane, durch Gründung neuer Wohnstätten und Ansiedelung von Fremden die Bevölkerung des Landes zu vermehren und seinen Anbau zu fördern; auch hierin war Brenckenhoff nach dem Kriege sein treuester und bester Mitarbeiter. Durch öffentliche Patente lud der König seit 1740 immer wieder Ausländer ein, sich in Pommern niederzulassen, und sicherte ihnen große Vorteile zu. Aus der Pfalz, Mecklenburg, Polen, Schwedisch-Pommern, Sachsen und Schwaben, aber auch aus anderen Ländern kamen solche Kolonisten in großer Zahl. Man hat berechnet, daß damals nach Pommern mindestens 26000 Personen eingewandert und etwa 159 Dörfer neu gegründet worden sind, und zwar am meisten um das Jahr 1750. Am zahlreichsten waren diese Kolonien in den Kreisen Ückermünde, Randow, Greifenhagen, Naugard, Neustettin, Kolberg-Körlin u. a. m. Ihre Benennungen, zum größten Teile nach den Namen von Angehörigen des Königshauses, Ministern, Generalen oder anderen verdienten Männern, erinnern noch heute an diese innere Kolonisation, durch die dem Lande ein Strom frischen Lebens zugeführt wurde. Die Anlegung der Dörfer unternahm gewöhnlich der

Besitzer oder Pächter des zu rodenden oder urbar zu machenden Landes; er verpflichtete sich, eine bestimmte Anzahl von Kolonisten anzusetzen. Vor allem aber nahmen auch die königlichen Domänenämter sich der Besiedelung an, bildeten dazu eigene Kassen und beaufsichtigten die Ausführung. In dem neu gegründeten Amte Königsholland sind in den Jahren 1747—1752 elf, im Amte Kolbatz von 1747—1778 ebenfalls elf Dörfer im Oderbruche oder au der Madüe, im Amte Friedrichswalde sogar fünfzehn Dörfer angelegt worden. Wohl keins der Ämter ist an dem großen Werke unbeteiligt gewesen, auch Lauenburg und Bütow haben eine Anzahl von Neugründungen geschaffen. Freilich ging es fast überall nicht ohne sehr große Schwierigkeiten vonstatten; nicht allein die privilegierte Stellung der Neubauern, die rechtlich und sozial weit besser war als die der einheimischen Landbevölkerung, erregte Mißstimmung gegen sie, auch von seiten der Kolonisten erschollen infolge getäuschter Hoffnungen begründete oder leichtfertige Klagen. Alle diese Einwanderer, die aus den verschiedensten Gegenden in ganz neue Verhältnisse kamen, in Ordnung zu halten, sie an ungewohnte Zustände zu gewöhnen, aus ihnen wirkliche Gemeinden zu bilden, war gewiß sehr schwer, und es ist nicht zu verwundern, daß dabei auch mancherlei Mißgriffe vorkamen. Ungetreue oder unvorsichtige Verwaltung der Meliorationsgelder, deren sich sogar Brenckenhoff (gest. 21. Mai 1780) schuldig machte, ungerechte Behandlung der Kolonisten kamen ebenso vor, wie Trägheit oder Unverstand der Einwanderer. Sind daher auch manche von ihnen wieder aus dem Lande entwichen oder einzelne der Neugründungen nicht gediehen, so hat sich doch im ganzen das große Werk glänzend bewährt und die Stürme des Krieges überstanden, so daß nach seiner Beendigung in Pommern die innere Kolonisation nur ausgebaut, aber nicht wieder von neuem angefangen zu werden brauchte.

Zu diesem Werke zog der König neben dem Adel auch die Städte heran. Beide wurden veranlaßt, auf ihren Besitzungen außer sonstigen Meliorationen auch die Ansetzung von Kolonisten, teils in neugegründeten, teils in älteren Dörfern in großem Umfange durchzuführen. Stettin mußte die Kolonien an der Krampe (Wolfshorst, Forkadenberg, Schwankenheim, Schwabach, Langenberg, Brachhorst) in den Jahren

von 1747—1754 anlegen, Finkenwalde und Friedensburg von Podejuch abtrennen. Altdamm mußte in derselben Zeit den Zollbruch roden, urbar machen und besetzen; auch Gartz, Greifenhagen und Gollnow wurden für die Besiedelung des Oderbruches herangezogen. Demmin, Anklam, Treptow a. T., Pasewalk, Pyritz, Massow, Kolberg, Köslin, Rügenwalde u. a. gaben Teile ihres Stadtwaldes zur Ansiedelung von Kolonisten her und begründeten, meist mit Unterstützung der Regierung, neue Dörfer oft unter großen Schwierigkeiten und nur durch den Willen des Königs gezwungen. Er griff ohne Rücksicht in die städtischen Verhältnisse ein und kämpfte mit eiserner Energie gegen die Schwerfälligkeit oder den bösen Willen, auf den er bei seinen Unternehmungen nur zu oft stieß. Er verhielt sich den Städten gegenüber wie sein Vater und sorgte dafür, daß dessen Reform des rathäuslichen Wesens nicht wieder zugrunde ging. Ihre Selbständigkeit war nicht zu ihrem eigenen Schaden dahin, denn Friedrich ließ es sich angelegen sein, durch Förderung ihrer gewerblichen und Handelsinteressen sie zu heben. Auf diesem Gebiete ist seine Tätigkeit nicht geringer gewesen als bei der Kolonisation. Die verschiedensten Zweige der Industrie wurden auch in den pommerschen Städten ins Leben gerufen oder erheblich gefördert, dazu wurden aus Staatsmitteln Unterstützungen gegeben, wie für Lederfabriken in Anklam, Treptow oder Greifenhagen, für Strumpffabriken in Lauenburg oder Neustettin, für eine Seifenfabrik in Köslin, eine Branntweinbrennerei in Stettin u. a. m. Manufakturen namentlich in kleinen Städten anzulegen, darauf ging der Sinn des Königs zu allen Zeiten, namentlich belebte er die Woll-, Tuch- und Leinenweberei. Von diesen fand die erstere in den hinterpommerschen Städten einige Aufnahme, da der Bestand an Schafen in Pommern recht groß war; doch die Zahl der dortigen Wollarbeiter war im Vergleich zu den in der Neumark tätigen immerhin nur sehr gering. Der Schiffsbau fand seinen Mittelpunkt in Stettin, wo bereits in den fünfziger Jahren holländische Schiffsbaumeister größere Seeschiffe zu bauen begannen; nicht weniger als 21 Schiffe, zum Teil große für Holland und Frankreich bestimmte, wurden 1765 fertig gestellt, und die Werft der Meisters Quantin auf der Lastadie, sowie andere erhielten zahlreiche Aufträge auch vom Auslaude. In den Jahren 1780—1782

herrschte dort lebhafte Tätigkeit, und in den kleineren pommerschen Städten, wie in Rügenwalde, war der Schiffbau ebenfalls so in Blüte, daß 1782 in ganz Pommern an 21 Orten 99 Schiffe im Gesamtwerte von einer Million Mark hergestellt wurden. Wiederholt regte die Regierung an, die bisher im Lande ganz unbekannte Torfgräberei zu betreiben, und gab selbst seit 1770 in der Kolonie Karolinenhorst das beste Beispiel, wie man die ergiebigen Torflager des Landes ausnutzen könne. Anklam und Stettin folgten bald diesem Vorbilde nach.

Hat König Friedrich eine Industrie in größerem Umfange in Pommern ins Leben gerufen, so hat er fast noch mehr für den Handel und die Schiffahrt getan. Hierbei erfuhr Stettin ganz besonders eine Förderung von seiner Seite, die ihm Friedrich Wilhelm I. noch nicht hatte zukommen lassen können. Nachdem die Stadt sich einigermaßen von ihrem Verfalle erholt hatte, galt es jetzt ihr die Bedeutung zu geben, die ihr als erstem preußischem Seehandelsplatze zukam. Schon die Wiederherstellung des ganz verfallenen Finowkanals diente dazu, dem Oderhandel andere Wege zu eröffnen und den Verkehr nach Berlin ungemein zu erleichtern. Auch der alte Kampf zwischen Stettin und Frankfurt um die Niederlagegerechtigkeit wurde 1751 endgültig beseitigt und den Zollschwierigkeiten auf der Oder ein Ende gemacht. Von 1740—1747 wurde die Vertiefung der Swine und die Anlage eines Hafens an ihr ausgeführt, an dem bald die neue Stadt Swinemünde erwuchs. Zwar versuchten die Schweden, die voll Eifersucht auf dies Werk sahen, im Kriege den Hafen unfahrbar zu machen, aber nach dem Frieden wurde der Bau fortgeführt und um 1790 vollendet. 1765 wurde Swinemünde zur Stadt erhoben; dort gingen 1755—1756 bereits 1615 einheimische und 421 fremde Fahrzeuge aus und ein. In Kolberg verkehrten 1780 nur 95 beladene oder unbeladene Schiffe mit Waren im Werte von etwa 174 000 Talern; der Handel war und blieb dort unbedeutend. Die Stettiner Reederei, die 1751 erst 79 Schiffe mit 3899 Lasten zählte, vermehrte sich bis 1784 auf 165 Schiffe mit 21 791 Lasten, und darunter befanden sich 1786 78 Schiffe von mehr als 100 Lasten. Die Ein- und Ausfuhr Stettins belief sich 1739 nur auf 300 000 Taler, 1785 dagegen auf 4½ Millionen. Dahinter blieben die anderen pommerschen Häfen freilich weit zurück,

Kolbergs Ein- und Ausfuhr betrug in demselben Jahre 144 378 Taler. Verhältnismäßig hoch war sie bei Demmin mit 88 921 und Anklam mit 68 293 Talern, während Stolp nur einen Umsatz im Werte von 47 887, Rügenwalde von 26 882 und Treptow a. R. gar nur von 16 080 Talern hatte. Ganz Pommern besaß 1782 303 Seeschiffe mit 2235 Matrosen. Einen besonderen Aufschwung nahm die preußische Schiffahrt während des englisch-amerikanischen Krieges, doch auch nach seiner Beendigung hielt sie sich auf einer ansehnlichen Höhe. Die 1765 in Berlin begründete Seeassekuranz-Gesellschaft gewann allmählich auch bei den Stettiner Kaufleuten Boden, die sich zuerst ihr gegenüber mißtrauisch verhalten hatten. Man versuchte den Handel mit Rußland durch ein Privileg, das einem Berliner Bankhause erteilt worden war, nach Stettin zu lenken. Für den Getreidehandel blieben die großen Kornmagazine, wie sie in Stettin und Kolberg bestanden, von besonderer Wichtigkeit und trugen zur Abstellung der großen Preisschwankungen nicht wenig bei; auch erleichterten sie die Not der Bevölkerung in den Teuerungsjahren 1771 — 1774. Gegen das Merkantilsystem Friedrichs erhoben Stettiner und Kolberger Kaufleute bei verschiedenen Gelegenheiten lebhaften Protest und bekämpften seine Vorliebe für Privilegien, Handelskompagnien, ebenso wie die Einfuhrverbote wichtiger Waren. Sie mußten sich dabei manches scharfe Wort des Monarchen gefallen lassen, so z. B. als sie dem Plane der Gründung einer Bank 1764 entgegentraten. Kontore dieses Instituts eröffnete man 1768 in Stettin und 1769 in Kolberg; dies wurde jedoch 1778 mit dem Stettiner vereinigt. Zum Besten des Handels wurde 1741 in Stettin ein Kommerz-Kollegium unter dem Vorsitze des Präsidenten von Aschersleben, eines um die wirtschaftliche Hebung Pommerns besonders verdienten Beamten, mit acht Räten errichtet; es sollte alle eingehenden Handelssachen erledigen und der Industrie seine Aufmerksamkeit zuwenden. So schwer auch die Städte in den letzten Regierungsjahren des Königs unter seiner Wirtschaftspolitik zu leiden hatten, gewachsen an Zahl der Bevölkerung, an äußerem Aussehen und Wohlstande sind sie wohl alle kaum weniger als unter der Regierung seines Vaters. Stettin stieg von 12 360 im Jahre 1740 auf 15 776, Stargard von 5529 auf 6334, Stolp von 2599 auf 3744 Einwohner. Kolbergs Bevölkerungszahl hatte

zwar in diesem Zeitraum infolge der schweren Heimsuchungen um etwa 1000 abgenommen, aber über 2000 Einwohner hatten um 1782 außer den genannten Städten noch Pasewalk, Anklam, Köslin, Greifenhagen, Greifenberg, Treptow a. R., Demmin, Rügenwalde, Pyritz und Gollnow. Das ganze preußische Pommern hatte 1740 nur 309 700, dagegen 1786 etwa 438 700 Einwohner; die Bevölkerung war mithin um 129 000 gestiegen. Das war, nur in Zahlen ausgedrückt, das Resultat der unaufhörlichen Bemühungen und Arbeiten des Königs und seiner Beamten; waren doch, um noch eine Zahl reden zu lassen, in den letzten 23 Jahren der Regierung allein für Pommern mindestens 5½ Millionen Taler aus Staatsmitteln aufgewendet worden.

Eine Änderung trat ein in der Stellung der Länder Lauenburg und Bütow zum preußischen Staate. Bei den Verhandlungen, die zur ersten Teilung Polens führten, hatte sich der aus Pommern gebürtige Minister Ewald Friedrich von Hertzberg bemüht, in tiefgelehrter Erörterung das Recht des preußischen Königs auf Pommerellen zu begründen; ihm gelang es, in den Warschauer Vertrag vom 18. September 1773 auch die Bestimmung hineinzubringen, daß Polen die Länder Lauenburg und Bütow an Preußen erb- und eigentümlich abtrat und auf das Recht der Wiedereinlösung der Starostei Draheim verzichtete. Sofort wurde die alte Justizverfassung in den Gebieten aufgehoben und die preußische Ordnung eingeführt. Nach einigen Jahren (1777) wurden dann die Länder, die bisher in der Verwaltung einige Selbständigkeit besaßen, formell Pommern einverleibt; an den Widerspruch der dortigen Stände, die immer mit Polen liebäugelten, kehrte man sich natürlich nicht. Es gelang aber nur mit Mühe, hier geordnete Zustände zu schaffen.

Durch seine neuen Dienstordnungen für die Kammern sorgte Friedrich dafür, daß er von allem, was in den Provinzen vorging, unterrichtet wurde, und wie er selbst auf seinen Reisen darauf achtete, daß man in der Verwaltung nichts versäumte, ist zur Genüge bekannt. Fand er aber im ganzen in den Schöpfungen seines Vaters die Organe für die Landesverwaltung vor, so griff er selbst schon früh in die Ordnung der Justizpflege ein. Das Grundübel, an dem sie in Preußen litt, war die Verschleppung der Prozesse, und darin leistete Pommern

das Größte. Bereits im Jahre 1746 wurde ein Plan über die Justizreform in Pommern beraten, und im Dezember des Jahres reiste Samuel von Cocceji dorthin, um in den nächsten Monaten an Ort und Stelle die Verhältnisse zu prüfen und mit den Ständen zu beraten. Das Hofgericht in Stettin wurde mit der dortigen Regierung vereinigt, das in Köslin im Juli 1747 eingerichtet; ebenso begründete man damals in Stettin und Köslin zwei Pupillen- oder Vormundschaftskollegia. Auch wurden jetzt binnen Jahresfrist in Stettin 2101, in Köslin 927 Prozesse erledigt. Zugleich aber war es Coccejis Aufgabe, die Ursachen der unzureichenden Rechtspflege aufzudecken und nach Möglichkeit zu beseitigen, und schon während seiner Reise entstand im Entwurfe der Codex Fridericianus Pomeranicus, der eine Prozeßordnung mit neuen Vorschriften über Stellung und Pflichten der Richter wie der Advokaten enthielt. Ist das geplante große Werk Coccejis auch nicht zustande gekommen, so haben doch seine und seiner Nachfolger Arbeiten das „allgemeine preußische Landrecht" vorbereitet, das 1794 Gesetzeskraft erhielt.

Dem Konsistorium in Stettin, das 1742 die Aufsicht über die Verwaltung der landesherrlichen Stiftungen erhielt, wurde 1747 eine gleiche Behörde in Köslin für die sogenannten Hinterkreise zur Seite gestellt. In die kirchlichen Verhältnisse griff der König nur bisweilen mit der ihm eigenen Energie ein: so verbot er bereits 1744 die sogenannte Kirchenbuße. Einige Jahre später erhielt die Geistlichkeit in Stargard einen scharfen Verweis aus dem Kabinett, als dort Gemeindemitglieder öffentlich in der Kirche gescholten und im Tode vom Friedhofe ausgeschlossen worden waren. Der Streit zwischen den Lutheranern und Reformierten hörte zwar nicht ganz auf, wurde aber doch minder lebhaft geführt; es trat eine gewisse Annäherung zwischen den Anhängern beider Konfessionen ein, wozu auch die Mischung der Bevölkerung mit den eingewanderten Kolonisten nicht wenig beitrug. Die religiöse Duldsamkeit, für die der König selbst das beste Vorbild gab, nahm zu, als die Aufklärung auch nach Pommern drang und sich bald neben dem Pietismus in weiten Kreisen geltend machte. Die Gegensätze scheinen recht groß gewesen zu sein: neben der strengsten lutherischen Orthodoxie machte sich der platteste Rationalismus bemerk-

bar. Aber die Bildung und das Interesse an geistigen Bestrebungen nahmen in dieser Zeit entschieden zu, auch die Geistlichen beschäftigten sich nicht mehr ausschließlich mit theologischen Fragen, sondern wandten sich auch anderen Studien zu. Christian Wilhelm Haken, der Präpositus in Stolp (gest. 1791), schrieb seine zahlreichen geschichtlichen Arbeiten und war an der Herausgabe des „Pommerschen Archives der Wissenschaften und des Geschmackes“ beteiligt, in Demmin verfaßte der Archidiakonus Wilhelm Karl Stolle (gest. 1776) seine Beschreibung und Geschichte seiner Stadt, die 1772 im Drucke erschien. Der Stettiner Konsistorialrat Ludwig Wilhelm Brüggemann begann seine Sammlungen zu der ausführlichen Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes Pommerns, von der 1779 der erste Teil erschien, und der Pastor Joachim Bernhard Steinbrück in Stettin (gest. 1789) war unermüdlich mit Studien zur pommerschen Kirchengeschichte beschäftigt. Es war auch die Zeit, in der hier und dort im Lande größere Bibliotheken und Sammlungen entstanden, in der durch Zeitschriften und Zeitungen das Interesse an Wissenschaft und Kunst befriedigt wurde. Schon beschäftigten Theateraufführungen, Konzerte und Lustbarkeiten geringerer Art die Bewohner der Städte lebhaft, während allerdings auf dem Lande geistiges Leben sich nur wenig regte und kaum in allen Pfarrhäusern oder Adelsitzen eine Stätte fand. Wie auf einzelnen pommerschen Edelhöfen ein lebhaftes Interesse für Kunst und Wissenschaft herrschte und in der Landwirtschaft mancherlei Neuerungen eingeführt wurden, davon erzählt J. Bernoulli in der Beschreibung seiner Reisen durch Pommern in den Jahren 1777 und 1778.

Trotz aller Toleranz machte man den Katholiken, deren Zahl auch infolge der Einwanderung wuchs, doch mancherlei Schwierigkeiten, ihren Gottesdienst abzuhalten. Das Konsistorium verweigerte z. B. 1785 die Zustimmung zum Verkauf der Jobstkapelle in Stargard an die dortige kleine katholische Gemeinde, und seine Weigerung, die durch den Hinweis auf die Behandlung der Evangelischen im Amte Draheim begründet wurde, fand die ausdrückliche Genehmigung des Königs. Ebenso war man in Pyritz um dieselbe Zeit ängstlich bemüht, dafür zu sorgen, daß aus der Erlaubnis, katholischen Gottesdienst in der kleinen Stadtkirche zu halten, kein Recht erwachse, und in Stettin wurde

nur unter Vorbehalt der Gemeinde ein Saal im Schlosse dafür eingeräumt. Katholische Gemeinden entstanden in einigen Dörfern des Ückermünder Kreises.

Die Förderung des Unterrichtes und des Schulwesens lag dem Könige Friedrich besonders am Herzen, auch hier ging er auf dem Wege, den sein Vater beschritten hatte, weiter. Schon 1750 gab die Regierung in Stettin erneute Küster- und Schulmeistergesetze heraus, und Brenkenhoff erhielt bei dem Retablissement Pommerns den besonderen Auftrag, auch für die Schule zu sorgen. Mit dem Erlasse des Generallandschulreglements vom 12. August 1763 erhielt Friedrichs Werk einen Abschluß. Freilich ließ die Ausführung gar manches zu wünschen übrig, so wenig es auch war, was man in bezug auf die Bildung der Schulmeister und die Einrichtung der Schulen forderte. Gerade in Pommern setzten der Eigensinn und der Unverstand der Bauern, Pächter und Edelleute den Bemühungen des Königs den größten Widerstand entgegen: man verhandelte an vielen Orten über die Änderung des Schulwesens und beriet in Stadt und Land darüber, aber wirklich etwas erreicht wurde nur selten; eine sehr rühmliche Ausnahme machten die Schulen auf den Maltzahnschen Gütern in Vorpommern. Es ist noch nicht festgestellt, wie viele neue Schulen zu Friedrichs des Großen Zeit in Pommern errichtet worden sind, aber ob die Zahl ein günstiges Urteil über das Schulwesen des Landes zulassen wird, muß doch schon jetzt bezweifelt werden. Allerdings wurde aus dem Überschusse der Meliorationszinsenkasse 1783 in Stettin ein „Landschulhalter-Seminarium" eingerichtet und allmählich erweitert. Mit den höheren Unterrichtsanstalten sah es in Pommern sehr trübe aus: man zählte im preußischen Teile nur drei Gymnasien, zwei iu Stettin und eins in Stargard; die anderen alten Lateinschulen rechnete man gar nicht mehr zu ihnen, und mit den bestehenden stand es schlecht genug. Das Gymnasium in Stettin konnte, obwohl es mit manchem akademischen Zierat ausgestattet war und sich sogar eines wechselnden Rektorats erfreute, nicht leben und nicht sterben, und im dortigen Ratslyzeum herrschten zum Teil unglaubliche Zustände. Man versuchte Reformen mancher Art, verkannte auch nicht, daß zwei gelehrte Schulen für Stettin zu viel waren, aber erreichte im Grunde bei allen Visi-

tationen, Vorschlägen usw. nichts. Die auf das praktische Leben gerichtete Anschauung der Zeit führte zu der Stiftung einer Realschule in Stargard durch den Kriegs- und Domänenrat Vangerow: sie wurde 1759 von dem Archidiakonus A. P. Hecker, einem Bruder des Berliners J. J. Hecker, eröffnet und bestand unter manchem Wechsel bis 1812. An anderen Orten, wie in Belgard oder Pyritz, schlug man wenigstens vor, einen Unterricht in der Landwirtschaft einzurichten; man konnte sich aber selbst bei einer solchen Anstalt, deren Schüler fast sämtlich sich „einer Profession, der Ökonomie oder Kaufmannschaft" zu widmen pflegten, vom Lateinischen nicht trennen und prunkte immer noch zu gerne mit einer übel angebrachten Gelehrsamkeit. Erst allmählich verstand man sich dazu, in den kleinen Städten, wie z. B. Bublitz, Körlin u. a., dem Bedürfnisse nach einer allgemeinen Volksbildung Rechnung zu tragen, Rochows „Kinderfreund" und andere neue Bücher zu benutzen, dagegen das Lateinische nur noch in Privatstunden zu lehren. Auch auf diesem Gebiete dauerte es lange, bis die allgemeine Geistesrichtung in Pommern zum Durchbruche kam.

Während aber im preußischen Pommern unter der Regierung Friedrichs des Großen Fortschritt und Entwickelung herrschten, bestand im schwedischen Teile des Landes unter dem Könige Gustav III. (1771—1792) ein Stillstand, der eine völlige Versumpfung der Verhältnisse befürchten ließ. Das kleine Land hatte unter der Kriegslast nicht wenig zu leiden gehabt und konnte sich nur schwer erholen, da Schweden durchaus nicht die Macht besaß, wirkliche Hilfe zu leisten. So war es auf sich angewiesen und versuchte aus eigener Kraft, sich aus der allgemeinen Not herauszuarbeiten; es blieb indessen nur bei Versuchen, rechter Erfolg war nicht zu erzielen. Die äußere Selbständigkeit des Landes wurde nicht angetastet, ja die schwedische Regierung ging, soweit sie in die inneren Zustände eingriff, mit einer sorgfältigen Schonung der Eigenart Vorpommerns vor und erhielt Einrichtungen, die zum Teil die Daseinsberechtigung verloren hatten, schuf dagegen Neues überaus selten. Wenn derartiges für die Verwaltung eingerichtet wurde, wie 1779 das Gesundheitskollegium in Greifswald, so begrüßte man es als etwas ganz Besonderes. Trotzdem fühlte man sich unter dem Zepter des anfangs recht beliebten Königs Gustav sehr wohl und

blickte mit einer gewissen Scheu auf das straffe Regiment in Preußen, erkannte aber doch allmählich, wie sehr man hinter der dortigen Entwickelung zurückblieb. Das mußten vor allem die Städte, wie Stralsund und Wolgast, erfahren, deren Handel immer mehr zurückging; der gesamte auswärtige Handel Stralsunds belief sich 1780 nur auf etwa 483000, der Wolgasts auf ungefähr 201000 Taler. Die Stralsundische Reederei zählte im Jahre 1783 57 Schiffe mit 3673 Lasten, während Wolgast sogar etwas mehr, 60 Schiffe mit 3796 und Barth 40 Schiffe mit 2324 Lasten besaßen. Im Hafen von Stralsund gingen 1784 etwa 712 Schiffe aus und ein, von denen aber der größte Teil Fahrzeuge mit Holz waren, die aus der Peene kamen. „Manufakturen und Fabriken“, so bekennt T. H. Gadebusch in seiner schwedisch-pommerschen Staatskunde (1786/88), „haben seit dem Dreißigjährigen Kriege in Schwedisch-Pommern nicht gedeihen wollen“. Er erzählt von mancherlei Vorschlägen, Gedanken und Versuchen, aber es gelang auf keine Weise, eine Steigerung herbeizuführen oder etwas mehr als den kleinen Gewerbebetrieb in den Städten zu erhalten. Man war trotzdem noch sehr zufrieden, wenn der Wert der Ausfuhr in den Jahren 1778—1783 den der Einfuhr durchschnittlich um etwa 123000 Taler übertraf. Für die Erhaltung und Besserung der Landstraßen dagegen scheint man in Vorpommern mehr Fürsorge getroffen zu haben, als in manchen anderen Ländern; wurde doch 1775 ein eigener Generalwegeinspektor angestellt. Die Landwirtschaft erfuhr in dieser Zeit einen durchgreifenden Umschwung, zu dem der gesteigerte Getreideexport neben dem Aufkommen des Anbaues neuer Feldfrüchte (Kartoffeln, Klee, Rüben) viel beitrug. Dies führte aber in Schwedisch-Pommern im Gegensatze zu den in Preußen hervortretenden Maßregeln, die zur Durchführung des Bauernschutzes getroffen wurden, gerade zu einer Periode des Bauernlegens in großem Stile. Systematisch wurden zuerst auf den Dörfern der Städte und der Universität Greifswald, auf den Domänen, dann auch auf den Gütern des Adels die Einziehung von Bauerngütern und Errichtung von Ackerwerken vorgenommen, und im letzten Jahrzehnte des achtzehnten und im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts stieg dieses planmäßige Auskaufen und Legen von Bauerndörfern auf den Höhepunkt. Einzelne Gutsherrschaften machten daraus

ein förmliches Gewerbe, indem sie solche zusammengelegten Ackerwerke mit großem Gewinn weiter verkauften. Aus den Bauern, die von Haus und Hof kamen, wurden Kossäten mit Dienstpflichten oder Tagelöhner. Die Einführung der Zeitpacht auf den Gütern des Staates, der Städte und der Stiftungen bedeutete nur zum Teil eine Besserung in der Lage der Bauern, teilweise trat auch hierdurch eine Verschlechterung ein; es entwickelte sich im Lande die Leibeigenschaft bis zu hohem Grade mit allen ihren nachteiligen Folgen für das ganze Leben des Bauernstandes. Die Bevölkerung des Landes, namentlich Rügens, scheint infolgedessen nicht unbeträchtlich abgenommen zu haben, und die allgemeinen Verhältnisse des Landes wurden höchst traurig. „Man sieht", so heißt es 1784, „den Bauern fast allgemein als Auswurf der Natur, als Hefe der Menschheit an. Man behandelt ihn wie einen Sklaven und läßt ihn bei aller Gelegenheit fühlen, er sei nicht Person, sondern Ding." Da ist es nicht zu verwundern, daß der geistige Standpunkt der großen Masse sehr tief war. Die angeborene Schwerfälligkeit und Unbehilflichkeit erschwerten schon an sich das Eindringen einer allgemeineren Bildung, und die Schulverhältnisse waren auf dem Lande sehr mangelhaft; bestanden auch, wenigstens in den meisten Kirchdörfern, Schulen, so besaßen doch die Lehrer nicht die nötige Vorbildung und waren schlecht bezahlt. Der Einfluß der Kirche und der Geistlichen war nicht gering und oft sehr segensreich, aber auch sie kämpften gegen Aberglauben, Unbildung und Unsittlichkeit einen meist vergeblichen Kampf. Auch hier herrschte das orthodoxe Luthertum, neben dem sich pietistische oder herrnhuterische Neigungen an manchen Orten bemerkbar machten. Die Geistesrichtung der Aufklärung drang erst allmählich in das Land ein, in dem ein Mann, wie Johann Joachim Spalding, zu Lassan und Barth bis 1764 tätig war. Man erlaubte jetzt bereits 27 jüdischen Familien in Schwedisch-Pommern zu wohnen. Im Jahre 1795 freute sich der Berliner Oberkonsistorialrat Zöllner, als er Rügen besuchte, über die dortige Geistlichkeit, die den Bedürfnissen der Zeit verständig entgegenkäme. Damals wirkte Gotthard Ludwig Kosegarten bereits in Altenkirchen, der neben seiner pastoralen Tätigkeit auch als Dichter und Schriftsteller eifrig durch Belehrung und Ermahnung auf weitere Kreise einwirkte

und trotz mancher Schwächen, die teils in seiner Person, teils in den Zeitumständen lagen, segensreich gearbeitet hat. Aus seinen Werken können wir uns ein Bild davon machen, wie man am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Vorpommern und Rügen lebte, arbeitete, dachte und empfand. Damals erst bekam man ein Verständnis für die Schönheit der Natur: man schwärmte von „den fruchtbaren Fluren, schönen Wäldern und romantischen Bergen“ der Insel, man empfand mit angenehmem Grausen, was von der Herthaburg seit dem siebzehnten Jahrhundert erzählt wurde, und betrachtete mit Freude die schöne „Aussicht“ von Arkona oder Stubbenkammer. Schon kam häufigerer Besuch dorthin, seitdem in Sagard die bereits früher einmal benutzte Mineralquelle 1794 wieder neu eingerichtet und einige Jahre lang viel besucht wurde. Dies empfindsame Verständnis für die Natur zeigt sich ganz besonders in Kosegartens Dichtungen; ihm gab er bereits Ausdruck, als er von 1785—1792 unter ziemlich dürftigen Verhältnissen an der Wolgaster Schule tätig war. So wenig auch die Regierung für den Unterricht auf dem Lande tat und freilich auch nur tun konnte, so eifrig war sie bestrebt, in den Städten das Schulwesen zu heben. Auf ihre Veranlassung erließen die Ratskollegien Schulordnungen, in Barth bereits 1747 und 1789, in Bergen 1767 und dann von 1787—1792 in Loitz, Lassan, Richtenberg, Grimmen, Greifswald, Wolgast und Gützkow. Überall bestätigte die Regierung die städtischen Anordnungen, nicht ohne in manchen Einzelheiten Änderungen zu treffen. Freilich wurde auch hier keineswegs alles ausgeführt, was auf dem Papiere stand, aber es waren doch immerhin Ansätze zur Besserung gemacht. Auch in das Stralsunder Gymnasium zog ein neuer Geist ein; Ernst Moritz Arndt, der es von 1787—1789 besuchte, weiß mancherlei Rühmenswertes von den Lehrern zu erzählen. Die Universität Greifswald war und blieb klein; jährlich wurden 30—40 neue Studenten immatrikuliert, meist aus Schwedisch-Pommern, Schweden oder Mecklenburg. Die Lehrer waren zum Teil Schweden; ihr Wirken erstreckte sich nur auf einen engen Kreis, für das geistige Leben Deutschlands hatte die Hochschule keine Bedeutung. So war am Ende des achtzehnten Jahrhunderts das schwedische Pommern in einen Stillstand geraten, der gefährlich werden konnte, aber die Stürme, die schon heraufzogen, machten sich auch hier

bald geltend. Auch im preußischen Teile verspürte man bereits die verderblichen Folgen des neuen preußischen Regiments. Ehrten die pommerschen Stände auch am 10. Oktober 1793 auf Anregung des Grafen von Hertzberg das Andenken ihres großen Königs dadurch, daß sie ihm in Stettin ein Marmordenkmal, ein Meisterwerk Schadows, errichteten, so war doch bereits klar, daß eine andere Zeit nahte, die manches von dem, was der König Friedrich mühsam erreicht hatte, wieder in Trümmer legen sollte. Schon bald schien die Zeit des „alten Fritz" so weit zurückzuliegen, daß das Volk die Person des großen Herrschers, der so oft durch das Land gefahren und überall Umschau gehalten hatte, bereits mit einem Schleier sagenhafter Erzählungen und Anekdoten umgab und in zahllosen Märchen von ihm wie von einer mythischen Erscheinung erzählte. Unter allen Männern, die in und für Pommern gewirkt haben, ist König Friedrich wohl der einzige, von dem das Volk noch heute in Erzählungen singt und sagt.

Achter Abschnitt.

Pommern in der Napoleonischen Zeit.

Dem Anscheine nach herrschten in Pommern im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts sehr glückliche und blühende Zustände. War der preußische Teil auch immer noch die am dünnsten bevölkerte Provinz des Staates (im Jahre 1801 nur 1015 Menschen auf der Quadratmeile) und stand er im Rufe besonderer Armut und Abgelegenheit, so war doch seit vierzig Jahren eine sehr wesentliche Besserung der Verhältnisse eingetreten, wie sie das Land früher nicht erfahren hatte. Auch nach Friedrichs des Großen Tode hielt sie an; der Wert des Grund und Bodens stieg von Jahr zu Jahr, der landwirtschaftliche Betrieb warf immer wachsende Erträge ab, die Pfandbriefschulden verminderten sich. Mit dem wirtschaftlichen schien auch das geistige Leben aufzublühen, als die harte Regierung Friedrichs zu Ende gekommen war und Friedrich Wilhelm II. mit Jubel begrüßt wurde. Aber die Unsicherheit und das Schwanken, namentlich der inneren Politik, erregten doch bald Unzufriedenheit und Mißstimmung, wenn z. B. der Getreidehandel einmal freigegeben, bald darauf aber die Ausfuhr wieder verboten wurde. Man hielt aber jetzt, trotz aller Zensur, in den Zeitschriften, die immer zahlreicher wurden, mit einer vorsichtigen Kritik der Zustände nicht mehr zurück. So wenig man sich im allgemeinen um die äußere Politik oder um das, was außerhalb des Landes geschah, kümmerte, so brachte man den einheimischen Verhältnissen ein reges Interesse entgegen; das zeigen die großen Landesbeschreibungen

von L. W. Brüggemann und C. F. Wutstrack, die in den Jahren 1779—1806 erschienen und, wie es scheint, auch viel benutzt wurden. Die Behörden selbst unterstützten das Werk des ersteren und trugen damit zur Verbreitung der Kenntnis des Landes bei. Es erschien zwar vielen Deutschen Hinterpommern als eine kaum kultivierte, weit entlegene Landschaft, — Schleiermacher z. B. war, als er 1802 die Hofpredigerstelle in Stolp zu übernehmen sich entschloß, über die Lage dieses Ortes, „weit entfernt von Berlin und von jeder ordentlichen Stadt", ganz entsetzt — aber man begann doch auch schon nach Pommern, von dem man bisher in manchen Kreisen vielleicht nur aus des Joh. Timotheus Hermes' fünfbändigem Roman „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" Kenntnis hatte, längere Reisen zu unternehmen, und veröffentlichte in diesem Zeitalter der Reisebeschreibungen Schilderungen von Land und Leuten. Joh. Bernoulli erzählte in seinem großen Reisewerke von seinen Beobachtungen, die er in den Jahren 1777 und 1778 in Preußisch-Pommern angestellt hatte, Alexander von Humboldt untersuchte 1794 die Kolberger Saline und reichte der Behörde ein ausführliches Gutachten ein, sein Bruder Wilhelm bereiste 1796 Norddeutschland und berichtete von den Eindrücken, die er auf seiner Fahrt von Stettin bis nach Stralsund und Rügen gewann, in einem sehr interessanten Tagebuche. Bald darauf erschien J. F. Zöllners Reise durch Pommern nach der Insel Rügen, die er 1795 unternommen hatte, Kosegarten gab 1800 die Wanderungen des Anklamers Karl Nernst auf Rügen heraus, und J. J. Grümbke veröffentlichte 1805 Streifzüge durch das Rügenland. Geographisch-statistische Beschreibungen, wie sie damals so beliebt waren, erschienen in J. C. Dähnerts pommerscher Bibliothek, in C. G. N. Gesterdings pommerschem Magazin, Museum oder den Mannigfaltigkeiten, in T. H. Gadebuschs Sammlungen oder dem pommerschen Archive der Wissenschaften und des Geschmacks. In Schwedisch-Pommern erregten J. D. von Reichenbachs Beiträge zur Kenntnis und Aufnahme dieses Landes in den Jahren 1784—1787 durch die freimütige Kritik der bestehenden Zustände berechtigtes Aufsehen. Diese forderten überhaupt das Interesse weiterer Kreise heraus; das tat sich kund in mancherlei Reformvorschlägen und Gedanken, die allerdings zum geringsten Teile durch den Druck verbreitet wurden. Aber die

Stimmung gegen das unbeschränkte Bauernlegen und die Leibeigenschaft blieb doch nicht ohne Wirkung: der Generalstatthalter Fürst von Hessenstein erwarb sich das Verdienst, dem ersteren wenigstens auf den königlichen Domänen ein Ende zu machen. Die Stände dagegen setzten seinen Versuchen, die er zugunsten auch der übrigen Bauern unternahm, siegreichen Widerstand entgegen. Erst das 1803 erschienene Buch von Ernst Moritz Arndt „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen" hatte eine durchschlagende Wirkung. Mit dem ehrlichen Eifer der Überzeugung und aufrichtiger Entrüstung legte der echt deutsche Mann, der damals Adjunkt an der Greifswalder Universität war, die Schäden offen dar, die er selbst als Sproß einer rügischen Bauernfamilie zur Genüge kennen gelernt hatte. Auf den König Gustav IV. machte das Werk einen solchen Eindruck, daß er am 4. Juli 1806 die Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft in den deutschen Staaten erließ. Allerdings gelang es nicht, den Bauernstand zu schaffen, der jetzt berufen sein sollte, an der Staatsverwaltung mitzuwirken, denn zugleich mit jener Verordnung ergingen mehrere Erlasse zu dem Zwecke, die schwedische Staatsverfassung in Vorpommern einzuführen, in der das Volk in vier Stände, Adel, Priester, Bürger und Bauern, eingeteilt war. In denselben Tagen, in denen das deutsche Reich aufgelöst wurde, waren die pommerschen Stände auf dem Landtage zu Greifswald (4. bis 18. August 1806) versammelt, doch im wesentlichen nur, um die Kundgebungen des Königs entgegenzunehmen und unter Höflichkeits- und Ergebenheitsbezeugungen den Eid zu leisten. Infolge der bald eintretenden Kriegsereignisse kamen manche wichtige und weittragende Pläne nicht zur Ausführung.

Im ganzen ruhiger gingen die Jahre hin im preußischen Pommern, wo nicht so brennende Fragen in den Vordergrund traten. Es war aber inmitten der Stürme jener Zeit diese Ruhe unnatürlich, ja fast unheimlich. Das Interesse der Bevölkerung richtete sich fast allein auf die materielle Lage und ging kaum weit über die Grenzen ihres Wohnortes hinaus: man war zufrieden mit der scheinbar günstigen Entwickelung des Landes, man erfreute sich an der Zunahme des Handels und Verkehrs, man war stolz auf die Blüte der Industrie. So geben die Briefe, die der Professor am Königlichen Gymnasium in Stettin Joh.

Jak. Sell 1800 über diese Stadt veröffentlichte, ein äußerlich sehr günstiges Bild von ihrem Zustande, aber dem verständigen Beobachter entgingen die Mängel doch keineswegs. Die scharfe Scheidung der Stände, der zunehmende Luxus, die Trunk- und Spielsucht, der ganze herrschende Ton gefielen ihm durchaus nicht; die Sorglosigkeit der Polizei, die Mängel in der Stadtverwaltung, die große Zahl der Bettler erregten seinen Unwillen. Ähnlich ist das Bild, das wir aus der Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung gewinnen; oberflächlich lebte man hier und an anderen Orten dahin, unbekümmert um die großen Ereignisse, die draußen vor sich gingen, zufrieden mit den scheinbar so glänzenden Erfolgen der preußischen Politik, wenn man auch bisweilen über Regierungsmaßregeln nach altpommerscher Art räsonierte. Gegen die Cliquenwirtschaft, die in den meisten Städten, wie z. B. Kolberg, in höchst bedenklicher Weise herrschte, regte sich wohl bei verständigen Bürgern eine Opposition, es blieb aber doch schließlich alles beim alten. Es entstanden wieder Zustände, wie sie vor der Reform Friedrich Wilhelms I. geherrscht hatten. Wesentliche Änderungen in der Staatsverwaltung wurden von den Königen Friedrich Wilhelm II. oder III. nicht eingeführt: die Regierungsmaschine ging, wie sie vom großen Friedrich eingerichtet war, weiter, aber man vergaß, daß sein Geist sie nicht mehr belebte, und es war, als wenn man vor Neuerungen förmlich zurückschreckte, als ob dadurch ihr Getriebe gestört werden könnte. Wo man die Hand zu einer Besserung anlegte, war diese noch nicht einmal glücklich, so suchte man z. B. das immer noch tief daniederliegende Schulwesen zu heben und war stolz darauf, daß im Jahre 1791 in den Städten 233, auf dem Lande 1491 Schulmeister vorhanden waren. Man bemerkte aber nicht oder wollte nicht sehen, wie gering die Leistungen in den armseligen Schulen waren. Selbst die 1805 erfolgte Vereinigung des Stettiner Ratslyzeums mit dem akademischen Gymnasium trug wenig zur Hebung der Anstalt bei, und das von Friedrich II. 1769 in Stolp zum Besten des unbemittelten pommerschen Adels gestiftete Kadettenhaus konnte nicht viel zur Förderung der Bildung und Gesittung bei ihm erreichen. Auch in der Kirche war unter dem Wöllnerschen Regime der Geist erstorben, so tüchtige Geistliche auch an einzelnen Orten tätig sein mochten. „Die pommerschen

Landpfarren", so heißt es 1793, „sind größtenteils kaum mittelmäßig und viele äußerst schlecht. Es ist daher den Landgeistlichen nicht so sehr zu verargen, wenn unter ihnen die mehrsten gewöhnlich mit ihrer Lektüre gerade in dem Jahre Stillstand gemacht haben, in welchem sie ihre schlechten Pfarren bezogen und sich mit der Ökonomie zu beschäftigen anfangen mußten. Sie stehen mithin notwendig noch auf allen Seiten in dem Tone, in welchem man damals in der Welt und in der Kirche stand, haben ihr Zeitalter vorwärtsgehen lassen und sind zurückgeblieben."

Von den großen Kriegsereignissen wurde Schwedisch-Pommern im Jahre 1805 berührt, als König Gustav IV. mit Rußland einen Bund gegen den Kaiser Napoleon schloß, den er mit tödlichem Hasse verfolgte. Ohne sich um die drohende Haltung Preußens zu kümmern, das die Neutralität in Norddeutschland auf jede Weise aufrechtzuerhalten versuchte, zog er 8000 Soldaten in Vorpommern zusammen; zu ihnen stießen im September 20 000 Russen, die dort gelandet waren, um gemeinsam mit jenen durch Mecklenburg nach Hannover zu ziehen. Sie kehrten aber wieder um, als dies Land von Napoleon an Preußen übergeben wurde; ein Teil des russischen Korps zog über Stettin nach dem Osten zurück. Um es zu begrüßen, erschienen im März 1806 König Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise in Stettin und hielten sich dort mehrere Tage auf; sie wurden wie schon bei früheren Reisen in die Provinz von der Menge mit Begeisterung begrüßt. Währenddessen geriet König Gustav mit seinen Pommern in einen Konflikt, als er am 30. April 1806 die Einrichtung einer schwedisch-pommerschen Landwehr befahl. Die Stralsunder Regierung, die Bedenken äußerte, ob das ohne Einwilligung der Stände geschehen könne, wurde aufgelöst und die schwedische Staatsverfassung für Pommern eingeführt. Gegen diese Willkür erhob sich natürlich lebhaftester Widerstand, der den König anfänglich so beschäftigte, daß er sich um den Konflikt zwischen Frankreich und Preußen nicht kümmerte. Er kehrte nach Stockholm zurück, als Friedrich Wilhelm endlich sich entschloß, das Schwert gegen Napoleon zu ziehen.

Kaum bemerkbar ist es, mit welcher Teilnahme die Bevölkerung des Landes die in den Krieg marschierende preußische Armee begleitete.

Nur zu bald kam die Nachricht von den unglücklichen Schlachten bei Jena und Auerstädt (14. Oktober 1806), und alsbald wurde Stettin der nächste Zufluchtsort für das Generaldirektorium, viele Behörden und Kassen, sowie für einzelne, die nicht wagten, in Berlin zu bleiben. Am 19. Oktober traf auch die Königin Luise mit ihren beiden ältesten Söhnen ein, um schon am nächsten Tage am rechten Oderufer nach Küstrin zu fahren. In den pommerschen Städten, die an der großen Poststraße lagen, herrschte infolge des Durchzuges der flüchtenden Soldaten und der nach Westpreußen eilenden Beamten große Erregung, die abenteuerlichsten Gerüchte vom Herannahen der Feinde wurden verbreitet, doch diese erschienen, ehe man sich ihrer versah. Bereits am 28. Oktober kapitulierte Fürst Hohenlohe mit seinem Korps, das sich auf Stettin zurückziehen sollte, bei Prenzlau, ohne ernstliche Versuche zum Widerstande zu machen. Einzelne preußische Kolonnen folgten bei Anklam oder Pasewalk diesem Beispiele, und Stettin, das in verteidigungsfähigem Zustande, mit Munition und Proviant reichlich versehen war, übergab der General von Romberg am 29. Oktober an die Kavalleriebrigade Lassalle, die nicht mehr als 800 Pferde zählte. Der Minister von Ingersleben, der zufällig in Stettin anwesend die Leitung der Zivilangelegenheiten übernommen hatte, ließ es an der nötigen Energie fehlen und wollte sich nicht in militärische Dinge einmischen. Deshalb tat auch er nichts, um die höchst schmachvolle Kapitulation zu verhindern, durch die mehr als 5000 Soldaten in die französische Gefangenschaft gerieten.

Jetzt ergoß sich der Strom der eindringenden Franzosen über das ganze Land. Während auf Befehl des Königs alle Kassen nach Möglichkeit nach dem Osten gerettet wurden, blieb die Kriegs- und Domänenkammer in Stettin zurück und leistete später den von Napoleon vorgeschriebenen Eid. Die französischen Kommandanten von Stettin drängten diese Behörde dazu, Befehle an die Bewohner der Provinz zur Lieferung von Getreide u. a. an die Franzosen zu erlassen. Es wurde zwar am 9. Dezember 1806 sämtlichen Beamten Pommerns von Danzig aus befohlen, den Anordnungen der pflichtvergessenen Kammer nicht mehr Folge zu leisten, aber das Land war in den Händen der Franzosen, und es erschien kaum möglich, den Befehlen des französi-

schen Gouverneurs Thouvenot oder seines Intendanten L'Aigle Widerstand zu leisten. Auch in Schwedisch-Pommern drangen alsbald die feindlichen Truppen ein, und am 28. Januar 1807 wurde Greifswald besetzt. Der Marschall Mortier begann Stralsund einzuschließen, wurde aber mit einem Teil seines Korps im März vor Kolberg gerufen. Da machten die Schweden unter dem Generalgouverneur von Essen und dem Generale von Armfelt einen Ausfall aus Stralsund und drängten die Franzosen über die Peene zurück. Als diese aber wieder siegreich waren, wurde am 18. April ein vorläufiger Waffenstillstand abgeschlossen; für die nächste Zeit war Schwedisch-Pommern von den Franzosen frei. Um so fester saßen sie im preußischen Teile und fielen dem Lande sehr zur Last. Wohl zeigten sich an einzelnen Orten Zeichen des neuerwachenden preußischen Patriotismus und rühmlichen Verhaltens, wie in Köpitz, Stepenitz, Gollnow usw., aber im allgemeinen trat die Bevölkerung besonders in den Städten den neuen französischen Herren eher zu freundlich entgegen. Namentlich in Stettin, das in diesen Zeiten ein Hauptstützpunkt der französischen Armee wurde, entwickelte sich recht bald ein freundschaftlicher Verkehr zwischen der Bürgerschaft und den Soldaten, und gar viele Bewohner vergaßen die Not des eigenen Vaterlandes über dem Glanze der Napoleonischen Herrschaft. Diese lastete aber sonst schwer genug auf dem Lande, dessen Bewohner von unaufhörlichen Durchzügen, Einquartierungen, Kontributionen, Lieferungen und Dienstleistungen heimgesucht wurden. Die Organisation der Franzosen erwies sich als vortrefflich, wenn man auch, wie es im Kriege geschehen mußte, mit rücksichtsloser Energie vorging. Daß dabei auch Ungerechtigkeiten, Räubereien und Gewalttaten vorkamen, ist nur zu leicht erklärlich, aber der fortdauernde Kampf um die Festung Kolberg machte eben einen Teil Hinterpommerns zum Kriegsschauplatze. Anfangs hatten die Franzosen der Weigerung des preußischen Kommandanten, des Obersten von Loucadou, die Stadt zu übergeben, wenig Beachtung geschenkt, da sie nicht von besonderer Wichtigkeit zu sein schien. Als sie aber der Mittel- und Stützpunkt für einzelne zersprengte preußische Truppenmassen wurde, die sich unter dem Kommando der Leutnants Ferdinand von Schill, von Petersdorf und von Blankenburg bildeten, gingen sie energischer vor. Die Freischaren führten in der

Gegend von Stepenitz, Naugard, Greifenberg, Treptow, Kammin, Massow, Wollin usw. mit manchem Erfolge den kleinen Krieg und taten den Franzosen nicht geringen Schaden. Schill erhielt im Januar 1807 die königliche Erlaubnis zur Bildung eines Freikorps, dem bald von allen Seiten preußische Soldaten zuströmten, und mit dem er sogar zu einem allerdings unglücklichen Angriffe auf Stargard vorging. Bald schloß sich nun ein enger Gürtel um Kolberg, das im allgemeinen nur schlecht befestigt und schwach besetzt war, und im Februar 1807 näherten sich die französischen Truppen der Festung. Der Oberst von Loucadou hatte durch sein energisches Auftreten der Bürgerschaft gegenüber in ihr eine feindselige Stimmung gegen sich erregt, der besonders der patriotisch gesinnte, alte Schiffskapitän und Bürgervertreter Joachim Nettelbeck in oft sehr unvorsichtiger Weise Ausdruck gab. Im April begann der lebhaftere Kampf um die Stadt, und am 29. erschien dort der vom Könige neuernannte Kommandant Major von Gneisenau. Dieser verstand es in ausgezeichneter Weise, die militärische Verteidigung des Platzes zu organisieren und zugleich unter voller Wahrung seiner Autorität die Bürgerschaft zur tätigen Mitarbeit heranzuziehen. Der Hauptmann von Waldenfels und Nettelbeck standen ihm jetzt treu zur Seite, als auf den Wällen, in der Maikuhle und am Wolfsberge heftig gekämpft, vor allem auch der offene Zugang zum Meere behauptet wurde. So gelang es dem genialen Gneisenau, die Stadt bis zum Frieden zu halten; am 2. Juli wurde die Beschießung eingestellt. Damit war in dem sonst so jammervoll eingestürzten preußischen Staatsbaue ein Beispiel heldenmütigen Widerstandes gegeben. Militär und Bürgerschaft hatten unter der Leitung hervorragend tüchtiger Männer mit Erfolg gemeinsam gegen den Feind gewirkt.

Schill hatte sich bereits im März zu Schiff nach Stralsund begeben, wo er an den Kämpfen der Schweden gegen die Franzosen teilnahm, die nach Ablauf des Waffenstillstandes vom 18. April in Vorpommern von neuem begannen. Auch hier fanden sich zahlreiche Preußen ein, und König Gustav IV. erschien wieder persönlich, um den Kampf gegen die Marschälle Brüne und Mortier zu leiten. Der General von Blücher mußte freilich, so ungern er es tat, nach dem

Frieden von Tilsit seine preußischen Truppen aus Vorpommern nach dem Osten abführen und in Treptow a. R. sein Hauptquartier nehmen. Indessen landeten um dieselbe Zeit 20 000 Engländer auf Rügen, um gemeinsam mit den Schweden gegen die Franzosen vorzugehen. Doch König Gustav IV. war nicht der Mann, die Streitkräfte recht zu benutzen. Bald war er mit seinen 10 000 Schweden in Stralsund zu Lande eingeschlossen und verließ dann am 20. August mit ihnen die Stadt, die alsbald von den Franzosen besetzt wurde. Nach einem zwecklosen Aufenthalte auf Rügen gab der König auch die Insel preis, sie war am 27. September vollkommen in der Gewalt der Feinde. Sie nahmen jetzt Besitz von dem schwedischen Pommern, das im Namen des Kaisers verwaltet wurde. Die starke Einquartierung und viele Kontributionen lasteten schwer auf dem Lande, zahlreiche Domänen wurden von Napoleon an seine Offiziere verschenkt und die Finanzen furchtbar zerrüttet. Ein Versuch, durch eine Gesandtschaft, die Kaiser Napoleon am 13. Oktober 1808 in Erfurt empfing, eine Erleichterung zu erzielen, brachte nicht den gewünschten Erfolg; es zeigte sich dabei, daß die Schwedisch-Pommern keine Lust hatten, preußisch zu werden, und lieber zu Mecklenburg zu kommen wünschten. Vorläufig aber blieben sie französisch, wenn auch der größte Teil der fremden Truppen von Napoleon abberufen wurde, da er ihrer in Spanien bedurfte; zugleich aber wurden Stralsunds Festungswerke geschleift.

Doch nicht allein im schwedischen Teile Pommerns hielt Napoleon seine Gewaltherrschaft aufrecht, auch Preußen mußte sie nach dem Tilsiter Frieden noch bitter empfinden. In dem Vertrage vom 12. Juli 1807 war bestimmt worden, daß am 1. Oktober alles Gebiet rechts von der Elbe mit Ausnahme von Stettin, Prenzlau, Pasewalk und einem Teile des Herzogtums Magdeburg von den Franzosen geräumt sein sollte, wenn bis dahin die vom 1. November 1806 bis zum Friedensschlusse aufgelegte Kontribution bezahlt oder genügende Sicherheit dafür geboten worden wäre. Da die Höhe der von Frankreich geforderten Summen nicht bestimmt worden war, so lag es ganz in seinem Belieben, das niedergeworfene Land gründlich auszusaugen, und wirklich haben die Franzosen in dieser Zeit des sogenannten Friedens aus Pommern noch alles herausgezogen, was nur möglich war. Die Be-

mühungen des wackeren und umsichtigen Geheimrats August von Borgstede, der seit dem Tilsiter Frieden in Pommern und der Neumark die Verwaltung leitete, waren meist vergeblich. Die Bedrückungen der Jahre 1807—1808 waren schlimmer als die der früheren, denn man hielt natürlich den anfänglich für die Räumung des Landes festgesetzten Termin nicht ein, da man immer neue Forderungen erhob und auch eintrieb. Bei den Verhandlungen, die über die Zahlung der Kriegskosten hin und her geführt wurden, forderte man von französischer Seite auch die Verpfändung von königlichen Domänen, die allein in Pommern und der Neumark einen Wert von 16 bis 17 Millionen darstellten und mehr als 430000 Taler Reinertrag abwarfen. Hiergegen erhoben die pommerschen Stände Protest und erklärten sich trotz aller wirtschaftlichen Not, unter der sie zu leiden hatten, bereit, zwölf Millionen Frank auf eigene Gefahr zu übernehmen. Es gelang dann endlich, am 9. März 1808, die Konvention abzuschließen, durch die bestimmt wurde, daß die Festungen Stettin, Küstrin und Glogau bis zur Einlösung der von Preußen an Frankreich übergebenen Pfandbriefe von französischen Truppen in der Gesamtstärke von 9000 Mann besetzt gehalten, alles übrige Land aber in kurzer Zeit geräumt werden sollte. Diese Abmachung wurde aber wieder nicht ausgeführt; denn am 8. September mußte Prinz Wilhelm in Paris eine neue Konvention unterzeichnen, durch die für jene drei Oderfestungen eine Besatzung von 10000 Mann Franzosen bis zur Einlösung der Wechsel und Briefe festgesetzt und auch eine Militärstraße von Dresden nach Pommern, Danzig und Warschau Frankreich und seinen Verbündeten eingeräumt wurde. Darauf erst begannen die feindlichen Truppen vom November an das Land nach einem Aufenthalte von zwei Jahren zu räumen. Man hat berechnet, daß diese Besetzung Pommern mehr als 25 Millionen Taler gekostet hat. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Provinz wieder einmal dem wirtschaftlichen Untergange nahe war, daß namentlich der Grundbesitz sich abermals in einer furchtbaren Notlage befand. Sie wurde auch in den nächsten Jahren kaum geringer, da einerseits die Verpflegung der französischen Truppen in Stettin zum Teil dem Lande zur Last fiel, anderseits die Durchmärsche fremder Heere kaum aufhörten. Auch der preußische Staat mußte jetzt erhöhte Forderungen an seine Untertanen

stellen, da seine finanzielle Lage noch schlimmer war als ihre; mußte er doch einen nicht geringen Teil der Domänen veräußern, um nur die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen und vor allem die drückende Staatsschuld an Frankreich abzuzahlen. Damals wurden unter anderem auch die Ämter Kolbatz mit den Vorwerken und Jasenitz an Private verkauft, natürlich bei den traurigen Zeitverhältnissen unter dem Werte. Auch das alte Kamminer Domkapitel wurde 1810 aufgehoben und sein Besitz allmählich für Staatszwecke verwertet. Handel und Verkehr stockten im Lande infolge der Napoleonischen Kontinentalsperre, wenn auch aus dem umfangreichen Schmuggel an der langgestreckten hinterpommerschen Küste einzelne Gemeinden oder Besitzer nicht geringen Gewinn zogen. So war in dieser Zeit auch der Handel in Kolberg recht bedeutend, da es aus der unglücklichen Lage, in der sich Stettin befand, Nutzen zog. Denn auf dieser Stadt lastete die Fremdherrschaft ganz besonders schwer und vernichtete ihren Handel fast vollständig. Bestand auch zumeist ein leidliches Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und dem französischen Militär, so wurden doch namentlich in den Jahren 1811 und 1812 die Lasten der Einquartierung ungemein drückend. Bei der sich auch hier regenden vaterländischen Stimmung, von der die im Jahre 1808 erschienene Stettiner Sonntagszeitung Zeugnis ablegt, kamen Konflikte und infolgedessen willkürliche Bedrückungen noch immer wieder vor, und es war gewiß für preußisch gesinnte Männer schwer, die Fremdherrschaft zu ertragen, während draußen im Vaterlande ein neues Preußen entstand.

Der unüberlegte Zug Schills, der mit seinem tragischen Untergange am 31. Mai 1809 in Stralsund endete, war nur als ein Zeichen zu betrachten, daß altpreußische Vaterlandsliebe nicht erloschen sei. In Vorpommern und Rügen erweckte er nichts weniger als Begeisterung; sah man doch das Verfehlte seines Unternehmens ein und hütete sich wohl, durch Anschluß an ihn es mit den Machthabern zu verderben. Ein halbes Jahr später kam, gleichfalls mit sehr geteilten Gefühlen empfangen, der entthronte König Gustav IV. durch Stralsund, um als armer Mann in die Fremde zu gehen. Sein Nachfolger Karl XIII. schloß am 6. Januar 1810 endlich mit Frankreich Frieden, der Vorpommern an Schweden zurückbrachte. Dort herrschte ein zwiespältiger

Geist; die einen waren Franzosenfreunde und begeisterte Verehrer Napoleons, wie Kosegarten, die anderen waren Patrioten und Feinde des Kaisers; ihr Führer war Ernst Moritz Arndt, der nach dem Frieden wieder in Greifswald tätig war. Die Verfassung von 1806 wurde aufgehoben und durch die königliche Verordnung vom 15. Dezember 1810 eine neue eingeführt mit einer Landesvertretung, die aus 27 Personen bestand. Sie ist nie ins Leben getreten, da bereits im Januar 1812 das Land abermals von den Franzosen besetzt wurde.

Am 1. August 1807 wurde der General von Blücher zum Generalgouverneur von Pommern und der Neumark ernannt mit dem Befehle, die vertragsmäßig vom Feinde zu räumenden Gebiete zu besetzen, aber es dauerte lange, ehe er das ausführen konnte. Er nahm in Treptow a. R. sein Hauptquartier, da in Stargard noch die Franzosen standen. Für die Zivilverwaltung wurde ihm eine Interimskammer zur Seite gestellt, deren Leitung Justus Gruner übernahm. Schwierig waren die mannigfachen Geschäfte, die beide auszuführen hatten, aber Blücher verstand es trotz seines heftigen Temperaments, im allgemeinen gut und friedlich mit den Franzosen auszukommen und die Reorganisation der Verwaltung in die Wege zu leiten. Ein Kreis von tüchtigen Patrioten sammelte sich in Treptow um ihn, an denen Stein schon im Oktober 1807 seine Freude hatte, als er auf der Reise nach Königsberg dorthin kam. Im November 1808 siedelte Blücher nach Stargard über, wo nun allmählich die Zivilverwaltung reorganisiert wurde. Die Stettiner Kriegs- und Domänenkammer hatte schon im April 1808 daran gedacht, die Geschäfte der Provinzialverwaltung aufzugeben, da „sie ohne alle freie Wirksamkeit nur einer fremden Macht und Gewalt unterworfen wäre“. Hatte sie zunächst auch ihre Tätigkeit fortgeführt, so wurde sie dann doch mit dem Oberlandesgerichte und dem Konsistorium nach Stargard verlegt, und dort fand die Umwandlung der Behörde statt, als man nach Steins früheren Vorschlägen an ihrer Stelle das Regierungskollegium einrichtete. An seine Spitze trat zunächst der Geheime Oberfinanzrat Hering, auf die Bitte der Stände aber ernannte der König am 25. Juni 1812 den Minister von Ingersleben, der von seiner früheren Tätigkeit her in der Provinz sehr beliebt war, zum Präsidenten der Regierung. Eine ihrer vielen schwierigen

Aufgaben war es, mannigfache Reformen im Lande durchzuführen: so galt es in den Städten nach der Ordnung vom 19. November 1808 eine Vertretung der Bürgerschaft zu schaffen und die Neuordnung der gesamten Verwaltung in die Wege zu leiten. Bereits im März 1809 wurde die Wahl der Stadtverordneten und des Magistrates in Stettin vorgenommen und ungefähr um dieselbe Zeit auch in den anderen Städten. Daß dabei mancherlei Schwierigkeiten und Streitigkeiten entstanden, war bei den Zuständen, namentlich in den kleinen und dürftigen pommerschen Städtchen, nur erklärlich: es wurde aber doch auch hier allmählich ein Gefühl der Selbständigkeit großgezogen und das erloschene Interesse an Stadt und Staat neu erweckt. Schon vorher war das Edikt vom 9. Oktober 1807 über den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums ergangen, in dem alle Gutsuntertänigkeit für Martini 1810 aufgehoben wurde. Gegen diese Maßregeln, ebenso wie gegen ähnliche, die dem Volk zur Freiheit verhelfen und es zur Mitarbeit am Staatsleben heranziehen sollten, erhob sich freilich auch in Pommern nicht geringer Widerstand seitens des Adels. Er protestierte lebhaft gegen jede Verkümmerung seiner alten Rechte und Privilegien, aber Hardenberg hielt fest an dem Reformprogramm, wie es von Stein entworfen war, dann freilich auch manche Änderung erfahren hatte. Durch das Edikt vom 14. September 1811 wurde die Ablösung der Erb- und Zeitpachten und der Dienste, sowie die freie Teilbarkeit der freigewordenen Besitzungen verfügt. Auch hier erfolgte die Änderung der bäuerlichen Zustände nicht mit einem Schlage; es bedurfte noch vieler Arbeit, diese Bestimmungen im einzelnen durchzuführen. Im Dezember 1808 wurde das Amt eines Oberpräsidenten für die Kurmark, Neumark und Pommern neu geschaffen und ein Jahr später dem Geheimen Staatsrat Johann August Sack übertragen; dieser außerordentlich tüchtige Mann hatte aber damals noch wenig Gelegenheit, sich um das Land zu kümmern, um das er sich später so verdient gemacht hat, denn das ihm übertragene Amt wurde bald wieder aufgehoben. Leider ist es bisher noch nicht klargelegt, wie im einzelnen die Reformen, die sich an Steins Namen anknüpfen, in Pommern durchgeführt worden sind und was dort durch sie erreicht wurde, aber deutlich ist es, daß hier besondere Schwierigkeiten vorlagen. Sie waren in der Eigenart der Bevölkerung und den da-

maligen Zuständen des Landes begründet. Es ist oft genug hervorgehoben worden, wie fest und zäh die Pommern an alten Einrichtungen festhielten; jetzt sollten sie sich an ganz neue gewöhnen? Dazu kam, daß keine andere preußische Provinz sich damals noch so in französischer Abhängigkeit befand, wie Pommern; nicht nur in Stettin herrschten die Feinde, auch durch das Land zogen seit 1811 wieder fortgesetzt fremde Truppenscharen.

Die große Armee, die Napoleon gegen Rußland aufmarschieren ließ, nahm zum Teil ihren Weg durch Pommern, und von neuem begannen alle die Plagen und Leiden, die mit einem solchen Durchmarsche verbunden waren. Unermüdlich war der Regierungsdirektor von Rohr tätig, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Es gelang ihm auch zum Teil, doch er konnte nicht verhindern, daß die Provinz abermals mehr als 800000 Taler für die fremden Truppen aufbringen mußte. Stettin, das mit seiner französischen Garnison einen Mittelpunkt für die heranziehenden Truppenmassen bildete, hatte ganz besonders zu leiden. Die Verpflegungskommission war in großer Verlegenheit, wie sie die Kosten aufbringen sollte; der Teil der Bevölkerung, der durch die zahlreichen Einquartierungen schon arg geschädigt war, konnte nicht helfen, und der andere, der von der großen Menge der Soldaten Gewinn hatte, wollte nichts opfern. Eine Eingabe an die Berliner Behörden nützte auch nichts; man erhielt nur den wenig tröstlichen Bescheid, die Lage der Stadt werde sich bald ändern. Vergebens drängte Blücher zum Kriege; er eilte 1811 selbst von Stargard nach Treptow, unter dem Vorwande, die Küste gegen die Engländer zu schützen. Mehr Aufmerksamkeit aber widmete er der Befestigung Kolbergs und der Einziehung der pommerschen Krümper, wobei ihm namentlich der Regierungsrat Ribbentrop treu zur Seite stand. Doch die französische Regierung nahm an seiner Tätigkeit Anstoß und verlangte seine Abberufung, die am 11. November 1811 erfolgte. Wenige Monate später (am 24. Februar 1812) kam statt des Krieges das Bündnis zwischen Preußen und Frankreich zustande: Kolberg wurde dem Befehle des französischen Generalstabs unterstellt. Eine Division rückte im Januar in Schwedisch-Pommern ein, besetzte Greifswald und Stralsund und entwaffnete die dort stehenden beiden schwedischen Regimenter; der General Morand führte den

Oberbefehl in Vorpommern und ließ am 4. Oktober ein allgemeines Dankfest aus Anlaß der Eroberung Moskaus feiern. Aus dem schwedischen Pommern ließ schon im Frühjahr 1812 Marschall Davoust ohne weiteres 10000 Mann über die Peene vorgehen und Anklam, Demmin, Swinemünde und Usedom besetzen. Die preußischen Truppen unter Borstell gingen auf Kolberg zurück, während Bülow das Gouvernement von Ost- und Westpreußen an Yorcks Stelle übernahm. So war wieder ganz Pommern in den Händen der Franzosen, als manche Angehörige der Provinz mit den Franzosen gegen Rußland hinausziehen mußten. Mit lebhaftester Teilnahme verfolgten aber jetzt die Bewohner den Kampf und spendeten auf die Aufforderung des Präsidenten von Ingersleben für die verwundeten Truppen des preußischen Hilfskorps, soviel sie noch übrighatten. Da wagte am Silvesterabende 1812 Yorck den entscheidenden Schritt und sagte sich mit seinem Korps von den Franzosen los.

Bereits im Anfange des Februar 1813 erschienen Russen unter Tschernitscheff im Osten Pommerns, und alsbald führte auch Borstell ihm seine Truppen aus dem Lager bei Kolberg zu. Da ergingen am 2. Februar die Erlasse Friedrich Wilhelms III. zur Bildung freiwilliger Jäger und am 17. März der Aufruf „An mein Volk", in denen auch die Pommern an das erinnert wurden, was sie seit sieben Jahren erduldet hatten, und zum Kampfe für die heiligsten Güter aufgerufen wurden. Die Antwort blieben sie nicht schuldig: bereits am 8. Februar forderte von Ingersleben die Freiwilligen auf, sich in Neustettin, Kolberg oder Stargard zu melden. Diese Aufforderung hatte solchen Erfolg, daß der König schon am 10. Februar den Geist bewährter Vaterlandsliebe anerkennen konnte. Was von anderen preußischen Landesteilen in dieser Zeit rühmend hervorgehoben wird, das gilt auch für Pommern: reich und arm beteiligte sich an den Subskriptionen für die Ausrüstung der Freiwilligen; Städte, Edelleute und Bürger zahlten Geldbeiträge oder übernahmen Lieferungen. Die Königlich Preußische Pommersche Zeitung, die damals in Stargard erschien, brachte in jeder Nummer Listen von freiwilligen Gaben. Dazu eilten aus allen Kreisen junge und ältere Leute zu den Fahnen, selbst aus Stettin stahlen sich heimlich Gymnasiasten und andere heraus, um sich in Stargard zum Dienste

im pommerschen Grenadierregimente zu melden. Die Bildung der Landwehr und des pommerschen Nationalkavallerieregiments, ihre Ausrüstung und Verpflegung wurden von Ingersleben mit Geschick geleitet, soviel Schwierigkeiten ihm auch entgegentraten. Mangel an Waffen und Geld waren noch am leichtesten zu beseitigen, aber in vielen Kreisen fehlte es an Menschen, so daß diese nicht immer die ihnen aufgegebene Zahl von Landwehrleuten herbeizuschaffen vermochten. Die vorpommerschen Kreise hatten 3830 Mann Infanterie und 370 Mann Kavallerie, die hinterpommerschen 10 658 Mann Infanterie und 1209 Mann Kavallerie zu stellen. Ungefähr 12 000 Mann waren außer den Freiwilligen schon in den ersten Monaten des Jahres als Beurlaubte, Krümper oder Rekruten eingezogen worden. Was nun noch übrigblieb, war freilich nicht immer das beste Material, aber es gelang doch eine pommersche Landwehr zu bilden, die im Kriege trotz schlechter Ausbildung und Ausrüstung nicht Geringeres geleistet hat, als andere ähnliche Truppen. Zahlreiche Männer der Provinz waren unter der Leitung des Zivilgouverneurs zwischen Oder und Weichsel bei der Errichtung der Landwehr in den Kreisausschüssen tätig und verstanden es auch, vorkommende Widersetzlichkeiten zu unterdrücken oder Versäumnisse zu beseitigen. Was Pommern damals im einzelnen geleistet hat, ist noch nicht dargestellt, aber der Patriotismus und die Vaterlandsliebe, die noch wenige Jahre vorher so sehr zu vermissen waren, zeigten sich jetzt auch hier im schönsten Lichte. Was dann die Pommern in dem langen Kriege auf deutschem oder französischem Boden zu den Siegen beigetragen haben, kann hier nicht erzählt werden. Aber bei Großbeeren, Dennewitz, Wartenburg, Möckern, beim Sturm auf Leipzig und sonst haben sie nicht hinter ihren Waffenbrüdern zurückgestanden.

Während draußen die Siege erfochten wurden, begann die Einschließung Stettins durch preußische und russische Truppen. Der Kommandant, General Grandeau, hatte den Befehl, die Festung mit seinen 8—9000 Mann zu halten. Von Mitte März 1813 an blockierten die Preußen und Russen unter dem Kommando zuerst des Generals von Tauentzien, später des Generals von Plötz die Stadt. Es kam an einzelnen Punkten zu kleinen Gefechten, bei denen die pommerschen Landwehrregimenter ihre Schuldigkeit taten, die hier allmählich anstelle

der nach und nach ins Feld gerufenen Reserve Verwendung fanden. Obwohl ein großer Teil der Stettiner die Stadt verließ, nahm die Not dort so zu, daß der Kommandant, der doch schließlich auch das Nutzlose der Verteidigung einsah, am 5. Dezember 1813 die Stadt den Preußen übergab.

Am 9. März 1813 hatte der General Morand Schwedisch-Pommern geräumt; bald darauf landeten dort die ersten schwedischen Regimenter, die der Kronprinz Karl Johann der Nordarmee der Verbündeten zuführte. Die Landwehr wurde am 31. März einberufen und trat sofort in den Dienst, das Amt des Statthalters übernahm wieder der Graf von Essen. Die Frage, was aus dem schwedischen Pommern werden sollte, beschäftigte in den Jahren 1814—1815 die Gemüter in ähnlicher Weise, wie einst bei den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück. Am 14. Januar 1814 schlossen Schweden und Dänemark zu Kiel den Frieden, in dem jenes das Königreich Norwegen erhielt und dafür seinen Anteil an Pommern den Dänen überließ. Die Übergabe aber erfolgte nicht, da die Norweger sich weigerten, den Anschluß an Schweden anzuerkennen. Da trat Hardenberg auf dem Wiener Kongresse mit der Forderung auf, Schwedisch-Pommern müsse an Preußen fallen. Man war damit einverstanden und überließ es ihm, sich mit Dänemark abzufinden. Der schwedische Kronprinz Karl Johann, der inzwischen die Norweger mit Waffengewalt niedergezwungen hatte, erklärte, der Kieler Vertrag gelte nicht mehr, Pommern könne nicht ausgeliefert werden. Da fand Preußen Dänemarks Ansprüche durch das Herzogtum Lauenburg an der Elbe und eine Geldzahlung ab (4. Juni 1815) und schloß dann am 7. Juni 1815 den Vertrag mit Schweden, in dem dies seinen Besitz in Pommern abtrat und dafür 3½ Millionen Taler erhielt; es mußte allerdings die an schwedische Offiziere verschenkten Domänen zurückkaufen und diese in Schweden entschädigen. Durch ein Patent vom 1. Oktober 1815 entließ König Karl XIII. die Bewohner des bisherigen Schwedisch-Pommerns ihrer Pflicht gegen die Krone Schweden; am 23. Oktober erfolgte in Stralsund die Übergabe des Landes an den preußischen Bevollmächtigten, den neuen Oberpräsidenten von Pommern von Ingersleben. Dieser nahm auch am 16. No-

vember die Erbhuldigung der dazu berufenen Landesabgeordneten entgegen. Der Sprecher der Ritterschaft, Graf von Bohlen, erklärte dabei: „Unser unablässiges Bestreben wird es von nun an sein, zu beweisen, daß wir auch unter einer auswärtigen Regierung nicht verlernt haben, Deutsche zu sein.“ So war endlich nach einer Trennung, die mehr als 1½ Jahrhunderte gedauert hatte, ganz Pommern wieder unter einer Herrschaft vereinigt und dem Staate angegliedert, dem es altem Rechte und seiner ganzen Lage nach angehören mußte.

Neunter Abschnitt.

Pommern im neunzehnten Jahrhundert.

Schwer war es, nach dem Frieden die Verhältnisse in Pommern wieder in die rechte Ordnung zu bringen und aus dem geeinten Lande auch wirklich eine einheitliche Provinz zu schaffen. Die Trennung zwischen dem preußischen und schwedischen Teile hatte zu lange gedauert, als daß dadurch nicht ein tiefer Riß in der Bevölkerung entstanden wäre. Man ging bei der Einverleibung Neupommerns und Rügens, wie das bisher schwedische Gebiet von nun an gewöhnlich genannt wurde, mit großer Vorsicht und Schonung vor, und hierbei bewies der im Juli 1815 zum Oberpräsidenten der Provinz Pommern ernannte von Ingersleben feinen Takt und großes Geschick. An seine Stelle trat im Januar 1816 der bisherige Generalgouverneur der Rheinlande, Johann August Sack, der bereits während der Franzosenzeit in der Immediatkommission zur Vollziehung des Tilsiter Friedens, sowie als Zivilgouverneur des Landes zwischen Elbe und Oder nicht nur die pommerschen Verhältnisse kennen gelernt, sondern auch manches für das Land getan hatte. Mit ihm trat der Mann an die Spitze der Provinz, der sich in den nächsten Jahren das größte Verdienst um ihre kulturelle Entwickelung erworben hat. Die Regierung, das Konsistorium und das Appellationsgericht waren bereits 1814 von Stargard nach Stettin zurückverlegt worden. Durch den Erlaß vom 30. April 1815 wurde die Provinz Pommern mit den drei Regierungsbezirken Stettin, Köslin und Stralsund gebildet und ihr Umfang 1816 festgesetzt. Dabei kamen

die beiden Kreise Dramburg und Schivelbein neben einigen im alten Pommern gelegenen Ortschaften, die bisher zur Neumark gehörten, ebenso wie mehrere uckermärkische Orte zu der Provinz, während wenige Dörfer zur Provinz Brandenburg gelegt wurden. Die Kreisordnung vom 17. August 1825 bestimmte, daß in der Provinz 26 Kreise eingerichtet wurden; die Stadt Stettin bildete anfänglich einen eigenen Kreis, wurde aber 1826 mit dem Kreise Randow vereinigt, dagegen teilte man 1846 den Kreis Lauenburg-Bütow in zwei. Die Regierung in Köslin wurde 1815, in Stralsund erst 1818 von Sack persönlich eingerichtet. Das preußische Besteuerungssystem mit seinen Zoll- und Steuergesetzen von 1818, 1819 und 1820 wurde erst durch die Königliche Kabinettsorder vom 19. November 1821 auf Neuvorpommern ausgedehnt und damit ein neuer Schritt zur Angliederung des Ländchens an den preußischen Staat getan, aber man ließ ihm auch hierbei in bezug auf einige Artikel, die man aus Schweden zu beziehen gewöhnt war, Ausnahmetarife. Die ständischen Deputierten machten durch zahlreiche Vorstellungen und Klagen den preußischen Beamten die Arbeit nicht leicht; man wollte sich jenseits der Peene durchaus nicht an die stramme Verwaltung gewöhnen, zumal da man durch die schwedische Regierung nicht wenig verwöhnt worden war. Schon durch eine Kabinettsorder vom 23. Juni 1817 hatte König Friedrich Wilhelm bestimmt, daß vor der endgültigen ständischen Organisation acht Abgeordnete aus der Ritterschaft, den Städten und dem Bauernstande berufen werden sollten, um über die bisherigen ständischen Angelegenheiten, besonders über alle Einrichtungen und Gesetze zu beraten. Ritterschaftliche und städtische Deputierte wurden alsbald gewählt und waren unter dem Präsidium des Fürsten Malte zu Putbus tätig, dem die seinem Hause 1661 verliehene Würde eines Erblandmarschalls bestätigt wurde. Besonders die Erledigung der aus der französischen oder der schwedischen Zeit stammenden Forderungen war ungemein schwierig, und die mühsame Arbeit konnte erst 1821 beendigt werden.

Das Gesetz vom 1. Juli 1823 verlieh der Provinz eine landständische Verfassung, und zwar erhielten die beiden Bestandteile Pommerns, die man jetzt zu unterscheiden pflegte, Hinterpommern mit Altvorpommern (die Regierungsbezirke Köslin und Stettin), sowie Neu-

vorpommern (Regierungsbezirk Stralsund) je einen Landtag, zu dem die Wahl nach den drei Ständen der Ritterschaft, der Städte und der Gutsbesitzer, Pächter und Bauern, erfolgte; die Verordnung vom 17. August 1825 setzte das Nähere wegen der Verfassung der Kommunallandtage in Pommern fest. Im Herbste 1824 trat der erste Provinziallandtag in Stettin, am 31. März 1826 der erste ordentliche Landtag in Stralsund zusammen. Diese Trennung ist für die gleichmäßige Entwickelung der Provinz nicht günstig gewesen, sie beförderte der Partikularismus und verhinderte eine organische Verbindung der beiden Landesteile. So widersetzten sich bereits die ersten neuvorpommerschen Landtage mit Erfolg der Einführung des preußischen Landrechts, die von der Regierung für den 1. Januar 1828 beabsichtigt worden war, und erreichten die Beibehaltung des gemeinen Rechts und der eigenen Gerichtsbarkeit. Nur die Aufzeichnung des Provinzialrechtes des Herzogtums Neuvorpommern und des Fürstentums Rügen wurde 1837 durchgesetzt. Auch behielten die Städte ihre eigene Verfassung. Erst 1831 ging die Regierung daran, die preußische Städteordnung auch in Neuvorpommern einzuführen; man wollte anfangs den einzelnen Städten die Wahl überlassen, ob sie die ältere Ordnung vom 19. November 1808 oder die revidierte vom 17. März 1831 annehmen wollten, aber bald überzeugte man sich, daß es besser sei, örtliche Statuten mit einigen für unerläßlich erachteten Neuerungen von den Städten aufstellen zu lassen. So blieb die Verfassung der neuvorpommerschen Städte im wesentlichen die alte, sie behielten z. B. die Gerichtsbarkeit, und diese Verfassungen wurden durch zwei Kabinettsorders vom Jahre 1841 mit den Justizeinrichtungen anerkannt. Das Konsistorium in Greifswald wurde für seine richterlichen Funktionen von neuem eingerichtet und das Appellationsgericht in Greifswald wieder vollständig besetzt. Auch in manchen anderen Beziehungen behielt Neuvorpommern noch lange Einrichtungen, die von denen anderer preußischer Länder verschieden waren, und bewahrte zahlreichen Gesetzen gegenüber eine Sonderstellung. So hatten z. B. die Gesetze über die Stellung der Juden von 1809 oder 1812 für dies Land keine Gültigkeit, und erst 1847 wurden sie in Neupommern den im übrigen Preußen wohnenden gleichgestellt.

In dem altpreußischen Teile des Landes dagegen wurde allmählich die Verwaltung ebenso geordnet, wie in den übrigen Provinzen der Monarchie. Bereits 1815 trat in Stettin das Konsistorium für das Kirchen- und höhere Schulwesen ins Leben und wurde 1825 in zwei Abteilungen geteilt, von denen eine als Provinzialschulkollegium ausschließlich die Leitung des höheren Schulwesens hatte; die völlige Trennung trat 1845 ein. Hier stieß die Ordnung der Verhältnisse nicht auf Widerspruch; man war seit langem an die preußische Verwaltung gewöhnt und hatte erkannt, was sie bereits für das Land getan hatte. Freilich blieb gerade jetzt wieder viel zu tun übrig, denn die Zustände sahen zum Teil recht traurig aus. Mögen auch viele Berichte und Klagen arg übertriebene Angaben enthalten, um dadurch das Mitleid der Regierung zu erwecken, jedenfalls hatte die Franzosenzeit der Provinz abermals schwere Wunden geschlagen. Landwirtschaft und Handel, die um 1800 in verhältnismäßig großer Blüte standen, hatten in gleicher Weise gelitten, der Anbau bisher unkultivierten Landes, mit dem man unter Friedrich dem Großen einen so verheißungsvollen Anfang gemacht hatte, war ganz ins Stocken geraten, weite Strecken, namentlich im Osten, lagen fast öde und wüste, manche Meliorationen Brenckenhoffs waren im Laufe der Zeit verkommen. Daneben waren zahlreiche kleine bäuerliche Besitzer in völlige Armut geraten, kurz aus einzelnen Gebieten, besonders Hinterpommerns, erhalten wir die jammervollsten Berichte von der Lage der Bevölkerung. Nicht minder lag der Handel darnieder infolge der ganzen wirtschaftlichen Lage und der schweren Schläge, von denen die Städte betroffen worden waren. Hier hatte Stettin die größten Verluste erlitten, denn während einzelne Provinzialstädte aus der Kontinentalsperre nicht geringen Vorteil zogen, ging der Wohlstand Stettins, das sieben Jahre in den Händen der Franzosen war, zugrunde. Die Stadt gab an, daß sie bis 1814 5½ Millionen Taler verloren habe. Statt der 240 Kaufleute, die im Jahre 1805 vorhanden waren, zählte man 1814 nur noch 170. Die pommersche Reederei hatte 1805 411 Seeschiffe mit 34509 Lasten gehabt, 1815 waren nur noch 231 zu 19009 Lasten vorhanden. Die Bevölkerung Stettins war von 1812 bis 1816 um mehrere Hunderte zurückgegangen. Für das ganze altpreußische Pommern läßt sich feststellen, daß es 1798 etwa

493000, 1818, als die neumärkischen Kreise dazugelegt und die schlimmsten Schäden schon beseitigt worden waren, ungefähr 562000 Einwohner hatte; man wird wohl nicht irren, wenn man annimmt, daß ihre Zahl nach 1798 bis 1806 noch gestiegen, dann aber bis 1814 nicht unerheblich zurückgegangen ist. Auch Neuvorpommern hatte von 1805—1816 nur einen geringen Zuwachs von etwa 118000 bis auf ungefähr 126000 gehabt. Für 1818 wird die Bevölkerung des ganzen Landes auf 688258 angegeben. Sie hatte in den letzten zwanzig Jahren um etwa 80000 zugenommen, während sie in den folgenden zwei Jahrzehnten um mehr als 170000 Menschen wuchs. Diese letzte Tatsache zeigt, wie jetzt ganz andere Kräfte an der Hebung der wirtschaftlichen Kultur tätig waren, als in der früheren Zeit. Denn wenn auch die Zunahme der Bevölkerung nicht der einzige Maßstab für die Beurteilung des Wachstumes der Kultur und des Wohlstandes ist, so zeigt sich doch hier ein so bedeutender Fortschritt, daß man berechtigt ist, daraus einen Schluß auf die günstige Entwickelung des Landes zu ziehen. Das hauptsächliche Verdienst um sie hat sich der Oberpräsident Sack erworben, der als ein Schüler Steins bestrebt war, auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens Neues zu bilden und, wie er sich ausdrückte, „in Pommern noch ein zweites und drittes Pommern in Kultur und Bevölkerung zu erschaffen". Denn, so schreibt er bereits 1819, „solch ein Land und solch ein Volk ist jedes Förderungsmittels der Kultur wert." Leider fehlt es bisher noch an einer erschöpfenden Darstellung der Tätigkeit Sacks in Pommern, aber schon, was wir darüber wissen, genügt, um seine Verdienste nachdrücklich hervorzuheben. Auf dem Gebiete des Handels sorgte er für eine zeitgemäße Umgestaltung der Organisation der Stettiner Kaufmannschaft, die durch das königliche Statut von 1822 in eine Korporation mit selbstgewählten Vorstehern vereinigt wurde. Die bereits von Friedrich dem Großen begonnene Verbesserung des Wasserweges durch die Swine, der in den folgenden Jahrzehnten zum Teil verfallen war, wurde auf seine Veranlassung wieder in Angriff genommen. Man baute von 1818—1823 bei Swinemünde die beiden Molen, verbesserte den dortigen Hafen und vertiefte das Fahrwasser an der Mündung auf 16—18, in der Oder auf 11 Fuß. Im April 1826 lief

das erste Oderdampfschiff, die „Kronprinzessin Elisabeth“, in Stettin vom Stapel und begann sofort die regelmäßigen Fahrten nach Swinemünde; zehn Jahre lang blieb es das einzige Dampfschiff auf der ganzen Oder. Schon etwas früher (1821) war von der schwedischen und preußischen Regierung eine Dampferverbindung zwischen Stralsund und Ystadt hergestellt worden. Auch die Segelschiffahrt nahm einen neuen Aufschwung, so daß die pommersche Handelsmarine 1826 wieder 411 Schiffe zählte. Für die Ausbildung der Seeleute wurden in Stettin eine Schiffahrtselementarschule und in Stralsund eine Navigationsschule errichtet. Zu dem in Swinemünde erbauten Leuchtturm kam 1827 der auf Arkona und später folgten noch andere. Auch bei Stralsund, Greifswald, Kolberg und Rügenwalde begann man das Fahrwasser nach Möglichkeit zu vertiefen. Ebenso trug man für die Anlage besserer Landstraßen Sorge, so langsam man auch infolge der geringen, dafür zur Verfügung stehenden Mittel damit nur vorgehen konnte. Von 1822 bis 1827 wurde die erste Chaussee von Stettin nach Gartz gebaut; in Neuvorpommern stellte man erst 1833—1836 eine Kunststraße von Stralsund nach Anklam auf Staatskosten her. Der Stettiner Wollmarkt, der lange Jahre eine große Bedeutung in Norddeutschland besaß, trat 1825 ins Leben; 430 Produzenten beschickten ihn damals mit 10 000 Zentnern. Seine besondere Aufmerksamkeit wandte Sack der Fischerei und dem Fischhandel zu, der schon im Mittelalter eine Quelle des Stettiner Wohlstandes gewesen war. Das Salzen und Räuchern der Fische wurde in den Städten und Dörfern an der Küste auf jede Weise gefördert, auch durch die Einrichtung von Badeanstalten manchen Orten, wie Rügenwalder Münde, Putbus, Swinemünde, Heringsdorf, Kolberg, Misdroy, Saßnitz u. a., eine neue Einnahmequelle geschaffen, die allmählich immer bedeutender wurde.

Der Eindruck, den Sack von dem landwirtschaftlichen Betriebe in der Provinz bei seinen vielfältigen Reisen gewann, war sehr traurig. Auch hier erkannte er, daß noch viel zu tun sei. Der vielversprechende Versuch, den einige geistig hochstehende, in Thaers Schule theoretisch und praktisch gebildete Männer 1810 durch Begründung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft gemacht hatten, um der Landwirtschaft aufzuhelfen, war in den Kriegsjahren zu schnellem

Ende gekommen, Sack aber gelang es, nicht nur diese zu beleben, sondern auch in Demmin eine ähnliche Vereinigung zu schaffen. Die Ansiedelung von Kolonisten, die Sack beantragte, kam dagegen nicht zur Ausführung, wie überhaupt die damalige Armut des preußischen Staates oft energische Maßregeln verhinderte. Um so mehr galt es, einzelne Besitzer zu Verbesserungen in der Viehzucht, dem Obstbau und Ackerbau anzuregen, auf neue Maschinen hinzuweisen, sowie für erleichterten Absatz der Produkte zu sorgen. Auch die Einführung der Schlageinteilung und des Fruchtwechsels an Stelle der alten Dreifelderwirtschaft, die seit dem Jahre 1812 vor sich ging, erforderte die rege Tätigkeit des Oberpräsidenten und der anderen Beamten, da auch hierbei mancher Widerstand der am Alten hängenden Bevölkerung zu überwinden war. Im Jahre 1817 wurde in Stargard die Generalkommission zur Neuordnung der bäuerlichen Eigentumsverhältnisse eingesetzt; sie sorgte dafür, daß die Arbeiten zur Regulierung und Separation einen beständigen Fortgang nahmen. Im Jahre 1822 waren sie bereits in 1160 pommerschen Dörfern eingeleitet. Bei der Regulierung ging allerdings ein großer Teil des von bäuerlichen Wirten besessenen Bodens dadurch an die Gutsherren über, daß die Ablösungen zumeist durch Landabfindung reguliert worden sind. Bei den beschränkten Mitteln der Gutspflichtigen ist es erklärlich, daß die auf Kapital oder Rentenzahlung gesetzten Bauerngüter im allgemeinen selten waren. Im Kreise Fürstentum z. B., in dem bis 1838 58 Rittergüter und 53 Ortschaften reguliert worden waren, hatte sich das Areal jener um mehr als 32 000 Morgen vermehrt, der bäuerliche Grundbesitz dagegen um 19 500 Morgen vermindert. Im Regierungsbezirke Stettin gab es 1784: 11 164, 1836: 10 744 bäuerliche Nahrungen; es waren in diesem Zeitraum 1563 zumeist durch Ankauf oder bei der Regulierung den Rittergütern zugeschlagen worden, dagegen 1143 durch Anlegung von Kolonistendörfern oder durch Parzellierungen neu entstanden; es gab dort im Jahre 1836 6544 Vollbauern, 1626 Halbbauern, 2511 Viertelbauern. Die Regierung beobachtete damals, daß in Pommern eine zu große Zerstückelung des Bodens nicht überall vorlag, während anderseits besonders im Stralsunder Bezirke die Anhäufung des Besitzes in wenigen Händen deutlich hervortrat und allmählich zunahm; gab es dort doch 1835

auf der Quadratmeile durchschnittlich nur 14 bäuerliche Ackerwirtschaften, 1837 waren es nur noch 13 gegen etwa 45 in den beiden anderen pommerschen Regierungsbezirken. Die preußischen Gesetze über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Neuvorpommern einzuführen, daran hat die Regierung in diesen Jahren nicht gedacht; man schonte auch in dieser Hinsicht die Eigenart des Ländchens. Nur auf den Domänen, die dort eine Ausdehnung von etwa 365000 Morgen hatten, schuf sie eine Anzahl von Eigentumsbauern. Auch im übrigen Pommern wurden besonders auf dem Domänenbesitze mannigfache Neuerungen eingeführt, damit sie wieder, wie in früheren Zeiten, als Musterwirtschaften gelten könnten. Dazu erwarb man die Domänen, wie Kolbatz, die während der Franzosenzeit hatten verkauft werden müssen, zumeist zurück.

Aber nicht nur materiell suchte Sack Pommern zu heben, auch das geistige Leben in Kirche und Schule fand in ihm einen eifrigen Förderer. Es galt ganz besonders der Unbildung und dem Aberglauben entgegenzutreten, die sich noch in weiteren Kreisen geltend machten; glaubte man doch noch lange an Hexen. Das neu erwachte religiöse Interesse regte sich nach dem Kriege auch in Pommern, wo weitere Kreise sich an den Baron von Kottwitz, den Führer der „Erweckung", anschlossen. In Hinterpommern waren in diesem Sinne besonders die Gebrüder von Below tätig, die mit ihren separatistischen Neigungen sogar mit den Kirchenbehörden in Konflikte kamen, besonders da sich theosophische und schwärmerische Bestrebungen kundtaten. Mit solchen Bewegungen hängt der noch später in Pommern eng verbundene Kreis zusammen, in dem die lutherische Orthodoxie besonders gepflegt wurde. Adolf von Thadden-Trieglaff war das Haupt dieser kirchlichen Partei, er sonderte sich von der preußischen Landeskirche ab, die nicht in seinem Sinne geleitet wurde. „Er war", so schildert ihn Treitschke, „tief fromm, von kindlicher Sittenreinheit, mildtätig bis zur Verschwendung, aber ganz und gar kein Kopfhänger, vielmehr heiter, überaus witzig, viel belesen, frei von Menschenfurcht und darum gern bereit, den Gegnern seiner hochlegitimistischen Gesinnung jeden Freimut zu gestatten." Sein Einfluß reichte namentlich in Hinterpommern sehr weit; und die Bewegung, die zum Teil sektiererischen Charakter annahm, ergriff große Kreise nicht nur des Adels, sondern auch der Geistlichen und Bauern; zu den kirchlichen Konferenzen in Trieglaff

kamen Besucher von nah und fern. Auch in anderen Teilen der Provinz, in der Pyritzer Gegend, bei Dramburg, wo besonders der Pastor Gustav Knak in dieser Richtung wirkte, machte sich in den Jahren von 1830 bis 1850 etwa eine tiefe religiöse Bewegung geltend. Überall traten die adeligen Grundbesitzer in dieser Bewegung hervor, neben Thadden besonders auch der Freiherr Senfft von Pilsach auf Gramenz, der, ohne sich um die Verbote der rationalistisch gesinnten Stettiner Regierung zu kümmern, mit seinen Bauern und Tagelöhnern Andachten und Gottesdienste abhielt. Aus des Fürsten Bismarck Leben ist es bekannt, wie er in diesen Kreis, der sich über die ganze Provinz verbreitete, hineinkam; seine Freunde Moritz von Blanckenburg und Hans Hugo von Kleist-Retzow gehörten zu diesen pietistischen Konventikeln, sein Schwiegervater Heinrich von Puttkamer auf Reinfeld war vielleicht noch pietistischer gesinnt als Thadden. Diese Bewegung war freilich erst im Entstehen, als Friedrich Wilhelm III. am 27. September 1817 die Kabinettsorder erließ, in der er die Aufforderung zur Wiedervereinigung der Lutheraner und Reformierten aussprach. Sie fand in manchen Teilen des Landes sehr wenig begeisterte Aufnahme, aber es gelang Sack doch, die Union und später die Annahme der Agende im allgemeinen durchzuführen, aber gerade in den streng orthodoxen Kreisen stieß beides auf Widerspruch, so daß die religiöse Bewegung unter ihrem Einflusse in manchen Gegenden lebhafter wurde. Nicht nur hielten sich mehrere Gemeinden ganz fern und bildeten separiert lutherische Kirchen, sondern es wanderten auch nicht wenige Landbewohner aus, um einem drohenden Gewissenszwange zu entgehen. So blieb der Sondergeist bestehen, und wie die preußische Landeskirche noch lange die Altlutheraner bekämpfte, so unternahmen es um 1846 auch einzelne Geistliche, innerhalb der Union eine geschlossene altpommersche Landeskirche zu bilden. Die Bewegung der sogenannten Lichtfreunde fand im Lande kaum in einzelnen kleinen Kreisen Anklang. Gegen die in Stettin auftretenden Anhänger wandten sich namentlich auch die Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde Riquet und Palmié. Die äußeren Verhältnisse des pommerschen Kirchenwesens besserten sich langsam; es wurden neue Gotteshäuser erbaut, neue Parochien begründet oder Pfarrstellen eingerichtet. Mehr

wurde indes auf dem Gebiete des Schulwesens erreicht. Die Kabinettsorder vom 14. Mai 1825 führte die allgemeine Schulpflicht auch in Neuvorpommern und Rügen ein, wo 1815 noch die Hälfte aller schulfähigen Kinder ohne Schulunterricht gewesen war. Neben das Seminar in Stettin traten nach und nach die in Kammin, Pyritz und Köslin; höhere Schulen wurden neben den älteren, die in Stettin, Stralsund, Greifswald, Stargard und Neustettin bestanden, in Köslin (1821), Putbus (1836) und Anklam (1847) errichtet. Eine Zeitlang sorgte man auch dafür, in Stettin einen Turnbetrieb einzurichten, aber der Turnplatz wurde bereits 1819 geschlossen. Für die Geschichte der seiner Fürsorge anvertrauten Provinz zeigte Sack lebhaftes Interesse; an den pommerschen Provinzialblättern, die sich seit 1820 die Pflege der heimatlichen Geschichte angelegen sein ließen, arbeitete er selbst mit, brachte 1824 die Gründung oder Wiederherstellung eines Provinzialarchivs unter einem eigenen Vorsteher auf Anordnung des Ministeriums zustande und regte dann, als man in demselben Jahre die Feier zur Erinnerung an die vor 700 Jahren erfolgte erste Bekehrung der Pommern zum Christentum beging, die Begründung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde an (vgl. Bd. I, S. 11). Damals wurde auch zum Gedächtnis an das segensreiche Wirken des Bischofs Otto von Bamberg am Ottobrunnen bei Pyritz ein Denkmal errichtet. Andere Jubelfeste, wie das Reformationsjubiläum 1817, die Gedächtnisfeiern des Rückfalles Altvorpommerns an Preußen im Jahre 1821 oder des Augsburger Reichstages 1830 boten ihm Gelegenheit, die Blicke in die Vergangenheit zurückzulenken; ebenso gedachte man der erst wenige Jahre zurückliegenden Zeit, als man 1829 auf dem Gollenberge ein Denkmal für die im Freiheitskriege 1813 bis 1815 gefallenen Pommern errichtete. So befand sich das Land auf alleu Gebieten in rüstigem Fortschritte, als Sack am 28. Juni 1831 aus dem Leben schied.

Auch in den folgenden Jahren ist die langsame Entwickelung Pommerns nicht zum Stillstande gekommen: auf den Wegen, die Sack gewiesen hatte, schritt die Regierung ruhig weiter. Mit dem ganzen Preußen konnte Pommern die Vorteile der Zollvereinspolitik genießen, wenn dem Lande auch die Nachbarschaft Mecklenburgs, das dem Zoll-

verein fern blieb, mancherlei Schwierigkeiten und Nachteile brachte. Der Aufschwung, den der Handel bis 1846 nahm, läßt sich in dem Werte der Ein- und Ausfuhr Stettins am einfachsten zeigen, der von 1823 bis 1846 von ungefähr 6 Millionen auf mehr als 24 Millionen Taler stieg. Das Fahrwasser der Oder wurde verbreitert und vertieft, so daß die Tiefe 1840 durchschnittlich 4 Meter betrug; bereits 1846 wurde angeordnet, die Tiefe auf 5 Meter zu bringen, was etwa 1856 erreicht wurde. Die Dampfschiffahrt blieb bis 1850 gering; in diesem Jahre zählte die Stettiner Reederei 189 Schiffe mit 26716 Lasten und darunter nur 9 Flußdampfer mit 303 Lasten. Es verkehrten zwar Passagierdampfer zwischen Stettin, Stralsund, Rügen und Riga, aber für den eigentlichen Seehandel kamen nur Segelschiffe in Betracht. Der außereuropäische Handel der Stadt war sehr gering, es waren 1843 darin nur 24 Schiffe mit 3773 Lasten beschäftigt. Der Sundzoll lastete noch immer schwer auf der gesamten preußischen Schiffahrt, und mannigfache Versuche, wie sie z. B. 1850 mit einer neu begründeten afrikanischen Kompagnie gemacht wurden, blieben ohne rechten Erfolg. Im Hafen von Stettin verkehrten seewärts 1820 etwa 1900, im Jahre 1847 dagegen ungefähr 3400 Schiffe. In den drei nächsten Jahren ging der Verkehr infolge der politischen Ereignisse auffallend zurück und hob sich erst allmählich wieder. In den anderen pommerschen Hafenstädten wuchsen Handel und Schiffahrt natürlich erheblich langsamer, da sie alle mit ganz besonders ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen hatten; das Fahrwasser war dort überall schlecht, das Hinterland nur von geringem Umfange. So kam es, daß sich die Zahl der Seeschiffe in allen vorpommerschen Häfen von 1816—1863 nur um 62 vermehrte, allerdings stieg die Lastenzahl um mehr als das Doppelte. Es nützte nicht viel, daß man auch hier mancherlei zur Hebung des Verkehrs durch Wasserbauten u. a. m. tat. Die erste Eisenbahn, die in Pommern gebaut wurde, war die von Stettin nach Berlin, sie wurde 1843 fertiggestellt. Bald setzte man den Bau nach Stargard und Posen fort. Durch solche Verbindungen wurde auch die Industrie belebt; die Schiffswerften waren ziemlich lebhaft mit dem Bau von Holzschiffen beschäftigt, aber schon 1837—1838 entstand an der Oder eine Eisengießerei. Zuckersiedereien bestanden in Stettin und Stral-

sund, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Mühlen und andere Fabriken nahmen besonders seit Gründung des Zollvereins einen bedeutenden Aufschwung, an dem auch die kleineren Gemeinden nicht unbeteiligt waren. Es zeigt sich das auch in der Zunahme der Bevölkerung der Städte, obgleich wiederholte Choleraepidemien zahlreiche Opfer forderten. Die meisten von ihnen nahmen an Einwohnerzahl um ein Drittel oder um die Hälfte zu. Vor allen stieg Stettin von 27 000 im Jahre 1831 auf 48 000 im Jahre 1852. In dem gleichen Zeitraum aber wuchs z. B. Lauenburg von 2600 auf etwa 5000, Köslin von 6500 auf 9300, Anklam von 6800 auf 9900, Kammiu von 2800 auf 4700, Greifswald von 8900 auf 13 200. Stralsund dagegen stieg von 14 600 nur auf 18 500.

Die ruhige Entwickelung wurde durch die lebhafte politische Erregung, die in Friedrich Wilhelms IV. Regierungsjahren sich geltend machte, anfänglich nur wenig gestört. Das Volk stand im großen der Politik noch fern, der pommersche Landtag beschäftigte sich kaum mit den wichtigen Staatsfragen; nur einzelne Pommern, wie E. von Bülow-Kummerow, traten hierbei mehr hervor. Dieser erfindungsreiche Mann begründete nicht nur 1824 die ritterschaftliche Bank für Pommern, die in den Zeiten ihrer Blüte für Landwirtschaft und Handel von großer Bedeutung war, sondern deckte trotz seiner streng konservativen Gesinnung offen die Schäden der Finanzverwaltung auf, ja forderte die Berufung der vereinigten Ausschüsse, sowie eine Reform der Lehnsverfassung Pommerns. Als geistvollen Nationalökonomen bewährte sich Karl Rodbertus auf Jagetzow, dessen Theorien und Gedanken erst später allgemein bekannt geworden sind. Energisch ging Robert Prutz aus Stettin gegen die Regierung mit seinen dichterischen oder politischen Schriften vor, übte aber auf sein Heimatland nur eine geringe Wirkung aus. Einige Aufregung erregte es im stillen Pommern, als der Gedanke auftauchte, die lange geplante Ostbahn von Stettin durch Hinterpommern zu führen; er kam aber nicht zur Ausführung. Auch die lebhaften Verhandlungen über die Gründung einer Flotte wurden mit Interesse verfolgt, und man erinnerte sich daran, daß bereits Sack den damaligen Kronprinzen, der das pommersche Armeekorps kommandierte, darauf aufmerksam gemacht habe, daß Pommern nicht nur des Schutzes seiner

Küste, sondern auch einer starken Ostseeflotte bedürfe. So wurde das stille Land einigermaßen aus seiner Ruhe aufgeweckt.

Noch mehr war das der Fall, als sich die lebhafte Bewegung des Jahres 1848 in den pommerschen Städten geltend zu machen begann; es kam in einzelnen zu Unruhen, zumal da schon in den beiden vorhergehenden Jahren infolge großer Teuerung sich eines Teiles des Volkes lebhafte Aufregung bemächtigt hatte. Bereits 1847 war es z. B. in Stettin und Stolp zu Krawallen gekommen, und dort wirkte auch die Nähe von Berlin beunruhigend und aufregend auf die Bewohuer. Im allgemeinen aber verliefen diese „Revolutionen" ziemlich harmlos: man ereiferte sich in politischen Erörterungen, gründete Volksvereine, demokratische und konstitutionelle Klubs, war begeistert für die allgemeinen Volksrechte und schalt auf das herrschende Regiment, aber es blieb fast überall bei solchen Zänkereien und Streitigkeiten mit Worten und in den Zeitungen, die damals überall entstanden, um zumeist bald wieder einzugehen. Wirkliche Unruhen kamen nur vereinzelt vor, und die hier und dort eingerichteten Bürgerwehren hatten kaum irgendwo etwas zu tun; sie konnten meist bald die Waffen niederlegen und sich wieder friedlicheren Geschäften zuwenden. In Stettin wurde die Bewegung lebhafter, als die Berliner Ereignisse vom 18. März 1848 am nächsten Tage bekannt wurden, aber zu wirklichen Unruhen kam es nicht. Das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Militär blieb ungetrübt, wenn man auch in einzelnen Kreisen über die Teilnahme des Stettiner Königsregimentes am Straßenkampfe in Berlin unwillig war. Magistrat und Stadtverordnete bekundeten streng monarchische Gesinnung in einer Adresse, die sie am 22. März an den König richteten.

Auf dem Lande und in den kleinen Städten hatten demagogische Versuche kaum irgendwelchen Erfolg, da hier die Bevölkerung, zum großen Teil noch nicht reif für die Politik, am Bestehenden festhielt und namentlich der Adel durch und durch monarchisch gesinnt war, wenn sich auch viele Angehörige dieses Standes zeitgemäßen Forderungen keineswegs verschlossen. Auf dem vereinigten Landtage von 1847 unterließ es der treffliche Graf Ernst von Schwerin, der einer der Führer der konstitutionellen Gruppe war, nicht, bereits in der ersten Sitzung Rechtsbedenken gegen die Thronrede des Königs geltend

zu machen. Auch auf dem Lande fehlte es dann freilich nicht an mancherlei Agitationen, Versammlungen und Reden, die aber bei der ruhigen, langsamen Art der Bevölkerung wenig ausrichteten.

Etwas lebhafter wurde die Bewegung, als die Wahlen zur preußischen Nationalversammlung und zum ersten Landtage vorgenommen wurden. Da tat sich wenigstens in den Städten etwas wie Wahlkampf kund, bei dem politische Vereine und Zeitungen verschiedener Richtung hervortraten und sich bemühten, das Interesse an den Vorgängen rege zu erhalten. Überall tauchten jetzt demokratische, konstitutionelle und andere Vereinigungen, z. B. ein Treubund, auf, in denen eine Zeitlang regeres Leben herrschte; man befehdete sich in grimmigen Zeitungsartikeln, Flugblättern und Streitschriften, ja es kamen auch im friedlichen Pommern schon politische Prozesse vor, deren Verlauf mit großem Interesse verfolgt wurde. Trotzdem aber rief dieser Kampf zum Glück keine bleibende Verbitterung zwischen den Ständen hervor. Im allgemeinen zeigte die Bevölkerung in Stadt und Land eine konservative monarchische Gesinnung, die sich besonders, nachdem die erste Aufregung geschwunden war, deutlich kundtat und bei den Wahlen offen hervortrat. Unter den pommerschen Abgeordneten der Nationalversammlung und des ersten Landtages waren als Führer der demokratischen Partei von besonderer Bedeutung Lothar Bucher (geboren 1817 in Neustettin), der Stettiner Syndikus Gierke, Rodbertus u. a., während auf der Rechten Professor Baumstark aus Greifswald, von Gottberg-Denzin, von Kleist-Retzow u. a. hervortraten. Letzterer hatte auch mit einigen pommerschen Freunden im August 1848 die Anregung zu dem sogenannten „Junker-Parlament“ gegeben, dem namentlich in den demokratischen Zeitungen eine weit übertriebene Bedeutung beigelegt wurde. Die Wahlen zü der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, wo Ludwig Giesebrecht, der gelehrte Forscher und Dichter, als Politiker von geringerer Bedeutung, Stettin vertrat, oder zum Erfurter Parlamente wurden mit großer Ruhe und unter geringer Beteiligung vollzogen; die politische Bewegung flachte bereits bedeutend ab.

Auf die Tätigkeit der pommerschen Abgeordneten in diesen Versammlungen einzugehen, ist hier nicht der Ort, da sie für die Geschichte der Provinz ohne Bedeutung ist, aber wohl wäre es überaus

wünschenswert, wenn einmal die ganze politische Bewegung innerhalb des pommerschen Landes eine zusammenfassende Darstellung finden würde. Sie müßte zeigen, wie sich allmählich in Stadt und Land die Auffassung vom Staate, den Rechten und Pflichten der Bürger gebildet hat, wie das Volk politisch erzogen worden ist. Es ist klar, daß das bei der Eigenart der pommerschen Bevölkerung nur schwer und langsam vor sich ging und hierbei von allen Parteien Fehler begangen wurden. Trotz alles Wechsels der Anschauungen und Meinungen wird sich eine gewisse Stetigkeit in der Entwickelung ohne Zweifel erkennen lassen.

Die Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer bestimmte für die Provinz Pommern 25 Abgeordnete, später wurde die Zahl auf 26 erhöht. Für das Herrenhaus wurden sechs Landschaftsbezirke des alten und des befestigten Grundbesitzes gebildet: Lauenburg-Bütow, Herzogtum Wenden, Herzogtum Kassuben, Kammin und Hinterpommern, Stettin, Neuvorpommern und Rügen, die insgesamt dreizehn Mitglieder zu präsentieren hatten. Erbliche Mitglieder hat die Provinz zwei, auf Lebenszeit sind im Jahre 1905 vier berufen, von Städten haben drei das Präsentationsrecht, so daß im ganzen im genannten Jahre Pommern im Herrenhause durch 31 Mitglieder vertreten ist.

In dem neugestalteten Königreiche Preußen hat sich Pommern seit 1850 ruhig fortentwickelt, seine Bewohner haben an den großen politischen Ereignissen des preußischen und deutschen Vaterlandes teilgenommen und das Ihre zu den glänzenden Erfolgen beigetragen. Im Krieg und Frieden haben sie ihre Pflicht getan; das bezeugen die Taten des pommerschen Armeekorps auf den Schlachtfeldern in Böhmen und in Frankreich, an die an gar vielen Orten Kriegerdenkmäler oder Standbilder der Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. erinnern. Das Gedächtnis dieser Herrscher, die beide einst als Statthalter der Provinz (1840—1888) mit ihr in engerer Verbindung standen und für sie treu und segensreich wirkten, wird überall in hohen Ehren gehalten, und nicht nur in den zahlreichen Kriegervereinen lebt die Erinnerung an die großen Ereignisse von 1864, 1866 und 1870/71 fort. An den gesetzgeberischen Arbeiten des deutschen Reichs-

tags, in den Pommern vierzehn Mitglieder entsendet, und des preußischen Landtags haben sich zahlreiche Angehörige der Provinz in hervorragender Weise nicht minder beteiligt, wie an der Regierung des Landes oder den Bestrebungen auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiete. Alles dies im einzelnen darzustellen, geht über den Rahmen einer Geschichte von Pommern hinaus, es wäre sonst die neuere Geschichte des ganzen preußischen oder deutschen Vaterlandes darzustellen. Hier kann zum Schlusse nur ein kurzer Überblick über die Entwickelung der Provinz in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gegeben werden, in dem, ohne auf Einzelheiten einzugehen oder einzelne Personen hervorzuheben, der Versuch gemacht werden soll, darzustellen, welchen Fortschritt das Land in diesem Zeitraum gemacht hat; dazu werden namentlich auch einige statistische Angaben dienen.

Die Verwaltung Pommerns wurde in der Weise weitergeführt, wie sie im Anfange des Jahrhunderts begründet worden war, im einzelnen natürlich durch die moderne Gesetzgebung verändert, die den Grundsatz der Selbstverwaltung glücklich durchführte. Statt der 26 Kreise, in die das Land anfänglich geteilt worden war, bestehen jetzt 32, unter denen Stettin, Stargard, Stolp und Stralsund Stadtkreise sind. Außer diesen sind aus dem Kreise Fürstentum die Kreise Bublitz, Kolberg-Körlin und Köslin neugebildet worden. Nach der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 traten dem Landrate ein Kreistag und ein von diesem gewählter Kreisausschuß zur Seite. Landgemeinden zählte man 1904 in Pommern 2087, Gutsbezirke 2429, Amtsbezirke 668, Standesämter 668. Die Zahl der Städte beläuft sich auf 72; Grabow, erst 1853 mit der Städteordnung beliehen, ist 1900 mit Stettin vereinigt worden, aber neue Städte sind nicht entstanden. Von ihnen hatten nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 nur sieben eine Einwohnerzahl von über 20 000, weitere sechs mehr als 10 000 und andere achtzehn mehr als 5000 Einwohner; neun erreichen nicht einmal die Zahl von 2000. Die gesamte städtische Bevölkerung beträgt 689 601, die ländliche 945 231. Wie sehr sich das Verhältnis der beiden Teile der Bevölkerung verschoben hat, zeigt die Tatsache, daß 1855 auf dem Lande 918 119,

in den Städten dagegen nur 356230 Menschen wohnten. Hier ist die Zahl fast um das Doppelte, dort dagegen nur ganz wenig gestiegen.

Durch das Gesetz vom 29. Juni 1875 ist die neue Provinzialordnung auch in Pommern eingeführt worden, in dem ebenfalls die Selbstverwaltung vermöge des Repräsentativsystems Platz griff. In Ausführung der dort enthaltenen Bestimmungen legte das Oberpräsidium im Januar 1880 den Ständen einen Gesetzentwurf wegen Auflösung des neuvorpommerschen Kommunalverbandes vor, der nach längerer Beratung auf dem neuvorpommerschen, sowie auf dem Provinziallandtage im Juni 1880 angenommen und nach Zustimmung beider Häuser des Landtages am 18. Januar 1881 vom Könige Wilhelm vollzogen wurde. Damit ist der einheitliche Provinzialverband mit dem Provinziallandtage, dem Provinzialausschusse und dem Landeshauptmann geschaffen worden. Die so geeinte Provinz hatte im Jahre 1900 eine Bevölkerung von 1634832 Einwohnern gegen 1274349 im Jahre 1855 oder 1540034 im Jahre 1880. Der Zuwachs ist also nur gering; er betrug von 1855—1900 im Durchschnitt jährlich 0,53 Prozent; in den Jahren 1880—1885 war eine Abnahme eingetreten, dagegen von 1895—1900 wieder eine Zunahme von 3,9 Prozent der Bevölkerung. Die Verteilung ist sehr ungleich, aber im Durchschnitt wohnen 54 Einwohner auf einem Quadratkilometer, im Regierungsbezirk Stettin 69, Stralsund 54, Köslin 42. Unter den preußischen Provinzen ist nur Ostpreußen noch um ein weniges dünner bevölkert. Von den Einwohnern sind 1579080 evangelische, 38169 katholische, 6587 sonstige Christen, 10880 Juden. Fast alle Bewohner sind deutscher Nationalität; ein ganz kleiner Rest von Kaschuben und Slowinzen hat sich im Osten gehalten, ihre Sprache aber verschwindet fast ganz. Dagegen ist ein Vordringen der Polen namentlich in den östlichen Kreisen unverkennbar.

Ackerbau und Landwirtschaft nehmen noch immer einen sehr großen Teil der Bevölkerung in Anspruch. Von den 30120 Quadratkilometern, welche die Provinz umfaßt, werden zwei Drittel landwirtschaftlich genutzt. Die Zahl der Domänen belief sich 1904 in Pommern auf 156 mit einer nutzbaren Fläche von 63350 Hektar, der Flächeninhalt der Staatsforsten betrug 1903 etwa 217000 Hektar. Die Art der Bodennutzung

hat sich in den Jahren von 1878—1900 nur wenig verändert. Das Ackerland hat sich von 1 654 623 Hektar um rund 10 000 verringert, die Wiesen haben mit 310 269 Hektar etwa 2000 Hektar zugenommen, Weiden, Hutungen, Öd- und Unland sind von ungefähr 280 000 Hektar auf 257 000 gesunken, während der Flächeninhalt der Forsten um etwa 27 000 Hektar gestiegen ist.

Man zählte 1895 in der Provinz Pommern überhaupt 181 497 landwirtschaftliche Betriebe, aber nur 2,97 Prozent der Gesamtfläche war im Besitze von Wirtschaften in der Größe bis zu zwei Hektar, während mehr als 55 Prozent zu den Großbetrieben von mehr als 100 Hektar gehörte. Daraus ist deutlich erkennbar, wie sehr diese in Pommern alle anderen überragen. Vor 50 Jahren ist das Verhältnis, wie es scheint, für den Großgrundbesitz noch günstiger gewesen; aus der geschichtlichen Entwickelung ist diese Tatsache leicht zu erklären, besonders für Neuvorpommern, wo von 100 Hektar landwirtschaftlich benutzter Fläche auf Betriebe von mehr als 100 Hektar 73,37 entfallen und darunter auf solche von mehr als 200 Hektar 65,92. Zu den 20 deutschen Bezirken mit den am stärksten vertretenen landwirtschaftlichen Großbetrieben gehören nicht weniger als sechs pommersche Kreise, nämlich Greifswald, Franzburg, Rügen, Rügenwalde, Anklam, Demmin. In den ersten entfallen auf 100 Hektar 80,80 auf Großbetriebe, im preußischen Staate aber nur 32,77, im deutscheu Reiche dagegen 24,08. Auch in den Regierungsbezirken Stettin und Köslin sind die größeren Besitzungen weit zahlreicher als sonst in Preußen, es haben sich aber hier seit alter Zeit auch bäuerliche Wirtschaften in nicht geringer Zahl erhalten. Freilich hat der Besitz vieler altangesessener Familien erheblich abgenommen, da sie ihn namentlich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts oft nicht behaupten konnten. Anderseits ist aber der altererbte Grundbesitz in Pommern immer noch erheblich groß, und manche Geschlechter haben es verstanden, nicht nur trotz aller Schwierigkeiten ihre Güter die Jahrhunderte hindurch zu erhalten, sondern auch verlorengegangene wieder zu erwerben. Von der Gesamtfläche des Landes gehörten 1902 in Pommern etwa 220 000 Hektar zu Fideikommissen, im Regierungsbezirke Stralsund mehr als $^1/_5$ dieses ganzen Landesteiles. Aber auch in bäuerlichen Kreisen ist in Hinterpommern

ein alter Familienbesitz nicht selten; Namen, die schon vor Jahrhunderten in Dörfern nachweisbar sind, treten heute dort noch auf. Auf diesem altangesessenen, adeligen oder bäuerlichen Teile der Bevölkerung beruht nicht zum wenigsten die Kraft des pommerschen Volkes. Zur Hebung der Bevölkerung, die durch recht starke Ab- und Auswanderung, die besonders in den Jahren 1880 bis 1893 zahlreiche Bewohner in überseeische Länder führte, auf dem Lande fast ständig zurückgegangen ist, sowie zur Bildung kleinbäuerlichen Grundbesitzes sind seit vielen Jahren in bedeutendem Umfange Versuche angestellt worden, indem man große Besitzungen aufteilte oder Rentengüter anlegte; so hat die Generalkommission bis Ende 1903 etwa 1450 Rentengüter mit 25000 Hektar begründet. Noch weit energischer hat die Arbeit der inneren Kolonisation die 1903 gegründete pommersche Ansiedelungsgesellschaft in die Hand genommen und betrieben, und auch die Regierung hat angefangen, diese Angelegenheit zu fördern, um die „schätzbare Klasse fleißiger Eigentümer zu mehren, dem Ackerbau mehr Hände und mehr Arbeit als bisher zu schaffen".

Wenn wir eine Schilderung der Bodennutzung aus dem Jahre 1861 mit einer solchen aus dem Ende des Jahrhunderts vergleichen, so fällt auf, welcher Fortschritt bezüglich der Verwertung des Landes gemacht worden ist. Damals heißt es, der pommersche Bauer könne im allgemeinen dreimal so viel erzeugen, wenn er seine Wirtschaft rationell führe; im wesentlichen bestehe der Schlendrian der alten Dreifelderwirtschaft fort. Heute herrscht fast überall intensive Fruchtwechselwirtschaft und in vielen Gegenden umfangreicher Rübenbau. Die Kultur der Wiesen ist eine ganz andere geworden, und so verschieden das langgestreckte Land seiner Bodenbeschaffenheit nach auch für die Landwirtschaft sein mag, überall ist das Bestreben erkennbar, die Kultur zu heben und den Boden nach Möglichkeit auszunutzen. In weiten Teilen des Landes ist das aus Gründen, die im Klima oder in der Bodenbeschaffenheit liegen, mit Schwierigkeiten verknüpft, doch auch dort ist im Laufe der Zeit eine Besserung der Zustände nicht ausgeblieben. Nicht wenig haben dazu die verschiedenen Genossenschaften, die Vereine, die 1894 gegründete Landwirtschaftskammer und die landwirtschaftliche Akademie beigetragen, die bis 1877 in Eldena bestand. Auch die Landwirtsschulen, die

1877 dort und 1878 in Schivelbein begründet wurden, sind ebenso wie die verschiedenen Winterschulen oder die Vorträge zahlreicher Wanderlehrer u. a. m. für die Hebung der Bildung der bäuerlichen Bevölkerung von nicht geringer Bedeutung.

In bezug auf den Viehstand nimmt Pommern mit der Schafzucht die erste Stelle unter den preußischen Provinzen ein, aber auch sonst ist es mit dem Bestande an Vieh im allgemeinen nicht schlecht bestellt. Über die Lage der ländlichen Arbeiter sind schon um 1860 einzelne Erhebungen und Untersuchungen angestellt worden, wie man neuerdings dieser Frage wieder erneute Aufmerksamkeit zugewandt hat, zumal da ihre Wichtigkeit für die Landwirtschaft immer deutlicher erkannt worden ist. Im allgemeinen haben sich die Verhältnisse für die Arbeiter in bezug auf Nahrung, Lebensweise und Lohn entschieden gebessert; es ist aber schwer, diese Besserung unter Berücksichtigung der allgemeinen Fortschritte im einzelnen darzustellen, auch ist der Unterschied in den verschiedenen Teilen des Landes sehr groß. Daß für die Besitzer sich die Verhältnisse verschlechtert haben, ist bekannt; die Arbeiterfrage ist auch in Pommern für den Landwirt immer brennender geworden, während nach den Darstellungen aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts noch kaum Mangel an ländlichen Arbeitern vorhanden gewesen zu sein scheint. Man klagte damals nur sehr lebhaft über das Umherziehen der Gutstagelöhner besonders in Neuvorpommern; auf das Mißverhältnis zwischen dem Fortschreiten der ländlichen und der städtischen Bevölkerung und deren vermutliche Ursachen begann man eben erst aufmerksam zu werden. Für eine geschichtliche Darstellung der Landwirtschaft Pommerns, an der es noch ganz fehlt, wird auch diese Frage von besonderer Wichtigkeit sein; ihr muß auch vieles andere überlassen bleiben, für das an dieser Stelle kein Platz ist.

Der Gegensatz zwischen Land und Stadt hat sich im letzten Jahrhundert in vielen Beziehungen verschärft. Noch vor 50 Jahren griff die Landwirtschaft weit mehr in die städtischen Verhältnisse ein; war doch ein nicht geringer Teil der Stadtbewohner auch mit dem Ackerbau beschäftigt. Das ist zwar auch heute noch in den meisten kleinen Städten, an denen Pommern reich ist, der Fall. Die Scheunen der Ackerbürger stehen noch, wie vor Jahrhunderten, unmittelbar vor der

Stadt, aber überall besteht doch auch dort im Gegensatze zur ländlichen Bevölkerung rein städtische Wirtschaft ohne Ackerbau.

Es ist schon der starken Abwanderung vom Lande in die Städte gedacht worden, und diese selbst bieten in ihrer Entwickelung ein klares Bild von den Fortschritten, die auf allen Gebieten gemacht worden sind. Es ist dabei nicht nur an die größeren zu denken, die in Ausdehnung und Bevölkerung einen bedeutenden Aufschwung genommen haben, sondern auch die kleinen haben sich in ihrer äußeren Gestaltung so verändert, wie es in früheren Zeiten niemals der Fall gewesen ist. Überall haben sich die modernen Forderungen der Hygiene geltend gemacht, die Verkehrsverhältnisse tief in die alten Zustände eingegriffen, während die geregelte Stadtverwaltung neue Zustände geschaffen hat. Den größten Aufschwung hat in allen Beziehungen die Provinzialhauptstadt Stettin zu verzeichnen, die von 48000 Einwohnern im Jahre 1852 auf 210000 im Jahre 1900 gewachsen ist. Die Zunahme der Bevölkerung hatte schon 1845 eine Erweiterung der Festungswerke nach der Westseite nötig gemacht, aber den großen Aufschwung konnte die Stadt erst nehmen, als 1873 die Festung ganz aufgehoben wurde. Alsbald wuchs die Stadt so, daß schließlich (1900) die Vororte mit ihr vereinigt werden mußten. An Stelle der anfänglich wenig planmäßigen Bebauung trat allmählich ein systematischer Ausbau, der der Stadt eine Ausdehnung gab, die den alten Umfang wohl um das Zehnfache übertrifft. Das lebhafte Interesse, das Kaiser Wilhelm II. ihrer Entwickelung stets bewiesen hat, ist ihr von nicht geringem Nutzen gewesen. Manche Anregung, der die Stadtverwaltung folgte, ist von ihm ausgegangen, wie er überhaupt bei seinen wiederholten Besuchen getreu dem Vorbilde seiner Vorfahren der pommerschen Treue und Festigkeit seine Anerkennung nie versagt hat.

Bei anderen Städten ist natürlich das Wachstum weit geringer, aber immerhin haben noch neun Städte (Belgard, Altdamm, Köslin, Kolberg, Lauenburg, Naugard, Stargard, Stolp und Swinemünde) in den Jahren 1852—1900 ihre Einwohnerzahl verdoppelt, während dreizehn andere um mehr als 50 Prozent gewachsen sind. Dagegen haben zehn Städte (Bahn, Damgarten, Gartz a. O., Garz a. R., Lassan, Neuwarp, Richtenberg, Rummelsburg, Treptow a. T., Trib-

sees) abgenommen. Das erklärt sich zum Teil aus der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der kleinen städtischen Gemeinden, die kaum den Mittelpunkt eines beschränkten Gebietes bilden und von den größeren fast erdrückt werden; außerdem findet aus ihnen eine starke Abwanderung in die großen Orte statt, in denen mehr Gelegenheit zur Arbeit und zu reicherem Verdienste ist. Mit Ausnahme von Stettin hat keine Stadt Pommerns sich zu einer Großstadt entwickeln können. Die örtlichen Verhältnisse sind im allgemeinen ungünstig, am meisten ist nächst der Hauptstadt noch Stolp gewachsen, das den Mittelpunkt des ganzen umliegenden Landes bildet. Außer Stettin und Stolp gibt es nur noch fünf Städte, die mehr als 20000 Einwohner haben (Stralsund, Stargard, Greifswald, Köslin und Kolberg). So ist Pommern auch in der Neuzeit nicht gerade arm an Städten, wohl aber an solchen geblieben, welche die Vorbedingungen zu größerer Entwickelung besitzen. Umfaßte nicht Stettin fast den achten Teil der gesamten Bewohnerzahl Pommerns, so würde auch die ländliche Bevölkerung die städtische noch bedeutender übersteigen, als es jetzt der Fall ist.

Schon hieraus ergibt sich, daß im allgemeinen Gewerbe, Industrie und Handel in dem Lande nicht die Bedeutung haben, wie in anderen Gebieten, wenn auch hierin eine überraschende Entwickelung in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts eingetreten ist. Die Gewerbefreiheit hat selbstverständlich auch hier eine starke Vermehrung der berufsmäßigen Gewerbetreibenden herbeigeführt. Die hausgewerbliche Eigenproduktion und die Hausindustrie, die einst so blühend war, haben sich auf dem Lande nur noch in sehr bescheidenem Umfange erhalten und namentlich im letzten Drittel stark verringert. Trotzdem ist das Handwerk in Pommern an Zahl der Beteiligten verhältnismäßig nur gering gewachsen, man zählte dort 1834 etwa 34800 Handwerker, 1895 dagegen 61100, d. h. es kamen auf 1000 Einwohner damals 37, am Ende des Jahrhunderts 38 Handwerker. Während in anderen preußischen Provinzen die Zahl nicht unerheblich zurückgegangen ist, hat sie sich hier im wesentlichen gehalten und ist nur wenig gestiegen. Daraus ist zu erkennen, daß die Zurückdrängung der handwerksmäßigen Organisation durch die kapitalistische sich zwar auch hier geltend gemacht hat, aber doch nicht in dem Umfange, wie

anderswo. In den kleinen Städten hat sich der handwerksmäßige Betrieb wenigstens noch im alten Bestande erhalten, obgleich auch hier durch Magazine und Kaufhäuser der direkte Bezug vom Handwerker sehr gefährdet ist. Ob die neue Organisation der Innungen und Handwerkskammern hier Abhilfe schafft, muß abgewartet werden. Daß aber trotzdem in Pommern das Handwerk in mancher Beziehung einen Aufschwung genommen hat, daß auch hier, obschon nur in geringerem Umfange, eine Art von Kunstgewerbe nach dem tiefen Verfalle der gewerblichen Arbeit entstanden ist, dafür gibt es manche Anzeichen. Die Ausstattung und Einrichtung der Häuser und Wohnungen, die Beschaffenheit der Gebrauchsgegenstände ist heute auf dem Lande und in den kleinen Städten eine ganz andere geworden als vor 50 Jahren; auch dort haben die Handwerker fortschreiten und mancherlei lernen müssen.

Die Industrie stand um 1850 in den ersten Anfängen; größere Anlagen bestanden eigentlich nur in und bei Stettin und Stralsund, doch auch sie waren von bescheidenem Umfange mit recht beschränktem Absatzgebiete. Seitdem aber hat die Fabriktätigkeit erst langsam, dann allmählich schneller einen Aufschwung genommen, der zwar hinter dem anderer Länder zurückbleibt, aber doch so bedeutend ist, daß 1895 bereits mehr als 200 000 Personen als in Industrie und Bauwesen tätig gezählt worden sind. Von diesen sind weitaus die meisten in und bei Stettin beschäftigt, wo die Oder der Industrie von jeher eine bequeme Verkehrsstraße bot. An ihr liegen daher auch vornehmlich die großen Fabriken, die seit 1850 in rascher Reihenfolge entstanden sind. Sie dienen der Herstellung von Eisen (Eisenwerk Kraft bei Kratzwieck), Zement oder Ziegeln, Schamottesteinen, Nähmaschinen und Fahrrädern, Schiffen und Lokomotiven („Vulkan“ 1851 begründet), chemischen Produkten, Seifen, Papier, Pappen, Zucker, Spiritus u. a. m.; in der Herstellung von Herren- und Kinderkleidern hat die Stadt eine der ersten Stellen im Reiche gewonnen. Dampfschneide-, Öl- und Getreidemühlen, Brauereien (193), Ziegeleien, Papierstoff- oder Holzpappenfabriken sind auch an anderen Orten entstanden, zahlreiche Brennereien (464) oder Stärkefabriken sind über das ganze Land, in dem der Kartoffelbau in großem Umfange betrieben wird, verteilt; Zucker-

fabriken gibt es 12, eine Zahl, die freilich im Vergleich zu anderen Provinzen recht gering ist. Die Industrie hat sich bei Stralsund nur in bescheidenem Umfange entwickelt, und auch in den anderen Städten sind nur geringe Anfänge damit gemacht. Im ganzen ist Pommern ein industriearmes Land; auf dem Lande fangen erst in neuerer Zeit die Besitzer an, die Produkte industriell zu verwerten, nachdem auch durch Anlage besserer Verkehrsverbindungen der Absatz erleichtert worden ist.

Der Bau von Eisenbahnen ist in Pommern anfangs sehr langsam vor sich gegangen. Nach Fertigstellung der Berlin-Stettiner (1843) und der Stettin-Stargarder (1846) Bahnen hat es lange gedauert, ehe man an einen weiteren Ausbau dachte. Erst 1859 wurde die Stargard-Köslin-Kolberger Bahn eröffnet, und Vorpommern erhielt 1863 Eisenbahnverbindung mit Berlin und Stettin. In der folgenden Zeit ist dann das Netz allmählich weiter ausgebaut, so daß es über 1900 Kilometer Eisenbahnen des Voll- und Nebenbetriebes gibt, aber die ganze wirtschaftliche Lage und Beschaffenheit der Provinz bringt es mit sich, daß das Eisenbahnnetz im Vergleiche zu anderen Gebieten sehr dünn ist. In Pommern kommen (1902) auf je 100 Quadratkilometer nur 6, 37, im Rheinlande dagegen 14, 13 Kilometer vollspurige Eisenbahnen, auf 10 000 Einwohner 11, 56, in Preußen 8, 87 Kilometer. In neuerer Zeit sind zahlreiche Kleinbahnen gebaut, die den Verkehr in den einzelnen Gebieten erleichtern, 1903 waren 1347 Kilometer im Betriebe. Elektrische Straßenbahnen dagegen gibt es nur in einigen wenigen Städten. Über die Geschichte des Chausseebaues in Pommern sind wir durch eine Arbeit aus dem Jahre 1853 gut unterrichtet. Es gab damals in der ganzen Provinz etwa 1150 Kilometer Chausseen, um 1900 waren es dagegen über 4200 Kilometer. Welchen Einfluß das sich allmählich ausbreitende Netz von Kunststraßen auf die ganze Kultur, den Verkehr und die Entwickelung des Landes gehabt hat, das läßt sich in Kürze nicht darstellen. Aber solche entlegenen Teile des Landes, die wie die Neustettiner, Bütower oder Rummelsburger Kreise lange Zeit jeder leichteren Verbindung mit anderen Landesteilen entbehrten, haben Anschluß erhalten und können jetzt weit schneller an den Fortschritten der Zeit teilnehmen, die Landwirtschaft namentlich nimmt nun

auch dort einen größeren Aufschwung. Ja man hat vielleicht nicht mit Unrecht behauptet, daß erst durch die Anlage der Straßen die letzten Folgen des Dreißigjährigen Krieges in einzelnen Gebieten des Landes beseitigt worden seien.

Auch an den weiteren Erfindungen des neunzehnten Jahrhunderts gewann Pommern nach und nach einen Anteil. 1849 legte man den ersten Draht zum elektro-magnetischen Telegraphen, 1851 wurde die telegraphische Verbindung zwischen Stettin und Swinemünde hergestellt, nachdem man gerade über die mangelhafte Landverbindung zwischen den beiden Städten, die durch gegenseitige Interessen so eng verbunden sind, sehr lange lebhafte Klage geführt hatte. Der Fernsprechverkehr wurde 1881 in Stettin eröffnet und hat sich seitdem weit über das Land ausgebreitet. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Provinz natürlich auch an der großartigen Entwickelung des Postwesens Anteil nahm. Durch alles dies ist ein Anschluß an die Außenwelt in einem Maße erreicht worden, wie nie zuvor. Das Stilleben, das noch vor 50 Jahren in den meisten Städten und Orten Pommerns herrschte, ist fast überall beseitigt, regere Tätigkeit, Teilnahme an allem, was draußen vor sich geht, auch geistiges Interesse sind entschieden geweckt worden, ja der pommersche Volkscharakter, soweit man in unserer Zeit noch von einem solchen reden darf, hat sich in manchem geändert: größere Regsamkeit ist an die Stelle der langsamen Überlegung getreten. Allerdings hat die Erleichterung des Verkehrs auch dazu beigetragen, daß die Seßhaftigkeit der Bevölkerung abgenommen hat. Die Abwanderung in andere deutsche Gebiete und lange Zeit auch die Auswanderung haben dem Lande zahlreiche Arbeitskräfte entzogen. Die letztere erreichte in den Jahren 1880 bis 1885 mit 95 000 ihren Höhepunkt, seitdem ist sie zurückgegangen, so daß 1890 bis 1895 nur noch 29 600 Personen und 1896 bis 1900 nicht mehr als 4664 Personen in überseeische Länder gegangen sind; im Jahre 1904 betrug die Zahl 1056. Anderseits zieht der so ungemein erleichterte Verkehr auch wieder alljährlich Tausende von Fremden in die Ostseebäder, die sich an der ganzen Küste entlang entwickelt haben. Zum Teil haben sie aus kleinen Anfängen einen gewaltigen Aufschwung genommen, wie namentlich Swinemünde, wo 1845 bereits 1456 Badegäste gezählt wur-

den, Kolberg, wo in demselben Jahre erst 552 Fremde waren, Misdroy (1846: 382 Personen), Heringsdorf (1846 etwa 400), Saßnitz (1846 gegen 100 Gäste) u. a. m. Eine Zusammenstellung der pommerschen Ostseebäder zählt im Jahre 1847 elf auf, heute wird fast jedes Dorf an der Küste im Sommer von Fremden aufgesucht. Der Wunsch, der 1847 ausgesprochen wurde, die Bewohner möchten durch Neuanlagen die früher uneinträglichen Küstenstriche verwerten, ist reichlich in Erfüllung gegangen. Für die Sicherung der Dünen begann man schon 1820 in geringerem Umfange Sorge zu tragen, später, besonders seit 1866, wandte man diesem Werke größere Aufmerksamkeit zu.

Zur Entwickelung des Verkehrs hat auch die Schiffahrt das Ihre beigetragen, für sie ist Stettin der Mittelpunkt in Pommern. Im Anfange des Jahres 1850 zählte die dortige Reederei 184 Fahrzeuge mit 25464 Lasten, darunter nur 9 Dampfschiffe, im Jahre 1902 dagegen 207 Schiffe mit 55191 Tonnen, darunter nur 8 Segelschiffe; hieraus ist deutlich zu erkennen, wie die Segelschiffahrt abgenommen hat. Unter diesem Umstande mußte Stralsund besonders leiden, das 1863 noch 153 Schiffe mit 21038 Lasten, aber 1902 nur noch 48 mit 5858 Tonnen besaß. Wenn im ganzen in Pommern die Zahl der Segelschiffe (1904: 187) die der Seedampfer (136) noch übertrifft, so liegt das daran, daß namentlich in den kleinen Häfen, wie Barth, die Segelschiffahrt sich erhalten hat; doch der Tonnengehalt der Dampfer ist achtmal so groß wie der der Segelschiffe. Regelmäßige Dampferlinien unterhält namentlich Stettin nach den verschiedenen deutschen, dänischen, schwedischen und russischen Ostseehäfen, nach deutschen Nordsee- und Rheinhäfen, nach Norwegen, Belgien, Großbritannien, Frankreich und Nordamerika, mit dem sogar einige Zeit durch eine eigene Dampfschiffahrtsgesellschaft direkter Verkehr unterhalten wurde. Eine viel benutzte Linie ist die neuerdings von Saßnitz nach Trelleborg in Schweden eingerichtete, dagegen haben andere Häfen nur zeitweise Dampferverbindung mit einzelnen Orten, die meist nur lokale Bedeutung besitzt, der Personenverkehr aber nach den zahlreichen Ostseebädern, die auf den Inseln Rügen, Usedom und Wollin liegen, hat einen bedeutenden Umfang angenommen.

Der Schiffahrt dienen die großen Bauten, die in Häfen, Flüssen und Binnengewässern, sowie an der Küste hergestellt worden sind. Der

Handelsbericht Stettins vom Jahre 1850 klagt darüber, daß die Regulierung der Oder, die Vertiefung des Fahrwassers und die Beleuchtung der Fahrstraße auf dem Haffe noch nicht ausgeführt seien. Diese Wünsche sind im Laufe der Jahre erfüllt oder werden in absehbarer Zeit zur Erfüllung kommen. Die Regulierung der Oder soll durchgeführt werden, wenn der Großschiffahrtsweg Stettin=Berlin, dessen Bau 1905 beschlossen wurde, hergestellt wird. Durch ihn ist eine wesentliche Hebung des Schiffsverkehrs für Stettin und des ganzen pommerschen Handels zu erhoffen; deshalb begrüßen nicht nur die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin, sondern die gesamte Bevölkerung die Erfüllung dieses langgehegten Wunsches mit großer Freude. Wenn es möglich sein wird, große Kähne direkt bis nach Berlin hinaufzubringen, werden auch die großen Hafenanlagen, die mit ihrem Freibezirke 1900 in Benutzung genommen wurden, in vollem Umfange ihren Zweck erfüllen. Die Vertiefung der Oder ist bis auf sieben Meter bis Stettin durchgeführt, und die Arbeiten werden fortgesetzt, der früher sehr unbequeme und schwierige Schiffahrtsweg von Swinemünde nach Stettin wurde 1880 durch den Bau der Kaiserfahrt abgekürzt und erleichtert; auch ist namentlich in der neuesten Zeit diese Straße ausreichend beleuchtet und auf jede Weise reguliert worden. So verkehrten im Jahre 1903 im Stettiner Hafen 8290 Seeschiffe mit fast 2½ Millionen Registertonnen, während 1850 im Swinemünder Hafen 3921 Schiffe ein= und ausliefen mit 299 878 Lasten; von diesen kamen nur 1150 bis nach Stettin hinauf.

Aber die Bauten beschränken sich nicht auf Stettin oder Swinemünde; auch die kleineren Häfen, die zum Teil in Hinterpommern gänzlich zu versanden drohten, sind im Laufe der Zeit nach Möglichkeit ausgebaut worden, so daß sie teils als Fischerei=, teils als Handelshäfen geringen Umfangs dienen können, wie die Anlagen an der Mündung der Leba, in Stolpmünde, Rügenwalder Münde, Kolberg, Wolgast, Greifswald, Stralsund, wo 1904 zur See etwa 1500 Schiffe mit ungefähr 300 000 Kubikmeter ein= und ausgingen, in Barth, Saßnitz, wo ein stattlicher Hafen angelegt wurde, und an anderen Orten. Neun Leuchttürme wurden an der Küste zum Schutze der Schiffahrt errichtet, und auch Pommern hat sich eifrig an dem Liebeswerke des Vereins

für Rettung der Schiffbrüchigen beteiligt. Für die Fischerei auf der See und in den Binnengewässern ist seit Sacks Zeiten mancherlei geschehen, so daß sich trotz oft recht ungünstiger Umstände die Verhältnisse auch hier erheblich gebessert haben; ans der Greifswalder Oie hat man einen Fischereihafen angelegt. Die Entwickelung ist auf diesem Gebiete, namentlich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, recht bedeutend gewesen, und die Ergebnisse des Fanges sind meist gestiegen.

Die größten Fortschritte aber hat der Handel gemacht, der allerdings im Laufe der Zeit ganz anderen Charakter angenommen hat als früher. An die Stelle des alten Lokohandels ist überall das Lieferungsgeschäft in verschiedenen Formen getreten; Meß= und Markthandel, auch der einst so bedeutende Wollmarkt in Stettin, sind zurückgetreten, der Kommissionshandel ist gebräuchlich geworden. Die Organisation der Kaufmannschaft, wie sie in Stralsund seit 1697, in Stettin in ihrer heutigen Form seit 1822 besteht, hat einen engeren Zusammenhalt geschaffen; den Handelsinteressen dienen auch die Handelskammern in Stralsund (seit 1879) für einen Teil des Regierungsbezirkes und in Stolp für den Kösliner Bezirk, ebenso wie andere örtliche Korporationen. In allen Städten mit einigermaßen größerem Handel hat dieser während der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts relativ und absolut zugenommen; es erhellt das deutlich aus den statistischen Berichten ebenso, wie aus den Angaben über Börsen= und Geldverkehr. Der immerfort steigende Umsatz der Reichsbank, der z. B. bei der Stelle in Stralsund in 25 Jahren von etwa 67 Millionen Mark bis auf 321 Millionen stieg, zeigt den Fortschritt, und es ist wohl überflüssig, ihn an dieser Stelle durch weitere Mitteilung von Zahlen darzutun, zumal da die Angaben über Ein= und Ausfuhr, die nur für einige Plätze vorliegen, doch nicht stets ein richtiges Bild von dem Handel geben. Daß manche kleinere Städte durch die Erleichterung des Verkehrs in ihrem Kleinhandel gelitten haben, da auch dieser von den großen Orten aus direkt betrieben wird, ist sicher; es ist dieselbe Erscheinung, wie sie in den Großstädten bei den Warenhäusern und ähnlichen ausgedehnten Geschäften den kleineren gegenüber hervortritt. Die gewaltige Umwälzung, die im ganzen Handel vor sich gegangen ist, die mannigfachen Schwierigkeiten, die ihm in Pommern,

wie namentlich die Berichte der Stettiner Kaufmannschaft seit 1850 hervorheben, immer wieder erwachsen sind, erklären es wohl auch, daß sich hier verhältnismäßig so wenige alte Geschäfte die Generationen hindurch erhalten haben; gegenüber der Ständigkeit im Grundbesitze muß das entschieden auffallen. Diese Tatsache ist auch ein Grund dafür, daß es an der Geschichte irgendeines größeren pommerschen Handelsgeschäftes noch ganz fehlt; sie könnte für die Entwickelung des ganzen Handels sehr lehrreich sein.

Daß sich der Wohlstand der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten erheblich gehoben hat, bedarf keines Beweises. Das zeigt selbst in den kleinsten Städten die ganze Lebenshaltung auch des einfachsten Bürgers oder des Tagelöhners auf dem Lande. Ein Vergleich eines pommerschen Haushaltes von 1850 mit einem solchen von 1900 würde des Interessanten in dieser Beziehung viel bieten können. Leider muß auch hier wieder konstatiert werden, daß uns solche intimere Darstellungen vom Leben und Treiben der gar nicht weit zurückliegenden Zeit noch kaum gegeben worden sind; wenigstens mangeln noch alle durch Haushaltungsbücher oder Rechnungen belegten Angaben. Von dem gewachsenen Wohlstande legen auch die Sparkassen Zeugnis ab, deren es 1902 in Pommern 77 gab, während 1850 nur zwei vorhanden gewesen zu seiu scheinen. Wenn trotzdem die Unzufriedenheit auch in dieser Provinz zuzunehmen scheint und wirklich zunimmt, so liegt das weniger an territorialen Verhältnissen, als an den allgemeinen Zuständen und der herrschenden Geistesrichtung, die zu schildern außerhalb des Rahmens dieser Darstellung liegt. Es würde aber dem Bilde von der Entwickelung Pommerns in der neuesten Zeit etwas Wesentliches fehlen, wenn nicht hervorgehoben würde, daß auch das Verhältnis der einzelnen sozialen Klassen ein ganz anderes geworden ist, daß die gesellschaftliche Gliederung sich verändert hat. Die patriarchalischen Zustände, wie sie vor 50 Jahren auf dem Lande und in der Stadt bestanden, sind geschwunden und lassen sich weder dort noch hier mit Güte oder Gewalt wieder herstellen. Auch im ländlichen Betriebe ist aus der Hausgenossenschaft eine Arbeitsgenossenschaft unter Abwägung der Rechte und Pflichten entstanden. Dagegen ist der Klassenunterschied infolge der politischen Entwickelung des Staates geringer

geworden; die Bemühungen, die auf eine Annäherung der Stände abzielen, haben doch manchen Erfolg gehabt, zumal seitdem diese Versuche besonders auf geistigem Gebiete unternommen worden sind.

Schon die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht und die Verbesserung des Unterrichts in Stadt und Land dienten dazu, den Unterschied zwischen den Ständen beseitigen zu helfen. Wenn es vor 50 Jahren in mehr als einer Beziehung auf diesem Gebiete noch übel aussah, so ist hier fortdauernd eine Entwickelung zum Besseren zu konstatieren. Im Jahre 1901 bestanden in Pommern 2600 öffentliche Volksschulen mit 4749 Lehrern und Lehrerinnen; innerhalb fünf Jahren hatte sich die Zahl um 122 Schulen und 360 Lehrkräfte gehoben. Im Regierungsbezirke Stralsund sind im Jahre 1864 im ganzen 22098 Kinder unterrichtet worden, 1901 dagegen 32932. Lassen auch in mancher Hinsicht die Schulverhältnisse namentlich auf dem Lande noch viel zu wünschen übrig, so ist doch nach allgemeinen Angaben der Zustand der Volksbildung auch in Pommern durchaus befriedigend. Unter 1000 Eheschließenden vermochten ihre Heiratsurkunde nicht zu unterschreiben im Jahre 1903 bei den Männern 2,3, bei den Frauen 4,4. Namentlich in den größeren Städten wird dem Schulwesen eine besondere Fürsorge gewidmet; an Stelle der dürftigen, oft ungesunden Schulhäuser sind hier zahlreiche stattliche, praktisch ausgestattete Gebäude entstanden. Auf dem Lande, wo die Unterhaltungsfrage oft nicht so leicht zu lösen ist, sind allerdings auch in dieser Beziehung noch viele Wünsche nicht erfüllt worden. Doch wer wollte auch hier einen Fortschritt leugnen? Eine zusammenfassende Darstellung des pommerschen Schulwesens in den letzten 50 Jahren würde ihn unzweifelhaft deutlich zum Ausdrucke bringen. Evangelische Volksschullehrerseminare bestehen in der Provinz acht, von denen seit 1850 vier gegründet worden sind, Präparandenanstalten vierzehn. Auch in dem letzten Zeitranme zumeist erst eingerichtet sind die vorhandenen mittleren Schulen und die öffentlichen höheren Mädchenschulen, während manche derartige Privatschulen schon älter sind. Höhere Lehranstalten gab es 1856 in Pommern nur zehn, 1904 dagegen 32 mit 458 Lehrern; davon sind 22 humanistischen, zehn realistischen Charakters. In zahlreichen kleinen Städten sind die Gymnasien Mittelpunkte der höheren

geistigen Bildung geworden und wirken auch über den engen Kreis der Schule hinaus. Auch die Provinzialuniversität Greifswald hat sich bedeutend entwickelt: die Zahl der Dozenten und Studierenden ist gewachsen, die verschiedenen Institute und Sammlungen sind ganz andere geworden, so daß auch hier das Bild, das die Hochschule bietet, von dem, das den Teilnehmern an der Jubelfeier im Jahre 1856 entgegentrat, gar verschieden ist. Von Fachschulen, mit denen schon im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts an einzelnen Orten ein bescheidener Anfang gemacht worden war, sind seit älterer Zeit vorhanden solche für Seeschiffahrt, in der Steuerleute und Schiffer ausgebildet werden, neu begründet aber wurden Lehranstalten für Seedampfschiffsmaschinisten, für Bauhandwerker (1899 in Stettin errichtet) und für Maschinenbauer (1900 in Stettin). Ganz neu ausgebildet ist das Fortbildungsschulwesen; es bestanden 1903 gewerbliche und kaufmännische 50, ländliche im Jahre 1902 nur 25. Auf diesem Gebiete ist Pommern zwar hinter anderen Provinzen zurückgeblieben, aber es regt sich in allen Kreisen eine lebhafte Bewegung zur Besserung, und was nicht Staat oder Gemeinde leisten, das lassen sich Innungen, Vereinigungen und Private angelegen sein.

Vom geistigen Leben der Provinz legt auch die Tätigkeit der wissenschaftlichen Vereine ein Zeugnis ab. Wenige von ihnen sind vor 1850 begründet, die meisten verdanken ihr Entstehen dem Bildungsbedürfnisse, das sich besonders in den letzten Jahrzehnten geregt hat. Zur Pflege von Kunst, Wissenschaft und Technik haben sich überall weitere Kreise zusammengetan, um selbst auf den verschiedensten Gebieten mitzuarbeiten oder für Verbreitung von Kenntnissen zu wirken. So wird es kaum in einer Stadt an einem Vereine fehlen, der sich die Belehrung seiner Mitglieder und anderer Bürger zur Aufgabe gemacht hat, und auf dem Lande dienen manche Vereinigungen, die vielleicht zunächst andere Ziele haben, ebenfalls diesem Zwecke. Es müßte von Interesse sein, einmal zu erfahren, wie viele belehrende Vorträge in einem Winter in Pommern gehalten werden: die Zahl würde zeigen, daß der Wissensdrang neben aller Vergnügungssucht, über die mit Recht bei vielen Vereinen geklagt wird, in größerem Umfange besteht, als man gewöhnlich annimmt. Auch Kunstausstellungen, Sammlungen oder Museen, Theater,

Volks- oder Stadtbibliotheken sind seit 1850 häufiger geworden und tragen zur Anregung geistiger Interessen nicht wenig bei; allerdings bedarf es dessen bei der pommerschen Bevölkerung sehr, da sich im allgemeinen wenig Neigung zu tiefer gehender wissenschaftlicher Beschäftigung zeigt. Etwas größer ist vielleicht das Interesse an der Geschichte des Landes, denn an ihm hängt der Pommer und bewahrt namentlich einen reichen Schatz von alten Sitten und Gebräuchen, der freilich auch allmählich geringer wird, wie die alten Volkstrachten mehr und mehr verschwinden. Trotzdem scheint die Bevölkerung zum Teil zäher am Althergebrachten festzuhalten, als andere Stämme. Wie umfangreich sind die Sammlungen pommerscher Sagen aus verschiedenen Landesteilen! Dabei darf nicht geleugnet werden, daß auch mancher Aberglaube sich trotz aller Bemühungen von seiten der Schule oder der Kirche erhält und vermutlich auch noch lange erhalten wird. Leider fehlt es unserem Lande an einem Fritz Reuter, der das Leben in Mecklenburg so anschaulich schildert, aber manches von dem, was er vom mecklenburgischen Volke vor etwa 50 Jahren erzählt, paßt wenigstens auch auf die Bevölkerung Vorpommerns. Die Hinterpommerns ist allerdings nicht wenig von ihr verschieden; eine Schilderung, wie sich dort das Leben und Treiben vor einem halben Jahrhundert abspielte und wie es heute vor sich geht, würde kulturhistorisch höchst interessant und wichtig sein. Sie darf nur nicht aus lose zusammengestellten einzelnen Geschichten oder Anekdoten bestehen, sondern muß, wenn möglich, Lebenserinnerungen und ältere Aufzeichnungen benutzen, von denen leider erst sehr wenige allgemein zugänglich gemacht worden sind. Aber manche Lebensbeschreibungen, z. B. von Karl Loewe (gest. 1869) oder Ludwig Giesebrecht (gest. 1872), die im geistigen Leben Stettins in den Jahren von 1840—1870 etwa eine bedeutende Rolle spielten, von Karl Lappe, dem vorpommerschen Dichter (gest. 1843), von dem schon genannten Thadden-Trieglaff (gest. 1882), von Karl Meinhold (gest. 1888) u. a. m. lassen uns schon einen Einblick in das Leben und Treiben in Pommern tun, das doch in mancher Hinsicht eigenartig war und noch ist. Es werden wohl auch noch andere Beiträge zur besseren Kenntnis der pommerschen Zustände im neunzehnten Jahrhundert hinzukommen.

Eine Schilderung dieser Verhältnisse wird auch zeigen, wie vor 50 Jahren der Einfluß der Kirche ein weit größerer war als heute, besonders da gerade damals, namentlich in Hinterpommern, die bereits erwähnte tiefe, religiöse Bewegung vorherrschte. Sie ist allmählich geschwunden, wenn auch in manchen Gebieten dieses Teiles von Pommern noch heute eine ernste christliche Gesinnung zum Teil nicht ohne sektiererische Neigung vorhanden ist. Es wird aber auch wohl nicht ohne Grund behauptet, daß die Bevölkerung Vorpommerns im allgemeinen der Kirche mehr entfremdet sei als die Hinterpommerns. Daß man es nicht an Bemühungen hat fehlen lassen, die kirchliche Versorgung der Evangelischen zu bessern, zeigt die Tatsache, daß von 1867—1902 in Pommern nicht weniger als 144 Kirchen und Kapellen neu erbaut worden sind; ebenso sind an zahlreichen Orten katholische Kirchen errichtet worden. Auch hat mau gerade in den letzten Jahrzehnten, in denen der Sinn und das Verständnis für die altehrwürdigen Kirchengebäude, meist die einzigen Zeugen der Vergangenheit, geweckt worden ist, mehrere alte Gotteshäuser (Dom zu Kammin, zu Kolberg, Jakobikirche zu Stettin, Marienkirche zu Bergen a. R. u. a. m.) gar stattlich ausgebaut und neu hergestellt. Die Zahl der Taufen und Trauungen in der Provinz zeigt, daß die Bevölkerung im allgemeinen fester an der Kirche hält als in vielen anderen Bezirken, und es scheint, als trete auch hier noch eine langsame Besserung ein.

Die christliche Kirche sucht auch neuerdings ganz anders als vordem auf die einzelnen Glieder der Gemeinde einzuwirken, sie nimmt sich in umfangreicher Liebestätigkeit der Kranken, Verlassenen und Verlorenen an. Seitdem der Staat und die Provinz ebenfalls gesetzlich verpflichtet sind, für Armen- und Krankenpflege zu sorgen, ist eine soziale Fürsorge eingetreten, von der man vor 50 Jahren noch kaum eine Ahnung hatte. Auf diesem Gebiete ist Pommern sicher nicht hinter anderen Ländern zurückgeblieben, denn überall im Lande sind in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts Anstalten zur Pflege von Kranken, Siechen, Irren, Waisen u. a. m. gegründet, Stiftungen für die Pflege und Aufnahme von Kindern und Alten, Verlassenen und Verkommenen errichtet worden. Die soziale Fürsorge seitens der Provinz oder der Gemeinden hat hier ebensoviel geschaffen, wie die Barm-

herzigkeit und das Mitleid einzelner. Es ist nicht nötig, auf Einzelheiten einzugehen oder statistische Angaben zu machen, sie würden auch nur ein unvollkommenes Bild geben, da gerade auf diesem Gebiete die Statistik immer zum Teil versagen wird.

Mit diesem erfreulichen Blicke auf eine der hellsten Seiten des heutigen Lebens mag diese Darstellung der modernen Zustände Pommerns geschlossen werden. Sie hat nur einzelnes in Kürze hervorheben können, um namentlich die geschichtliche Entwickelung des Landes bis in die neueste Zeit zu verfolgen. Der Weg, der von der Urzeit an zurückgelegt wurde, ist lang, und der Gang der Geschichte Pommerns verläuft nicht gerade und ohne Störung. Verschiedene Male ist die Kulturentwickelung fast vollkommen unterbrochen worden, so daß die Bevölkerung mit ihrer Arbeit wieder von vorne anfangen mußte. Im Mittelalter löften Germanen und Slawen einander ab. Das neu begründete Staatswesen zerfiel im Laufe der Zeit fast vollkommen, es kamen dann die Jahrhunderte, in denen das Land immer wieder von verheerenden Kriegen heimgesucht wurde. Erst das neunzehnte Jahrhundert, in dem das ganze altpommersche Land mit Preußen vereinigt wurde, ist eine Zeit ruhigen Fortschreitens geworden, auch wohl nicht ohne schwere wirtschaftliche Notstände oder Schläge, aber doch im allgemeinen begünstigt durch die große Entwickelung, die das ganze moderne Kulturleben nahm. Seine Früchte sind auch Pommern zuteil geworden; es ist aus langer Isolierung hineingetreten in den großen Kampf um die materiellen und idealen Güter und hat auf beiden Gebieten mitzukämpfen gelernt. Daher können das Land und seine Bewohner mit ruhigem Vertrauen in die Zukunft sehen in der sicheren Hoffnung, daß das alte Pommerland, wenn es fest und treu hält an dem, wozu es Natur und Geschichte berufen haben, sich weiter entwickeln wird als ein echt deutsches Land am Meere.

Orts- und Personenregister [1]).

A.

1) „Pommern“ und „Deutschland“ sind nicht aufgenommen. Die Könige, Fürsten, Bischöfe usw. sind unter dem betreffenden Lande oder Orte, die Päpste unter „Rom“ zu suchen. Nur die Angehörigen des pommerschen Herzogshauses sind unter ihren Namen aufgeführt. Die arabischen Ziffern ohne vorgesetzte II verweisen auf die Seitenzahlen des 1. Bandes.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.